Apparat von Gelehrsamkeit und der Fülle alles zugänglichen Materials. Ja, er studirt die Ursprachen, in denen diese religiöse Weisheit sich hat vernehmen lassen. Bringt er es aber nicht soweit, so verschafft er sich wenigstens die besten Uebersetzungen und Commentare und faßt seinen Gegenstand von allen Seiten fest in's Auge. Eine ähnliche Gewissenhaftigkeit vermissen wir aber gewöhnlich, wenn ein Protestant über Katholisches raisonnirt, ja selbst auch dann, wenn er unternimmt, darüber in Veröffentlichungen der Lesewelt sich vorzuführen. Seine Forschungen beschränkt er in der Regel auf das, was andere Protestanten über den Gegenstand geschrieben haben. Eine rühmliche Ausnahme machen eine Anzahl neuer Historiker, zu denen aber Ranke nicht gehört. Es fehlt noch viel, daß die Theologen es diesen nachthäten".[1])

1) Ludwig Clarus (Volk) in der ausführlichen und zutreffenden Besprechung von Ranke's deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation s. „Simeon: Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers" (1862) 2, 111 u. 130 f. „Immer und immer wieder muß die Unwahrheit zu Hilfe genommen werden, um den Anschein einer historischen Rechtfertigung der Reformation zurechtzubringen. Nur die von Menzel und Leo eingeschlagene Weise, welche sich nicht schämt einzugestehen, wo Unrecht geübt worden, kann die protestantische Geschichtschreibung aus dieser unglücklichen Lage befreien. Die Ranke'sche Schule ist, nachdem dieser Weg so glücklich betreten worden, weit schuldbarer, als die alten bornirten protestantischen Historiker."

XLVI.

Die große Revolution und das Revolutionsjubiläum im Jahre 1889.

Zur selben Zeit und in dem nämlichen Augenblick, da die Einladung zur Theilnahme an der Festfeier der Revolution von Seite der französischen Republik an die Staatenfamilie unseres Welttheiles ergeht, schließt die Geschichte der großen Umwälzung von 1789 des Professors J. B. Weiß mit dem IV. Halbband ab. Der vorliegende Theil behandelt die Schreckenszeit, la terreur, und die kühnste Phantasie vermöchte keinen grelleren Gegensatz zu ersinnen als denjenigen, welcher sich wie eine gähnende Kluft zwischen Raub, Mord und Brand und der Zumuthung, das Andenken dieser furchtbaren Ereignisse mitfeiern zu helfen, aufthut. Was doch den französischen Gewalthabern den Muth verlieh, die Völker und Fürsten zur Theilnahme an dieser Festfeier aufzufordern?

Es gibt Ansinnen, die uns minder verletzen, als zur Selbstprüfung veranlassen sollten, ob wir vielleicht durch unser Thun und Lassen Grund zu dem Verdachte einer gleichen Gesinnung geboten hätten. Wenn die europäischen Regierungen die Hand ans Herz legen und ihre politischen Gewissen genau erforschen, dürfen sie dann noch behaupten, daß die dritte Republik mit ihrer Einladung die Grenzen des Anstandes und bescheidener Zurückhaltung überschritten

habe? Hören wir nicht immer noch die Ideen von 1789 lobpreisen, und sind wir nicht Zeugen, wie man allenthalben mindestens einen Theil jener gerühmten Ideen zu verwirklichen strebt? Hat der Welttheil über die Revolution oder die Revolution über den Welttheil gesiegt?

Wir kennen keinen besseren und frömmeren Wunsch, als daß sich jener Theil der europäischen Gesellschaft, der sich vorzüglich mit Politik beschäftigt, mit der Geschichte der großen Revolution innig vertraut mache und einmal aufhöre, ohne Kenntniß des wirklichen Sachverhaltes ein welthistorisches Faktum zu verhimmeln, von dem er nur durch Hörensagen einen sehr unbestimmten und vagen Begriff hat. Aber freilich darf man seinen Wissensdurst nicht aus trüber Quelle oder wohl gar aus einer Pfütze, wie z. B. Corvin's Revolutionsgeschichte, befriedigen. Freilich wird man sich hüten müssen, auf das Raisonnement eines Autors zu schwören, der ohne Quellenangabe die Behauptung aufstellt, daß „Simon ein furchtbarer Königshasser war und den kleinen Capet in der That ziemlich barbarisch behandelte, allein im Grunde doch wohl nicht härter, als viele Kinder armer Eltern während ihrer Lehrzeit behandelt werden". Freilich wird man nicht mit Corvin annehmen dürfen, daß Carrier in Nantes, der Erfinder der Noyaden und republikanischen Hochzeiten, der Frauenwürger und Kindermörder, sich nur „seines Auftrages, wie es dem von einer eisernen Nothwendigkeit diktirten Zwecke am angemessensten war, entledigte." Freilich wird man die Partei Dantons, der die Septembermorde organisirte, nicht als jene Fraktion auffassen, für welche der Wahlspruch paßte: „Sie ließ Gott einen guten Mann seyn und hatte den Grundsatz: leben und leben lassen."

Wer sich eine richtige Beurtheilung der größten politischen Umwälzung anmaßt, welche die Geschichte kennt, wird sich an die quellenmäßig bearbeitete Historie wenden müssen. Dr. Weiß' Geschichtswerk hat aber den seltenen Vorzug, die Zeugen namentlich vorzuführen und dem Leser den Einblick

in das Parteigetriebe und den innersten Maschinenraum zu gestatten. Der Leser ist in die angenehme Lage versetzt, sich sein eigenes Urtheil bilden zu können, und des Verfassers Schuld ist es nicht, wenn dieses Urtheil von demjenigen, das die europäische Intelligenz noch zu Anfang des Jahrhunderts über die Erzrevolutionäre fällte, bedenklich abweicht. Das System der Verschleierung wurde in Rücksicht auf die große Revolution mindestens ebenso methodisch durchgeführt, als seiner Zeit die Entstellung der Reformationsgeschichte.

Die Ideen von 1789! Polybios hielt die allmähliche Entvölkerung Griechenlands für einen Hauptgrund seines Unterganges. Die Gesetze des ersten römischen Imperators zielten auf Vermehrung der Bevölkerungszahl ab, und die größten politischen Schriftsteller Frankreichs ließen es sich angelegen seyn, Mittel zur Erhaltung respektive Erzielung eines zahlreichen Nachwuchses anzugeben. Anders die Ideen von 1789! Man redete sich die Ueberzeugung ein, daß die Bevölkerung Frankreichs zu dicht und zahlreich sei, und beschloß ihre Herabminderung auf den dritten Theil. In den Mitteln zur Erreichung dieses weisen Zweckes zeigte man sich gerade nicht wählerisch. Man dachte weder an Colonisirung noch Begünstigung der Auswanderung, sondern an die Guillotine, an Füsilladen, Massenertränkung und wie alle die zarten Handgriffe lauteten, mittelst welcher man sich der lästigen Mitesser auf kürzestem Wege zu entledigen hoffen durfte.

Der Verfasser hat nachstehenden Passus aus den Proceßakten Carriers ausgehoben; er ist einer Unterredung dieses Gewalthabers mit Real entnommen: „Die Regierung hat die Bewohnerzahl berechnet und gefunden, daß die Ernährung so vieler Menschen unmöglich sei; man muß daher Mittel ergreifen, die Zahl der Bevölkerung zu verringern. Um nun einen Theil wegzuschneiden, erscheint es nöthig, die Adeligen, Beamteten, Priester, Wechsler, Kaufleute, kurz die entschiedenen Feinde des Volkes ans Messer zu liefern. Darum schneide Köpfe ab, schneide, schneide! In dem Depar-

tement, in welchem ich auf Priester jagte, lachte ich nie herzlicher und vergnügter, als wenn die Pfaffen unmittelbar vor ihrem Ende Gesichter zu schneiden anfingen." Ein andermal behauptete derselbe Mann, daß die Regierung dagegen sei, ein Departement von mehr als siebenhundert Menschen bewohnt zu sehen. Die Bevölkerung Lyons sollte auf fünfundzwanzigtausend Seelen herabgedrückt werden.

Die in der Vendée begangenen Gräuel lassen sich unschwer auf dieselbe Idee zurückführen. Man weiß ja, daß dieser Landstrich wie ein Rattennest ausgeräuchert und ausgemordet werden sollte. Mit gutem Grunde konnte Carrier darum die sogenannten Höllencolonnen also ermahnen: „Tapfere Krieger, die ihr den Namen der Truppen des Abgrundes tragt, ich beschwöre euch im Namen des Gesetzes, legt Feuer an, brennt, zündet überall, schont keines Menschen, auch nicht der Frauen und Kinder, schießt, spießt, brennt!" Daher seine Weisung für General Haxo: „Sie werden hiemit beauftragt, die Wohnungen der Aufständischen einzuäschern, sie selbst niederzuhauen und ihnen alle Existenzmittel zu entziehen."

Aber nicht nur die Proceßakten Carriers, auch die Reden und Weisungen des Convents, Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschusses bezeugen, daß diese interessante Idee die Köpfe der Staatsweisen beherrschte. Wenn dem nicht so wäre, wie hätten die Massenertränkungen Carriers, die Noyaden und Füsilladen die Billigung des Convents finden können? Der Henker von Nantes war eine in Paris beliebte Persönlichkeit, welche sich der besonderen Achtung des Jakobinerclubs zu erfreuen hatte.

Wer die Imperatorengeschichte durchliest, dem wird ein unvertilgbares Schandmal der Kaiserzeit nicht entgehen: das Delatorenthum. In der Epoche, die sich der Wiederherstellung der verloren gegangenen Freiheit der Völker und des menschlichen Geschlechts überlaut rühmte, lebte die gräuliche Denunciation wieder auf. Der Vater hielt sich vor dem Sohne,

die Mutter vor ihren Kindern, der Gatte vor der Gattin, der Freund vor seinen Freunden nicht mehr sicher. Man scheute vor Annahme jedes öffentlichen Amtes als Anweisung auf das Fallbeil erschreckt zurück; man vermied es, an bestimmten Gebäuden vorüberzugehen, gewisse Straßen und Gassen zu betreten. Der Argwohn und die Todesfurcht vergifteten alles Leben. Man wußte sich von Spionen und Verräthern umgeben; man wußte, daß die loseste Verbindung mit Verdächtigen, wie das Metall den Blitz, so das Fallbeil des Herrn Samson anzog. Dieser Zustand der Gesellschaft war das Produkt der Freiheitsidee von 1789. Freiheit für die Oligarchen oder vielmehr des kräftigsten unter ihnen, der es verstand, seine Collegen zu bändigen, sonst für Niemand und am mindesten für einen Staatsbürger, der sich unterfing eine eigene Meinung zu haben.

Man sollte keine eigene Ueberzeugung besitzen, darum erklärte der Convent die Preßfreiheit in Acht. Der Journalist wurde von vornherein durch sein Handwerk verdächtig. Die Monopolisten der Freiheit eröffneten einen förmlichen Feldzug wider das freie Wort, und Camille Desmoulins wurde das Opfer seines „alten Cordeliers.“ Wenn das haarsträubendste Preßdelikt heute Geld- und Freiheitsstrafen nach sich zieht, so setzte der Journalist von 1790 bis 1795 seinen Kopf auf's Spiel. Die Knebelung des freien Wortes, das heißt das gerade Gegentheil von dem pathetischen: „Geben Sie uns Gedankenfreiheit“ des Zeitgenossen der Revolution, zählt zu den geheiligten Ideen von 1789.

Man liebt es, zwischen den Grundideen der großen Revolution und dem Schreckenssystem zu unterscheiden, das letztere preiszugeben und jene wie Heiligenreliquien zu bewahren, als ob sich Ursache und Wirkung künstlich trennen ließe und aus dem Samenkorn der Auflehnung ein anderer Organismus als der Giftbaum der Schreckensherrschaft, der Volksausbeutung und Sklaverei erwachsen konnte. Was unsere Zeit und Bestrebungen kennzeichnet, ist ein, wir geben

es gerne zu, schwächlicher und falscher Humanitarismus. Wie reimt sich aber auch nur diese Carrikatur der christlichen Menschenliebe, diese irrige Lesart des Evangeliums mit einem System, das die Austilgung der Feinde auf dem eigenen Boden und in fremdem Lande anbefiehlt? Man soll kein Quartier geben, keinen Gefangenen machen, den Feind über die Klinge springen lassen. Nur Blut und noch mehr Blut und immer Blut: so lautet der Wahlspruch der tugendhaften Männer, die im Convent, im Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschusse sitzen. Wenn jenem Befehle nicht gehorcht wird, ist es nicht das Verdienst der Oberhäupter, sondern der menschlicheren Gesinnung des Heeres, der edleren Regungen der Offiziere, welche die französische Armee von Sieg zu Siege führen. Napoleon, der große Kriegsmeister, dem noch kein Geschichtsschreiber krankhafte Empfindelei nachgesagt, verschmähte den Oberbefehl über die Conventstruppen gegen die Vendée und zog es vor, von jedem Commando fern, sein Leben in Elend zu fristen. Sein stolzes Herz empörte sich gegen die Zumuthung, eine Bande von Mordbrennern in den Kampf mit ehrlichen Leuten zu führen und statt gegen Soldaten wider arme Bauern, Weiber und Kinder, gegen windschiefe Dächer, eingeäscherte Hütten und zerstampfte Felder in den Krieg zu ziehen.

Die Rechtsidee war noch niemals vor und nach der großen Umwälzung so verdunkelt, ja beinahe ausgelöscht worden als in Mitte der Revolution und unter der Herrschaft des Schreckenssystems. Dem Verfasser gebührt die Anerkennung, auch dieses Brandmal in helles Licht gesetzt zu haben. Schon zu Beginn des Umsturzes traten Erscheinungen zu Tage, welche auf den Rechtssinn der Umsturzmänner finstere Schatten warfen. Morde kamen vor, deren bekannte Anstifter unbestraft blieben, Aufstände wurden organisirt, Einschüchterungsversuche in Scene gesetzt, ohne daß sich eine Hand dagegen rührte. Die September-Gräuel entsprangen dem Schooße der revolutionären Behörden, und Danton, der

Justizminister, darf als ihr Urheber betrachtet werden. Das gerichtliche Verfahren gegen den unverantwortlichen und unverletzlichen Monarchen war geradezu ein Unding, ein Hohn auf Recht und Gerechtigkeit, ein prämeditirter Justizmord; aber man glaubte denn doch noch eines Feigenblattes zu bedürfen, einer Form, welche die Welt über den Inhalt täuschen sollte. Dem Könige wurde ein Vertheidiger zugestanden, noch ließen sich nicht alle Abstimmenden von der herrschenden Meinung hinreißen. Es gab Muthige, die ungescheut für das Leben des Königs eintraten, und die Herzen waren noch nicht so verhärtet, daß nicht selbst ein Manuel noch im letzten Augenblicke einer bessern Regung gehorcht hätte. Schlimmer stand es bereits, als der Proceß wider die Königin eingeleitet wurde. Die verwerflichsten und schamlosesten Mittel, wie sie das Rechtsgefühl eines wilden Volksstammes ausschließen würde, gelangten zur Anwendung, um die Königin zu verderben. Man führte das eigene Kind als Zeugen wider die Mutter auf, und man legte dem terrorisirten Knaben Anschuldigungen in den Mund, auf welche die Antwort der Sklavin Oktavians gepaßt hätte, welche sie dem blutrünstigen Cäsar zuschleuderte.

Das Gesetz vom 22. Prärial 1794, eingebracht von Einem der Triumvire, entfernte die letzte Hülle und verkündigte der französischen Republik, daß die Fackel der Themis völlig erloschen sei, daß künftig nur mehr Laune und Willkür, wenn es hoch kam, Nützlichkeitsgründe entscheiden sollten. Das neue Gesetz beseitigte das System des öffentlichen Vertheidigers, der Voruntersuchung, das Zeugenverhör, und setzte als einzige Strafe, welche das Revolutionstribunal zu verhängen habe, den Tod fest. Aber diese Bestimmungen hätten noch immer nicht genügt, die reine Willkür an Stelle der Gerechtigkeitspflege zu setzen. Ehrenhafte Richter und Geschworne mochten der Tyrannei der Terroristen erfolgreich entgegenwirken. Dafür, daß eine solche Gegenwirkung nicht stattfinde, sorgte der damals allgewaltige Robespierre. Die

Institution der Jury sank zum Gaukelspiel herab. Die Geschwornen wurden dem Club der Jakobiner entnommen und nicht ausgeloost, sondern ausgewählt. Der Turnus war schnell herum und man begegnet immer denselben Mitgliedern der Jury. Die Richter waren keine unabhängigen Männer, sondern Freunde oder, wenn man lieber will, Sklaven der Regierung, Blutsäufer von Natur, der Staatsanwalt ein Scheusal, wie nicht jedes Jahrhundert ein ähnliches ausspeit. Wenn man den Inbegriff der raffinirtesten Grausamkeit und Schurkerei mit einem der Revolutionsgeschichte angehörigen Eigennamen bezeichnen will, dann nennt der Mund widerwillig, als ob er etwas Ekelhaftes von sich geben wollte: Fouquier-Tinville.

Wie die Richter, wie die Geschwornen, wie der öffentliche Ankläger, so das Verfahren. Man weiß nicht, ob die Spitzbüberei oder der sträfliche Leichtsinn größer sei. Man schreibt die Urtheile nieder, bevor noch die Angeklagten vor Gericht erschienen, läßt den Raum für die Namen der Beschuldigten leer, weil man sie noch nicht kennt, stellt ihnen die Anklage unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Gerichtssaal zu, und macht ihnen dadurch jede Vertheidigung unmöglich; man läßt Beweisstücke nicht zu, und gestattet man ihre Beibringung, so beeilt man die Hinrichtung, besser Ermordung, so sehr, daß die Documente zu spät anlangen. Man kümmert sich um die Identität der Person sehr wenig, verwechselt Schuldige und Unschuldige, Todte und Lebendige, nur um die Zahl der geforderten Opfer vollzumachen. Es gewinnt den Anschein, als ob die Schreckensmänner gelobt hätten, so und so viele Hekatomben den Göttern der Unterwelt zum Opfer zu bringen. Die Schlächterei nimmt riesige Dimensionen an. Man sieht sich genöthigt, die Guillotine von einem Ort an den andern zu versetzen, da der Blutgeruch den Umwohnern unerträglich wird. Es müssen Kanäle gegraben werden, um den Blutstrom, der den Adern der Hin-

gerichteten entquillt, abzuleiten, und trotz dieser Ableitung wird der Boden zu einem Hakel=Dama oder Blutacker.

Uebrigens war die gerichtliche Praxis dem Gesetze voran geeilt, und der Proceß wider Danton und die Dantonisten zeigt bereits die nämliche Physiognomie wie das Gerichtsverfahren, das nach dem 22. Prärial eingeleitet und beobachtet wurde. Als Danton und Genossen vor Gericht gestellt wurden, bekamen die Richter und der Convent Angst. Die Angeklagten forderten die Zeugenschaft der vornehmsten Conventsmitglieder, eines Simon, Courtois, Laignelot, Freron, Merlin, Legendre und Anderer mehr. Fouquier=Tinville gerieth in schwere Verlegenheit, die Gerichtsordnung bildete die Grenze, über die er nicht hinaus konnte. Danton und Camille Desmoulins hatten vorausgesagt, daß sie, einmal zu Worte gekommen, gerettet wären, und sie mußten sterben, wenn nicht ihre Mörder zu Grunde gehen sollten. Der Convent und namentlich die Triumvire Robespierre, Couthon und St. Just hatten ein Lebensinteresse an der Verurtheilung der Angeklagten, sie durften um keinen Preis freigesprochen werden. Die gefälschten Protokolle enthalten die Rechtfertigung Dantons nicht, doch muß sie einen fürchterlichen, ja gefährlichen Eindruck geübt haben. Der Donner seiner Stimme erdröhnte durch alle Gänge und Hallen bis auf die Straße hinaus. Er forderte, daß man seine Entlastungszeugen vernehme. Als man die Stellung derselben verweigerte, kreuzte er die Arme und erklärte, sich nicht mehr vertheidigen zu wollen. Wie er, heischten auch die anderen Beklagten die Vorführung der von ihnen namhaft gemachten Zeugen. Fouquier=Tinville bat um Verhaltungsmaßregeln; man empfahl ihm, Danton Schweigen aufzuerlegen. In der That wurde dem Angeklagten, und wie ihm, so auch seinen Unglücksgefährten, unter falschem Vorwand das Wort entzogen. Ebenso wurden die Zeugen verweigert, da der Convent der klagende Theil sei und man keinem Mitgliede dieser Körperschaft zumuthen könne, Kläger und Entlastungszeuge in Einer

Person zu seyn. Der Convent dekretirte den Schluß der Verhandlung. Die Geschwornen erklärten sich für hinlänglich informirt, wie es der Convent wollte, und zogen sich in ihr Berathungszimmer zurück. Fouquier-Tinville und der Gerichtspräsident Herman redeten auf die Geschwornen, deren volle Unabhängigkeit doch nach jeder Gesetzgebung des Schutzes genießen sollte, ein und bestimmten sie, die Angeklagten und insbesondere Danton zu verurtheilen. Die Jury verurtheilte. So wurde das Gesetz vom 10. Juni anticipirt.

Die Blutarbeit häufte sich nach dem 22. Prairial in Entsetzen erregender Weise. Eine unvorsichtige Aeußerung, eine Bekanntschaft mit Verdächtigen, ein Wort der Frömmigkeit und Andacht, ein Federzug genügte, die unschuldigsten Personen auf's Schaffot zu bringen. Das Mordeisen war weder ausschließlich noch heikel; es trank allerlei Blut, dasjenige der Aristokraten und der Brüderlichkeit, das von Prinzessinen und Straßendirnen, der Geldmänner und der Bettler. An rührenden, herzerschütternden Scenen war die Schreckenszeit überreich. Der Verfasser führt einige wenige an. Die königstreue Familie de Pons wurde dem Henker überliefert. Ihre Verbrechen? Der Familienvater hatte bei einer Bezahlung, die er zu fordern hatte, mit vollem Rechte Baargeld statt der Assignaten verlangt. Er wurde darum geköpft. Seine Schwester, eine Klosterfrau, hatte auf die Frage um ihre religiösen Ansichten geantwortet, daß sie Gott von ganzem Herzen liebe. Sie wurde darum geköpft. Ein Geistlicher Cormaux hatte sich des Beichthörens und der Verabreichung der Sakramente schuldig bekannt, und er wurde ebenfalls geköpft. Eine arme Magd, Namens Marie Langlois, war der Meinung, daß dem Convente keine Gewalt in geistlichen Dingen zustehe, und fügte dieser negativen Ketzerei noch das positive Bekenntniß, an Gott und seine Heiligen zu glauben, bei, und man versuchte es sie unter das Fallbeil zu bringen. Der Gärtner Lamarche wurde mit dem Tode bestraft, weil er äußerte, Robespierre würde noch wie Danton endigen.

Interessant ist die Erzählung aus Beugnots Memoiren über die Gefangenschaft eines Freudenmädchens, Namens Eglé. Es scheint als ob das schwere Leiden der Gefangenschaft die Seele der jungen Sünderin gereinigt hätte, das neunzehnjährige Geschöpf zeigte Muth und Edelsinn. Sie und ihre Genossin waren dazu bestimmt, die Königin auf ihrem letzten Gange, um der unglücklichen Fürstin eine neue Schmach zuzufügen, zu begleiten. Der Wohlfahrtsausschuß entschied sich aber schließlich dafür, daß Marie Antoinette allein hingerichtet werden solle. Auf Beugnots Frage, was sie denn angefangen hätte, wenn man sie mit der Königin auf demselben Wagen zur Guillotine geführt hätte, erwiderte die Eglé: „Ich hätte mich ihr zu Füßen geworfen und hätte in dieser Stellung verharrt, und keine Macht der Erde würde mich vom Flecke gebracht haben.“ Sie hielt im Kerker Lobreden auf das Königthum und verfolgte die revolutionären Machthaber mit so blutigem Hohn, daß Fouquier-Tinville sich entschließen mußte, mit ihr ein Ende zu machen. Bereits Chaumette hatte die Klage wider beide Mädchen auf Conspiration mit der Wittwe Capet formulirt. Fouquier-Tinville eignete sich nun die alte Klage an. So stolz die Eglé auch darauf sein mochte, mit der Königin in Verbindung gebracht zu werden, empörte sich doch ihr Herz gegen die freche Verlogenheit des Anklägers. Von keinem Manne hatte das Gericht noch so vergiftete Antworten erhalten als von der Eglé, die wußte, daß ihr Leben verwirkt war und die kurze Frist nicht besser als im Dienste der Wahrheit angewendet werden konnte, und doch irrte die Angeklagte. Unter den Richtern und Geschwornen gab es Männer, die früher in Beziehung zu ihr gestanden haben dürften und des jungen Lebens schonen wollten; sie legten ihr die Entschuldigung nervöser Aufgeregtheit oder übermäßigen Weingenusses nahe. Die Eglé widerstand der Versuchung, aber nicht ihre Schicksalsgenossin. Da wandte sich die Eglé zürnend an die Freundin und erklärte ihr, daß ihr früheres Leben sie minder schände, als die Annahme einer

solchen Gnade von solchen Richtern, und sie nahm ihre Aussage zurück. Als sie vor Gericht des Einverständnisses mit der Wittwe Capet beschuldigt wurde, warf sie den Kopf zurück und sprach achselzuckend: „Etwas mehr Geist, ein klein wenig mehr Verstand würde dem hohen Gerichtshofe wohlanstehen. Wie? ich sollte die Mitverschworne der Wittwe Capet seyn, die trotz Euerer unehrerbietigen Zunge Euere und meine Königin war? Wie? Ihr haltet mich Arme, die vom Sündenlohn der Straße lebte und die es nimmer gewagt hätte ihrem Küchenjungen nahezukommen, der Gemeinschaft mit jener hohen Frau fähig. Welche Dummheit! Welch eines solchen Haufens elender Wichte würdiger Gedanke! Laßt Euch noch Eines von mir vor meinem Ende — Sterbende sollen ja die Wahrheit sprechen — sagen. Ihr seid die größten Dummköpfe, die je der Boden Frankreichs getragen." Die Mitangeklagte blieb am Leben und wurde nur zu zwanzig Jahren Zuchthaus, die Eglé aber zum Tode und Vermögensconfiskation verurtheilt. „Ha, du Dieb", schrie sie den Verkünder des Urtheiles an, „wie ich erwartet, so ist es gekommen. Mein Vermögen, ich gönne es dir, Mann des Gesetzes, aber den Magen wirst du dir nicht verderben und an keiner Indigestion sterben, dafür stehe ich dir!" Die arme Haut fühlte sich Angesichts des Todes in Rückblick auf ihr zweifelhaftes Vorleben von Gewissensqualen gepeinigt und fürchtete ewige Verdammung; da trat der Engel der Gefängnisse, wie Abbé Emery mit Fug geheißen wurde, an die arme Sünderin heran und wies tröstend auf den unerschöpflichen Schatz der göttlichen Barmherzigkeit. Nun der Priester ihr die Schwingen des Geistes wieder gelöst hatte, sprang sie, wie der Autor sinnig bemerkt, leicht gleich einem Vöglein auf den Henkerkarren. „Das Gericht und die Guillotine gingen aber ihren Gang fort, wie etwa eine Sägemaschine, die ein starker Mühlgang treibt, in Einem fort Bretter zerschneidet."

Ueberaus lehrreich ist das Verhalten der Revolution gegen die Kirche. Nichts begreiflicher, als daß eine Um-

wälzung, die mit der ganzen Vergangenheit des christlichen Europa bricht, vor dem Altare nicht Halt macht. Die Zerstörung wurde den Umsturzmännern um so leichter, als ein Theil der französischen Hierarchie von Fäulniß angefressen war. Die byzantinische Anschauungsweise und Kirchenpolitik der Könige hatte zur Corruption der Geistlichkeit wesentlich beigetragen, und wir begegnen neben standhaften Bekennern zahlreichen Verräthern an der Kirche und dem katholischen Glauben. Die Namen Gobel, Gregoire, Talleyrand, Chabot sind bekannt genug. Wenn Sieyès und Talleyrand und der ehemalige Oratorianer Fauchet sich über die Herrschaft des Fallbeils in bessere Zeiten retteten und später zu Ehren und Würden aufstiegen; wenn diesen Königsmördern von den Brüdern des Gemordeten selbst die Hand gedrückt wurde: so ist das kein Grund für den Geschichtsschreiber, sie in Bezug auf Moralität und Immoralität höher zu stellen als ihre minder glücklichen oder minder geschickten Spießgesellen. Daß Talleyrand mehr Geschmack als Gobel oder Chabot hatte, mag ja gerne zugegeben werden. Je schärfer aber der Verstand, je treffender das Urtheil, desto verwerflicher der Mensch, welcher die ihm verliehenen Gaben mißbraucht.

Die Hebertisten setzten den Vernunftcultus an die Stelle des katholischen Gottesdienstes, und es fehlte noch zu unserer Zeit nicht an Lobrednern dieser neuen Religionsform. Corvin weiß daran nichts auszusetzen. Wir aber meinen, daß die griechischen Polytheisten, wenn sie einem solchen Gottesdienst beigewohnt hätten, die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben würden. Die Frevel des Tempels der Vernunft hätten dem größten Spötter aus ihnen die Röthe der Scham in's Gesicht getrieben. Um die würdige Feier der neuen Gottheit machten sich Chaumette, das Conventsmitglied, Chenier der Dichter, und David der Revolutionsmaler, besonders verdient. Auf Chaumettes Antrag wurde der Vernunftsonntag eingesetzt. Während eine große Anzahl eidbrüchiger Bischöfe und Priester ein Körnlein Weihrauch auf dem Altar der

neuen Göttin verbrannten, erklärte sich Gregoire, Bischof von Blois, freimüthig gegen den neuen Cultus. Am 10. November wurde das erste Vernunftfest in Notre=Dame abgehalten. M. J. Chenier lieferte den Text zum neuen Kirchenlied: ‚Descends, o liberté, fille de la Nature!" etc.

Die Vernunft wird bekanntlich durch Frauen dargestellt. Es gaben sich dazu die Gattin des Buchhändlers Momoro, die Sängerin Maillard und die Comödiantin Candeille her. Die Gesänge wurden von Tag zu Tag indecenter; der Conventsabgeordnete Bourdon trug folgenden Canticus vor: „An den Platz Mariens wird die Freiheit hingestellt, Frankreichs heilige Gleichheit ist Erlöserin der Welt." Heiligthum und Beter paßten zu einander. Man tanzte und sang die Carmagnole, die Pfeife im Mund; ein wüster Lärm übertönte den Gesang. In den verdeckten Seitenkapellen gab sich das andächtige Publikum den schnödesten Genüssen hin. Die Kirche wurde als Garküche benützt, man verschlang eine Unmasse von Würsten und Fleischklößen und begoß sie reichlich mit Wein und gebranntem Wasser. In St. Germain wurde die Kapelle der heiligsten Jungfrau als Ballsaal benützt. Das Tanzvergnügen währte bis tief in die Nacht hinein, um dann noch größeren Abscheulichkeiten Raum zu geben.

Mit der Religion verfiel die Sittlichkeit. „Nicht mehr die Ehe", bemerkt der Verfasser, „sondern die Ehescheidung bildete jetzt das Sakrament und der Ehebruch kam in Mode. Die Achtung vor den Eiden, vor den Personen, vor dem Eigenthum war verschwunden. Scheinheirathen wurden ebenso häufig wie Mißheirathen. Buben von 16 bis 17 Jahren verbanden sich mit Frauen von 30 bis 40 Jahren, bejahrte Männer mit kaum mannbaren Mädchen. Noch viel Mehreren war die Ehe zuwider, sie lebten in wilder Ehe oder im Ehebruch. Man stand schon in Mitte der Weibergemeinschaft. Hebert unterhielt neben seiner Frau, einer ehemaligen Nonne, gute Freundinen, und Chaumette ließ Frauen, die seinen Zumuthungen nicht Folge leisteten, als öffentliche Dirnen

einsperren. Noch schlimmer trieb es Carrier, der die Frauen, welche er küßte, darauf ertränkte, oder jener Wütherich, der sich das Leben eines Verdächtigen mit der Ehre der Frau bezahlen und das erkaufte Opfer dennoch abschlachten ließ.

Robespierre und sein Anhang vermochten dem Vernunftcultus keinen Geschmack abzugewinnen. Robespierre raisonnirte so: Gottlosigkeit erzeugt nothwendig sittlichen Indifferentismus, sittlicher Indifferentismus Gefahr für jede Obrigkeit, die größte für denjenigen, der an der Spitze der Geschäfte steht, also weg mit dem Blödsinn des Vernunftcultus. „Es muß einen Gott geben, und wäre er nicht vorhanden, man müßte ihn erfinden.“ Robespierre dekretirte also das Daseyn eines höchsten Wesens und ordnete den Cultus desselben an. Wie Abstraktion und Formalismus den Hauptfehler der Revolutionsmänner bildeten, so glaubte auch Robespierre mit seinem unbestimmten, verschwommenen höchsten Wesen und jener nüchternsten und nichtssagenden Form des Gottesdienstes, die er einführte, einen mächtigen Umschwung herbeiführen zu können. Er irrte aber nicht nur in dem Mittel, sondern auch in dem Gedanken, daß die eine Thatsache an sich ohne jeden Zusammenhang mit anderen Reformen genügen würde. Wäre sein Cultus des höchsten Wesens Religion gewesen, er hätte sich auch zu dem ethischen Postulat der Religion bequemen und Regierungssystem resp. Schreckenssystem einer gründlichen Aenderung unterziehen müssen.

Mit Recht fühlten sich Atheisten wie Christen von dem eingeschlagenen Wege Robespierres unbefriedigt und machten gegen den neuen Cultus Opposition. Die Revolution unter den Händen, in welchen sich der Staat befand, und auf dem Standpunkt, auf dem die Umwälzung angelangt war, vertrug keine Sprache, die zum Herzen redete oder sich an das sittliche Bewußtseyn wandte; aber auch abgesehen davon ist die Erfindung einer neuen Religion, welche das Christenthum zu ersetzen bestimmt ist, eine Aufgabe, die selbst auf die Schulter eines Diktators, wie Robespierre, zu schwer drückte. Er

konnte wohl diesen oder jenen Glauben anbefehlen, aber auch kein unmündiges Kind überzeugen.

Robespierre hatte das Fest des höchsten Wesens für den 20. Prairial, 8. Juni, beschlossen, David, der Festordner des Vernunftcultus, auch das Festprogramm zur Feier des höchsten Wesens entworfen. Alles war auf theatralischen Effekt berechnet, das Herz ging leer aus. Eine noch so herrlich gefaßte Abstraktion kann weder rühren noch erbauen, weder trösten noch erfreuen. Was bekam aber Robespierre auch während des festlichen Umzuges zu hören? „Du machst mich mit deinem höchsten Wesen ganz dumm," raunte ihm Bourdon von der Oise zu. „Will sich der Viehkerl zum Hohenpriester machen!" hörte man einen Andern sagen. Auf dem Rückweg drängte sich Bourdon an den Diktator mit den Worten: „Der tarpejische Fels erhebt sich nicht weit vom Capitol". Andere Conventsdeputirte redeten laut davon, daß die Brutusse nicht ausgestorben seien. Lecointre stieß die Worte aus: „Je le méprise et je le hais." Wieder andere traten ihm auf die Fersen und schrien: „Will er sich nicht selbst zum Gott machen?" „Hat er die Priesterschaft nicht schon jetzt angetreten?" In Paris, aber auch im Auslande war man so thöricht, an die Einsetzung des höchsten Wesens Hoffnungen auf eine Wendung zum Bessern zu knüpfen. Die Schreckensgesetze vom 22. Prairial ertheilten die nicht mißzuverstehende Antwort.

Robespierre traf aber seine Feinde hart und würgte nacheinander die Atheisten und die Partei der Dantonisten. Zuletzt kam es zum Kampf um's Daseyn; der Convent mußte das Triumvirat Robespierre, Couthon und St. Just stürzen oder selbst untergehen. Mit dem Sturz Robespierres und seiner näheren Freunde schloß sich der Krater der Revolution. Direktorium und Convent bildeten nur die Uebergangsstadien zum Kaiserreich.

Wenn je ein Buch rechtzeitig erschienen, so ist das mit der Revolutionsgeschichte des Hrn. Dr. Weiß der Fall. Aus diesem Werke mag sich die lebende Generation Belehrung

holen, nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über die Zustände der Gegenwart. Aus diesem Werke mögen diejenigen, die es angeht, beurtheilen, was die französische Einladung zur Theilnahme an dem Revolutionsfeste bedeute und ob ihr Folge zu leisten sei oder nicht.

Was der gewaltsame Umsturz im Jahre 1789 nicht zu behaupten vermochte, was er zerstörte, baute und wieder abriß, das hat das neunzehnte Jahrhundert zur bleibenden Errungenschaft gemacht. Die Gedanken, vor welchen die Zeitgenossen eines Marat, Danton und Robespierre zurückschauderten, sind, etwas modernisirt, die Gedanken des ganzen Welttheiles geworden. Europa trägt heute die Livree jener Herrschaft, vor der man sich in den neunziger Jahren andächtig bekreuzte. Es ist richtig gelungen, das reißende Thier zu zähmen, der Wolf ist zum Haushund geworden, der seinem Herrn den Bissen aus der Hand nimmt, seine Natur hat aber die Bestie deßungeachtet nicht geändert. Was Wolf ist, bleibt Wolf und der Schafpelz führt keinen Wandel der thierischen Instinkte herbei.

Die Frage ist nun wohl die, ob Europa geneigt ist, wie manche Völker noch heute thun, die gewendete Natur des Thieres feierlich anzuerkennen und ihm Brocken vorzuwerfen. Im Grunde ist das praktisch schon geschehen und vollzieht sich an jedem Tage des Jahres. Ob aber diese Praxis solemniter durch die Theilnahme an der großen kosmopolitischen Revolutionsfeier gekrönt werden soll, darüber dürften noch einige Zweifel obwalten. Inconsequenz würden wir, wie einmal die Dinge liegen, an dieser Theilnahme keine finden, einen Beweis der Selbstachtung jedoch noch weniger. Die große Kalkgrube am Kirchhof von Valois, in welche die Königsleichen von Saint-Denis gestürzt wurden, dürfte denn doch die unüberschreitbare Kluft bilden, die dem alten Europa Ehrenbezeugungen für die Würger der Jahre 1793 und 1794 und damit ein Stück tiefer Erniedrigung erspart. Man mag sich in der traurigen Zwangslage befinden, Manches zu dulden,

das der eigenen besseren Ueberzeugung widerspricht: das dünkt uns bis zu einem gewissen Grade entschuldbar und jedenfalls erklärlich. Aber die Ruthe, die uns schlägt, zu küssen, darf keinem Manne, ohne Verletzung seiner Manneswürde, angesonnen werden. G. E. H.

XLVII.

Zeitläufe.

Rußland im Vordergrunde, Bulgarien bei Seite.

II.

Den 14. April 1887.

Mit dem unleugbaren Umschwung, den die Lage durch die ausgesprochene neue Stellung Rußlands erfahren hat, rechnet jetzt alle Welt. Um das Geknatter des kleinen Journalkriegs in westlicher Richtung kümmert sich Niemand mehr, alle Augen sind nach der Czarenstadt an der Newa gerichtet. Die ganze Diplomatie zupfte die Blume: „Bleibt er oder geht er?" Der Herr von Giers nämlich. Es ist in Rußland so weit gekommen, daß der fanatische Führer der altrussischen Nationalpartei den ministeriellen Verlautbarungen im „Regierungs-Anzeiger" offenen Trotz bieten, ja dieselben, der hohen Censur-Behörde zum Trotz, in seinem Journal schneidiger Kritik unterwerfen durfte. Somit war die Frage gestellt: Katkow oder Giers?

Trifft aber die Frage den Kern der Sache? Allerdings galt Herr von Giers in Berlin und Wien als der Mann des Vertrauens im russischen Kabinet, und im Hinblick auf seine Stellung sind die officiellen Beziehungen Rußlands zu den Mächten des Zweikaiser-Bundes stets als die „aller-

besten" bezeichnet worden. Er galt als der eigentliche Schutzengel des Dreikaiser-Bündnisses, von dem man jetzt vernimmt, daß es wirklich auf einem geschriebenen Vertrag beruhte und an einem bestimmten Tage des verflossenen Monats März erloschen sei. Aber trotz des Herrn von Giers und dieses Bündnisses ist schon vorher die russische Schwenkung im Sinne Katkow's zum Schutze für Frankreich und zur russischen Schiedsrichter-Stellung in Europa, kurz zur Politik der allseitig freien Hand, erfolgt. Unter diesen Umständen wird es ziemlich gleichgültig seyn, ob der officielle Minister des Czaren Giers oder anders heißt, wenn derselbe nur die Aufgabe hat, in Berlin und Wien die gute Laune zu erhalten, während hinter seinem Rücken die Geschäfte der altrussischen Nationalpartei und der Franzosen gemacht werden. Der deutsche Nationalfeind gibt den Ton an, der Träger des Portefeuille's verstopft den verhaßten Nachbarn die Ohren: so war es und so wird es bleiben.

Inzwischen haben die Mordversuche gegen den Czaren den kaum aufathmenden Hof zu Gatschina in die Verzweiflung des permanenten Todesschreckens zurückgeschleudert. Das Regiment der „Westler" mit Herrn von Giers an der Spitze hat seine Ohnmacht gegen den unterirdischen Dämon erwiesen. Der Czar, in falsche Sicherheit gewiegt, mußte jetzt plötzlich erfahren, daß der sechsjährige Kampf gegen die Verschwörung vergeblich war. Nichts natürlicher, als wenn er das Bedürfniß fühlte, sich anderen Männern hinzugeben. Und ebenso der Dreikaiser-Bund: was hat er dem Czaren genützt? Nichts ist bezeichnender für die neue Lage, aber auch der Politik der „freien Hand" vollkommen entsprechend, als die vor ein paar Wochen aufgetauchte Meldung: wenn der „unselige Bund", um mit Hrn. Katkow zu sprechen, erneuert würde, so würde er die auswärtige Politik gar nicht mehr berühren, sondern nur die Ergreifung strenger Maßregeln gegen Revolutionäre betreffen. Die russische Polizei würde demnach internationale Rechte erhalten und die Diplomatie ersetzen: Gensdarmerie-

Generale anstatt der Botschafter an der Spree und der Donau!

Der sonderbaren Meldung war die pikante Angabe beigefügt: in Berlin, wo man dem Wunsche des Czaren nicht abgeneigt wäre, sei von Wien aus die Erklärung abgegeben worden: erst müßte Rußland selbst den revolutionären Bestrebungen gegenüber eine folgerichtigere Haltung einnehmen, denn bis jetzt sei dieselbe je nach der Oertlichkeit sehr verschieden. „Was als Rebellion und Verschwörung in Petersburg gelte, werde in Sophia und Rustschuk als Patriotismus betrachtet; Rußland brauche die Revolution als Werkzeug, sobald dieß zu seinen Ansichten passe; wünsche daher Rußland den Dreikaiser-Bund gegen revolutionäre Bestrebungen zu verwenden, so müsse es vor Allem die Garantie bieten, daß es aufrichtig gewillt sei, seine eigenen revolutionären Sympathien aufzugeben.“ [1]) Wäre in Wien eine solche Sprache wirklich geführt worden, so hätte dieselbe den Nagel mitten auf den Kopf getroffen; aber jedenfalls ist von entsprechenden Thaten nichts zu erblicken.

Der Dreikaiser-Bund bestand ja noch lange in Kraft, als die himmelschreiende Mißhandlung des bulgarischen Volkes ihren Anfang nahm. Jede in Bulgarien angezettelte Revolution ist von Rußland offen unter seinen Schutz genommen worden; jedes Kind wußte, daß alle seit dem Herbste vorigen Jahres sich folgenden Verschwörungen und Revolten durch russisches Geld und geheime Agenten Rußlands angestiftet waren. In dem russischen Gesandtschaftspalais zu Bukarest befindet sich sogar ein von dem Geschäftsträger Hitrowo persönlich dirigirtes Revolutions-Centrum für Bulgarien. Niemals sind die Führer mißlungener Attentate von Rußland verläugnet worden; im Gegentheile, sie durften von der russischen Presse als nationale Helden und, wenn es der Czaren-Diplomatie nicht gelang, die Thäter der verdienten

1) Aus den Londoner „Times“ in der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 20. März d. Js.

Strafe zu entziehen, als Märtyrer gefeiert werden. Was von den andern Mächten dagegen geschehen sei, darf man nicht fragen, denn es „gibt kein Europa mehr“; aber es gab noch einen Dreikaiser-Bund, und was ist von den zwei nicht-russischen Mitgliedern desselben gegen die russischen Frevel am Bulgarenvolke geschehen?

Der deutsche Reichskanzler hat dem versammelten Reichstag offen erklärt: seinetwegen könne Rußland in Bulgarien thun, was es wolle. In der österreichischen Delegation versicherte Graf Kalnoky am 2. März bei der Verhandlung über den außerordentlichen Militärcredit: seit seinen Mittheilungen im November v. Js. habe sich die Lage nach außen eher gebessert als verschlimmert, insbesondere die von ihm damals schon verneinte Gefahr einer bulgarischen Krisis sei in den Hintergrund getreten. Der Minister versicherte überdieß ausdrücklich: das Verhältniß zu Rußland habe sich noch günstiger gestaltet als im vorigen Herbst. In dem Augenblicke, wo der Minister diese Erklärungen abgab, waren die ersten Nachrichten von der verfrüht ausgebrochenen Verschwörung in Silistria angelangt, welcher die blutige Militärrebellion in Rustschuk auf dem Fuße folgte. Beide Umsturzversuche waren von den flüchtigen Offizieren, die den Verrath an dem Fürsten Alexander verübt hatten, vom rumänischen Boden aus mit russischem Geld und dem gewohnten Zuzug aus Montenegro von langer Hand angestiftet worden: in und außerhalb Rußland wußte das Jedermann, also auch die Kabinete von Wien und Berlin.

Die Treue hatte über den Verrath gesiegt. Hätte die bulgarische Regentschaft nicht gegen die militärischen Aufrührer nach Recht und Gesetz das Standrecht walten lassen, so wäre sie trotzdem verloren gewesen. Einen Moment lang herrschte in beiden Kabineten schwere Besorgniß, der Czar möchte von dem heftigen Aufbrausen der öffentlichen Meinung in Rußland über die Füsillade zu Rustschuk mit fortgerissen werden. Als sich zeigte, in St. Petersburg wolle man auch jetzt noch

„den Geduldsfaden“ nicht reißen lassen, da ging die frohe Botschaft durch alle Länder, auch nach den bulgarischen Exekutionen sei die Losung in allen Kabineten: „größte Zurückhaltung“. Sogar getäuschte Hoffnung war da und dort mit der Beruhigung vermischt. Es ist zwar nur eine Journalstimme, welche darüber Andeutung gibt; aber sie ertönte unweit dem Wiener Ballplatz [1]), und man möchte sagen, sie leuchte von selbst ein:

„Neben der moralischen Entrüstung, welche der Aufstand hervorruft, macht sich doch auch die politische Erwägung geltend, und diese führt zu dem nüchternen Schluß, daß es für die Welt kein Unglück wäre, wenn das Glück der Erhebung lächelte. Die bulgarische Frage hält seit geraumer Zeit die gesammte Diplomatie in Athem; sie ist eine immerwährende Quelle der Beunruhigung und der Kriegsfurcht für ganz Europa. Alle Regierungen, alle Völker begegnen sich in dem Wunsche, daß sie endlich, und zwar auf friedlichem Wege, gelöst werden möge. Ebenso allgemein ist die Ueberzeugung, daß es kaum möglich seyn werde, die Lösung in einem andern Sinne als dem der russischen Ansprüche herbeizuführen. Wenn nun in Bulgarien selbst durch eine Revolution die letzteren erfüllt würden, so hätte nicht nur keine Macht Veranlassung zu Besorgnissen oder gar zu einem bewaffneten Einschreiten, sondern es würde der Diplomatie ein förmlicher Alp von der Brust genommen, und darum sprach auch Graf Kalnoky heute so ruhig und gleichgültig von den neuesten bulgarischen Vorfällen.“

Es liegt nahe, in dieser Erwägung die photographisch getreue Abbildung getäuschter Hoffnungen in den diplomatischen Kreisen zu erblicken. Das Alles war aber vor dem Mordversuch auf den Czaren. Seitdem scheinen sich wieder andere Aussichten eröffnet zu haben. Es wird sogar berichtet, der Czar und seine Rathgeber seien zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr Verhalten gegenüber den Verschwörungen in Bulgarien die russischen Nihilisten förmlich aufgemuntert habe, ihrerseits gegen den Czaren eben das zu wagen, was

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 3. März d. Js.

dieser billigte, als es gegen den Fürsten Alexander in Sophia unternommen wurde; Rußland würde also seine geheime Hand von künftigen Verschwörungen in Bulgarien zurückziehen und die Entwicklung am Balkan sich selbst überlassen. Das wäre ja höchst erfreulich, aber es gehört viel Naivetät dazu, daran zu glauben. Daß das Beispiel vom 21. August v. Js. auf die russischen Verschwörer ermunternd wirken mußte, liegt allerdings in der Natur der Sache; aber der darauf gebaute Schluß ist ganz unrussisch. Der Czar wäre erst recht ein verlorener Mann, wenn er freiwillig und ohne äußeren Zwang sich vom Balkan zurückziehen und die Beute fahren lassen würde; jeder russische Pflasterstein würde sich gegen ihn empören.

Nur ein Machtgebot Europa's, gestützt auf den feierlichen Vertrag des Berliner Congresses von 1878, könnte den Czaren selbst aus dem vitiösen Zirkel herausreißen. Schon in dem Streit wegen dem Anschluß Ostrumeliens unter dem Fürsten Alexander hat ein russisches Journal über den Grund, weßhalb Rußland niemals eine selbständige Entwicklung der Balkanvölker gutwillig zugeben könne, erklärt: „Es ist die Furcht, daß bei der fortschreitenden Zersetzung des türkischen Reiches das von Rußland emancipirte, sich selbständig auf der Balkan-Halbinsel entwickelnde Großbulgarien sich eines schönen Tages Constantinopels bemächtigen könnte; Constantinopel aber wird bei uns allgemein als unantastbares russisches Erbstück betrachtet. Unter solchen Umständen muß das ganze Schwergewicht der slavischen Frage nothwendig in den Händen des russischen Volkes bleiben, welches von Constantinopel schon längst erwartet wird, und früher oder später fest auf dem Bosporus Stand fassen muß, wenn die slavische Frage jemals eine Lösung finden soll."[1])

---

1) Der Petersburger Berichterstatter über diesen Artikel der „Nowoje Wremja" (Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. Januar 1886) bemerkt dazu: „Sie spricht hiemit nur aus, was fast Alle bei uns denken."

Wenn es noch ein „Europa" gäbe, so müßte dagegen nothwendig etwas Ernstliches geschehen, um die offene und eiternde Wunde an seinem Körper, die dort am Balkan um sich frißt, zu schließen. Indem man dem Uebel seinen Lauf läßt, hat der Czar gewonnenes Spiel. Man kann bei dem Stande der mitteleuropäischen Politik sogar argwöhnen, daß der Czar Gewalt brauchen und zur Occupation schreiten könnte, ohne, trotz der österreichischen Erklärungen, einer Kriegsandrohung zu begegnen. Aber warum soll er das riskiren? Die Regentschaft hat sich zwar bis jetzt über alles Erwarten gut gehalten und fest erwiesen. Erst noch ihr Sieg über die jüngste Militärverschwörung hat einen unstreitigen Beweis ihrer Lebensfähigkeit geliefert. Aber gerade die Natur dieser Verschwörung hat auch von einer fortschreitenden Demoralisation, und zwar besonders unter den Führern der bewaffneten Macht, Zeugniß gegeben, welche durch das ewige Provisorium nothwendig immer neue Nahrung erhalten muß, so daß endlich anarchische Zustände unausbleiblich seyn werden. Und das ist es eben, was Rußland herbeiwünscht und erwartet.

Die jetzige Regentschaft ist von einer Partei, wenn auch unter dem Beifall der großen Mehrheit im Volke, auf den Schild gehoben und diese ihre Schwäche fühlte sie selbst. Unsere Parteinamen passen nicht recht auf die Verhältnisse jener orientalischen Staaten, aber die Regentschaft gilt als radikal. Jedenfalls ist sie die Partei der entschiedenen nationalen Unabhängigkeit. Darin hat sie ihren Halt in den breiten Massen des Volkes, und darin wurzelt der tödtliche Haß Rußlands gegen sie. Das russische Cirkular vom 23. November v. Js. bezeichnet die Regentschaft und ihren Anhang als eine „Minderheit von radikalen Agitatoren", die das bulgarische Volk, das nicht Politik treiben, sondern arbeiten und in Ruhe und Frieden leben wolle, von seinen natürlichen Bahnen abdränge und in einen Heerd der Anarchie, der Revolution und der Feindseligkeit gegen jene Nation verwandeln werde, welche es zum Leben zurückgerufen habe. In der

russischen Presse passiren die Regenten als eine Bande von Ausbeutern und eine Rotte von ruchlosen Abenteurern und Usurpatoren.

Aehnlich hat sich auch der Staatsrath Lamanski in einer Rede bei dem Congreß der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft ausgesprochen, welche Rede vom Czaren eigens belobt wurde. Der Staatsrath hat aber zugleich einen interessanten Aufschluß über die Frage gegeben, woher denn in einem kaum vom vierhundertjährigen Türkenjoche befreiten Lande so sonderbare Staatsmänner gekommen seien. Er hat gesagt: die jetzigen Gewalthaber in Bulgarien sind ein „verworfenes Gesindel von Nihilisten, den Nestlingen unserer (der russischen) Seminare und unserer rastlos und verwegen weiter wühlenden rothen Literatur." In der That haben die meisten der Leute, die in den politischen Bewegungen Bulgariens eine Rolle spielen, in der türkischen Zeit von dort ihre „Bildung" geholt; so auch die menterischen Militärs. Vor dem Kriegsgericht zu Rustschuk wurde von zweien der zum Tode verurtheilten Offiziere ausdrücklich bezeugt, daß sie in russischen Militärschulen „demoralisirt" worden seien.

Die Regentschaft und ihre Partei hat wenigstens das Verdienst, daß sie sich treu geblieben ist, und keiner Versuchung von außen zugänglich war. Das will in den gebildeten Kreisen Bulgariens viel sagen. Wie es im Uebrigen mit dem bulgarischen Parteiwesen steht, bezeugen die Namen Karawelow und Zankow als Muster und Beispiel für Viele.

Ersterer war der Premier-Minister des Fürsten Alexander bis zu dessen Verdrängung; er genoß das Vertrauen des Fürsten so unbeschränkt, daß er sogar bei dessen Abdankung an die Spitze der Regentschaft berufen wurde. Erst jetzt stellte sich heraus, daß er an der Verschwörung gegen den Fürsten betheiligt war, und in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister hinter dem Rücken des Fürsten die Geschäfte Rußlands gemacht hatte. Beide werden jetzt als Hochverräther processirt. Während Karawelow bald als liberal, bald als

radikal auftrat, spielte sich Zankow als Haupt der bulgarischen Conservativen hinaus. In Wahrheit war er stets der Vertrauensmann Rußlands, und änderte die Farbe je nach dem Winde, der von dorther blies. Bei den Wahlen von 1884 trat er gegen die Conservativen auf, deren Vernichtung er forderte; er wurde dafür von der radikal-liberal-conservativen Coalition gestürzt. Nun machte er sich wieder wichtig als „Conservativer“. Als er vor Kurzem zu den bekannten Ausgleichsversuchen nach Constantinopel berufen wurde, bekam er aus Sophia das Zeugniß der Lächerlichkeit nachgeschickt: „Was Herrn Zankow als Chef der Conservativen betrifft, so kann er nur als Vertreter einer Gruppe von Malcontenten und Stellenjägern angesehen werden, die von den beiden Parteien gemieden und durch nichtbulgarische Einflüsse unterstützt sind.“[1])

Die Bulgaren sind ein anerkannt wackerer und tüchtiger Volksstamm, thätig, nüchtern, reich an häuslichen Tugenden; bei den Serben, von denen sie als eigentliche Slaven nicht angesehen werden, sondern als Tartaren, tragen sie den bezeichnenden Spitznamen Bostandji, die „Gärtner“. Aber unser Unglück, sagte der bulgarische Staatsmann Geschow, sind unsere „Gebildeten“. Daher überfluthen die Schaaren der malcontenten Stellenjäger das Land. Unter den perfiden Experimenten des „berechtigten russischen Einflusses“ überwucherte dieses Unkraut das Land dießseits und jenseits des Balkan; jeder Umschwung brachte Hunderte außer Amt und Hunderte in's Amt, Umschwung aber folgte auf Umschwung. „Man muß gestehen“, schrieb der Montenegriner Gopcevic, „daß Bulgarien innerhalb sieben Jahren innere politische Umgestaltungen erfahren hatte, die Ihresgleichen nicht aufweisen. Es machte alle Stadien durch: zuerst conservativ, dann absolut, weiter gemäßigt-liberal, zuletzt radikal; dazwischen Willkür, Intrigue, Strebertum, grimmer Parteihader, autokratisches Auftreten der russischen Generale und Residenten

1) Aus der Wiener „Politischen Correspondenz“ s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 17. Febr. 1887.

u. s. w."[1]) Ebenso äußerte sich nach der Vertreibung des Fürsten das populärste Organ in Ostrumelien: „Rußland gab uns den Fürsten Vogorides in Ostrumelien; jedoch vor dem Ablauf seiner fünfjährigen Periode verschwärzte es ihn und warf ihn zur Seite. Dann gab es uns den Chrestowitsch, aber bevor ein Jahr um war, ereilte auch ihn ein gleiches Schicksal. Es gab uns den Fürsten Battenberg; auch ihn suchte es nach Kräften zu verschwärzen und zu verdrängen. Wenn nun der künftige Fürst sich an die Verfassung halten und unsere eigene nationale Politik verfolgen wird, so wird sich ohne Zweifel Rußland wieder gegen ihn erklären. Ein solcher Fürst wird zwar vom Volke geliebt seyn, jedoch vor Rußland wird er nicht bestehen können."[2]) Das war die russische Pest für den Charakter in Bulgarien.

Fürst Alexander hätte, gestützt auf die Achtung und Liebe des ganzen Volkes, ja angebetet vom gemeinen Manne seit dem heldenhaften Siege über die serbische Invasion, der Uebelstände und Auswüchse unter der Fremdherrschaft allmählig Herr werden und stabile Verhältnisse herstellen können. Darum mußte er weichen. Das ganze Streben Rußlands geht dahin, stabile Verhältnisse und das Vertrauen in eine festbegründete gesetzliche Ordnung in Bulgarien nicht aufkommen zu lassen. Alles soll nur von heute auf morgen, Niemand des kommenden Tages und seiner Zukunft sicher seyn. Der Erfolg dieser infamen Politik liegt handgreiflich zu Tage. Sie wirkt am zerstörendsten auf die bewaffnete Macht. Es hat sich bei den jüngsten Militäremeuten gezeigt, daß Offiziere, die sich als die getreuesten Anhänger des Fürsten Alexander bewährt hatten, jetzt als Rebellen gegen die Regentschaft auftraten und mit den flüchtigen Verräthern an dem Fürsten gemeinsame Sache machten. Wie sollte man sich das erklären? Einfach aus dem den Unglücklichen nahegelegten Gedanken: wie wird

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. August 1886.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. Oktober 1886.

es uns ergehen, wenn die Russen doch wieder kommen? Und daß die Russen wieder kommen würden, konnte sich gerade an der Haltung der übrigen Mächte ein Jeder an den Fingern abzählen. In Wahrheit wird es nur zu verwundern seyn, wenn die Regentschaft demnächst auch nur einen einzigen Officier auf ihrer Seite hat und auf eine einzige Compagnie sich verlassen kann. Das, was jetzt bereits geschehen ist haben ruhige Beobachter schon unmittelbar nach der endgiltigen Abdankung des Fürsten vorausgesagt, und es ist zu fürchten, daß die Voraussage sich noch weiter buchstäblich erfüllen wird.

„Rustschuker Meldungen zufolge scheint sich in den Officierskreisen der bulgarischen Armee in demselben Grade, in welchem die Hoffnungen auf Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander schwinden, eine dem radicalen National-Liberalismus wenig zusagende Wendung zu vollziehen. Stambulow und Radoslavow hatten sich in der Armee niemals besonderer Sympathien zu erfreuen, so zwar, daß ihr Anhang im Offiziercorps des bulgarischen Heeres lediglich auf deren fürstenfreundliche Politik zurückzuführen ist. Heute, wo die Sache des Battenbergers eine so ziemlich aussichtslose geworden ist, trägt ein großer Theil der Officiere, welche dem Fürsten Alexander unter allen Umständen, die Treue bewahrt haben würden, Bedenken, sich der von Rußland desavouirten Regentschaft und Regierung zuliebe jede weitere Carrière für den voraussichtiichen Fall einer Wiederkehr des russischen Einflusses abzusperren. Geht die große Sobranje auf den von national-liberaler Seite geplanten Antrag ein, die Abdikation des Fürsten Alexander nicht anzunehmen, so wird wohl der größte Theil der bulgarischen Officiere eine abwartende Stellung einnehmen. Sollte aber dieser Antrag nicht gestellt oder auch nicht angenommen werden, so gilt es für gewiß, daß dann die Regentschaft sich auf eine gründliche Schwenkung des bulgarischen Officierscorps zu Gunsten einer Aussöhnung mit Rußland gefaßt machen müsse. Denn wer immer der Nachfolger des Fürsten Alexander sei — auf alle Fälle werde er in russischem Fahrwasser segeln — Grund genug für die Mehrzahl der bulgarischen Officiere, der als unausweichlich ange-

sehenen politischen Gestaltung der Zukunft schon beizeiten Rechnung zu tragen."[1])

Das ist die verzweifelte Lage, in die sich das bulgarische Volk gedrängt sieht, und es kennt nur Ein Mittel zur Rettung vor seinen Verderbern im Innern und von außen: die Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander. Wenn sich die Nationalversammlung in Tirnowa nächstens wieder versammelt, so wird jeder Mann diesen Wunsch im Herzen tragen, und die russischen Creaturen werden zum Schweigen verurtheilt seyn. Aber nicht nur Rußland hat vorgebaut, indem es weder die bestehende Vertretung noch die Regentschaft anerkennt, sondern auch in Wien und Berlin schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen: „Um Gottes willen nur das nicht!" Und wenn die Bulgaren es wirklich wagen sollten, dann tröstet man sich mit der Gewißheit, daß der Prinz von Battenberg doch nicht kommen würde.

Was sollen denn nun aber die Bulgaren anfangen, um aus dem unerträglichen Provisorium herauszukommen; denn die bloße Verlängerung der Vollmacht für die Regentschaft wäre abermals nichts Anderes als eine Verlängerung des herrenlosen Zustandes zwischen Seyn und Nichtseyn? Antwort: sie sollen sich würdig machen, von Rußland einen Candidaten für ihren Thron zu erhalten, sei es der Dadian oder eine andere Marionette. Will aber das Land seinen Widerstand gegen die russische Mediatisirung durchaus nicht aufgeben, dann bliebe nur noch das Eine Mittel übrig, die bulgarische Republik zu proklamiren. Zwar läge auch darin eine offenbare Auflehnung gegen den Berliner Vertrag; aber man darf annehmen, daß die Kabinete von Berlin und Wien sich selbst mit einer bulgarischen Republik aussöhnen würden, wenn dieß auch bei Rußland der Fall wäre. Das aber ist leider mehr als zweifelhaft. Wohl würde auch eine bulgarische Republik sich sicherlich den Absichten Rußlands gemäß entwickeln, aber die Furcht vor Ansteckung würde über-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. November 1886.

wiegen, und das Urtheil lauten: das sei eben nichts weiter als jene „Anarchie", welche die russische Occupation zum Nothgebot mache. So hat ja der russische Vorbehalt vom Anfang an gelautet.

Am 21. Februar 1853 hat Czar Nikolaus dem englischen Gesandten Seymour seine Politik im Orient wie folgt erklärt. „Es gibt mehrere Dinge, die ich niemals dulden will". Nachdem er auseinandergesetzt hatte, was er bezüglich Constantinopels nicht dulden würde, fuhr er fort: „Noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europa's; lieber als daß ich mich einem dieser Arrangements bequemte, würde ich Krieg anfangen und ihn solange fortführen, als mir noch ein Mann und eine Muskete bliebe." Der jetzige Czar wird ebenso gut wissen, warum Rußland keine Republik auf der Balkan-Halbinsel dulden darf. Was aber wollte dafür Nikolaus? Antwort: die Fürstenthümer (jetzt Rumänien), Serbien, auch Bulgarien „unabhängige Staaten — unter meinem Schutz!"

An dem ist es jetzt. Es verlautet, daß dem König von Rumänien bereits angst und bange werde für seinen souverainen Thron, und daß er den Beistand des Zweikaiser-Bundes anrufe. Gewiß ist, daß, vom Berliner Vertrag selbst abgesehen, es überhaupt keine der großen Mächte gibt, in deren Interesse ein solcher russischer „Schutz" läge. Aber Bulgarien wird geliefert, wenn anders am diplomatischen Himmel nicht noch eine wunderbare Wendung eintritt; und wenn Bulgarien geliefert ist, dann wird keine jener interessanten Nationalitäten dem russischen Schutz entgehen. Im Jahre 1853 gab es noch ein „Europa"; wer und was hat inzwischen dieses Europa zerstört?

XLVIII.

Desiderien in Bezug auf architektonische Maßangaben in kunstgeschichtlichen Werken.

Nachdem jetzt auch in Deutschland durch Einführung des Metermaßes die verschiedenen Fußmaße außer Gebrauch gesetzt sind und ein einheitliches Maß hergestellt ist, sollte man erwarten, daß auch die Kunstgeschichtschreiber sich befleißen würden, bei Maßangaben, welche besonders in der Geschichte der Architektur eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ein einheitliches Maß, und zwar das Metermaß, consequent durchzuführen. Nun haben allerdings einige kunstgeschichtlichen Werke zur Durchführung solcher Maßeinheit einen Anfang gemacht. Das Werk z. B., welches G. Dehio und G. von Bezold herausgeben unter dem Titel: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes", wovon bis jetzt die erste Lieferung mit 77 Foliotafeln erschienen ist, erklärt schon im Prospekt, es sei ein Hauptmoment des Planes, und in solchem Umfang noch niemals durchzuführen versucht: die von Anfang bis zu Ende festgehaltene Einheitlichkeit des Maßstabes. Für Grundrisse ist nämlich in jenem Werke 1 m = 1,5 mm, für Schnitte u. s. w. 1 m = 5 mm angenommen. Das Werk ist allen Kunstfreunden sehr zu empfehlen.

Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß bei solchen Abbildungen von Bauwerken, welche nicht auf besonderen Tafeln, sondern in den Text der Bücher und zwar in Oktavformat gedruckt werden, die Durchführung eines einheitlichen Maßes in dem so eben bezeichneten Sinne vielleicht auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte; aber in einer andern Beziehung wäre auch in solchen Werken Einheit des Maßes leicht durchführbar, nämlich in dem Sinne, daß erstens bei Maßangaben die betreffende Größe stets in Metermaß angegeben und zweitens bei Abbildungen, wenn ein Maßstab beigefügt wird, dieser Maßstab stets nach dem metrischen Systeme entworfen und eingetheilt wäre. In solchen Fällen aber, wo etwa besondere Gründe vorhanden sind, eine Größe in Fußmaß anzugeben, sollte wenigstens stets

beigefügt seyn, welches Fußmaß gemeint ist. Absolut unentbehrlich ist letztere Bestimmung dann, wenn ein Autor nicht immer dasselbe Fußmaß, sondern verschiedene anwendet.

Wenn man mit diesen gewiß nicht übertriebenen Anforderungen in Betreff der Maße an die neuesten Erscheinungen der kunstgeschichtlichen Literatur herantritt, so findet man die Erwartungen oft nur sehr unvollkommen erfüllt. Selbst solche Werke, die sonst zu den besten und verbreitetsten gehören, lassen in Bezug auf Maße und Maßangaben viel zu wünschen übrig. Belege für diese Behauptung lassen sich entnehmen z. B. aus der vor kurzem erschienenen 10. Auflage des Grundrisses der Kunstgeschichte von Lübke (Stuttgart 1887 bei Paul Neff). Es werden in diesem Werke z. B. Bd. I. S. 18 die Maße einiger Pyramiden, insbesondere der Cheopspyramide, ferner S. 24 einige Maße des Tempels zu Karnak in Fußen angegeben, ohne nähere Bestimmung, was für Fuße gemeint sind. Messungen und Vergleichungen, die ich angestellt habe, machen es mir sehr wahrscheinlich, daß bei den Tempeln ein anderes Fußmaß als bei den Pyramiden gemeint ist. Bei der Angabe der Dimensionen eines Tempels, welcher die nördliche Umfassungsmauer des Vorhofes des großen Tempels zu Karnak durchbricht, ist mit der Unbestimmtheit des Fußmaßes noch eine andere Unbestimmtheit verbunden; es ist nämlich die Länge zu 200 und die Breite zu 80 Fuß angegeben, ohne zu unterscheiden, ob die Umfassungsmauern mitgerechnet sind oder nicht. Das macht aber eine Differenz von 3 bis 4 Metern. In dem großen Werke von Lepsius „Die Denkmäler Aegyptens“ Abth. I. Bl. 78 ist jener Tempel, von dem Lübke spricht, abgebildet und ein Maßstab sowohl in Metern als in preußischen Fußen beigefügt. Daraus ist zu ersehen, daß jener Tempel, dessen Breite nach Lübke gegen 80 Fuß mißt, allerdings mit Einrechnung der Dicke der Mauern genau 80 preußische Fuß breit ist, aber im Lichten beträgt die Breite nur 68 preußische Fuß. Solche Unbestimmtheiten sollten in Maßangaben vermieden werden und hätten im vorliegenden Falle leicht vermieden werden können.

In demselben Werke sind auch die Maßstäbe, welche bisweilen den Abbildungen beigegeben sind, verschieden, bald im Meter- bald im Fußmaße genommen.

Im zweiten Theile kommt unter den auf den Kölner Dom

bezüglichen Maßangaben eine vor, die stark von der Wahrheit abweicht. Es ist nämlich S. 28 vom Kölner Dome gesagt: „Die Gesammtlänge des gewaltigen Baues beträgt 532 Fuß." Abgesehen davon, daß wieder nicht angegeben ist, was für Fuße gemeint sind, ist die Länge, mag man was immer für Fuße annehmen, viel zu groß angegeben. Nimmt man rheinländische Fuße, was am nächsten liegt, so beträgt die Länge nach dem sehr genauen Grundriß und der ausdrücklichen Angabe von Schmitz 458′ 10″, also um ca. 73 Fuß weniger; nimmt man römischen Fuß, so mißt die Länge nach Boisserée 490′, also immerhin noch 42 Fuß weniger, als die Angabe von Lübke besagt. Es liegt also, wenn nicht etwa ein Druckfehler schuld ist, eine ganz unrichtige Maßangabe vor. Daß die Thurmhöhe gar nicht angegeben wird, ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Kölner Thürme das höchste Bauwerk der Welt sind, ein Mangel.

Der Einsender dieser Desiderien bemerkt zum Schluß, daß er hiebei durchaus nicht eine Kritik oder gar eine Diskreditirung des rühmlichst bekannten Werkes, auf welches hiebei Bezug genommen wurde, beabsichtigt habe. Der Zweck war lediglich die Motivirung des Verlangens, daß die Verfasser kunstgeschichtlicher Werke die Maßangaben möglichst genau und bestimmt und nach einem einheitlichen Maßsystem, am besten nach dem Metermaße einrichten sollten.

Dr. X. Pf.

XLIX.

Die Päpste und das Studium der Anatomie.

Eine Geschichtslüge ist die oft wiederholte Behauptung, die Päpste seien dem anatomischen Studium und speciell der wissenschaftlichen Leichenseciruug stets hindernd entgegengetreten. Das Gegentheil ist wahr, wie es der italienische Professor Filippo Lussana in einem vor den Mitgliedern der kgl. Akademie zu

Padua gehaltenen Vortrage nachweist.[1]) In Salerno war das anatomische Seciren schon seit 1213 obligat, konnte also nicht erst 1241 von Friedrich II. eingeführt werden, wie gewöhnlich behauptet wird. In Rom gründete Innocenz III. i. J. 1200 das Hospital di Santo Spirito und errichtete an demselben eine Schule „d'anatomia sana e morbosa." An der im Anfange des 14. Jahrhunderts von Bonifaz VIII. in Rom gegründeten Universität waren die anatomischen Uebungen im Gebrauch; eine specielle Schule für Anatomie gründete Paul III. i. J. 1540. Für die päpstliche Universität in Bologna läßt sich der Gebrauch der Leichensecirung schon für die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts nachweisen, während z. B. in Wien die erste Leichensecirung erst im Jahre 1404 stattfand, und dort überhaupt im 15. Jahrhundert diese Operation nur fünfmal wiederholt wurde. Aber Bullen Bonifaz' VIII. und Sixtus' IV. sollen das anatomische Seciren absolut verboten haben! Die Bulle des ersteren Papstes spricht die Excommunication aus gegen diejenigen, welche die Leichen von vornehmen Leuten, die in der Fremde starben, zerstückeln und abkochen, um die Knochen dann zum Begräbniß in die Heimath zu senden. Durch das Breve Sixtus' IV. wird nur der Leichenraub und das heimliche Ausgraben von Leichen verboten, die Erlaubniß zur Leichensektion aber bestätigt.

Eingehend behandelt diese Frage auch einer der berühmtesten deutschen Anatomen. Hyrtl sagt in seinem Lehrbuch der Anatomie des Menschen (Wien 1885. 18. Aufl. S. 50): „Ich bin überzeugt, daß die citirte Bulle (Bonifaz VIII.) sich nicht auf das anatomische Präpariren der Knochen, sondern auf die Abstellung eines damals nicht ungewöhnlichen Gebrauches bezog, welcher darin bestand, die Knochen der Ritter und Edlen, welche mit den deutschen Kriegsheeren nach Italien kamen und dort starben, durch Auskochen zu entfleischen (carnibus per excoctionem consumtis), um sie in die Heimath zur Bestattung in geweihter Erde zurückzusenden, wie es jetzt noch die Chinesen in Californien thun. Wir wissen aus der Geschichte, daß Fürsten, Bi-

1) La Circolazione del sangue ed i Papi. Padova, Randi 1886. 8°. 28 p. — Ein Auszug in der Civiltà Cattolica 1886. S. XIII. vol. II. p. 329—335.

schöfe und adelige Herrn im Heere Barbarossa's vor den Mauern Roms ausgekocht wurden; daß der Leichnam dieses Kaisers selbst, welcher als Kreuzfahrer in Syrien starb, in Antiochia „elixatum fuit"; daß König Ludwig der Heilige, welcher vor Tunis starb, zerstückelt und ausgesotten wurde, „ut ossa pura et candida, a carne quasi avelli potuissent"; und daß die auf dieselbe Weise entfleischten Gebeine König Philipps des Kühnen in St. Denis ruhen. Guernerus Rolfink, Professor der Anatomie und Botanik in Jena, der gelehrteste und gründlichste deutsche Anatom seiner Zeit (erste Hälfte des 17. Jahrhunderts) gedenkt in seinen Dissertationes anatomicae, lib. 1, cap. 14, des päpstlichen Verbotes der „evisceratio et in aqua decoctio cadaverum", welche, wie er ausdrücklich sagt, vorgenommen wurde, „ut ossa, a carnibus nudata, in patrias terras ad sepulturam deveherentur". Wenn die fragliche Bulle erlassen wurde, um solcher Menschenabkochung zu steuern, deren Suppe sicher nicht an geheiligte Stätten weggeschüttet wurde, dann verdient sie allerdings den Tadel nicht, welchen Jene auf sie häuften, die ihre Worte mißverstanden haben, wie es auch mit Mundinus der Fall gewesen zu seyn scheint. Das wissenschaftliche Seciren der Leichen haben die Päpste nie verboten, im Gegentheile den Universitäten ohne Ausnahme die Erlaubniß dazu ertheilt, wie es die alten Statuta vieler medicinischer Facultäten ausdrücklich anführen. Ist es doch auch bekannt, daß Michel Angelo im Kloster San Spirito zu Florenz von dem Prior desselben eine Zelle zu seinen anatomischen Arbeiten angewiesen erhielt. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Italien mehrere Anatomen geistlichen Standes. Hätte die Kirche dieses geduldet, wenn sie der eingefleischte Feind der Wissenschaft, insonderheit der Anatomie gewesen wäre? Ich schließe diese Angaben mit der Bemerkung, daß die erste lateinische Anatomie (nach dem Vorbilde des Haly Abbas) von dem Benediktinermönch Constantinus Afer († 1087) im Kloster des Monte Cassino geschrieben wurde." (Vgl. S. 57.)

Dürfen wir nun hoffen, daß dieses Märchen nicht wiederum im Kampfe gegen die Päpste verwendet werden wird?

L.

Die Oxford Bewegung, ihre Ursachen und Wirkungen.

II.

Es kann unsere Aufgabe nicht seyn, den Lebensgang und die geistige Entwicklung John Henry Newman's, dieses merkwürdigen Mannes, zu schildern; wer die wunderbaren Führungen dieser edlen Seele studiren will, wird zur Geschichte seiner religiösen Entwicklung, zur „Apologia" greifen. Uns ist es nur um die schlichte Erzählung der Thatsachen zu thun, und die Berichtigung von landläufigen Irrthümern, welche sich in deutschen Schriften nachschleppen, z. B. in dem Artikel Traktarianismus von Schöll, wo unter andern irrigen Behauptungen geschrieben steht, daß Newman an der Conferenz in Hadleigh theilgenommen, daß Froude die Seele der ganzen Bewegung gewesen, daß Newman in seinem 90. Traktat die reservatio mentalis empfohlen, daß derselbe ein Kryptokatholik gewesen, noch vor seinem Uebertritt. Der Antheil Palmers vom Worcester College an der Bewegung ist übergangen, obgleich die Idee einer Versammlung des Klerus von ihm herrührt, ebenso die schon gleich Anfangs hervortretende Meinungsverschiedenheit, indem Newman und Froude die Veröffentlichung von Traktaten befürworteten, Hugh Rose, Philipp Perceval und Andere dieselben mißbilligten. Ueberhaupt ist der ganze Artikel ein Zerrbild, ohne Verständniß der wahren Sachlage.

Gleich so manchen Kindern wuchs Newman auf ohne klare Ideen vom Glauben, ohne Kenntniß des kirchlichen Dogma, bis er im 15. Lebensjahre in Berührung mit Walter Maynos kam, der durch seine Predigten und seine Empfehlung von meistens calvinischen Schriften unauslöschliche Eindrücke von dogmatischen Wahrheiten in dem Gemüthe des Knaben zurückließ. Die Schriften von Romayne, Thomas Scott, Milner, Newton und andern waren jedoch insofern der religiösen Entwicklung Newmans nachtheilig, als sie seinen Geist mit Vorurtheilen gegen die katholische Kirche erfüllten, von denen er sich nur langsam losmachen konnte, unter Anderm mit der Idee, daß der römische Papst der Antichrist sei. Während seiner Studienjahre an der Universität war es besonders Dr. Hawkins, der auf den jungen Mann einwirkte und ihn auf die Bedeutung der kirchlichen Tradition hinwies. Von William James, Fellow in Oriel, wurde er auf die apostolische Nachfolge aufmerksam gemacht, von Whately aber, der seit 1822 bis 1829 in besonders naher Beziehung zu Newman stand, lernte er die Kunst zu denken und die Kirche als eine sichtbare, wirkliche Gemeinde zu betrachten, welche unabhängig vom Staate seyn sollte. Hurrell Froude, ein Schüler Keble's und später Fellow in Oriel, seit 1829 bis zu seinem Tode 1836 der vertrauteste Freund Newmans, war ein großer Bewunderer der Kirche des Mittelalters, ein glühender Verehrer der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Mit dem Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente und der Annahme der Ueberlieferung als einer Quelle des Glaubens verband er Ascese, Selbstverläugnung und Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Daß ein feuriger und begeisterter Mann wie Froude nur allmählig und in beschränktem Maße Newman seine Vorurtheile gegen Rom benehmen und zum Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente, zur Mutter Gottes-Verehrung anleiten konnte, zeigt, wie selbständig Newman war, wie er Alles selbst prüfen, wie er keinen Schritt thun

wollte, ohne sich vollkommen überzeugt zu haben. Auch Keble, der berühmte Verfasser des „christlichen Jahres", ein bescheidener, fast scheuer Mann, hat viel weniger auf Newman eingewirkt, als man annehmen sollte, wenn man die Verehrung, welche er für diesen Mann hatte, berücksichtigt. Keble liebte die Zurückgezogenheit und hat sich auch später an der Oxford Bewegung viel mehr durch weise Rathschläge als durch praktisches Eingreifen betheiligt, obgleich Newman gesteht, daß die Predigt Keble's über den nationalen Abfall (National Apostasy) den Anstoß gegeben habe. Pusey trat für die Bewegung eigentlich erst seit 1835 ein; wenn er trotzdem der Partei den Namen gegeben, so ist dieß nicht seinem Einfluß, sondern äußeren Umständen zuzuschreiben, da er als Professor des Hebräischen und als Canonikus großes Ansehen genoß, und viele Verbindungen mit den Bischöfen und dem Klerus hatte. Zum Haupte einer Partei fehlte ihm Alles. Consequentes Denken, logische Schärfe, objektive Würdigungen von Personen und Verhältnissen darf man bei ihm nicht suchen, konnte er ja doch den Besorgnissen von Freunden gegenüber behaupten, daß die Bewegung, welche immer wachsende Zuneigung zu Rom bekundet hatte, sich gleich bliebe und unwandelbar dieselben Principien vertrete. Die Energie, mit der Pusey alle Reformen an der Universität bekämpfte, der Seeleneifer, welchen er im Predigen, Beichthören zeigte, seine Mildthätigkeit gegen die Armen nöthigten auch seinen Gegnern Achtung ab, aber unter seiner Führerschaft nahm das Ansehen und der Einfluß der Bewegung ab, die Männer, welche Newman nicht in die katholische Kirche folgten, blieben noch lose vereinigt unter Pusey, während die jüngere Generation andere Führer suchte und fand. Diese wenigen Bemerkungen zeigen, wie grundlos die Annahme, daß Froude, Keble, Pusey oder irgend ein Anderer außer Newman das Haupt der Bewegung gewesen, am allerwenigsten Thomas Arnold, der den Oxford Kreisen ferne stand.

Während einer Reise nach Italien, die er in Gesellschaft

von Hurrell Froude und des letzteren Vater unternommen hatte, war Newman schwer erkrankt und Wochen lang in Italien zurückgehalten. Bei seiner Ankunft in England fand er zu seiner großen Freude, daß eine Conferenz von Anhängern der Hochkirche zu Hadleigh getagt, an der Hugh Rose, William Palmer, Hurrell Froude, Perceval und Andere Theil genommen. Der ausgesprochene Zweck der Versammlung war: „1. Die Reinerhaltung der Lehre und des Gottesdienstes, der Widerstand gegen alle Aenderungen, welche eine Verläugnung oder Unterdrückung oder Abweichung von ursprünglichen Gebräuchen, oder eine Neuerung in Betreff der apostolischen Vorrechte von Bischöfen, Priestern und Diakonen enthielten; 2. der Kirche eine Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch und einem Zusammenwirken in großem Maßstabe zu gewähren.“ Newman war voll heiligen Eifers. Die Abschaffung von Bisthümern der irischen Staatskirche, die Furcht, daß die Kirche im Kampfe gegen den Liberalismus erliegen würde, gaben ihm eine staunenswerthe Thatkraft. Ueber die Ziele und Wege zur Stärkung und Kräftigung der Kirche zeigte sich aber sehr bald eine große Meinungsverschiedenheit. Rose, Perceval und Palmer hatten es einfach auf Versammlungen und zahlreiche Adressen zu Gunsten der Hochkirche abgesehen; Newman und Froude wollten, daß man die Kirche in Schriften und Traktaten vertheidige, und diese Traktate unter den Geistlichen und dem Volke verbreite. Nur ungern gaben Rose, Perceval und Palmer nach; es war ihnen nicht unbekannt, daß die hohen Würdenträger Untersuchungen über die Lehre und die Vorrechte der Staatskirche abhold waren, und instinktmäßig fürchteten, daß eine Erörterung des Verhältnisses der Nationalkirche zur römischen Kirche Manche dem Katholicismus zuführen würden. Die Freundschaft für Newman, die Bewunderung seiner hohen Geistesgaben gebot jedoch Zurückhaltung und Schonung. Da ihre Gegenvorstellungen über den Inhalt einiger Traktate, welche ihnen zu katholisch schienen, nicht beachtet wurden, zogen sie sich zurück.

Die Bemerkungen Palmers über diesen Punkt, Contemporary Review 1883, verdienen hier eine Stelle. Er sagt: „Newmans Geistesgaben waren groß, vielleicht unvergleichlich, und er hat seiner Zeit die Merkmale seines Genius aufgedrückt. Seine geistigen Fähigkeiten waren nicht bedeutender als seine geselligen und sittlichen Eigenschaften. Er steht unübertroffen da in seiner Freundlichkeit, Heiterkeit, Höflichkeit und seiner natürlichen feinen Bildung, in seiner Sympathie für Andere, mit all dem Zauber, welcher einem Manne Einfluß auf Andere gewährt. Er war ein geborener Führer, ausgerüstet mit allen Fähigkeiten, seine Zeitgenossen mit sich fortzureißen. Gerade diese seltenen Vorzüge machten es ihm unmöglich, ein Mitarbeiter zu seyn, den gewöhnlichen Regeln sich zu unterwerfen." Palmer blieb Protestant, sein Zeugniß ist darum um so gewichtiger.

Newman urtheilte richtig, daß der Kirche mit Versammlungen, Conferenzen und Adressen nicht viel gedient sei, daß eine Reform und Abstellung der Mißbräuche der beste Schutz gegen laxe Grundsätze und Angriffe von außen sei. Er hatte damals, wie er selbst gesteht, keine Zweifel, daß die englische Kirche die wahre Kirche sei: „Ich hatte damals das vollste Vertrauen auf unser Recht, wir vertheidigten das Ur-Christenthum, das für alle Zeiten von den alten Kirchenlehrern überliefert und in den englischen symbolischen Büchern niedergelegt und bezeugt war von englischen Theologen. Diese alte Religion war beinahe vom Lande verschwunden infolge der Ereignisse der letzten 150 Jahre, und muß wieder hergestellt werden. Es würde in der That eine zweite bessere Reformation seyn, denn es wäre eine Rückkehr nicht bloß zum sechszehnten, sondern zum siebenten Jahrhundert." Es ist leicht begreiflich, daß solche Sätze den Anglikanern bedenklich erscheinen mußten, daß sie die Zuversicht, mit welcher Newman und seine Freunde sich auf die Kirchenväter und die Tradition beriefen, für verfänglich ansahen. Wenn der Führer Fehler und Irrthümer in der Lehre und den Ge-

bräuchen der Kirche finden konnte, ohne von ihr abzufallen, ließ sich dasselbe wohl von den Schülern erwarten? Würden die Controversen gegen die Low-Church nicht der katholischen Kirche zu Gute kommen? Dieß waren Fragen, welche den Bischöfen und den Anhängern der hergebrachten Kirche sich aufdrängen mußten, die aber Newman selbst wenig beunruhigten, da er von dem Unrecht der Gegner überzeugt war.

Es hielt anfangs schwer, einen Verleger für die Traktate zu finden, da wenig Aussicht auf Absatz derselben vorhanden war. Noch schwerer war es, Mitarbeiter zu gewinnen. Mozley gibt uns eine launige Beschreibung von der Weise, wie Newman Mitarbeiter warb und wieder Andere überredete, die Traktate zu vertheilen, wie er überall ermuthigte und lobte, auch da, wo nichts zu loben war, wie er den von Freunden gelieferten Rohstoff umarbeitete und modelte, wo eine Neubearbeitung viel leichter gewesen. Die meisten und besten Traktate wurden von Newman selbst geschrieben, andere wurden von ihm überarbeitet. Traktat 18 über das Fasten, 40 und 67 über die Taufe rühren von Pusey her, den Newman später siegreich gegen die Angriffe von Gegnern vertheidigte; Traktat 63 von Froude; auch dieser wurde von Newman vertheidigt. Die ersten 70 Traktate erschienen Oktober 1835 gesammelt in zwei Bänden; die 20 folgenden Traktate waren viel länger und umfaßten vier Bände. Neben diesen Traktaten wurden viele Abhandlungen in Zeitschriften wie The British Critic, die eine Zeitlang 1839 bis 1841 von Newman redigirt wurde, veröffentlicht, alle mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Nationalkirche Angriffen gegenüber zu rechtfertigen. Die größten Erfolge wurden jedoch durch die Predigten Newmans erzielt. Schon seit Jahren hatte Newman, der auch Pfarrer (Vicar) an der Marienkirche in Oxford war, durch seine tiefreligiösen, gehaltvollen Predigten die Gebildeten Oxfords angezogen und beeinflußt; als er endlich nach langem Widerstreben einen

Band seiner Predigten herausgab, wurden sie überall mit dem größten Beifall aufgenommen und als eine wahre Errungenschaft der englischen Kirche begrüßt. Es ist nicht der schöne klare Stil, nicht der Reichthum, die Neuheit und Frische der Gedanken, nicht die gelungene Zeichnung alt- und neutestamentlicher Charaktere, die Anwendung ihres Lebens und ihrer Verhältnisse auf die Gegenwart, der feine Humor neben tiefem Pathos allein, was diesen Predigten noch jetzt einen solchen Zauber verleiht, sondern ganz besonders die edle Persönlichkeit, die sich in diesen Predigten offenbart, die glühende Liebe Gottes und der Eifer für die Seelen. Die polemischen Schriften bekunden wohl die Schärfe und Gewandtheit des Verfassers, da aber Newman in vielen Fällen, anstatt selbst zu prüfen, sich auf die alten englischen Theologen verließ und auch in den Fällen, wo er die Väterstellen im Zusammenhange studirte, von Vorurtheilen befangen war, wird der Genuß derselben gar oft gestört durch die falschen Voraussetzungen, auf denen seine Argumente beruhen.

So lange Newman und seine Freunde, in Uebereinstimmung mit den 39 Artikeln und dem Prayer-Book, mit beständiger Bezugnahme auf die großen englischen Theologen, besonders aus der Stuart-Periode, den Katholicismus bekämpften, und nachwiesen, daß die englische Kirche die wahre apostolische Kirche sei, nahm man auch die Polemik gegen die Reformatoren Englands gern in den Kauf, war man auch geneigt, Mängel und Lücken in der Lehre, Verdunkelungen des alten Glaubens, wie er sich in den ersten sieben Jahrhunderten findet, anzunehmen. Die Scharfsichtigeren und Tieferblickenden witterten aber gar bald die Hinneigung zur alten Lehre. Schon das ascetische Element, das so stark von Newman und Froude betont wurde, die Mißbilligung der Ehe der Kleriker (so gab Keble großen Anstoß durch seine Heirath am Anfang der Bewegung), die Hochschätzung der Sakramente mußten die Anhänger des Protestantismus stutzig machen. Obgleich es mit den theologischen Kenntnissen

selbst der höchsten Würdenträger schlecht bestellt war, und man grundsätzlich Meinungsverschiedenheit duldete, so fühlte man doch, daß die neue Richtung in Oxford antiprotestantisch sei, daß selbst Newman, wenn er die letzten Consequenzen aus seinen Prämissen zöge, in der englischen Kirche nicht bleiben könne. Gerade diese ächt katholischen Elemente waren es jedoch, welche Newman seinen großen Einfluß verschafften und seinen Schülern und Anhängern die staunenswerthe Opferwilligkeit, die unbedingte Hingabe an ihren Führer einflößten. Auch andere Männer mit weit geringeren Geistesgaben haben einen großen Anhang gewonnen, aber sie bildeten eben nur eine Partei, die durch meist äußere Interessen und Meinungsgleichheit zusammengehalten wurde. Newman dagegen erfüllte seine Schüler mit dem Geiste des Evangeliums, der Selbstentsagung, der Liebe Gottes, dem Eifer für das Heil seiner Seelen. Mozley gibt im ersten Kapitel seines zweiten Bandes eine Liste von Convertiten, welche die glänzendsten Aussichten in der Hochkirche aufgaben, um als Ordensmänner oder als Weltpriester ein Leben der Armuth und angestrengter Arbeit zu führen. Auch in Wesley war die katholische Richtung anfangs stark vertreten, auch er verdankt seine Erfolge dem Geiste der Innerlichkeit und des Asceticismus; aber die Reinheit seiner Absichten wurde gar bald durch Rechthaberei und Hartnäckigkeit getrübt, welche zu großen Verirrungen führte.

Wie konnte aber Newman den Geist des Protestantismus so ganz verkennen? Die Antwort hierauf ist nicht schwer: denn erstens hatten die englischen Geschichtschreiber die wahren Ursachen der Reformation und die Beweggründe der Reformatoren klüglich verschwiegen, und statt des wahrheitsgetreuen Berichtes einen Mythus fabricirt, der ihren Zwecken diente. Die englischen Theologen hatten ferner das ächt protestantische Princip in ihren Schriften meist verhüllt; auch ganz entgegengesetzte Lehren, wie z. B. die Annahme der Bibel als einzige Glaubensquelle und nebenbei die Nothwendigkeit der Tradition

in ihr System aufgenommen, wie noch viele andere Gegensätze. Auch die symbolischen Bücher enthielten diese Widersprüche und konnten im katholischen und protestantischen Sinne erklärt werden. Die Mißbräuche in der Hochkirche, die Verdunklung der ursprünglichen Lehre, die persönliche Unwürdigkeit der Väter der englischen Reformation, alles dieß war für Newman kein Beweis, daß die Reformation ein Abfall von der wahren Kirche gewesen, da in der katholischen Kirche ja auch Mißbräuche zu finden waren. Der folgenschwerste Irrthum Newmans war jedoch, daß er den Primat der römischen Kirche in seinen Untersuchungen nicht berücksichtigte, daß er annahm, daß Christus das Bestehen verschiedener Nationalkirchen gewollt, welche unabhängig von einander nur in Bezug auf die Hauptwahrheiten einig seyn sollten. Die Reise nach Italien kurz vor dem Anfange der Bewegung hatte weder ihn noch Hurrell Froude für den Katholicismus begeistert, da sie, auf sich beschränkt, sich von allem Verkehr mit Katholiken abschlossen und so natürlicherweise in der katholischen Religion nur die Außenseite sehen konnten, welche sie in Folge ihrer nationalen Vorurtheile abstieß. Die Verbindung der Katholiken unter O'Connell mit der liberalen Partei, der Unwille über die Undankbarkeit derselben, daß sie zum Lohne für die Emancipation die englische Kirche schädigten, thaten das Ihrige. Seine persönliche Abneigung gegen die Katholiken, selbst zu der Zeit als er sich mehr und mehr überzeugt hatte, daß nur im Katholicismus die wahre Kirche zu suchen sei, war kaum abgeschwächt. Die Angriffe von Seiten der „evangelischen Partei," welche Newmans Lehre eine papistische nannten, andererseits das Drängen der eigenen Schüler, welchen der Meister viel zu bedächtig voranging: alle diese Umstände erklären es, daß erst acht Jahre ernster und gewissenhafter Forschung nach Wahrheit seinen Glauben an die englische Hochkirche erschütterten und zerstörten, und erst weitere fünf Jahre ihm die Gewißheit verschafften, daß die römische Kirche die wahre von Christus gestiftete, apostolische Kirche sei. Die

Controversen, in welche Newman verwickelt wurde, waren bestimmt, ihn zum Lichte zu führen.

Der Christian Observer, ein Organ der „evangelischen Partei", griff im Märzhefte 1834 den 3. Traktat heftig an, und suchte zu zeigen, daß die Ansichten der neuen Schule über die Schlüsselgewalt sich in nichts von der katholischen Lehre unterscheiden. Newman in seiner Entgegnung leugnete keineswegs, daß seine und seiner Freunde Lehre von den Ansichten und Gebräuchen der Jetztzeit abwichen, ja daß ihr System dem römischen in vielen Punkten gleiche, einfach weil beide, das englische und römische, auf der apostolischen Lehre beruhten. Schon im ersten Artikel seiner „Via Media" vom Juli 1834 wird hervorgehoben, daß die 39 Artikel nicht einzige Glaubensnorm seyn könnten. „Wäre die Kirche zur Zeit der Reformation erst gegründet worden, dann müßte man den 39 Artikeln einen so hohen Werth beilegen, daß man alles, was darin nicht steht, oder aus ihnen nicht bewiesen werden könnte, zu lehren verböte. Ich kann nicht zustimmen, und ich bin überzeugt, die Reformatoren wünschen es nicht, euch der Mitgift der Kirche zu berauben und der Lehren, welche die Apostel in der Schrift niedergelegt und der Kirche eingepflanzt haben. Ich nehme die Kirche als eine Gesandtin Christi auf, im Besitze von reichen Schätzen, alten und neuen, dem aufgehäuften Reichthum von Jahrhunderten." Die Grundsätze und Regeln bei Erklärung dieser 39 Artikel sind schon hier dieselben wie im 90. Traktate. Die Artikel enthalten nicht die vollständige Glaubenslehre und sind meist polemisch, gerichtet gegen Auswüchse und Uebertreibungen, ohne deßhalb die wahre Lehre, welche den Verirrungen zu Grunde liegt, abzuleugnen. Die Ausfälle gegen Rom, die Versicherung daß dieser „Mittelweg" in vollem Einklange mit den englischen Theologen des 17. Jahrhunderts sich befinde, beschwichtigten einigermaßen den Sturm. Die Freunde wie Keble, Froude, Pusey waren so ahnungslos, und so überzeugt von der Reinheit der Absichten Newmans, daß sie in einer zweiten

Reformation, welche Newman dem modernen Verflachungs-system entgegen für nothwendig erachtete, keine Gefahr für die eigene Kirche sahen. Der Kampf gegen Latitudinarismus und alle freieren Richtungen nahm auch für einige Zeit die Aufmerksamkeit der Newmanianer, wie sie damals hießen, in Anspruch. Der Mißerfolg in dem Streite mit Hampden und andere Maßregeln befestigten indeß mehr und mehr die Ueberzeugung, daß eine Rückkehr zur Lehre des 17. oder besser des 7. Jahrhunderts dringend gefordert werde. Der Hampden-Streit war an und für sich von geringer Bedeutung, auch keine Niederlage, obgleich es der streng kirchlichen Partei nicht gelang, die Verdammung der in Hampdens Bampton Lectures enthaltenen irrigen Sätze durchzusetzen. Die Duldung von Lehren wie die folgenden: „daß Religion verschieden sei von theologischen Ansichten, das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit sei eben nur eine theologische Meinung, der Geist der englischen Kirche sei nicht dogmatisch, obgleich die symbolischen Bücher Dogmen vorzutragen schienen:“ konnte der Oxford-Reform nur Vorschub leisten und mußte ihr die streng kirchlichen Elemente zuführen. Der maßlose Angriff von Thomas Arnold in der Edinburgh Review, eines in Theologie ganz unwissenden Enthusiasten, dessen Verdienste als Schulmann wir übrigens gerne anerkennen, erregte eher das Mitleiden als den Zorn der Traktarianer. Newman selbst warf bei einer Gelegenheit, als man ihn für ein Urtheil Arnolds über das alte Testament verantwortlich machen wollte, die Worte hin: „Und ist ein Arnold ein Christ?“ Gleich ihm betrachteten die meisten Anhänger der Hochkirche Arnold als einen Mann, der kühne Behauptungen aufstellte, ohne deren Tragweite zu erkennen. Trug er sich ja mit dem Gedanken, die Grundlage der neuen Kirche so breit und flach zu machen, daß sie alle Sekten Englands in sich aufnehmen könne. Nach Schöll's Darstellung freilich sollte es scheinen, daß Arnolds Schmähschrift die Oxforder Verschwörer vernichtet habe, obgleich er selbst zugibt, daß sie keineswegs entmuthigt waren.

Pusey war gerade um diese Zeit mit dem ihm eigenen Eifer und Ungestüm für die Bewegung eingetreten. Seine Traktate über das Fasten und das Sakrament der Taufe als geistlicher Wiedergeburt, noch mehr vielleicht seine Anzeige einer Uebersetzung der Kirchenväter in's Englische hatten Bestürzung und Erbitterung unter den protestantisirenden Anhängern der Kirche hervorgerufen. Der Plan, das Studium der Kirchenväter durch Uebersetzung ihrer Schriften zu fördern, ging von Pusey aus, der auch die Oberleitung in diesem Unternehmen hatte. Newman war einfach Mitarbeiter, der die Uebersetzung der Schriften des hl. Athanasius übernommen. Nebenabsichten hatte man bei dem Unternehmen nicht, gerade so wenig als bei der Veröffentlichung der nachgelassenen Schriften Hurrell Froude's, auf der gerade Keble so sehr bestand. Zur Zeit des erbitterten Kampfes wären Anklagen und Insinuationen derart einigermaßen gerechtfertigt gewesen, jetzt nachdem der wahre Sachverhalt zu Tage liegt, nachdem ganz England die Darstellung Newman's als die reine und unverfälschte Wahrheit angenommen, ist es unverzeihlich, wenn Schöll diese Thatsachen völlig ignorirt und die Anhänger der Bewegung als Verräther ihrer Kirche erscheinen läßt.

Newman war sich wohl bewußt, daß die von ihm vertretene, nach seiner Ansicht ursprüngliche apostolische Lehre gegen die verflachende protestantisirende Richtung der Neuzeit, sowie gegen die Ansprüche des Katholicismus vertheidigt werden müßte. Er beschloß deßhalb, die in der „Via Media" hingeworfenen Gedanken zu entwickeln und zu vertiefen, oder, wie wir uns ausdrücken würden, eine Dogmatik, welche die vollständige Lehre der englischen Kirche enthielte, zu schreiben. Der Plan ist nie ausgeführt worden, bloß ein Theil davon erschien als „Vorlesungen über das prophetische Amt der Kirche" (Lectures on the Prophetical Office of the Church). Diese bilden den ersten Band der in dritter Auflage 1877 erschienenen „Via Media", dem eine lange Einleitung vorausgeht, in welcher Cardinal Newman sein früheres Werk wider-

legt. Der Verfasser widmete drei Jahre angestrengten Studiums diesem Werke, von 1834 bis 36. Es war zuerst in Briefform abgefaßt, wurde aber später überarbeitet und erst 1837 veröffentlicht. Es ist wohl die beste Streitschrift, welche von englischer Seite gegen die katholische Kirche veröffentlicht ist, und wird auch gegenwärtig noch viel von den Ritualisten und Andern benützt.

Eine dem Inhalte nach verwandte Schrift: Traktat 71 über die Art der Polemik gegen Rom, erschien 1836, war jedoch weit milder und versöhnlicher als das an erster Stelle genannte Werk. Um diese Zeit war Monsignore Wiseman, der nachherige Cardinal, nach England zurückgekehrt und hatte durch seine Vorlesungen über die Lehren der Katholiken großes Aufsehen erregt, auch in Oxford Kreisen. Polemik war jedoch nicht der einzige Grund, der die Veröffentlichung des Buches veranlaßte. Dasselbe sollte ein erster Versuch einer englischen Dogmatik seyn, und die ausgezeichneten Erörterungen und Argumente der englischen Theologen des 17. Jahrhunderts in ein einheitliches System zusammenfassen, zugleich eine feste Basis und Grundlage für die von ihm bisher vorgetragene Lehre schaffen. So riesig auch seine Arbeitskraft war, so mußte er bald gewahr werden, daß die Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen überschreite; und das war wohl auch ein Grund, daß andere Traktate, welche geplant waren, nicht ausgearbeitet wurden. Die Vorträge sind mehr oder weniger direkt gegen die katholische Kirche gerichtet, enthalten aber auf der andern Seite so viele katholische Grundsätze und Schlußfolgerungen, daß sie in der That mehr eine Widerlegung der Religion der Reformation als des Papstthums sind. Ueber die Gründe, warum er die Lehre über die Kirche erörtere, sagt er: „Gelegentliche Erwähnung der Kirche, wie sich naturgemäß in Erfüllung der Hirtenpflichten ergibt, wird oft Papisterei genannt, und weil die römisch Katholischen solche Wahrheiten immer geglaubt, Protestanten aber sie vernachlässigt haben, deßwegen heißt es auch von Wahrheiten, welche

in den Glaubensartikeln enthalten sind, daß sie einen römischen Beigeschmack haben. Wer von ihrer Wichtigkeit überzeugt und doch kein Römling ist, der ist verpflichtet zu zeigen, daß er kein Römling ist, und in wiefern er sich von den Römlingen unterscheidet.“ Newman war so erfüllt von Vertrauen auf seine gute Sache, daß er die Einwürfe und Gründe seiner Vorgänger, welche auf Entstellung und Verdrehung der katholischen Lehre beruhten, verschmähte, und bisweilen ihre Unhaltbarkeit nachwies, so daß in dieser Beziehung manche Abschnitte eine glänzende Rechtfertigung katholischer Grundsätze waren. Z. B. die erste Vorlesung über Tradition, die zweite über die Verpflichtung, welche in der Uebereinstimmung der heiligen Väter zur Annahme einer Lehre liege, die fünfte und sechste Abhandlung über das Privaturtheil und die Mißbräuche desselben, hätte ein Katholik schreiben können, ebenso einen Theil der siebenten Abhandlung. Die letzte Vorlesung gibt die Mißbräuche und Lücken in der Hochkirche zu, findet aber ähnliche Gebrechen in der katholischen Kirche. Die zweite und dritte Vorlesung sind gegen die katholische Kirche gerichtet, und weisen die vermeintlichen moralischen und politischen Uebel nach, welche aus der Annahme der Unfehlbarkeit der Kirche erwachsen. Auch sonst enthält das Buch viele harte und ungerechte Urtheile über die katholische Kirche, viel Rhetorik, d. h. Behauptungen, Beschuldigungen ohne Beweise, falsche Distinktionen und Trugschlüsse.

(Schluß folgt.)

LI.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.

II. Laurent als Streiter für die Freiheit der Kirche in Preußen während der Kölner Wirren.

Indem wir zur Darlegung der Thätigkeit Laurents für die Freiheit der Kirche in Preußen auf Grund des neuen Buches Möller's übergehen, ist zuerst näher auf die Umstände seiner eigenen Vorbereitung zum Priesterthum hinzusehen, Umstände, die gewissermaßen seine künftige Wirksamkeit im voraus wesentlich mitbestimmten und grundlegten. Im vorigen Artikel wurden die lehrhaften Mißstände zu Bonn während der Blüthezeit des Hermesianismus in den 20er Jahren berührt, welche die Uebersiedelung Laurents von dorten an eine andere theologische Lehranstalt veranlaßten. Die oppositionellen Gesinnungen Laurents gegenüber der in Bonn herrschenden hermesianischen Allmacht waren Niemanden unbekannt geblieben. Man sagt, er habe bei einer Gelegenheit sogar öffentlich in der Vorlesung opponirt, was Hermes nicht wenig verdrossen (S. 40). Die rücksichtslose Aufdeckung der Irrthümer des ganzen hermesianischen Systems zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf Laurent. Professor Seber nahm davon Veranlassung, an den Dr. Vossen in Aachen zu schreiben: „Kennen Sie Ihren Mitbürger Johannes Laurent, der wird es noch weit bringen." Als er daher die Vorbereitun=

gen zum Abgang von der Universität Bonn und zum Uebertritt in die Diöcese Lüttich traf, erstanden ihm recht erhebliche Schwierigkeiten. Er sollte zuerst nach Freiburg in der Schweiz zu den Jesuiten, dann ins Mainzer Seminar übersiedeln. Die Beziehungen, welche dieserhalb angeknüpft wurden, blieben erfolglos: in Freiburg waren die Gebäude noch nicht fertig; was in Mainz der Grund war, ist nicht klar ersichtlich. Aber gerade der Uebertritt in die Diöcese Lüttich fand die Schwierigkeiten, von denen hier zu reden ist. Nach dem Kirchenrecht mußte er ein Exeat vom damaligen Erzbischof Spiegel haben. Laurent kam darum ein, wurde aber abschlägig beschieden, da der Erzbischof vorher die Gründe zum Uebertritt aus seiner Erzdiöcese in eine fremde kennen müsse. Diese Gründe, die Opposition gegen den Hermesianismus, aber waren dem Herrn Erzbischof von den Universitätsbehörden mitgetheilt. Wurde doch dem jungen Laurent vom Dekan seiner Bonner Fakultät direkt bedeutet, „wie er für einen unzufriedenen und skrupulösen Menschen gelte, daß er gut daran thue, sich dieser Skrupel zu entledigen und seine dreijährige Studienzeit auf der Universität zu vollenden; es werde ihm ja nicht an Protektion und Unterstützung fehlen, da er von der Unterrichtscommission sehr gut empfohlen sei. Man hat später, als die Diplomatie und die preußisch-offiziösen Federn sich bemühten, Clemens August und seine entschiedenen Vertheidiger herabzuwürdigen, ausgesprengt, es seien andere Gründe für den Austritt Laurents aus der Kölner Diöcese maßgebend gewesen, als die hermesianische Lehrrichtung an der Universität und im Kölner Priester-Seminar. Wir begnügen uns hier darauf hinzuweisen, was Clemens August darüber sagt: es sei ihm bekannt, daß Laurent nur um dem Hermesianismus und dessen Treiben zu entgehen, die Diöcese verlassen habe. Der Erzbischof Spiegel erklärte sich auf eine erneute Vorstellung Laurents, „er wolle ihm eine Bescheinigung geben, daß seinerseits kein Hinderniß zu Laurents Auswanderung vorliege, sobald dieser ihm hiezu

die Bewilligung der Regierung verschaffe. Weiteres werde er nicht erhalten und es bedürfe dessen auch nicht." Laurent begleitete diese Mittheilung mit der Bemerkung: „Was soll man mit Leuten anfangen, die sich so gut auf das Kirchenrecht verstehen, oder vielmehr ein eigenes für ihren Privatgebrauch zu besitzen scheinen?" Soviel war indessen klar, daß der Erzbischof Spiegel nicht mehr nach den Gründen für seinen Austritt aus seiner Diöcese forschte, wie er früher sie ausdrücklich verlangt hatte, und ihm keine Schwierigkeit machen wolle, und so wurde denn die Aufnahme in die Lütticher Diöcese schließlich bewerkstelligt, nachdem wohl von Lüttich aus ein kanonisches Mittel ausfindig gemacht worden, um die kirchenrechtlichen Defekte in der Behandlung der Angelegenheit zu saniren (Vgl. den Brief des Lütticher Generalvikars Msr. Barrett an Laurent vom 3. Januar 1827). Sollen wir Spiegel in dieser Sache beurtheilen, so möchten wir sagen, daß er ihr schließlich kaum jene große Wichtigkeit beigelegt, womit die Bonner Professoren sie anfänglich dargestellt haben mögen, sonst hätte er schwerlich seinen Standpunkt Laurent gegenüber verändert, da er zuerst die Gründe für das zu ertheilende Exeat kennen lernen wollte und dann später erklärte, es bedürfe keines solchen, wenn Laurent nur die Regierungserlaubniß zur Auswanderung beibringe. Spiegel wollte, wenn auch selbst ein Gönner und Freund von Hermes, dem Streben Laurents nicht direkt und mit allen Mitteln entgegen seyn, sonst würde er von dem kanonischen Rechte, den Uebertritt zu verhindern, resp. zu untersagen, statt zu toleriren, Gebrauch gemacht haben.

Es war nun selbstverständlich, daß der Mann, dessen Studienzeit in Bonn die Verwerflichkeit der hermesianischen Richtung und einer entsprechenden Kirchenpolitik theoretisch durchschaut und praktisch erfahren hatte, im folgenden Jahrzehnt, da er als Glied der kirchlichen Hierarchie öffentlich thätig seyn konnte, nicht müßig zuschaute, als unter dem Erzbischof Clemens August der große Kampf geführt wurde, der

das Uebel in seiner Wurzel treffen sollte. Die Vorsehung hatte den jungen Laurent eben zu einem besonderen Werkzeug in diesem Kampfe ausersehen, und dazu ihn in Bonn mit der tiefsten Ueberzeugung von der hermesianischen und staatskirchlichen Verderblichkeit erfüllt. Sie hatte ihn dann durch das treukirchliche Seminar in Lüttich mit der ganzen Fülle correkter positiver Philosophie und Theologie ausstatten lassen. Denn es war gar nicht eine Universität, die ihm, wie er an seinen Vater geschrieben, helfen konnte, sondern ein „Heiligthum des Herrn" (ein Kloster oder ein Seminarium nach den Vorschriften des Tridentinums). Und endlich hatte die Vorsehung Laurent im Jahre 1835 auf die Pfarrei Gemmenich, auf jenen „providentiellen Posten" an der Grenze des Aachener Waldes zwischen Preußen und Holland, geschickt in demselben Jahre, da der große Kampf in Folge der Verurtheilung des hermesianischen Systems durch den päpstlichen Stuhl sich zu entwickeln begann.

In gleichem Jahre war auch die Wahl des Erzbischofs Clemens August für den erzbischöflichen Stuhl zu Köln erfolgt. Und um die Namen alle zu nennen, denen eine hervorragende providentielle Rolle im Kreise Laurents zufallen sollte, so war der vertrauteste Freund des letzteren aus der Bonner Zeit her, Johannes Möller (der Vater des Herausgebers unseres Buches) vom belgischen Episcopat an die Universität Löwen als Professor berufen und so in die Nähe der päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel geführt worden, um den Hilferufen, die aus Deutschland bald nach Rom gegen die Versuche der preußischen Regierung ergehen sollten, die Weiterführung und die Unterstützung zu sichern, welche der Uebermittler von der preußisch-holländischen Grenze her, der Pfarrer von Gemmenich, so dringend wünschte und anempfahl.

Schon gleich die ersten Nachrichten von Clemens Augusts Erhebung zum Erzbischof begrüßte Laurent mit Jubel. „Der Mann," so meinte er bei Anwesenheit in Düsseldorf im Mai 1836 zur Zeit der Inthronisation, „d e r Mann allein

braucht nur zu seyn, was er heißt (Droste), dann werden all die Verfolgungsmaßregeln und Unterdrückungspläne an ihm scheitern". In der That hatte Clemens August schon im Jahre 1820 als Generalvikar in Münster seinen Theologen den Besuch der Bonner Universität verboten und die von den preußischen Ministern von Vincke und von Altenstein deßwegen erhobenen Beschwerden als Einmischung in reinkirchliche Dinge zurückgewiesen.

Merkwürdiger Weise war es gerade ein eifrig katholisches Blatt, das „Journal historique et littéraire de Liège", gegen welches oder vielmehr in welchem Laurent zuerst unrichtige Ansichten über Clemens August richtig zu stellen hatte. Die Angelegenheit der gemischten Ehen dürfen wir dabei als bekannt voraussetzen. In einem Erlaß hatte der neue Erzbischof Bezug genommen auf einen Artikel der bekannten Convention seines Vorgängers mit der preußischen Regierung. Es war dieß aber einer von den Artikeln, die mit dem päpstlichen Breve in Uebereinstimmung, nicht aber, wie andere derselben Convention, im Widerspruch zum Breve standen. Das Journal historique et littéraire de Liège zog hieraus den erklärlichen, aber dennoch falschen Schluß: „Clemens August führt die geheime Instruktion an, dieselbe existirt also; er beruft sich darauf, also hat er sie anerkannt und mit unterschrieben, die Freiheit der Kirche verrathen und die sich auf ihn gründende Hoffnung der Katholiken schmerzlich getäuscht."

Laurent war eifriger Leser des erwähnten Journals. Er zog sofort zuverlässige Nachrichten aus Köln über den Stand der Sache ein. Wahrscheinlich rührten sie direkt von Eduard Michelis, dem bekannten Kaplan des Erzbischofs Clemens August her. In einem langen Vertheidigungsschreiben legte er dann eine glänzende Rechtfertigung des mit Unrecht von dieser Seite angegriffenen Kirchenfürsten nieder. Laurent zeigte die ganze Größe des bestehenden Unheils: alle Professoren an der theologischen Lehranstalt zu

Bonn, mit Ausnahme Klee's und eines kürzlich erst ernannten neuen Repetitors, ebenso alle Repetenten und Lehrer des Kölner Seminars, einschließlich der Präses, die Professoren des Trierer Seminars, die Mehrzahl jener zu Münster wie sämmtliche zu Breslau und selbst einige zu Wien waren auch nach der päpstlichen Verurtheilung der hermesianischen Irrlehren deren Anhänger geblieben und suchten das päpstliche Verdikt darüber durch jansenistische Finten zu umgehen. Freilich lag es nun nicht in der Macht des neuen Erzbischofs, alle diese unbotmäßigen Lehrer abzusetzen; das erlaubten ihm die Staatsfesseln nichteinmal im eigenen Seminar zu Köln. Allein er that, was er thun konnte, und Laurent wußte aus dem ersten Regierungsjahre Clemens August's bereits sieben Maßregeln anzuführen, welche die Weisheit und Festigkeit von Clemens August bekundeten.

In ergreifenden Worten schildert Laurent bei dieser Gelegenheit die Lage des Kölner Kirchenfürsten, der gleichsam zwischen zwei Feuern stand: die Einen suchten ihn zur Sünde zu verleiten, um ihn zu verderben, die Anderen warteten auf seine Sünde, um ihn zu verhöhnen, von der einen Seite wirkte die Regierung mit allen möglichen Mitteln, um ihn seinen großen Pflichten untreu zu machen, auf der andern Seite lauerte der abgefallene Theil seines Klerus, ungerathene Söhne, die nichts sehnlicher erwarteten, als daß ihr Vater in die Falle gehe, um hinterher über seinen Sturz lärmen zu können. Und zu diesen Leiden trat dann noch für Clemens August der Schmerz hinzu, von den treugebliebenen Geistlichen und Freunden der gleichen Sache verkannt zu werden. Daß dieser Schmerz nicht andauerte und die Abneigung gegen den Kölner Erzbischof im Moment ihres Entstehens wieder verschwand, das ist das erste große Verdienst Laurents um Clemens August. Das Journal historique et littéraire nahm die glänzende Vertheidigung sofort auf und leistete selbst feierlich Abbitte. Verschiedene Zeitungen Belgiens druckten dieselbe ab und später berief sich auch Görres in

seinem „Athanasius“ auf dieselben, während die preußischen Officiösen sich mit ihrem ganzen Geifer dagegen wandten, um so mehr, als Laurents Darlegung die öffentliche Meinung sowie die bedeutendsten kirchlichen Männer Belgiens für Clemens August gewann. Von den letzteren ist namentlich zu nennen der Präses Lenders von der Lütticher Synode.

Um jene Zeit war der Gedanke angeregt worden, Laurent wieder in seine Heimathdiöcese Köln zurückzurufen, da man wohl dort die Hilfe zu schätzen verstand, welche Laurent für die Säuberung der Diöcese leisten würde. Was darüber und über die später daran geknüpften officiösen Verleumdungen gegen Laurent zu sagen ist, wurde schon in den „Historisch-politischen Blättern“ früherer Jahrzehnte (Bd. VI) ausgeführt und haben wir darum hier näher darauf zurückzukommen nicht nöthig.

Inzwischen hatte sich der Conflikt in Sachen der gemischten Ehen seiner Katastrophe immer mehr genähert. Die preußischen Minister Rochow und Stolberg hatten auch durch ihre persönliche Sendung an den Erzbischof nichts von diesem erreichen können. Der Cultusminister hatte im speciellen Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm III. jenen geharnischten Brief mit der bekannten Aufforderung geschrieben, endlich den bestehenden Gesetzen und namentlich jener (berüchtigten) geheimen Convention sich zu fügen oder aber freiwillig abzudanken. In diesen beiden Fällen sollte für alles Geschehene volle Verzeihung gewährt werden. Im Weigerungsfalle aber werde, so hieß es weiter in dem cultusministeriellen Briefe, der König augenblicklich Maßregeln ergreifen, ihn von seinen Amtsfunktionen zu suspendiren. Clements Augusts Antwort fiel aus, wie jeder treue Kirchenfürst in gleicher Lage sprechen mußte. Er weigerte sich, seiner Pflicht untreu zu werden und dafür die Gunst und das Wohlgefallen Berlins einzuernten. Er ließ gleichzeitig den Klerus seiner ganzen Erzdiöcese von der Sachlage unterrichten. In jenen Tagen gewitterschwüler Erwartung schrieb Laurent an seinen Bruder,

Erzieher im gräflichen Hause von Hatzfeld in Düsseldorf, einen Brief voll glühender Liebe für die Sache der Kirche. Darin beleuchtet er die Vorgänge und verfolgt den Zweck, in den adeligen Kreisen von Rheinland und Westfalen die thatkräftigen Sympathien für den bedrängten Erzbischof zu einem energischen Eintreten für ihn zu sammeln. Es hieß in dem vom 12. November datirten Schreiben Laurents an seinen Bruder u. A.:

„Nun sieht Alles mit gespannter Erwartung den Dingen, die da kommen sollen, entgegen. Von drei Fällen muß nun einer eintreten. Entweder läßt die Regierung es bei den Drohungen, da sie den Mann nicht vor sich haben, der sich bange machen lasse — und dann beginnt eine heilsame und unaufhaltsame Reaktion gegen die Unterdrückung; oder sie sucht in Rom den Bischof zu suspendiren, und das ist nicht möglich, da dieser nicht wegen politischer Angelegenheiten, sondern eben wegen Vollziehung der päpstlichen Vorschriften mit dem König zerfallen ist; oder endlich es tritt ein: der Held wird in Banden gelegt, der Erzbischof nach Berlin abberufen und da in Haft gehalten. Für diesen Fall wird er ohne Zweifel seinen Generalvikar suspendirt haben; er nimmt alle seine Gewalt zu sich; die Diöcesanverwaltung geräth in's Stocken; keine Stelle wird mehr besetzt; keine Fakultäten werden mehr verliehen, ein Interdikt breitet sich wie ein Todesschatten über die vaterländische Kirche aus. Werden die katholischen Rheinländer dieses Weh, werden sie jenen Frevel ertragen? Wird der Papst dazu stillschweigen? Wird seine Stimme nicht widergellen auf dem Erdkreis? Wird der pastor et episcopus animarum nostrarum da oben seinen treuen Diener unterliegen lassen? Wird er sein armes gutes Volk verlassen? Bruder, so sehr unsere Sünden mich bange machen, so kann ich das doch nimmer glauben. Wie sehr auch die Flamme des Glaubens wankt unter dem giftigen Anhauch der Arglist und dem brausenden Sturm der Gewalt, so ist sie doch noch viel zu lebhaft, lodert noch

gar zu mächtig, um nahes Erlöschen, um Entziehung des Lichtes, Verrücken des Leuchters befürchten zu lassen. Und hat nicht die göttliche Vorsehung wider alle menschliche Voraussicht sich den Mann zum Kämpfer auserſehen und auf den höchsten Posten hingestellt, wider den jetzt die Stürme der Verfolgung sich erheben? Er scheint von ihr bestimmt, den großen Kampf für die Freiheit der Kirche in unserm Vaterlande auszufechten. Nimmer kann die Verfolgung mit ihrer Gewaltsamkeit soviel schaden, als die heimtückische Anfeindung und langsame Untergrabung, die uns seit zwanzig Jahren immer näher dem Fall gebracht hat. Unsere Pflicht aber ist es, durch Gebet und Flehen dem Herzen Gottes die Gnade abzuringen, die den Helden stärkt und die Feinde schwächt, und den Segen niederzuziehen, der Wetter und Wind beschwört und Alles stille macht. Wir wollen für uns in unserm Kreise dazu unser Bestes thun .... Wäre es dir nicht möglich, die Grafen S. und H., und durch diese den rheinischen Adel, wie den westfälischen dahin zu bringen, daß er sich des hartbedrängten Erzbischofs annähme und eine starke Stimme erhöbe für die Sache Gottes und der Kirche? Das würde in Berlin großen Eindruck machen!"

Wir lassen hier gleich die Antwort folgen, welche Laurents Bruder Joseph am 26. November, nachdem das große Ereigniß eingetreten war, über die Angelegenheit übersandte. Er schrieb manche hochinteressante Einzelheiten über die Umstände der Wegführung des Erzbischofs und die wachsende Bewegung im Lande. Wir lesen da: „Schon ein paar Tage vor der Entführung waren Nachts die Straßen mit Militär und Kanonen besetzt. Als Grund war hin und wieder ausgestreut, daß die Katholiken in Köln alle Protestanten umbringen wollten. Als Ursache der Besetzung mit Militärmacht am Abend der Entführung gab man fälschlich an: daß mehrere Studenten aus Bonn dem Herrn Erzbischof am Vorabend seines Namenstages einen Fackelzug und eine Nachtmusik bringen und ihm alsdann die Fenster einwerfen woll-

ten; an Beidem ist kein wahres Wort, aber die Kölner, dieses für wahr haltend, blieben ruhig zu Hause, während die Verhaftung vor sich ging. Wohlunterrichtete Personen sind der Meinung, daß die preußische Regierung diesen Gewaltstreich nicht würde gewagt haben, wenn das Domcapitel nicht zum großen Theil, der hermesianischen Lehre angehörig, dem Herrn Erzbischof in dieser Lage untreu geworden wäre." „Die Stimmung des Volkes ist getheilt; theilweise durch die von den Behörden gegebenen unwahren Nachrichten befangen, theilweise haben viele Familien bei ihrer Verwandtschaft junge Geistliche, die der hermesianischen Irrlehre anhangend, ihre Angehörigen gegen den Erzbischof aufreizend, sich den Ansichten des Ministeriums fügen. Der bei weitem größte Theil der Katholiken aber ist über den Gewaltstreich entrüstet, und ebenso sehr viele und gebildete Protestanten, welche laut sagen, es sei eine schreiende Ungerechtigkeit, und es sei dieses derselbe Gewaltstreich gegen die Katholiken, womit man ihnen (den Protestanten) früher die neue Agende aufgedrungen. Die Zahl derer, welche sich mit schriftlichen Beschwerden an den Papst wenden wollen, ist groß und darunter viele Vornehme; man wünscht nur, daß Rom in dieser Angelegenheit ja nicht nachgeben und den Erzbischof nicht verlassen möge. Vor allen Dingen muß der römische Stuhl von der richtigen Lage der Sache unterrichtet werden; es muß gesagt werden, daß der größte Theil der Bevölkerung sehnlichst wünscht und darauf zählt, daß der römische Stuhl den Erzbischof unterstütze; der römische Stuhl muß wissen, daß sein Ausspruch auch den jetzt noch schwankenden Theil der Bevölkerung zur Gewißheit bringen werde, daß das Verfahren der Regierung ungerecht sei; der römische Stuhl muß vor Allem wissen, daß er sich in dieser Angelegenheit nicht sicher auf das Domcapitel von Köln und dessen Berichte verlassen kann. Viele wollen sogar, Rom möge das Concordat mit Preußen, als nicht erfüllt, für aufgehoben erklären. Nie war die Kirche in größerer Gefahr als jetzt . . . Rom

kann auf kräftige Unterstützung hier im Lande rechnen, zumal der Erzbischof der ersten Familie Westfalens angehört, und die Erbitterung ist nicht gering. Thue, was du thun kannst zur Ehre Gottes und der guten Sache."

Von den drei von Laurent bezeichneten Fällen trat der gewaltsamste ein: der Held wurde am 20. November in Banden gelegt und nach Minden abgeführt. „Um das Maß der Schmach", so schreibt Möller, „voll zu machen, richtete das Kölner Domcapitel zwei Tage später an den Papst ein Schreiben, worin es sich zum Ankläger gegen seinen heldenmüthigen Oberhirten aufwirft".

Kurze Zeit nach der Wegführung verbreiten sich in Aachen und Umgegend auf einmal Gerüchte von der baldigen Freilassung des Erzbischofs, die mit Freuden aufgenommen, dann aber als falsch erwiesen und so zu neuem Zündstoff für den brennenden Schmerz und das Feuer der Trübsal der Katholiken wurden. „Jetzt ist der Unmuth", schreibt Laurent, „freilich noch größer. Da der Adel, wie es scheint, nichts ausrichtet, und vom untern Klerus freilich nichts zu erwarten steht, so stehen nun aller Augen auf Rom. Ach, wüßte Rom es nur so gut wie wir, wie populär und siegreich es durch eine kräftige und siegreiche Maßregel würde; wie niederschlagend hingegen für die Guten, wie empörend für die etwas Ueberspannten, wie ergötzend für die Schlechten alle Nachgiebigkeit und Ausweichung von seiner Seite wäre!"

Indessen hatte die preußische Regierung, welche auch das Domcapitel zu seinem unkirchlichen Benehmen gegen seinen Oberhirten bestimmt hatte, auch ihre Maßregel gegen den Erzbischof mit einer Reihe schwerster Anklagen zu rechtfertigen gesucht. Gerade Laurent war als einer der ersten auf dem Plan, um für den Erzbischof einzutreten. Hatte er schon vor dem verhängnißvollen Ereigniß der Gefangennehmung desselben am 20. November, den deutschen Adel für denselben zu gewinnen gesucht, so war jetzt der päpstliche Stuhl die richtige Adresse, um ihn gegen die Intriguen der Diplo-

matie schützen und zu vertheidigen. Vor Allem mußte der Erzbischof vor Rom von jeder Makel rein dastehen, welche die preußischen Anklagen ihm anzudichten suchten. Bereits unterm 23. Dezember, vier Wochen nach der Gefangennahme, übersandte Laurent seinem Freunde Möller in Löwen eine ausführliche „Vertheidigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein", und bat zugleich auch, daß dieselbe dem päpstlichen Nuntius in Brüssel übermittelt werde. Diese Vertheidigung enthielt zwei Theile. In dem ersten derselben gab der Verfasser eine Widerlegung der preußischen Anklagen wegen der Haltung des Erzbischofes in Sachen des Hermesianismus, welche, als erhoben wegen der Ausführung eines päpstlichen Disciplinarpunktes gegen ein geächtetes Lehrsystem, von selbst sich widerlegten. Dennoch aber gibt Möller die Hauptgesichtspunkte der Laurent'schen Vertheidigung gegen solche Angriffe an: 1. Ist das erzbischöfliche Verfahren und Verhalten den päpstlichen Vorschriften gemäß? Das leidet keinen Zweifel. 2. Ist der katholischen Kirche die Existenz im preußischen Staate gestattet? Das bedarf keiner Antwort. 3. Darf der Staat denn die Wesenheit der Kirche umändern und zerstören wollen? Nein, ohne ihre Existenz zu vernichten. 4. Gehören die Doktrin und die Disciplin, gehört die Unterordnung der Einzelnen unter das kirchliche Lehramt zu den wesentlichen Bestandtheilen der Kirche? Ohne Frage. 5. Sind also die Anmaßungen des Staates auf Doktrin und Disciplin und hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche gewaltsame Eingriffe in deren Rechte und eine wahre Verfolgung der Kirche? Ohne Zweifel.

Der zweite Theil jener Rechtfertigungsschrift widerlegte dann eingehend die Anklagen der preußischen Regierung wegen angeblicher Verletzung der bürgerlichen Pflichten, als ob der Erzbischof Religionshaß zu erregen gesucht, Schritte zur Aufregung der Gemüther gethan, sein Amt zum Verderben des Staates fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande,

ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe mißbraucht habe, und als ob diese seine Handlungsweise mit dem Einflusse „zweier revolutionärer Parteien" zusammenhänge. Laurent erklärt die ganze Anklage von vornherein für falsch, für eine schlechte Entschuldigung einer schlechten Sache, der die Unschuld des Erzbischofs entgegengehalten werden müsse, so lange bis man von Berlin aus auch einen Beweis für die Anklage beigelegt haben werde. „Wenn das Ministerium", so schrieb Laurent gewiß mit Recht, „einen Beweis für die colossale Beschuldigung gehabt, so hätte es solchen wahrlich nicht zurückgehalten, sondern voraufgeschickt und über den zehnfachen Werth geltend gemacht. Auch würde es das so recht- und gesetzmäßige Begehren des Erzbischofes, was alle Gutgesinnten, selbst unter den Protestanten, aussprechen: daß er vor ein ordentliches Gericht gestellt werde und sich verantworten dürfe: dieß Recht, das jedem Verbrecher zusteht, würde es dem Erzbischof nicht abgeschlagen haben. Dann hätte es auch von allen den kirchlichen Beschwerden schweigen dürfen, deren Bekanntmachung es dem Erzbischof so übel genommen, wohl mit Recht, weil dadurch sein so lange schlau verborgener Plan gegen den letzten Rest der Religionsfreiheit der Katholiken aufeinmal kund geworden ist, und nun schon, so gut und so schlecht es eben geht, hat gerechtfertigt werden müssen".

Im Weiteren geht Laurent auf den besonderen Vorwurf ein, als habe Clemens August mit dem belgischen Klerus in revolutionärer Verbindung gestanden. Er beweist einmal, daß es im ganzen katholischen also auch im belgischen Klerus keine revolutionäre Partei gebe, die auf Zerstörung ausgehe. Was man in Belgien wahrnehme, sei eine in ihrem Grunde ganz rechtliche und gesetzmäßige, in ihrer Form sehr mäßige und bescheidene Opposition wider alle Unterdrückung der nothwendigen kirchlichen Freiheit, möge diese Unterdrückung von oben herab, oder von unten herauf, vom monarchischen oder demokratischen Absolutismus ausgehen. Ob aber der

belgische Klerus in Erfüllung aller Pflichten treuer Unterthanen und guter Bürger nicht dem ganzen Volke mit seinem Beispiel vorleuchte, darüber könne König Leopold und seine Minister gefragt werden. Zum Beweise wie wenig revolutionär eine Verbindung des rheinischen Klerus mit diesem belgischen gewesen wäre, beruft Laurent sich — und wir verzeichnen dieß mit Bezug auf die neuere günstigere Wendung in der Auffassung über Erzbischof Spiegel (cf. Histor.-polit. Blätter Bd. 89 S. 50 ff.) besonders gerne — auf den genannten Vorgänger Clemens August's selbst, der nach preußisch-officiösem Begriff eben das gepriesene Gegentheil dieses letzteren gewesen seyn soll. Denn Erzbischof Spiegel hatte bei einem Besuch im kleinen Seminar der Lütticher Diöcese zu Klosterrath bei Aachen selbst gestanden, daß er die viel freiere Stellung der belgischen Bischöfe beneide und eine ähnliche Anstalt, wie die bemeldete, für seine Diöcese gar sehr wünsche. Im Uebrigen aber wies Laurent nach, daß trotz Allem gar keine Verbindung zwischen dem Erzbischof Clemens August und dem belgischen Klerus bestanden habe, und wendet sich mit einer feierlichen Abbitte an diesen Klerus, „daß die äußere Gemeinschaft mit ihm in Preußen als eine Art von Verbrechen betrachtet werde." Gegen den weiteren Vorwurf, als conspirire der Erzbischof mit der liberalen Partei, diesen zu vertheidigen, das erlaube, so erklärt Laurent, die Würde und der Charakter eines Clemens August nicht, dessen leidenschaftliche Gegner sich schämen würden, Jemanden dieß anzusinnen: „Ein Mann von altem deutschem Adel, in aristokratischer Sitte und Gewohnheit erzogen, von hoher, erblicher Religiosität, von anerkannt edlem und biederm Herzen, geradem und offenem Charakter, von den Ersten und Besten seines Landes stets hochgeehrt, in Deutschland als gedankenreicher, einsichtsvoller und bestwollender Schriftsteller geachtet, ein frommer, still wohlthätiger, segenspendender Priester, ein hochgefeierter Bischof, ein heiliger Greis und ein — Revolutionär!"

So sehen wir also die Thätigkeit Laurents für die Sache der Kirche, die Clemens August vertrat, unermüdlich und rastlos sich entfalten. Ihm vor Allem gebührt das Verdienst, dem rheinisch-westfälischen Adel die Anregung zu seinem Eintreten für Clemens August zugeführt zu haben; ihm gehört der Ruhm, für Rom die ersten und ausführlicheren Berichte in der Sache des Erzbischofes theils verfaßt, theils angeregt und durch Möller dorthin befördert zu haben. Dazu war er in den Stand gesetzt durch die engen Verbindungen, die er in ganz Rheinland unterhielt, in Köln mit Louis Fey, in Düsseldorf mit Binterim, in Aachen mit Nellessen, Andreas Fey, Istas, Lammertz, in Löwen mit Johannes Möller und durch diesen mit der Nuntiatur in Brüssel (erst von Spinelli, dann von Fornari verwaltet). Eine officiös-preußische Darlegung aus dem Jahre 1840: „Personen und Zustände in den Kölner Wirren", sprechen ihm sogar eine Hauptrolle zu wegen seiner Verbindung mit dem Norden. „Er stand (von seinem Pfarrdorfe an der Grenze aus) mit den Löwenern in eifriger Correspondenz, lieferte dem Journal historique (in Lüttich) und der Revue de Bruxelles, der englischen Presse und den ‚Historisch-politischen Blättern' zuverlässige Nachrichten, regte durch seinen Bruder Joseph die Adresse und Deputation des rheinischen Adels an, gründete in Aachen einen Verein gegen gemischte Ehen — Alles in der Ueberzeugung und in dem Verlangen, nicht nur der Kirche, sondern auch den wahren Interessen seines Vaterlandes die besten Dienste zu leisten."

Wir werden in einem dritten Artikel dieß Bestreben Laurents noch in den Jahren 1838, 1839 und 1840 bis zu seiner im Auftrage des Papstes verfaßten Denkschrift über die Kölner Wirren zu verfolgen haben.

(Schluß folgt.)

LII.

Das Bruder Klaus-Jubiläum.

(Von einem nichtkatholischen deutschen Festbesucher.)

Ein herrliches Fest, patriotisch und kirchlich zugleich, wurde am 21. März zu Sachseln im Kanton Unterwalden gefeiert. Es war der 400jährige Todestag des frommen Einsiedlers Nikolaus von der Flüe, der zu dieser herrlichen Festfeier Veranlassung gab. Ueber den erfreulichen und gesegneten Verlauf derselben möchten wir hier kurz berichten. Zuvor aber wollen wir versuchen, in kurzen Zügen das Bild des Gefeierten zu zeichnen.

Nikolaus von der Flüe, auch Bruder Klaus genannt, wurde den 21. März 1417 auf dem Hofe seine Vaters, in Flueli, geboren. Von frommen Eltern erzogen, führte er von frühester Jugend an ein den himmlischen Dingen zugewandtes Leben. Fromme Beschaulichkeit und auffallende Enthaltsamkeit bildeten schon im Knabenalter den Grundton seiner Seele. Von dem Jüngling wird berichtet, daß er des Abends nach der Arbeit dem Kreise der Genossen sich entzog und an abgelegenen Orten sich in Andacht versenkte. Diesem Hange zur Beschaulichkeit und Enthaltsamkeit blieb er treu bis zu seinem siebenzigsten Jahre. Doch Kopfhängerisches war nichts an ihm. Stets heiteren Gemüthes, that er mit Freudigkeit was ihm oblag, und auch später bewährte er sich in seinem irdischen Berufe als Staatsbürger und Hausvater.

Seine Ehe war mit zehn Kindern, fünf Söhnen und fünf Töchtern, gesegnet. Seinen Kindern war er ein tägliches Vorbild in Gebet und Arbeit, und wie er jeden Abend die Arbeit des folgenden Tages unter sie vertheilte, so segnete er, nachdem er sie noch unterwiesen und mit ihnen gebetet, ein jegliches Kind zur Ruhe ein und ging dann mit ihnen schlafen. Aber mitten in der Nacht erhob er sich wieder von seinem Lager und betete bis zum Morgen, wo er frühe an seine Arbeit ging. In jüngeren Jahren hatte er sich in den Kriegen der Eidgenossen durch Tapferkeit und Milde so sehr ausgezeichnet, daß er eine goldene Denkmünze erhielt. Später diente er dem Vaterlande 19 Jahre lang als Landrath und Richter. Besonderen Ruhm erwarb er sich 1462 bei einem schiedsrichterlichen Urtheil in einem Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Gemeinde Stans. Als er 50 Jahre alt war, beschloß er, sich ganz von der Welt zurückzuziehen. Am 16. Oktober 1467 nahm er in grobem Gewande, barfuß und barhäuptig, von den Seinen, die mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben hatten, dankend, betend und segnend Abschied. Rührend war seine Sorge für die Mutter seiner Kinder und ihre Liebe zu ihrem Manne. Als der Schmerz über die Trennung von ihm sie überwältigen wollte, vernahm sie eine innere Stimme: „Der Herr hat Höheres mit deinem Nikolaus vor." Darauf willigte sie ein, dann auch mit tiefem Weh die Seinen alle, auch sein hochbetagter Vater.

Nachdem Nikolaus von ihnen Abschied genommen hatte, pilgerte er in die Welt hinaus, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, kehrte dann aber wieder um und zog sich auf eine ihm gehörende Alpe zurück. Hier ward er von Jägern gefunden, die den Seinigen Nachricht gaben. Aber vergebens suchten sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er lebte nun noch 20 Jahre lang als frommer Einsiedler in stiller Zurückgezogenheit, und genoß in dieser Zeit nichts anderes, als das Mahl des Herrn, das sein „Kilchherr" (der Pfarrer von Stans) ihm oft in seine einsame Klause brachte. Schon

als Knabe hatte Nikolaus nur vier Tage in der Woche einen Bissen Brod, einige gedörrte Birnen und dazu einen frischen Trunk Wassers genossen und an den drei andern Wochentagen gefastet. Jetzt enthielt er sich aller andern Speise und genoß nur das Sakrament des Leibes Christi. Seine Enthaltsamkeit erregte Bewunderung, aber auch Verdacht. Sein Bischof stellte ihn auf die Probe, die Obrigkeit ließ ihn überwachen; er ging aus allen Untersuchungen gerechtfertigt hervor. Ueber allen Verdacht erhob ihn immer mehr seine klare, lautere Frömmigkeit, sein Wesen ohne Falsch und Trug, seine aufrichtige Demuth ohne Heuchelei und ohne einen Schatten von Selbstüberhebung. Wurde er nach dem Wunder seiner Ernährung gefragt, so wies er den Fragenden auf Gott hin, der wisse, wie es sich damit verhalte. Späterhin verließ er seine Alp und baute sich in der Felsenschlucht Ranft eine Hütte, nur eine Viertelstunde von den Seinigen entfernt, die fortwährend seines väterlichen Rathes genossen. Als die Verehrung des frommen Mannes immer allgemeiner wurde, beschloß die Landsgemeinde ihm eine Klause nebst Kapelle bauen zu lassen. Hier lebte er fortan betend, segnend und tröstend. Sein Ruf verbreitete sich nun immer weiter, und Leute aller Stände strömten aus der Nähe und Ferne herbei, die seinen Rath und seine Fürbitte begehrten. Im Lichte Gottes und seines Wortes durchschaute er auch die Verhältnisse des zeitlichen Lebens, so daß seine Sprüche oft etwas Prophetisches hatten. Niemand ging unberathen und ungetröstet von ihm. Bei seinem regen vaterländischen Sinne wurde der damalige Zustand der Eidgenossenschaft, das Einreißen fremder Sitten, die Herrsch- und Händelsucht seiner Landsleute und besonders die innere Zwietracht seines Vaterlandes ihm eine Quelle tiefer Bekümmernisse. Im Jahre 1481 stand wieder Bruderstreit vor der Thür. Auf den Rath des Bruder Klaus wurde eine Tagsatzung nach Stans im Lande Unterwalden ausgeschrieben, wo noch ein letzter Sühneversuch gemacht werden sollte. In der Mitte des Christmonats ritten

die Boten in Stans ein. Drei Tage saßen sie zusammen; da aber jeder auf seinem vermeintlichen Rechte bestand, so wurden Zwietracht und Unwille immer größer, und am Schlusse des dritten Tages trennten sie sich mit flammenden Gesichtern, ohne Gruß, mit Schelten und Dräuen. Schon hatten sie sich in ihre Herbergen zerstreut und rüsteten sich zur Abreise. Da wurden sie noch einmal wieder zusammengerufen, denn Bruder Klaus hatte noch ein Wort mit ihnen zu sprechen. Heinrich im Grunde, Pfarrer in Stans und des frommen Bruders Freund, war auf unwegsamen, schneebedeckten Pfaden nach der 3 Stunden entfernten Klause im Ranft geeilt und hatte den ebenso patriotischen als frommen Einsiedler eiligst herbeigerufen. Nikolaus folgte ihm auf der Stelle. Barfuß und barhäuptig trat er unter die schnell wieder versammelten Boten, und die Hoheit des in Jesu Namen sie mahnenden Greises machte auf die Häupter der mächtigen Volksstämme, auf die starken Helden aus den Burgunderkriegen, einen solchen Eindruck, daß sie sich schnell die Hand zur Versöhnung und zum Frieden reichten. Schon nach einer Stunde war der Vertrag abgeschlossen und aufgesetzt. Weithin ertönte nun Freudengeläute, und die dankbaren Stände sandten dem Bruder Klaus kostbare Gaben. Das war des frommen Einsiedlers großer Tag, an welchem Gott ihm die seltene Gnade gab, daß er seine Landsleute dahin brachte, sich selbst zu überwinden, und sich dadurch ein ewiges Andenken stiftete in dem Lande, das er so innig liebte. Nikolaus von der Flüe wurde dadurch der Retter seines Vaterlandes. Jede wahrheitsliebende Geschichtsforschung muß ihm diesen Ehrentitel lassen. Dr. Karl Dändliker nennt in seiner Schweizergeschichte diesen merkwürdigen Einsiedler den Mann, welcher die Eidgenossenschaft in jenen Zeiten des „tollen Lebens" und der tiefsten Zwietracht vom Rande des Bürgerkrieges zurückbrachte und ihr dadurch Hülfe und Rettung verschaffte.

Nach einem ungetrübten Lebensabend nahte für Bruder

Klaus die Zeit seines Abscheidens, von ihm selbst vorhergesagt. Nachdem er seine Angelegenheiten geordnet, die Seinigen getröstet, und auf den Knien das Sterbesakrament empfangen hatte, entschlief er auf hartem Lager im Jahre 1487 an seinem Geburtstage, am 21. März. Als sein Tod bekannt wurde, stand alle Arbeit still, alles Volk im Lande weinte um ihn als einen Vater, und die ganze Eidgenossenschaft trauerte.

Am 21. März dieses Jahres wurde nun in Sachseln die 400jährige Gedenkfeier des Todestages des berühmten Einsiedlers, „die Bruder-Klausen-Feier“, begangen. Schon am 19. und 20. März fand eine Vorfeier statt; aber der eigentliche Festtag war der 21. März, der Geburts- und Todestag des Gefeierten. Sarnen und Sachseln, besonders der letzte Ort, zeigten sich trotz der unerwarteten Winterplage im Schmuck des prächtigsten Festkleides, und das Festcomité hatte alles gethan um den Festgästen und besonders den offiziell eingeladenen Miteidgenossen einen herzlichen Willkomm zu bereiten. Gäste waren aus der Nähe und Ferne herbeigeströmt, aus der Bundeshauptstadt hatte auch der Bundespräsident, Herr Droz, sich eingestellt.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier die dreitägige Festfeier im Einzelnen zu beschreiben. Nur aus den verschiedenen Festreden möchten wir noch einige kurze Auszüge geben. Am Sonntage, den 20. März, predigte Dr. Tanner aus Luzern, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis. Hören wir, was er über die merkwürdige Enthaltsamkeit des Bruder Klaus sagte.

„Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß der Mensch zu seiner Erhaltung der Speise und des Trankes bedarf. Wenn also ein Mensch viele Monate, ja Jahre lang, wenn er 20 Jahre lang sich jeglicher Nahrung enthält, so ist dieser Zustand eine Ausnahme von einem allgemeinen Naturgesetze. Eine solche Ausnahme nennen wir ein Wunder. Ist ein Wunder überhaupt möglich? Nach der Antwort auf diese Frage bestimmt sich unsere

ganze Welt- und Lebensanschauung, unser Glaube an unsern Ursprung, an unsere Lebensaufgabe und ewige Bestimmung. Man kann die Frage nach der Möglichkeit des Wunders noch bestimmter stellen wie folgt: Steht über dem Naturgesetze noch ein anderes höheres Gesetz? Steht über den blinden Naturgewalten noch der verständige Wille eines weisen und allmächtigen Schöpfers und Regenten? Hat nicht Gott, sondern die blinde Natur der Sonne die Zeit und den Ort des Auf- und Niederganges angewiesen? Nach der Antwort auf diese Frage richtet sich die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit des Wunders. Wer die Möglichkeit des Wunders leugnet, muß die göttliche Weltordnung, das Sittengesetz, den göttlichen Ursprung, die höhere Lebensaufgabe des Menschen und seine ewige Bestimmung leugnen. Gibt es kein Wunder, so gibt es keinen Gott; denn Gott ist ja das größte, ja gewissermaßen das einzige Wunder. Gibt es kein Wunder, so gibt es keine Schöpfung, ohne diese aber gibt es keine Weltregierung und keine sittliche Weltordnung".

Nachdem der Redner so die Möglichkeit des Wunders dargethan hatte, das im Leben des Bruder Klaus so auffällig vor uns hintritt, fuhr er fort die Wirklichkeit desselben zu beweisen.

„Das Wunder im Ranft ist aber auch glaubwürdig. Ein Zeugniß ist wahr und glaubwürdig, wenn ein Zeuge die Wahrheit wissen kann und wenn er sie sagen will. Darüber, daß der Selige vom Ranft wissen konnte, ob er der Nahrung bedürftig sei und ob er solche genieße, kann kein Zweifel seyn. Sodann wird allgemein angenommen, daß ein Ehrenmann die Wahrheit rede und daß sein Zeugniß wahr sei, wenn er von seinem Zeugniß keinen Vortheil erwarte. Nun kann aber der Mann, der Alles verlassen, um dem Herrn nachzufolgen, nicht im Verdacht stehen, einen zeitlichen Vortheil gesucht zu haben. Und der Mann, der alle seine Beamtungen niederlegte und die höchste Landeswürde hartnäckig ausschlug, um in einer Einöde in Armseligkeit Gott zu dienen, ist auch den Versuchungen des geistlichen Hochmuths nicht erlegen. Und der Mann, der in seinem Familien- und öffentlichen Leben stets ein nüchterner, besonnener Mensch war, der die Welt nahm wie sie war, und

Gegenwart und Zukunft mit klarem Blick überschaute, konnte sich auch nicht in's Gebiet der religiösen Schwärmerei verirren. Der Probe, welcher er durch Bischof Thomas im Jahre 1469 unterworfen wurde, war ein glänzender Beweis für die Wirklichkeit des Wunders. Ein Betrug ist hier absolut undenkbar. Das Volk stellte sich anfangs ungläubig, die Regierung stellte einen ganzen Monat lang strenge Wachen auf, aber ein Betrug ließ sich nicht entdecken, Bruder Klaus bestand alle Proben sehr wohl."

Am 21. März predigte Pfarrer J. J. von Ah aus Kerns in der Pfarrkirche zu Sachseln. Er führte den lauschenden Zuhörern die Person des frommen Eremiten vor Augen.

„Das hohe Friedenswerk des Bruder Klaus bekundete seinen hellen Blick, sein treues Herz und seine mächtige Hand. Der fromme Einsiedler besaß eine höhere Weisheit, als die starken Männer jener Zeiten, weil er gelernt hatte, alle irdischen Dinge von oben herab zu betrachten und zu messen. Vergesse man das nicht, halte man Gebet und Frömmigkeit stets hoch in Ehren! Und der Eremit hatte auch ein treues Herz. 14 Jahre lang hatte er bereits vom Lärm der Welt sich zurückgezogen. Da pochte es in stiller Nacht an seine Zelle. Es war der Ruf des Vaterlandes, dessen siegreiches Banner einst in seiner Hand gezittert. Diesem Rufe konnte er nicht widerstehen. Er eilte hinab in den Rath der entzweiten Eidgenossen und versöhnte sie. Sagt, habt ihr in der ganzen Schweizergeschichte ein treueres Herz gefunden? Und der selige Eremit hatte auch eine mächtige Hand. Er brachte den Frieden zu Stande nicht mit Wehr und Waffen, nicht mit List und Klugheit, aber durch sein frommes Gebet zu Gott. ‚Gott gab das Glück', sagt die Schweizerchronik. Man sage also nicht mehr, das Beten nütze nichts. Man glaube nicht, nur der nütze seinem Vaterlande, welcher rede und schreibe, renne und laufe, rechne und zähle. Nein, meine Lieben, Bruder Klaus lehrt uns ein Anderes. Was lehrt uns das Leben und die Geschichte des Bruder Klaus? Daß weltliche Geschäfte, zeitliche Sorgen, politische und vaterländische Angelegenheiten uns nicht hindern sollen, in Frömmigkeit und Gottesfurcht unsere eigene Seele zu retten und für unser himmlisches Vaterland zu sorgen. Von allen lebenden Ge-

schöpfen trägt der Mensch allein sein Haupt aufrecht. Alle Thiere schauen zur Erde, zum Zeichen daß sie für diese Erde geschaffen. Der Mensch allein richtet den Blick zum Himmel, wohin er gehört. Das Zeichen unserer Zeit ist ein derber Realismus; unser Blick ist zur Erde gesenkt, unser Streben geht nach den irdischen Genüssen; unser Wissen geht fast auf in einer vollendeten Technik, in der gewinnreichsten Anwendung von Dampf und Elektricität. Das Zeichen unserer Zeit ist die Zahl. Hinter diesem Schatten, der in unsere Zeit fällt, stehen die religiöse Gleichgiltigkeit, der Unglaube, die Gewissenlosigkeit. Wer seine Seele retten will, der lerne von Bruder Klaus. — Und es fehlt unserer Zeit am rechten Blick, es fehlt ihr das große treue Herz. Was bedeutet das unheimliche Grollen, das Wogen und Rauschen in den Tiefen der Menschheit? Was wollen jene unheimlichen Gesellschaften mit der rothen Fahne? Sie schreien nach Brod, nach Essen und Trinken, sie fordern mit Ungestüm den Himmel auf der Erde, da man ihnen den Glauben an ein Jenseits so gründlich zerstört hat. Seht da, für was unsere Herzen noch groß genug sind! Die Sucht nach Geld bevölkert unsere Straf- und Irrenanstalten, zerreißt so viele Familienbande, zerstört so manche Unschuld."

Das waren kräftige Zeugnisse, welche die religiöse Seite des Festes kennzeichnen; aber dasselbe hatte auch eine patriotische Seite, und darüber sei es gestattet noch einige Bemerkungen zu machen. Und zwar sind es Wahrnehmungen sehr erfreulicher Art, über die wir zu berichten haben. Man weiß, wie scharf sich in der Schweiz seit langem die politischen Parteien gegenüberstanden. Aber auch hier macht sich immer mehr das Bedürfniß nach Frieden geltend, und die patriotische Seite der Festfeier in Sachseln diente dazu, um diesem Bedürfnisse Ausdruck zu geben. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes folgte das Festbankett, und hier war es nun, als ob der Geist des Bruder Klaus die Oberhand gewonnen hätte über den alten Partei- und Habergeist. Man kam sich auf dem Festbankett auf beiden Seiten so zuvorkommend entgegen, daß man sich, wie einst auf der Tagsatzung zu Stans, versöhn-

lich die Hand reichte. Die schroffen Parteigegensätze wichen der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, und so ist die „Bruder-Klausen-Feier“ eine erfreuliche Besiegelung des Friedens geworden, und zwar besonders auf dem am meisten bestrittenen Gebiete der Confession. Man hatte auch nach der Bundeshauptstadt eine freundliche Einladung ergehen lassen und sie war nicht abgelehnt. Der Bundespräsident selbst erschien, und war auf dem Festbankett der erste Redner. Nachdem seine durchschlagende Rede den Grundton angegeben hatte, ergriffen im Ganzen etwa zwanzig Redner in rascher Folge das Wort, um in dem bescheidenen Einsiedler „den historischen Helden zu preisen, den wir ehren als Erhalter unseres Bundes, als Förderer unseres Nationallebens, als hochherzigen Vertreter der vaterländischen Einigkeit.“ Es war rührend, wie die höchsten Vertreter der Bundes- und Landesbehörden und der schweizerischen Hierarchie sich die Hand drückten und wiederholt sich versicherten, wie sehr man beiderseits einen ehrenvollen Frieden wünsche und zu fördern bereit sei. „Der Bundesrath“, sagte Herr Droz, „hat der dringenden Einladung nicht widerstehen können. Das Obwaldener Volk hat bei jedem Anlaß den Beweis geleistet, daß sein Vaterland nicht bei seinen Kantonsmarken aufhört. Wir bezeugen daher wiederholt die Liebe, welche die ganze Schweiz für Obwalden und ganz Unterwalden hegt, das den Helden Winkelried und den Patrioten Nikolaus gezeugt. Unsere Liebe gilt der ganzen Innerschweiz, deren bewährte Vaterlandsliebe unsere Herzen höher schlagen läßt. Wir wollen durch unsere Anwesenheit bekunden, wie hoch unsere Achtung vor eurem Glauben ist, der sich so gut mit der Vaterlandsliebe verträgt. Gott hat gewollt, daß wir die Söhne eines einigen und freien Volkes seien. Damit ist uns auch die Toleranz zur Pflicht gemacht. Die Eidgenossen, entzweit, haben sich trotz confessioneller Kämpfe noch immer wieder versöhnt. Nach und nach hat sich in allen Lagern das Bedürfniß kundgegeben, gegenseitig auf dem Wege der Toleranz zu einem ehrenwerthen Frieden

zu gelangen. Sobald wir in dem Hauptpunkte auf Grund der Bundesverfassung einig sind, ist keine Veranlassung vorhanden, die alten Mißhelligkeiten fortdauern zu lassen. Vor uns öffnet sich daher eine Periode des Friedens und der Eintracht. Der Frühling naht in der Natur; möge auch in unser politisches Leben ein Frühling kommen! Ich kann euch die bestimmte Erklärung abgeben, daß der Bundesrath von dem festen Willen beseelt ist, auf eine durch gegenseitige Uebung der Gerechtigkeit diktirte Versöhnungspolitik hinzuarbeiten."

Diese versöhnliche Rede des Bundespräsidenten wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Herr Propst Dr. Tanner, der zur Linken des Bundespräsidenten saß, gab am Schlusse des Banketts der allgemeinen Begeisterung in einer kraftvollen Apostrophe Ausdruck. Indem er in seiner imponirenden Erscheinung sich vor Herrn Droz hinstellte, bemerkte er, Auge in Auge, mit markigen, im Tone der innersten Ueberzeugung gesprochenen Worten: „Ich möchte als Reaktionär, als Ultramontaner dem Fortschritt, der Toleranz, der Duldung und Billigkeit mein Hoch ausbringen. Sie haben, Herr Bundespräsident, ein herrliches Wort zu uns gesprochen. Es soll auch nicht umsonst gesprochen seyn. Wenn der Bundesrath für dieses Programm einsteht, so versprechen wir ihm feierlich, mit Gut und Blut jederzeit für das Vaterland einzustehen. Nehmen Sie dieses Wort mit sich nach Bern: wir Katholiken wollen nichts als gleichberechtigte Brüder seyn, aber dieses Recht reklamiren wir für uns, und wir werden nicht müde werden, bis wir es erlangt haben. Dem Fortschritt, der gegenseitigen Duldung mein Hoch!" So schloß das Fest auch nach der patriotischen Seite hin höchst befriedigend ab, und das Luzerner „Vaterland" konnte in einem Rückblik sagen: „Die Tage von Sachseln sind vorüber, vorbei die herrlichen religiösen Ansprachen in der Kirche, vorbei das großartig verlaufene Bankett in dem lichtvollen Schulgebäude mit den weiten hohen Fenstern und dem großartigen Ausblick auf den See und die winter-

lichen Bergriesen. Es waren Tage religiöser Erbauung, wie sie gleich gnadenvoll uns nur selten beschieden sind; es waren aber auch Tage patriotischer Begeisterung, wie wir sie noch nicht oft erlebt haben. Ein hochgestellter Priestergreis hat nicht umsonst das bedeutungsvolle Wort gesprochen, daß diese Tage zu den schönsten seines Lebens zählen. Wir pflichten ihm darin vollkommen bei. Die Tage von Sachseln werden uns, sie werden allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben. Gestärkt durch die Speise der Engel, die den Seligen vom Ranft 20 Jahre lang schon auf Erden ein himmlisches Leben führen ließ, hoch erbaut durch religiöse Kundgebungen, wie wir sie in gleich edler und schöner Form und gleich gehaltvoll nur selten vernommen, hoch erfreut durch patriotische Worte, wie sie von höchsten Civil= und Militärpersonen wohlthuender nur selten geäußert worden, im innersten Herzen bewegt haben wir Sachseln verlassen. Es waren gnadenvolle Tage, und die guten Früchte werden sicher nicht ausbleiben.“ — Möge diese Hoffnung für die Schweiz in Erfüllung gehen!

Sollte aber diese Erinnerung an den Bruder Klaus, diese 400 jährige Wiederkehr seines Todes und die Feier dieses Tages durch unsere schweizerischen Nachbarn nicht auch uns Deutschen ein Wort zu sagen haben? Ist unser deutsches Volk nicht gerade jetzt, wo man sich rühmt die deutsche Einheit hergestellt zu haben, uneiniger und in sich zerrissener als je? Stehen sich nicht die Parteien in Deutschland ebenso schroff und rechthaberisch einander gegenüber wie die Boten des Schweizer Volkes im Jahre 1481 auf der Tagsatzung in Stans? Es will uns fast bedünken, als hätte Nikolaus von der Flüe, der gottbegnadigte Eremit, in dieser traurigen Zeit auch uns Deutschen ein Wort zu sagen. Wir finden es vielleicht in der Festschrift, die der Herr Pfarrer von Ah abgefaßt hat, dessen Name schon vorher unter den Festrednern genannt wurde. Ein Wort können gewiß alle Deutschen, die evangelischen so gut wie die katholischen, gebrauchen. Der Verfasser der Festschrift sagt, was Bruder

Klaus in Stans geredet habe und wie er geredet habe, wisse man nicht mehr; aber ein Wort aus seinem Munde sei doch auf die Nachwelt gekommen. Das dankbare Herz des treuen Volkes habe es aufbewahrt und Bruder Klaus selber habe es aufschreiben lassen, als er später dem Rathe der Stadt Bern für eine freundliche Gabe dankte. Dies Eine Wort des Nikolaus von der Flüe, zu Stans gesprochen, lautete: „Der Name Jesu sig üwer gruß!"

„Nur dieses eine Wort wissen wir noch," setzt Pfarrer von Ah hinzu, „aber dieses eine Wort genügt auch. Bruder Klaus brachte den Frieden von Gott, aus dem Herzen Jesu. Wenn und wo es Frieden geben und der Frieden bleiben soll, da muß Jesus Christus eintreten, bleiben und wohnen; ohne Ihn gibt es keinen Frieden, weder im Menschenherzen, noch in der Familie, noch in den Staaten und unter den Völkern. Wir haben gerade jetzt in den modernen Staaten keinen Frieden, sondern fortwährende Kriege und Kriegsbefürchtungen; eine ewige Unruhe wühlt die Völker auf und im Volke selber eine Klasse gegen die andere. Das ist eine Thatsache, die man nicht leugnen kann; alle Völker starren in Waffen und alle Staaten werden erdrückt von den ungeheuren Militärlasten. Aber auch das ist eine Thatsache und kann nicht geleugnet werden, daß man Christus und den Glauben an Ihn wenigstens offiziell vielerorts verbannt hat aus dem Leben der Völker, aus ihren Gesetzen und Verfassungen."

„Wo es hoch geht, da hüllt man sich in den Philosophenmantel des alten Friedrich und sagt: ‚Mir ist es einerlei, wem sie die Psalmen singen'. Wo es aber schlimmer geht, da legt man Christus und seinem Glauben alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg. Schon aus dem frommen Kinderherzen muß der Glaube verbannt werden; fast jede Christenlehrstunde wird verlegt und unmöglich gemacht durch irgend einen Gegenstand, durch Turnunterricht u. dgl., als ob Singen und Turnen einst diese armen Kinder und das Vaterland retten könnte."

„Hier Krieg und das Volk in Waffen, dort Christus in Banden und verbannt; ist es ein Wunder, wenn wir keinen Frieden haben? Da ist es doch gut, wenn das ganze Schweizer-

volk in diesen Tagen wieder einmal zum seligen Bruder Klaus in den Ranft pilgert, um sein Wort und seine Mahnung zu vernehmen, und es wäre gut, wenn alle Fürsten und Regierungen zu ihm kämen und ihn fragten, um wieder Frieden zu haben. Ihnen allen würde Bruder Klaus auch heute wieder sein ernstes Wort wiederholen: ‚Der Name Jesu sei euer Gruß!‘ Nehmet Christum wieder auf in eure Herzen, in eure Schulen, in eure Gesetze und Verfassungen. Christus allein kann euch den Frieden geben, sonst Niemand. Friede ist allweg nur in Gott."

LIII.

Zwei Blattausschnitte aus dem Beust'schen Memoirenwerk.

Wer sich mit uns der Durchlesung der Beust'schen Hinterlassenschaft „aus Dreivierteljahrhunderten" zu dem vorgesteckten Zwecke der Verfassung eines einer Monatsschrift räumlich anpaßbaren Resumé's unterzogen hat, der wird die beiden Bände nach vollzogener Lektüre mit der Ueberzeugung zurücklegen, daß seinem Vorhaben ein unübersteigliches Hinderniß: die Unmöglichkeit, die hier sich bietende Stoffmasse der mannigfaltigsten Art auf das einzuhaltende Maß zusammenzudrängen, entgegensteht. Selbst der Feuilletonschriftsteller, welcher in Busch's Manier sich Federzeichnungen der Beust'schen Figur in ihren hundertfachen von den Memoiren behandelten politischen und socialen Situationen vorsteckt, wird beim Aneinanderreihen des „Pikanten" einigermaßen in

Verlegenheit gerathen. Wo es sich aber darum handelt, daß an weltgeschichtliche Vorgänge, welche bisher wenigstens theilweise im Lichte einzelner Enthüllungen (Grammont, von Friesen 2c.) aufgefaßt zu werden pflegten, nunmehr auf Grund Beust'schen Reagirens die „bessernde" Hand des Geschichtsschreibers anzulegen sei — überall in derartigen Einzelfragen wird sich der Leser der Memoiren des Gefühls nicht erwehren können, daß die derzeitige Besprechung der deßfallsigen Controversen „Beust-Grammont", „Beust-Friesen" 2c. keine lohnende Arbeit wäre, weil Repliken Seitens der Augen- und Ohrenzeugen voraussichtlich nicht ausbleiben werden.

Wenn wir bei so bewandten Umständen zwei Traktanden: das Concordat und die 1871er Gasteiner Beust-Bismarck-Begegnung, herauszugreifen uns erlauben, so geschieht dieß, weil wir bezüglich dieser beiden Themate eine besondere Neugierde des die Memoiren nicht besitzenden Lesers voraussetzen dürfen, und weil nach der Art der Behandlung in den Memoiren gerade bezüglich dieser beiden Affairen nicht zu befürchten ist, daß die geschichtliche Kritik durch die Tagebücher aufs Neue in Fluß gerathen werde.

I. Concordat und Concil.

Die Abfassung des bekannten, „tiefste Ungnade verkündenden" kaiserlichen Antwortschreibens (d. d. 16. Okt. 1867) auf die bischöfliche Adresse vom 28. September 1867 wurde publicistisch bisher dem damaligen Justizminister Hye zugeschrieben. Fragt man sich, weßhalb wohl Beust in seinem zweiten Memoirenbande diese im Verkehre der österreichischen Kaiser mit den österreichischen Kirchenfürsten bisher nicht übliche Derbheit für sich reklamirt, so wird man kein anderes Motiv zu unterlegen im Stande seyn, als die auch an andern Stellen der Memoiren ins Auge springende kleinliche Sucht, bei der herrschenden liberalen Tagesmeinung sich noch etwas mehr, als schon in der bisherigen Geschichtschreibung geschehen, zu rehabilitiren.

Hören wir die Worte, mit welchen das betreffende Capitel in den Memoiren eingeleitet wird, und es wird dem Leser ein Zweifel über die Tendenz nicht übrig bleiben:

„Ein ernstes Gewölk ließ die Concordatsfrage an dem sonst so heiteren Himmel aufsteigen. Die Adreßdebatte hatte bereits Anklänge gebracht. Jetzt trat die Sache in Gestalt präcis formulirter Interpellationen hervor. Im Ministerrathe wurde unter Vorsitz des Kaisers eine Erklärung beschlossen, welche die Geneigtheit zu Verhandlungen mit Rom aussprach. Diese Erklärung hatte der Minister Hye vorzutragen. Vor der Sitzung sagte einer der Letzteren voll guten Muthes: ‚es geht Alles gut. Pratobevera ist der erste Redner und Sie wissen, Pratobevera ist Ultramontaner.' Dieser Ultramontane war in der That der erste Redner und seine ersten Worte waren: ‚das Concordat, diese Pestbeule am Leibe des österreichischen Volkes.' Die Aufnahme der Erklärung war eine entschieden ungünstige. Nichtsdestoweniger wurde der Weg der Unterhandlung mit Rom versucht. Ich schlug dem Kaiser vor, Baron Hübner, der damals Botschafter beim heiligen Stuhl war, kommen zu lassen. Der Kaiser gab die Ermächtigung mit dem für mich persönlich wohlwollenden Zusatz, daß der Aufenthalt des Botschafters hier nicht die absolut nöthige Zeit überschreiten möge.

„Inzwischen gewann die Bewegung immer größere Dimensionen und es erfolgte nun von der andern Seite die vielberufene Adresse der 25 Bischöfe an den Kaiser. Der geradezu herausfordernde Ton dieser bischöflichen Adresse machte ein Ignoriren derselben Seitens des Kaisers und der Regierung unmöglich...[1]) Die Genehmigung durch Seine Majestät erfolgte leichter und schneller als ich gehofft hatte. Bei meiner Ankunft in der Burg sah ich den Wagen bereits vorgefahren und den Kaiser im Wagen. Mit seiner beispiellosen Berufstreue ließ der Kaiser, als er mich erblickte, sofort halten, verließ den Wagen, stieg mit mir die zwei Treppen wieder hinauf und schloß selbst sein Zimmer auf. Ich legte den Entwurf vor und hielt meinen Vortrag. Der Kaiser fand

1) Hier wird ausgeführt, daß Beust, nicht Hye, die bekannte Straf-Antwort vom 16. Okt. 1867 verfaßte.

nichts Wesentliches zu erinnern, und als ich darauf aufmerksam machte, daß der Zweck der kaiserlichen Antwort nicht erreicht seyn werde, falls das Schriftstück nicht in der ‚Wiener Zeitung‘ erscheine, ertheilte der Kaiser auch hierzu die Genehmigung. Es hat vielleicht hier der Zufall eine große Rolle gespielt und ich will die Frage unbeantwortet lassen, ob, wenn ich den Vortrag einige Stunden früher gehalten hätte, die allerhöchste Entschließung darauf sofort erfolgt seyn würde.“

Die bekannte Leichtfertigkeit des Herrn von Beust, der bei dem eminent wichtigen Akte vom 16. Oktober 1867 eine „Ueberrumpelung“ durchblicken läßt, ist hier von ihm selbst in äußerst naiver Weise illustrirt.

In den folgenden Zeilen wird uns ein von Beust an Cardinal Rauscher gerichtetes Schreiben vom 10. Okt. 1867 vorgeführt. Da dasselbe eine geschichtliche Novität ist, welche vielfach „tiefblicken“ läßt, so wollen wir die wichtigsten Passagen dieses „Privatbriefes“ unsern Lesern vorführen. Die Entstehungsgeschichte desselben wird in den Memoiren mit folgenden Worten gegeben: „Bevor die bischöfliche Adresse bekannt geworden war, erhielt ich von Cardinal Rauscher ein geharnischtes Schreiben, welches über die Haltung der Behörden gegenüber der Concordats-Agitation Beschwerde führte. Meine Antwort darauf bringe ich jetzt zur Veröffentlichung. Sie wird vielleicht nicht ohne Werth erscheinen. Ich trug dieselbe dem Ministerrathe vor und ließ dieselbe den Dr. Giskra lesen, welcher mich dringend zu einer Veröffentlichung aufforderte. Baron Beck äußerte: Jeder Buchhändler würde den höchsten Preis bieten. Ich verweigerte die Veröffentlichung beharrlich. Dem Kaiser unterbreitete ich die Schrift, ich erhielt dieselbe ohne Bemerkung zurück. Ich lasse den Text vollständig folgen.“ Derselbe lautet im Wesentlichen:

„Als Protestant bin ich nicht berufen noch befähigt, die kirchlichen Fragen zu erörtern und zu untersuchen, ob von diesen aus die Sache betrachtet, Concordat und Religion gleichbedeutend sind. Als Thatsache muß ich aber erwähnen, daß mir

eine solche Anschauung in wiederholten Gesprächen mit gebildeten und aller Agitation fern stehenden Personen der katholischen Kreise bis in die höchsten Stände hinauf nicht entgegengetreten ist. Es konnte mir nicht entgehen, daß die Regierung, wenn sie gegen die anticoncordatliche Agitation auftreten und sie bekämpfen wollte, dieselbe nur steigern, sich selbst blosstellen und der Kirche nicht nützen würde. Das hat schon mein Vorgänger eingesehen und ich würde Eurer Eminenz Beispiele citiren können, wo unter Graf Belcredi Preßangriffe, die nicht bloß gegen das Concordat, sondern geradezu gegen das Christenthum gerichtet waren, unbeachtet blieben."

„Ich bin Protestant, bin fest in meinem Glauben, meine Familie ist mit der Geschichte der Reformation verwebt, aber nie war ich ein Feind des Katholicismus. Ich gehe weiter und darf sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe."

„Eure Eminenz haben mich auf das Feld der äußeren Politik geführt. Hochdieselben werden es daher verzeihlich finden, wenn ich die Frage auf dieses Gebiet hinüberspiele. Wohl ist es lächerlich, wenn man schlechtweg sagen hört, das Concordat habe Königgrätz verschuldet. Habe ich doch einmal von anderer Seite vernommen, die Freimaurerei habe dieß Unglück herbeigeführt. Allerdings aber hängt mit dem Geschicke Oesterreichs nach Außen jenes ‚gedankenlose Gefühl' über das Concordat zusammen, das weitaus in der Bevölkerung herrscht; denn darüber wolle man sich nicht täuschen, die der jetzigen Regierung feindlichen Nationalitäten halten sich in diesem Augenblicke von der Agitation fern, nicht weil sie für das Concordat einstehen, sondern weil sie daraus politisches Capital schlagen."

„Es ist einmal der historische Verlauf, daß seit dem Jahre 1856 das Ansehen und die Machtstellung Oesterreichs, das noch auf dem Pariser Congresse das große Wort führen konnte, abwärts gingen. Selbst wenn das Zufall wäre, würde man sich jene Erscheinung erklären können. Aber es war eben nicht Zufall. Die Verpflichtungen, in welche Oesterreich durch das Concordat Rom gegenüber eintrat, waren einer der Hauptḣebel, deren Cavour sich bediente und womit er den italienischen Krieg vor-

bereitete. Ebenso — und hier bin ich langjähriger competenter Beobachter — hat die preußische Partei in Deutschland das Concordat mit dem traurigsten Erfolge ausgebeutet, um die in den ersten 50ger Jahren nicht bloß in Süd- sondern auch in Norddeutschland bis in Preußen hinein dominirende großdeutsche Partei zu schwächen und aufzulösen. So wurde der deutsche Krieg vorbereitet. Und wenn Eure Eminenz auch vielleicht fragen: wie denn eine innere Angelegenheit Oesterreichs in dieser Weise gegen dasselbe ausgebeutet werden konnte? so antworte ich aus voller Ueberzeugung: weil diese auf die Wahrnehmung gestützt ist, daß die Entfremdung daher kam, daß die kaiserliche Regierung sich in ein Verhältniß der Abhängigkeit begeben hatte und man in Deutschland gern mit Oesterreich, aber nur mit Oesterreich, sich verbinden wollte. Und darf man sich wundern, wenn bei den heutigen Verkehrsmitteln das, was in Deutschland und Italien vorging, auf tausend Wegen nach Oesterreich zurückströmte? Es kann aber dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß dieses Bewußtseyn einer Abhängigkeit der Staatsgewalt, einer weitgehenden Beschränkung derselben ein Grundzug ist, der durch diese Bewegung hindurchgeht, und zwar nicht bloß bei denen, die sich dadurch in subversiven Tendenzen beengt fühlen, sondern ebenso und wohl noch mehr bei denen, welche conservativ denken, und es lebhaft empfinden, daß einestheils der Staat darunter leidet, wenn er bei der Lösung großer und dringender Aufgaben, welche die Zeit an ihn stellt, durch Schranken gehemmt wird, die über das kaiserliche Bedürfniß hinausgehen, andererseits aber Kirche und Religion darunter leiden, daß beide als Hemmniß einer ruhigen Entwicklung betrachtet werden, ohne daß dieser Auffassung aus den gutgesinnten Kreisen ein ernster Widerspruch entgegengesetzt wird."

Die Wichtigkeit, welche Beust hier seinem Antwortschreiben beilegt und mit welcher er es als Novum in die Weltgeschichte einführt, läßt erkennen, daß er uns damit den unerreichten österreichischen Diplomaten, welcher Oesterreichs oberstem Kirchenfürsten gegenüber das non plus ultra der Staatsmannskunst ausheckt, vorführen will. Wenn norddeutsche Geschichtsbaumeister die bekannte, einen Causalzusam-

menhang zwischen Concordat und Königgrätz statuirende Phrase immer wieder aufwärmen, so wundern wir uns darüber nicht. Daß aber ein alter Diplomat, welcher während eines Lustrums an der Spitze des österreichischen Staates stand, als Ergebniß seiner in der Zurückgezogenheit des Lebens-Abends angestellten Meditation die Versicherung abgeben zu müssen glaubte, „die Phrase, daß das Concordat Königgrätz hervorgerufen, sei doch nicht so ganz ohne", und daß er im nämlichen Athemzuge, dem banalen Liberalismus schmeichelnd, einem Cardinal und obersten österreichischen Bischofe eine Vorlesung über katholische Religiosität im Gegensatz zu katholischer Kirchlichkeit hält, und daß er dieser seiner Predigerthätigkeit mit den Worten die Krone aufsetzt: „ich gehe sogar soweit zu sagen, daß ich die Bedeutung der katholischen Kirche und die Bestimmung Oesterreichs als katholische Macht stets begriffen und gewürdigt habe" — dieß ist eine Leistung, die man selbst in einem künftigen Stadium der Geschichtschreibung — wenn dermaleinst die Eigenschaft Beust's als größten bisher dagewesenen diplomatischen Akrobaten feststeht, — kaum für möglich halten wird.

Und diesen, den meritorischen, Theil seiner Antwort glaubt er nicht anders als mit der ihm eigenen Bramarbasie dahin abschließen zu sollen: „es herrscht allerdings eine tiefgehende Erregung der Gemüther, und dieselbe ist durch die mehrerwähnte Adresse, welche neben denen, die sie treffen sollte, unzählige Andere verwundet hat, gegen die sie nicht gerichtet war, bis zu einem Grade gesteigert, mit dem die Regierung ernstlich rechnen muß. Das Episkopat hat, so fürchte ich sehr, ein Entweder-Oder heraufbeschworen, ohne zu erwägen, ob das Entweder gutwillig oder ob das Oder mit Gewalt nachfolgen werde. Weder Kirche noch Staat gewinnen an Ansehen, wenn solche Schritte von so bedeutender Stelle aus nicht wohl bedacht werden. Aber in keinem Falle kann ich die Analogie zwischen dem, was in Wien jetzt vorging, und den Zeiten der Pariser Nationalversammlung zugestehen.

Den Unterschied, den Eure Eminenz selbst zugeben, möchte ich am wenigsten gelten lassen. Die Bewegung reicht bei uns, wenn auch nur stellenweise, tief hinab, aber das Volk im Allgemeinen ist besser als diejenigen glauben, welche es theils verführen, theils beargwöhnen. Das Volk ist noch jetzt empfänglich und dankbar für jede Handlung von oben, die ihm einen Ausweg aus der gedrückten Lage zeigt. Der Kaiser hat keine Schweizer und keine Garde, aber Er hat eine tapfere und fahnentreue Armee und — darf ich zum Schlusse in voller Bescheidenheit dieß bemerken — neben dem Throne steht nicht ein Necker, sondern ein Minister, der seine erste Probe damit bestand, daß er einer in ihren Folgen ganz Deutschland bedrohenden bewaffneten Empörung die Spitze bot, nach 17jähriger Dienstleistung von einem weisen und frommen Herrn als treuer und erprobter Diener entlassen wurde und über den sein Herr und Kaiser das eherne Schild seines mächtigen Vertrauens bis jetzt schirmend hielt, weil er ihn dessen würdig fand."

Mit obigem Schlußtableau, den Prahlhans im Vordergrund, verläßt er die Kirchenpolitik, um darauf erst wieder bei Entladung seines Tagebuchs von 1869 zurückzukommen.

Er reproducirt hier seine über das Concordat in der 1869er Delegationssitzung gehaltene Rede und seine an den österreichischen Botschafter in Rom Grafen Trauttmannsdorff gerichtete Depesche vom 2. Juli 1869. Da beide Operate schon vor dem Erscheinen der Memoiren dem Geschichtschreiber gedruckt vorlagen (die erste bei den Delegationsprotokollen, die zweite im 1869er Rothbuche), so können wir uns einer Wiedergabe dieser Halb-Culturkampfarbeiten hier enthalten. Daß es sich dabei um ein Voranschreiten bis zur Hälfte des Weges handelte, ergibt sich aus der zur Depesche gemachten Tagebuchsbemerkung: „Die an Trauttmannsdorff gerichtete die Concordatsfrage in ihrem Ganzen behandelnde Depesche war von dem als Michaelsbruder verschrieenen Sektionschef v. Hofmann concipirt Während der sonst von mir so hoch-

geschätzte Dr. Rechbauer diese Depesche ein geschriebenes Canossa nannte, erhielt ich alsbald nach dem Erscheinen des Rothbuches folgendes Billet des italienischen Gesandten, der gewiß kein Canossapilger war: „Cher comte, je viens de lire votre admirable note sur la question du concordat. C'est une page d'histoire, qui marquera dans les annales de civilisation. Je viens de l'expédier à Florence, envoyez-moi un autre exemplaire. Merci, cher comte, de me permettre de vous appeler mon ami. Joachim Napoleon Pepoli.“

Erwies sich Beust regelmäßig, so oft er mit Bismarck auf die Mensur kam, als der sächsische Pygmäe dem preußischen Giganten gegenüber, so zeigte sich — zur Ehre Beust's müssen wir dieß gerade hier bei der Concordatsfrage hervorheben — ein umgekehrtes Verhältniß bei allen zwischen Beust und Hohenlohe, beziehungsweise andern kleinstaatlichen Miniaturdiplomaten abgehaltenen Turnieren.

Da dieses Beust'sche Excelliren „vor den Hohenlohe's und Consorten“ durch die Memoiren noch etwas mehr, als schon im österreichischen Rothbuche durch die Einverleibung der Beust'schen Depesche vom 15. Mai 1869 geschehen, illustrirt wird, so können wir uns nicht versagen, Alles, was in den Tagesbüchern theils aus dem Rothbuche wiederholt, theils als Randbemerkung zum Rothbuche hinzugefügt wird, zu referiren.

„Unter Berufung auf die ihr zugekommenen Nachrichten über die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Kirchenversammlung und über vermuthete Absichten des römischen Hofes richtet die königlich bayerische Regierung an sämmtliche betheiligten mitteleuropäischen Kabinete die Anfrage: ob nicht zum Schutze der modernen Staatsprincipien vorbeugende Maßregeln, z. B. Abmahnungen an die Bischöfe der einzelnen Länder oder Protestationen in Rom ins Auge zu fassen seien und ob es nicht für angezeigt gehalten werde, ein Einverständniß über derartige, wenn nicht collektive, doch möglichst

identische Schritte durch gemeinsame Berathungen, vielleicht selbst durch eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligter Regierungen herbeizuführen?" In diese Worte war Hohenlohe's Schmerz bei der ersten Verlautbarung des Concils, wie sich schon aus dem österreichischen Rothbuche s. Z. ergab und wie jetzt auch wieder durch die Beust'schen Memoiren bestätigt wird[1]), eingekleidet.

Der Vertreter eines zu Dreiviertheilen von Katholiken bewohnten deutsch-mittelstaatlichen Landes schlägt in dem Momente, wo die Weltkirche den Episcopat aus allen fünf Welttheilen zusammenruft, noch bevor man die Traktanden des einzuberufenden Concils kennt, eine Drohung mit einem gesammteuropäischen Polizeistocke vor! Seine treffliche hierauf ertheilte Antwort vom 15. Mai 1869 (Rothbuch Nr. 3) läßt Beust jetzt den Memoiren als Beilage offenbar zu dem Zwecke, um das Thema mit einer, auch in unseren Augen, charakteristischen Bemerkung abzuschließen, abdrucken. Da diese Schlußbemerkung dem Leser, wenn er nicht den wesentlichen Inhalt der Depesche vom 15. Mai vor sich hat, unverständlich wäre, so müssen wir denselben inseriren:

„Eine Regierung welche, wie die österreichisch-ungarische, die Freiheit der verschiedenen Religionsbekenntnisse, innerhalb der freiheitlich constituirten bürgerlichen Gesellschaft, zum leitenden Grundsatz erhoben hat, würde nach unserer Auffassung die volle Consequenz ihres Princips nicht festhalten, wenn sie einem in der Verfassung der katholischen Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Concils ist, ein System präventiver einschränkender Maßnahmen gegenüber stellen wollte. Es wird, was diesen prinzipiellen Ausgangspunkt für unsere Betrachtung betrifft, zugleich darauf hingewiesen werden dürfen, daß, soviel bis jetzt bekannt, keine derjenigen Mächte, von denen der Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche am vollständigsten anerkannt und

1) Oesterreichische Antwort auf das bayerische Circular.

in deren Bereich er am tiefsten in das öffentliche Bewußtseyn eingedrungen ist, Besorgnisse über mögliche Beschlüsse des künftigen Concils an den Tag gelegt oder sich bereits mit dem Gedanken an abwehrende Gegenmaßregeln beschäftigt hat."

„Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden mußte, so hat die kaiserliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem bayerischen Vorschlage Folge zu geben."

„Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nichteinmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Concils sind andere offizielle Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen. Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten."

„Wir können das Vorhandenseyn einer solchen Gefahr weder bestätigen noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen seyn, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säkularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von

Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Es läßt sich ferner dermalen noch nicht erkennen, wie die päpstliche Curie, welche in der jetzigen Weltlage die Präcedentien früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Theilnahme der weltlichen Fürsten an den Concilien nicht wird erneuern können und wollen, gegenüber den Regierungen hinsichtlich derjenigen Verhandlungsgegenstände sich zu verhalten gedenkt, in welchen die Beschlüsse des Concils nicht ohne staatliche Anerkennung zur Ausführung gelangen können. Nach unserer Auffassung sind aber die Regierungen vollkommen in der Lage, die in dieser Richtung etwa erforderlich werdenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten. Wir vermögen nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumtion möglicher Eingriffe in die Staatshoheitsrechte die Thatsache einer diplomatischen Conferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Controle und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte."

Welch' eine köstliche Vorlesung, die hier aus der Feder des bei diesem Anlasse ausnahmsweise — großen Beust der kleine Hohenlohe entgegennehmen muß! Die daran sich schließende Schlußbemerkung aber, deren Wiedergabe uns nicht etwa, weil wir damit einverstanden wären oder gar daran Wohlgefallen hätten, sondern nur weil sie für die 1870, 1871 und 1872 folgende Kirchenpolitik charakteristisch ist, nachgesehen werden wolle, lautet:

„Die Depesche vom 15. Mai 69 ist mir in späteren Jahren mehr als einmal, und je mehr man die Resultate des Concils zu beklagen Ursache hatte, zum Vorwurfe gemacht worden und mehr und minder als eine gegen Rom bewiesene Connivenz. Dabei wurde stetig vergessen, daß die Depesche im Einvernehmen mit den beiden Ministerien, beziehentlich mit den beiderseitigen Ministerien des Unterrichts erlassen wurde, und daß bisher einem Eötvös und einem Hasner Alles eher zugetraut worden war, als klerikale Neigungen. Ich bin aber bei

aller Deferenz für den in späteren Jahren als Collegen so werth gewordenen Fürsten Hohenlohe noch heute der Ansicht, daß meine Ansicht die richtige war. Es konnte nicht gerathen seyn, die Seitens gerade der bedeutendsten Kirchenfürsten zu erwartende Opposition dadurch zu erschweren und zu entwerthen, daß man diejenigen, welche dazu den Muth und die Fähigkeit besaßen, zu Vertretern der Regierung stempelte. Diese Opposition gewann gerade durch die Abstinenz der Regierungen ihre volle Bedeutung. Daß dieselbe ihren Zweck dadurch verfehlte, daß die Opponenten sich schließlich der Abstimmung enthielten, anstatt durch ein Votum eine Entscheidung, die mit Majorität allein nicht möglich war, zu verhindern, war sehr bedauerlich und eine Depesche im nächsten Rothbuche gibt diesem Bedauern nicht blos einen retrospektiven, sondern einen rechtzeitigen Ausdruck, indem sie vor der Abstimmung erlassen wurde. Immerhin aber blieb die jedem fremden Einflusse entzogene Haltung der opponirenden Mitglieder von großem Werthe und erleichterte wesentlich den Schritt, zu dem die k. k. Regierung sich nach der Proklamirung des Infallibilitätsprinzips im Jahre 1870 entschloß."

Man sieht, Herr von Beust hat sich, obgleich ihm der Pensionsstand Zeit zum Nachdenken gewährte, nicht von dem Gedanken der Staatsgefährlichkeit des Infallibilitätsdogma's loszumachen vermocht, und die Furcht, man könnte ihn auf Grund seiner Depesche vom 15. Mai 1869 auf kirchlicher Seite für besser halten, als er war, und ein derartiges Besserhalten könnte der herrschenden liberalen Tages-Meinung gegenüber schädlich seyn, ließ ihm offenbar keine Ruhe.

Was der Verfasser der Memoiren im Auszuge aus seinen Tagebüchern über die Zeit der Infallibilitätserklärung und die Hinfälligkeit des österreichischen Concordats sagt, bringt, über den damaligen dem Rothbuche einverleibten Depeschenwechsel und die Delegationsverhandlungen hinaus, weder im Bereiche der Thatsachen etwas Neues, noch im Bereiche der Kritik etwas Interessantes. Wir müssen uns nur wundern, wie der redselige alte Herr auch noch sein politisches Testa-

ment dazu benützen zu müssen glaubt, in dieser heiklen Materie sich in langweiligen Wiederholungen zu ergehen. Sie ziehen sich von S. 400 bis 407 dahin, wo die nachträgliche Festnagelung einer Stelle aus der Depesche vom 30. Juli 1870 (Rothbuch Nr. 144) für angezeigt erachtet wird. Die Stelle lautet: „Wohl soll sich die päpstliche Unfehlbarkeit nur auf Materien des Glaubens und der Moral erstrecken; allein es ist zweifellos, daß der, welcher nicht irren kann, für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, zu beurtheilen, was Sache des Glaubens und der Moral ist und mithin einseitig über die Grenzen seiner Competenz entscheidet."

Nur noch Eine der kirchenpolitischen Tagebuchscauserie eingeflochtene Anekdote glauben wir nicht unerwähnt lassen zu sollen, weil sie den Kirchenpolitiker Beust ebenfalls charakterisirt. Mit der gewohnten sog. vornehmen Attitüde sieht er sich die ehrwürdige Gestalt des nun in Gott ruhenden Bischofs Rudigier, wie folgt, zu persifliren veranlaßt: „Ich kann nicht eine mehr heitere als betrübende Erfahrung vergessen, die mir in diesem Jahre (1869) aus Anlaß der religiösen Frage vorbehalten war und die ich eine heitere nenne, trotzdem sie an sich mehr etwas Finsteres hatte. Der streitbare Bischof Rudigier von Linz hatte sich der Ausführung der confessionellen Gesetze widersetzt und war zu einigen Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ich war der Erste, der dem Kaiser die Begnadigung nahe legte, welche denn auch erfolgte. Bischof Rudigier kam nach Wien, um dem Kaiser zu danken; ich wußte es, erwartete aber gar nicht, daß er mir die Ehre seines Besuches erweisen werde. Nicht wenig, aber nur angenehm überrascht war ich, als er mir gemeldet wurde. Ich ging ihm weit entgegen und drückte ihm meinen Dank für den mich sehr ehrenden, aber gar nicht beanspruchten Besuch aus. Der Bischof nahm mir gegenüber Platz und hielt eine Ansprache, deren Wortlaut ich nicht mehr im Gedächtnisse habe, deren Sinn aber genau der folgende war: ‚Ich komme nicht, Ihnen zu danken, sondern Ihnen

über eine Depesche des Rothbuches meine Meinung zu sagen. Sie sprechen da von einem Dogma und ich wollte Ihnen nur sagen, daß Sie davon nichts verstehen.' Wie gesagt, es war dieß nicht der genaue Wortlaut, aber der Sinn; denn ich weiß, daß ich gleich darauf mit vieler Heiterkeit den Vorgang mehreren Personen erzählte."

Der Kanzler des katholischen Oesterreich thut sich hier viel darauf zu gut, einen katholischen Kirchenfürsten lächerlich gemacht zu haben. Daß der Bischof auf den Grund der angeblichen Persiflage in den Augen eines jeden edeldenkenden Menschen nur noch höher stehe, als es ohnehin schon der Fall war, davon hatte der Kanzler, als er die Anekdote zu Papier brachte, offenbar keine Ahnung. Erstens wußte Rudigier, daß ihn der Kaiser auch begnadigt hätte, wenn Beust's Befürwortung nicht vorangegangen wäre. Daß er dem Kanzler dieß zu erkennen gab, stellt seine politische Auffassungsgabe, und der gerade Rücken, den er dem Repräsentanten des paragraphirten Unrechts und der paragraphirten Gewaltthätigkeiten zeigt, seinen kirchenfürstlichen Mannesmuth in das hellste Licht. Zum Andern hat der Freimaurer und Protestant Beust, der seine Hände so vielfach an die Interna der katholischen Kirche angelegt hat, nur zu oft bewiesen, daß ihm der Katholicismus ein spanisches Dorf geblieben und daß er in diesem Punkte über den vulgären Protestanten nicht um ein Jota hinausgekommen. Wenn Rudigier den Muth hatte, dieß dem Kanzler ins Angesicht zu sagen, so können wir ihm darob nur den Tribut unserer Hochachtung abstatten. Wir bezweifeln nicht, daß die Herren, welchen Beust sofort nach Beendigung der Audienz den Inhalt der mit Rudigier gepflogenen Unterredung notificirte und welche in Heiterkeit ausbrachen, der „feinen" Gesellschaft angehören. Man weiß aber nur zu gut, daß die sogenannten Vornehmen in der Umgebung der Minister mit dem Servilismus nicht immer auf gespanntem Fuße stehen.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

LIV.

Zeitläufe.

Fürst Bismarck wegen Beisetzung des Culturkampfs.

Den 25. April 1887.

In diesen Tagen hat das preußische Abgeordnetenhaus über die neue kirchen-politische Vorlage verhandelt. Der ursprüngliche Entwurf hat sich als die abschließende Revision der ganzen Culturkampf-Gesetzgebung dargestellt, als er zuerst an das Herrenhaus gelangte. Der Abgeordnete Dr. Windthorst sprach ihm sofort unter dem 2. März in einer eigenen Denkschrift dieses Verdienst rundweg ab. Er charakterisirte die Vorlage als eine bloße weitere Novelle, also als die fünfte in der Reihenfolge der seit sechs Jahren betriebenen kirchen-politischen Flickarbeiten. So lange hat nämlich der preußische Harpagus gebraucht, um sich nur zu jener Verausgabung, dem an das Herrenhaus gelangten Entwurfe, zu erschwingen.

Namentlich zwei Punkte hob der berühmte Centrumsführer an dem Entwurfe als unannehmbar hervor. Der erste betraf die Bestimmungen über die Anzeigepflicht, beziehungsweise das Einspruchsrecht. Darüber urtheilte der Verfasser: „Wenn Artikel 2 zur Annahme gelangte, so wären wir damit genau wieder auf dem Punkte angekommen, von wo die Culturkampf-Gesetzgebung im Jahre 1873 ihren Ausgang genommen hatte. Der 15jährige Widerstand des katholischen Volkes und seiner Vertreter wäre überwunden, und in der Frage des Einspruchsrechts, die doch stets von hüben wie drüben als Kern und Mittelpunkt des ganzen großen Streites bezeichnet wurde, hätte der Staat einen vollständigen Sieg davon getragen."

Der zweite Hauptanstand bezog sich auf die Wiederzulassung der vertriebenen Orden und die Gestattung des katholischen Ordenslebens überhaupt. Die Vorlage schloß nicht nur die lehrenden Orden von vornherein aus, sondern untersagte auch allen anderen Orden den Unterricht der Jugend. Ueberdieß sollte es ganz in dem Belieben des Ministers liegen, ob einem Orden der Zutritt im Lande zu gestatten sei oder nicht. „Kurz", so sagt die Denkschrift, „die so verrufene und verhaßte diskretionäre Gewalt soll hier in einem Umfang Geltung haben wie sonst in keinem andern kirchen-politischen Gesetz. Auch mangelt es noch an einer Bestimmung über die Rückgabe des inzwischen vom Staate verwalteten Vermögens der Klöster."

Vor Allem auf diese zwei Punkte richtete nun der Herr Bischof von Fulda als Mitglied des Herrenhauses seine Verbesserungsantäge. Obwohl Fürst Bismarck selbst als Mitglied des hohen Hauses für dieselben gestimmt war, hatten sie doch nur theilweisen Erfolg. Die vorgeschlagene Formulirung des Einspruchsrechts, wodurch wenigstens die freie Abstimmung der Geistlichen bei Wahlen vor dem „schwarzen Buche" sicher gestellt werden sollte, wurde selbst von dem Cultusminister nicht als schlechthin unannehmbar bezeichnet. Dennoch fiel der Antrag. Bloß der Antrag gegen den gesetzlichen Ausschluß der Lehrorden fand Annahme. Folgerichtig stimmte der Herr Bischof nur unter Verwahrung für die amendirte Vorlage, als wenn er darin die Erfüllung der berechtigten Wünsche seiner hochwürdigsten Collegen und des katholischen Volkes erblicke, mit anderen Worten den Culturkampf für endgiltig beseitigt erachte. Er selbst scheint sich mit der Hoffnung auf weitere Verbesserungen des Entwurfs im Hause der Abgeordneten getragen zu haben, und diese Ansicht wurde, namentlich im Hinblick auf die weit entgegenkommende Haltung des Fürsten Bismarck im Herrenhause, vielfach getheilt.

Inzwischen hat das päpstliche Antwortschreiben vom 7. April auf die Anfragen des Erzbischofs von Köln der sich

mehr und mehr erhitzenden Discussion ein Ende gemacht Se. Heiligkeit nimmt ausdrücklich Bezug darauf, daß „man sich zum Theil bemüht habe und zum Theil noch bemühe, jene Gesetze zu mildern". Der Papst gibt vollständig zu, daß keineswegs Alles erreicht sei, was die Katholiken zu erreichen mit Recht wünschen; aber es liege in den Regeln der praktischen Klugheit, „ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen." Da nun das beschlossene Gesetz, „besonders mit Rücksicht auf die vom Herrenhause angenommenen Anträge des Bischofs von Fulda, den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne", so hält der heilige Vater es für angezeigt, daß die Katholiken im Abgeordnetenhause der an sie gelangenden Vorlage „zuzustimmen nicht verweigern." Das Schreiben nimmt noch ausdrücklich Bezug auf die Frage wegen der geistlichen Orden und wegen des Einspruchsrechts. In ersterer Beziehung meint der Papst: wenn nur erst einige Genossenschaften zurückberufen würden, so würden sie sich von selbst Bahn brechen. Was aber die Uebung der Anzeigepflicht, beziehungsweise des Einspruchsrechts, betrifft, so erinnert er, daß dießfalls ein Versprechen des heiligen Stuhles an die preußische Regierung vorliege; die näheren Bestimmungen aber über die Uebung dieses Rechtes habe der heilige Stuhl vor sein Forum gezogen, um mit der preußischen Regierung zu einer gütlichen Vereinbarung, und zwar im Wesentlichen nach dem Vorschlage des Bischofs von Fulda, zu gelangen: „wie die Sache gedeutet, und welche Norm befolgt werden müsse, wenn einmal der Bischof etwas Anderes will, als der Oberpräsident erstrebt."

Das Centrum hat von jeher und wiederholt erklärt, daß es in Sachen des Culturkampfs und der kirchen-politischen Gesetzgebung Preußens dem Urtheile und den Weisungen des heiligen Stuhles unbedingt ergeben seyn werde. Rom hatte nun gesprochen innerhalb seiner unmittelbarsten Competenz. Als der heilige Vater am 3. und 21. Januar einen Wunsch

oder Rath an das Centrum wegen des Septennats ergehen ließ, handelte es sich um eine ihrer Natur nach rein politische Angelegenheit, über die sich in erster Linie jeder Abgeordnete das eigene Urtheil wahren mußte. Jetzt aber hatte das Centrum einfach zuzustimmen. Bei ruhiger Erwägung der jetzigen Frage war aber auch nicht zu verkennen, daß die Weisung des heiligen Stuhles nicht anders ausfallen konnte, als sie ausgefallen ist. Pius IX. hätte geradeso gesprochen, wie jetzt Leo XIII.

Ein Vertrags-Verhältniß (Concordat) mit Rom bezüglich einer Rechtsstellung der katholischen Kirche in Preußen einzugehen, hat dieser Staat von jeher verweigert. Wenn es sich um eine solche Vereinbarung gehandelt hätte, dann würde es unmöglich gewesen seyn, auch nur eine einzige der katholischen Beschwerden unerörtert und unbereinigt zu lassen. Nachdem aber Preußen auf dem Wege der einseitigen Staatsgesetzgebung vorgegangen ist, um zu einem sogenannten modus vivendi zu gelangen, stand die Sache anders. Ein Friedensschluß liegt überhaupt nicht vor. Der heilige Stuhl war nur vor die Frage gestellt: ob das vorgeschlagene Gesetz, wie das päpstliche Schreiben treffend sagt, „den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne". Diese Frage hat er bejaht.[1]) Das Centrum verzichtet auf keine der noch erübrigenden Beschwerden gegen die Reichs- und preußische Landesgesetzgebung, ebensowenig wie der heilige Stuhl. Beide wahren sich die Zukunft. Es ist überhaupt Unsinn, wenn die Berliner Officiösen die neue Vorlage mit dem Triumphgeschrei angekündigt haben: „es bleibe dem Centrum nach Annahme derselben gar kein Angriffspunkt mehr auf die preußische Gesetzgebung, bei dem es nicht ohne jede Unterstützung allein stehen würde, und überdieß von der Curie nicht auf Billigung zu rechnen hätte."[2])

---

1) In der Sprache der Curie heißt das „tolerari posse", im Gegensatz zum „placet".

2) Aus der „Kölnischen" in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 25. Februar d. Js.

Das päpstliche Schreiben beruht auch auf dem bekannten Wort: wichtiger als der Buchstabe des Gesetzes sei dessen Ausführung in der Praxis. Die katholische Kirche in Preußen hat sich zwanzig Jahre lang der verfassungsmäßig verbürgten Freiheit erfreut. Trotzdem hat sich eine „katholische Fraktion" im Abgeordnetenhause gebildet zur Vertretung der katholischen Beschwerden und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen protestantisches Uebelwollen und die paschamäßigen Uebergriffe der preußischen Bureaukratie. Als die berühmten Verfassungsartikel dem „Gustavadolfs-Ritt in's katholische Land" hinderlich im Wege standen, wurden sie ohne weiters gestrichen. Die Berufungen auf die feierlichen Zusicherungen der rheinisch-westfälischen und polnischen Besitzergreifungs-Patente fanden taube Ohren; es fiel sogar die Aeußerung: darauf sei kein „Pfifferling" zu geben. Niemals ist der katholischen Kirche in Preußen ein selbsteigenes, gegen gesetzgeberische Laune gesichertes Recht zugestanden worden. Noch in neuester Zeit hat Fürst Bismarck wiederholt den liberalen Culturkämpfern gegenüber die wahre Lage der Dinge mit dem Worte gekennzeichnet: „es stehe ja nichts im Wege, wenn sich der folgende Friedenszustand als unerträglich erweisen sollte, die früheren Maigesetze in ihrer alten Schärfe wieder zu erlassen."

Allerdings müssen dem päpstlichen Verzicht auf die in Aussicht gestellte sofortige und endgültige Revision der kirchenfeindlichen Gesetzgebung im Staate Preußen und im Reich besondere Rücksichten zu Grunde gelegen haben. Dieselben sind leicht zu errathen. Schon während des Septennats-Streites hatte Fürst Bismarck Anlaß zu der Erklärung genommen, daß er für seine Person in den Verhandlungen mit Rom noch weiter gegangen wäre, wenn er seiner Minister-Collegen sicher wäre. Die Hinweisung auf den Landtag und den von ihm zu erwartenden Widerstand wurde in Rom schon seit 1880 geltend gemacht. In der epochemachenden Rede vom 23. März versicherte der Fürst neuerdings: er für seine

Person würde noch weiter gegangen seyn in den Zugeständnissen an die Kirche, wenn er nicht Rücksichten zu nehmen hätte auf die Regierung und die Parteien. In der That ließen sich diese Winke nicht leicht als fadenscheinige Vorwände abweisen. Die Stimmung des gesammten Liberalismus fiel, trotz der sprüchwörtlichen Allmacht des Kanzlers, immerhin in die Wagschale, und nicht weniger das tief erregte „protestantische Bewußtseyn", was sich denn auch in beiden Häusern, in die Wette mit dem liberalen Ingrimm, Luft gemacht hat.

Schon gegenüber dem Regierungsentwurf war aus protestantisch-conservativen Kreisen die Drohung laut geworden, man werde in der Kammer gegen die Vorlage stimmen und dieselbe zum Falle bringen, wenn nicht auch der protestantischen Landeskirche eine Compensation durch Gewährung einer größeren Selbständigkeit gewährt würde: ein Antrag, gegen den, nebenbei gesagt, die Regierung sich bis dahin mehr als kühl verhielt. Besondern Unwillen erregte noch die Annahme des Kopp'schen Antrags wegen der Ordensgenossenschaften. „Die evangelische Kirche steht dieser Armee der katholischen Propaganda gegenüber in ihrer jetzigen Lage vor einem wenig hoffnungsvollen Kampfe." Vollends machten die Auslassungen des Fürsten vom 23. März einen geradezu erschreckenden Eindruck. „Die einseitige Bevorzugung der katholischen Kirche," sagte das conservative Hauptorgan, „muß eine Beunruhigung der evangelischen Bevölkerung und ein Mißtrauen derselben gegen die Regierung hervorrufen, welche sehr viel tiefer gehen, als Fürst Bismarck in seiner kühlen Behandlung des protestantischen Gefühles anzunehmen scheint".[1])

Nun pflegt zwar der Fürst mit Zeichen des Ungehorsams dieser „Altconservativen" nicht viel Umstände zu machen, wie das die sogenannten Deklaranten erfuhren, als sie bei den Wahlen von 1873 alle durchfielen bis auf vier. Aber mit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. März d. Js.

dem „protestantischen Bewußtseyn" in den Massen muß er immerhin rechnen, umsomehr, als damit die zornige Verstimmung der Liberalen, freilich aus ganz anderen Gründen, Hand in Hand ging. Wenn ihm eine gewisse Aengstlichkeit anzusehen war, so war das sicherlich nicht Verstellung. Vor Jahr und Tag bei der Berathung der vierten Novelle im Herrenhause stellte er den Nationalliberalen die Abstimmung ganz frei. Als Minister, sagte er, müsse er die Vorlage befürworten, verdenke aber den Nationalliberalen die Opposition nicht; er wisse nicht, ob er nicht wie sie handeln würde, wenn er frei wäre. Jetzt, bei der Verhandlung im Hause der Abgeordneten, stellte er in aller Form die — Kabinetsfrage.

Der Fürst hat seiner Rede vom 23. März die Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke aus den Jahren 1870 und 1871 folgen lassen, um den Beweis zu liefern, daß er eigentlich nie ein grundsätzlicher Culturkämpfer oder ein Feind der katholischen Kirche gewesen sei. Insbesondere sei die dogmatische Frage von der Unfehlbarkeit für ihn nicht die Veranlassung zu Unterdrückungsgesetzen gegen die katholische Kirche im Lande gewesen. Vielmehr habe er sich derselben nur als Kampfmittel bedient wegen der Haltung des Centrums und gegen das Einverständniß des Papstes mit der Opposition dieser Partei. Wenn der Fürst wirklich von Anfang an auf dem Standpunkte stand, daß er nach seinem oftgebrauchten Ausdrucke in dem kirchen-politischen Kampfe nicht eine „dauernde Institution" haben wollte, so standen die Liberalen allerdings zu ihm in dem entschiedensten und ausgesprochenen Gegensatze. Man muß auch gestehen, daß er ihnen reichlichen Grund zu dem Mißverständniß gegeben hatte, als wenn er in allem Ernste ihr Mann sei als Vorkämpfer gegen Rom, und daß er ihre Tendenz dem preußischen Staat organisch einflößen wolle und werde.

Schon bei dem ersten Schritte zur Abbröckelung der Maigesetze verübelten ihm die Liberalen denselben als einen

ganz unmotivirten Rückzug. Nur noch ein paar Jahre, sagte ihr Führer, hätte die Regierung auszuhalten gebraucht, so wäre das Ziel erreicht worden: die Römischen hätten sich unterworfen. Nicht deßhalb hatten sie den Fürsten in dem Kampfe unterstützt, weil er einer diplomatischen Daumschraube für die Curie zu bedürfen glaubte; für sie war der Kampf gegen Rom vielmehr Princip, und die oberste Aufgabe des neuen deutschen Reiches erblickten sie in der Verhängung der babylonischen Gefangenschaft über die katholische Kirche. Kaum hat der Fürst in seinen früheren Reden die deutschen Katholiken so heftig erbittert, als seine Rede vom 23. März die Liberalen erbittern mußte; denn bei aller süßen Gewohnheit, über den Stock zu springen, im Kirchenhaß sind sie unerbittlich. Der Fürst aber, nachdem er die Maigesetze möglichst schlecht gemacht hatte, wäre eigentlich nur consequent gewesen, wenn er gesagt hätte: Stellen wir also für die katholische Kirche, entsprechend ihrer von den protestantischen Landeskirchen wesentlich verschiedenen Natur, die gestrichenen drei Verfassungsartikel wieder her.[1]) Hören wir einen verhältnißmäßig unparteiischen Zeugen:

„Wie wäre es wohl vor zwölf Jahren dem Manne ergangen, der den Culturkampf etwa mit folgenden Worten verurtheilt

1) In seiner Rede an das Haus der Abgeordneten machte der Fürst wirklich das überraschende Zugeständniß: „Alle diejenigen, die sich der Zeit (vor dem Jahre 1871) erinnern, werden mit mir darüber einig seyn, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner — daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um Einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwicklung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden?“ Und doch!!

hätte: ‚Ihr vertreibt die Orden? Aber wenn die Katholiken glauben, nicht ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und principielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können, so ist das entscheidend und man muß ihnen gerecht werden. Ihr beschneidet und controlirt die Disciplinargewalt der Geistlichen? Aber es kann doch dem Staate ganz gleichgiltig seyn, ob ein Geistlicher von seinen Oberen strenger oder gelinder behandelt wird; es braucht ja Niemand Geistlicher zu werden, und wer es geworden, wußte ja, was er zu erwarten habe. Ihr verlangt für die Geistlichen eine nationale Erziehung? Aber von der Erziehung hängt ja gar nichts ab, und gar zu glauben, man könne dadurch auf das spätere Verhalten der Geistlichen zu den Laien, auf ihre Toleranz gegen Andersgläubige einwirken, ist eitel Thorheit. Ihr meint in der Anzeigepflicht bei Ernennung der Geistlichen einen Haupttrumpf in Händen zu haben? Ihr täuscht Euch; es steckt darin nicht die mindeste Garantie für das Verhalten der Geistlichen, sie ist vollständig werthlos und das Beste wäre, sie ganz zu beseitigen.‘ Ja, wer das Alles Anno 1875 gesagt hätte! Wir können aus Erfahrung berichten, wie es ihm ergangen wäre; man würde ihn einen Helfershelfer oder Schleppträger der Römlinge, der vaterlandslosen Schwarzen, einen Reichsfeind gescholten und mit gellendem: hunc tu Germane caveto! vor ihm gewarnt haben. Nun lese man die Rede, die gestern Fürst Bismarck im Herrenhause zur Empfehlung der weiteren Abtragung der Reste des stolzen nationalen Bollwerks, Maigesetze genannt, gehalten hat, und man wird da fast wörtlich als praktische Staatsweisheit finden, was vor zwölf Jahren reichsfeindliche Ketzerei war.“ [1])

Die gebotene Rücksicht auf das „protestantische Bewußtseyn“ hielt den Fürsten nichteinmal ab, den Papst als seinen, des Staats und des Reichs Verbündeten gegen die politischen Gefahren des Tages, gegen alle staatsfeindlichen Parteien, zu deren unnatürlichem Alliirten er freilich das Centrum rechnet, zu erklären. Schon die Berufung des Papstes zum

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. März d. Js.

Schiedsrichter in der Karolinen-Frage, dieser „Lumperei", hatte die protestantischen Gefühle heftig erregt. Jetzt erklärte der Fürst, die Elemente des Umsturzes und der Anarchie aufzählend: „Wenn der Kaiser und der Papst einig sind, so können wir diesem Kampfe mit Ruhe entgegensehen." „Von diesen Anschauungen," bemerkt er, „bin ich ausgegangen, wenn ich dem jetzigen hohen, weisen, friedliebenden Papste gegenüber mich nachgiebiger gezeigt habe, als vielleicht Vielen lieb ist." Zu diesen Kopfschüttelnden gehören aber nothwendig auch und vor Allem diejenigen, welche vor dreizehn Jahren den kirchen-politischen Reden des Fürsten zugejubelt, und die Gesetze, von welchen sie wohl wußten, daß sie für die Kirche, wollte sie nicht ihr Leben aufgeben, ewig unannehmbar seien, gerade deßhalb als organisches Bedürfniß des „starken Staats" und insbesondere eines Nationalstaats gefeiert haben. Eines dieser Organe, und zwar der hervorragendsten Eines, äußerte sich über die Rede vom 23. März, wie folgt:

„Derselbe Staatsmann, welcher am 10. März 1873 erklärte, das Programm des Papstthums sei von jeher auf die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche gegangen, ist heute der Verbündete des Papstes in den eigentlichsten Fragen deutscher innerer Politik. Damals erklärte der Fürst bei der Vertheidigung der Aufhebung der bekannten Verfassungs-Artikel über die Selbständigkeit der Kirchen: es handle sich um Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und ‚diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann'. Die Mai-Gesetze bestanden damals noch nicht, aber sie waren im Werk. Niemand konnte daran zweifeln, daß sie es seien, welche die vom Kanzler geforderte Grenze bezeichneten. Die Beschützung der Geistlichen gegen Vergewaltigung durch die Oberen galt damals beispielsweise als einer der Punkte dieser Grenze; heute sagt der Kanzler: Was geht das den Staat an? Wer Priester werden will, habeat sibi, der hat alle Folgen zu tragen. Es wurde damals auch mit dem protestantischen Bewußtseyn viel Staat gemacht. ‚Folge ich

dem Papste‘, sagte der Kanzler am 25. April 1875 im Herrenhause gegen seinen heutigen Verbündeten Grafen Brühl, ‚so geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht.‘ ‚Wir thun einfach unsere Pflicht‘, hieß es einen Monat vorher in einer Rede des Kanzlers gegen Windthorst bei Vertheidigung des Sperrgesetzes, ‚indem wir die Unabhängigkeit des Staates gegen äußere Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuiten-Ordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland.‘ Heute aber ist ihm der Papst ein willkommnerer Verbündeter als manche Parteien im Parlamente, zum Schutze für Autorität und Ordnung; der Italiener mit der Tiara gilt ihm für einen besseren Deutschen als die Fortschrittspartei, obschon zu ihr hochsinnige Patrioten, wie Freiherr Schenk von Stauffenberg, Männer, welche dem Kanzler die Gemüther des deutschen Südens und die Anerkennung des Auslandes gewinnen halfen, wie Ludwig Bamberger, gehören."[1])

Man muß gestehen, daß eine Erscheinung wie die vom 23. März im preußischen Herrenhause in der parlamentarischen Geschichte einzig dasteht und stets vereinzelt bleiben wird. Kein anderer verantwortlicher Minister ist denkbar, der die Vertretung einer solchen Umkehr nicht dem Nachfolger hätte überlassen, und sich für immer in die tiefste Stille des Privatlebens zurückziehen müssen. Nur Fürst Bismarck konnte das wagen. Herr Windthorst hat oft gesagt: er wünsche dem Kanzler ein langes Leben, denn er und kein Anderer müsse den Culturkampf wieder begraben. Aber auch die Frage drängt sich auf, wie sich die Lage gestaltet haben würde, wenn der heilige Stuhl dem Fürsten bei seinem Wagniß sich versagt hätte. Das Centrum mit seinen Anträgen, zwischen den zwei Feuern von links und rechts, hätte das ganze Odium zu tragen gehabt, wenn dann die Vorlage gefallen wäre. Und dann hätte allerdings, in weit größerem Umfange als bei dem Streit über das Septennat, in der Masse der Partei die be-

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 29. März d. Js.

denkliche Frage auftauchen können: was das Klügere und Bessere gewesen wäre.

Aber was hat denn den Fürsten bewogen, endlich den Wagen der preußischen Kirchenpolitik umzukehren und auf den Rückweg zu commandiren? Erstens gewiß der offenbare Mißerfolg derselben; die reizende Hoffnung auf die Anbahnung einer katholisch=deutschen National= und Staatskirche, das Produkt der Siegestrunkenheit der ersten Siebenziger Jahre, war selbst von den hitzigsten Culturkämpfern längst aufgegeben. Zweitens das Streben, dem Centrum den Boden unter den Füßen wegzuziehen, damit es in Trümmer zerfalle. In der Rede vom 23. März war gerade dieser Punkt sehr stark betont. Dann und wann gewinnt zwar der Fürst, wie in seiner weitern Rede vom 21. April, der Centrumspartei auch wieder eine andere und angenehmere Seite ab; immerhin aber war sie für ihn von Anbeginn eine quälende Existenz. Indeß steht die Frage vom Centrum für gegenwärtige Betrachtung auf einem andern Blatt und verdient ein eigenes Capitel. Es waren auch noch andere Verhältnisse, die dem Fürsten Angesichts der Geschichte des mißrathenen Culturkampfs den Gedanken nahelegten: Ad quid perditio haec?

In seiner Herrenhausrede vom 23. März hat er gesagt: „Die Frage, ob wir mit den Katholiken einig sind oder nicht, ist von großer Wichtigkeit, und beschränkt sich nicht nur auf unsere inneren Verhältnisse, sondern erstreckt sich auch auf die äußeren; daß z. B. unser Verhältniß zu Oesterreich besser seyn wird, wenn wir keine katholischen confessionellen Streitigkeiten haben werden, liegt auf der Hand." Noch deutlicher sprach sich der Fürst in seiner Kammerrede aus: „Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfniß ist gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind."

Die Erkenntniß ist spät gekommen, doch: sie ist gekommen. Wenn die Centrumsleute seit fünfzehn Jahren immer wieder dasselbe gesagt haben, so sind sie höhnisch über die Achsel angesehen worden. „Mein Bestreben," hat der Fürst beigefügt, „ist lediglich auf die Prophylaxis für die Zukunft und auf die Befestigung unserer nationalen Einheit gerichtet." Wie enormen Schaden der Culturkampf diesem Bestreben zugefügt hat, läßt sich weder mit Zahlen noch mit Worten ausdrücken. Jedenfalls hat dieser innere Krieg allein in katholischen Kreisen die Anerkennung verhindert, daß es eben auch Gottes Wille war, wenn auf preußischem, und nicht auf österreichischem, Boden — ein Bismarck in die Erscheinung getreten ist.

Während aber diese unselige Politik mit dem Einen Arm gegen die wirkliche Partei des Umsturzes kämpfte, mit dem andern gegen die eingebildete, haben sich die auswärtigen Hasser und Neider an diesem Schauspiel ergötzt und sind sich innerlich näher getreten. Im Geiste eines gehässigen Protestantismus wollte jene Politik dem Katholicismus wehe thun, und jetzt stößt selbst Rußland den deutsch-protestantischen Einfluß von sich aus. Diplomatische Beklemmung spricht auch erkennbar aus den Reden des Fürsten. Sie erinnern stellenweise an den Offizier, der sein Testament macht, weil die Mobilmachung befohlen ist.

LV.

Carmen Sylva.

Unter dem nom de plume Carmen Sylva verbirgt sich bekanntlich ein gekröntes Haupt, die Königin Elisabeth von Rumänien, geb. Prinzessin von Wied. Sie hat seit Ende der siebziger Jahre eine Reihe von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede veröffentlicht, welche, da es eben nicht häufig ist, daß die Großen der Erde sich unter die Jünger Apolls aufnehmen lassen, berechtigtes Aufsehen erregten. Die Kritik war und ist im Großen und Ganzen einig darin, daß die Königin von Rumänien hervorragendes Talent und einen ganz bedeutenden Ideenreichthum besitze. Gewichtige Kunstrichter wie Rudolf von Gottschall, Karl Frenzel u. a. brachten der gekrönten Dichterin ihre Huldigungen dar. Felix Dahn besang sie sogar in einem Gedicht von dithyrambischem Schwung — und die National-Zeitung in Berlin, welche bekanntlich auf ein gediegenes Feuilleton besonderen Werth legt, öffnete den Romanen Carmen Sylva's ihre Spalten. An sich erwecken die übermäßigen Lobeserhebungen, welche man den literarischen Leistungen einer so hochstehenden Persönlichkeit zollen hört, bei dem unbefangenen Leser einiges Mißtrauen, weil man aus anerkennenden Aeußerungen den Ton höfischer Schmeichelei herauszuhören glaubt. Indessen darf man im vorliegenden Fall sicher seyn, daß die so anerkennenden Urtheile zum größten Theil ernst gemeint sind.

In Carmen Sylva's Dichtungen pulsirt ein durchaus moderner Geist, der daher in der herrschenden Zeitrichtung natürlichem Verständniß begegnet. Es herrscht in ihnen jene Weltanschauung, wie sie sich die Kreise der sog. Gebildeten zu eigen gemacht haben, und eine Auffassung von gesellschaftlichen Verhältnissen, eine Ansicht vom Zweck des Daseyns, die wir mindestens als lax

bezeichnen müssen. Wir geben zu, Carmen Sylva's Dichtungen athmen im Großen und Ganzen weder den Geist absoluten Unglaubens noch predigen sie unverhüllt das beliebte Evangelium von der Souveränetät der Leidenschaft — aber sie verfolgen streng genommen denn doch eine nicht unbedenkliche Richtung, und es weht in ihnen jene heiße Luft, welche einem heftigen Gewitter vorangeht, jenem Gewitter wo die Leidenschaft die Schranken niederreißt und über den Willen triumphirt. In der epischen Dichtung: „Jehova“ verkörpert sie im ewigen Juden den Zweifel, welcher nach Ergründung der Wahrheit strebt. Ahasver sucht Gott in der Natur und bei den Menschen, aber lange vergeblich. Der Katholicismus besitzt ihn nicht.

„Kirchen stehen auf und Kreuze
Und Klöster und Kapellen. Mönche, Nonnen,
Durchstreifen alle Wege, eifrig für
Den Glauben. Scheiterhaufen brennen hier
Und dort. In unterird'schen Kellern klingt
Manch markerschütternd Schrei'n aus zartem Munde,
Wenn in der Folter sündhaft schöne Glieder
Dem Satanas entreißt ein frommer Mönch.“

Selbstredend kann die Wahrheit dort nicht weilen, wo, wie die Dichterin in der Manier unserer Schreckensromane ausmalt, unschuldige Seelen gequält und gemartert werden. Ahasverus wird von den Mönchen gefunden und gefragt wer er sei. Als er antwortet, er sei der Zweifel, glauben sie ihm nicht, sondern halten ihn für einen Heiden und verdammen ihn zu der entsetzlichen Marter des Rades. Er bleibt standhaft: „ein Held und Märtyrer für seinen Zweifel, der Macht in ihm, die Wahrheit sucht, gehorchend.“ Endlich bekennt er, er sei der ewige Jude. Entsetzt lassen sie ihn los, und er ruft in gellendem Tone:

„Ihr elendes Gewürm mit Eurer Frommheit,
Erst habt ihr ihn gemartert und nun martert
Ihr mich, in seinem Namen, ihm zur Ehre;
Es ist kein Gott, sonst hätt' er Euch zertreten.“

Die Tendenz der ganzen unschönen Scene liegt auf der Hand. Die katholische Kirche besitzt nicht die Wahrheit, und ihre Diener verfolgen diejenigen mit Feuer und Schwert, welche

nach der Wahrheit streben. Jedenfalls Reminiscenzen aus der Hitze des Culturkampfs! Zeigt sich hier also Antipathie gegen die katholische Kirche, so sehen wir im Schluß des Gedichtes eine Glorificirung des verschwommensten Pantheismus. Ahasver ist, wie man denken kann, auf seiner langen Jagd nach der Wahrheit müde geworden und lagert sich in verzweifelnder Stimmung in einem Waldthal. Die ganze Natur ist in dem Geschäfte der Fortpflanzung begriffen. Der Wind trägt Samen in geöffnete Blumenkelche, Bienen und Schmetterlinge schleppen Samen von Blume zu Blume, Ameisen „durchschwirren die Luft zur lustigen Brautfahrt", die Vögel halten zärtlich Zwiesprach, ein Reh kommt mit seinen Kleinen aus dem Wald, „es öffnen die Kelche weit die Blumen, in welche andere Blumen zärtlich Samen niederregneten" u. s. w. Es genügen diese Stellen wohl um die Situation zu kennzeichnen. In die „berauschte, liebewarme Frühlingspracht" tritt nun ein Liebespaar:

„Meine süße Braut",
„Ich bin im Himmel", war die Antwort; wieder
Umfaßt er sie und weiter zogen sie
In's Waldesdunkel."

Da fällt es Ahasverus wie Schuppen von den Augen, „sein Auge strahlt überirdisch leuchtend" und er ruft, nachdem er sein langes vergebliches Suchen beklagt, triumphirend aus:

„Doch nun schauen meine Augen: Im Werden, da ist Gott,
Gott ist ewig Werden!"

Dann legt er sich hin und stirbt. Wie man sieht verläuft der poetische Gedanke in eine sinnlich angehauchte Vergötterung des ewigen Werdeprocesses in der Natur. Aber auch wenn man sich auf den Standpunkt der Dichterin stellt, wird man nicht zugeben können, daß sie das ihr vorschwebende Ziel erreicht hat. Man muß sich im Gegentheil wundern, daß Ahasverus so spät in dem allenthalben in der Natur sich äußernden Zeugungstriebe seinen Gott erkennt; dazu hatte er schon vorher Gelegenheit genug. Unzweifelhaft ist es der Dichterin hier gegen ihren Willen passirt, daß sie ein Dogma der katholischen Kirche in ihrer Weise zur Anwendung brachte, denn eine so urplötzliche Erkenntniß, wie sie den ewigen Juden hier über-

kömmt, könnte, wenn es sich um eine Bekehrung zu den christlichen Heilswahrheiten handelte, nur ein Akt der Gnade seyn. Die Gnade kennt Carmen Sylva aber nicht und doch hat sie die Erleuchtung des ewigen Juden wie eine solche behandelt.

Indessen dürfte aus den eben gegebenen Notizen schon genügend ersichtlich seyn, weßhalb Carmen Sylva bei den gestrengen Kunstrichtern Leipzigs und Berlins Gnade findet. Dazu kommt noch die Tendenz ihrer Romane. Aus „Astra" und „Aus zwei Welten" geht hervor, daß die Dichterin die Liebe der beiden Geschlechter zu einander als die Achse betrachtet, um welche sich unser gesammtes seelisches Leben zu drehen hat. Die Liebe ist eine allmächtige Leidenschaft, keiner kann sich ihr entziehen, wen sie ergreift, der muß sich ihr beugen; sie bringt entweder das Leben oder den Tod. Wie man sieht, sind solche Anschauungen nur die Consequenzen der Ideen, wie sie sich in „Jehova" kundgeben. Ist der Werdeproceß Gott, so ist die Geschlechtsliebe etwas Göttliches; dann ist sie aber auch das Schicksal des Individuums. So liegt in beiden Romanen ein fatalistischer Zug. Sander, der verheirathete Mann, schreibt an Astra, seine Schwägerin: „Die Liebe muß in dir einziehen, denn allen Gesetzen der Natur würde Hohn gesprochen, wenn du mich nicht erhören wolltest." (S. 159). „Auch für die Liebe gibt es ein Gesetz; die Natur drängt unbeugsam darauf hin, daß die hochwogenden Gefühle zweier Menschen, welche ja nur mit der Vernichtung der Person zum Schweigen zu bringen sind, zur Vereinigung führen." (S. 190). „Siehst du, Kind, es ist keine Sünde, daß wir uns lieben! Wir konnten nicht anders, es war vom Schicksal über uns verhängt." (S. 349). Man könnte einwerfen, daß diese kühne Moral eben die Sanders ist, daß Astra ja gegen die Neigung zu ihm, dem Manne ihrer Schwester, ankämpft — aber andere Stellen des Romans stehen mit den bereits angeführten in innigem Zusammenhang. Margot, die Frau Sanders und Schwester Astra's, hat die Gefühle der beiden Unglücklichen entdeckt und sagt zu Astra: „Astra, nur die Gegenwart hat ein Recht hienieden, Astra, gehe zu ihm, denn ich kann ihn nicht sehen, und sage ihm, daß ich dich geschickt, verlaßt noch heute dieß Haus, ich gebe dir meinen Segen, im Namen meiner Mutter." (S. 228). Und weiter sagt sie:

„es ist ein Gesetz der Natur, dem wir uns fügen.“ (S. 230). Also die Ehe ist nichts, lautet Margot's Moral, der Bruch derselben ist ein Gesetz der Natur, dem man sich fügen muß! Und was sagt Astra dazu? Es ist geradezu unglaublich! „Die Verklärung, die über ihr Gesicht ging, als sie mir alles opfern wollte, hatte etwas Ueberirdisches. Es hat eine Heilige zu mir gesprochen heute Nacht.“ (S. 234). Eine Frau, welche die verbrecherische Liebe für Naturgesetz erklärt, eine Heilige! Aber was sagt Margot noch? „Denke nur, daß alles heilig ist, was von Gott verordnet ist, und alles, was in der Natur ist, hat Gott verordnet“ (S. 248), ergo ist die Natur das Sittengesetz. Noch eine andere Aeußerung Margot's ist charakteristisch. Als sie erfahren, daß ihr Mann sie nicht liebt, vielleicht nie geliebt hat, schreibt sie in ihr Tagebuch: „Aber ich schäme mich ja meiner Kinder, sie sind eine Lüge, wie mein ganzes Eheleben, sie tragen das Zeichen der Sünde auf der Stirn.“ (S. 329). Und weßhalb? Weil sie nicht in Liebe gezeugt sind! Welch' eine Verirrung; dann sind die natürlichen Kinder am Ende die sündlosesten. — Gleiche Ansichten von der Allmacht der Liebe herrschen in „Aus zwei Welten“, wenngleich die verbrecherische Liebe hier keine Rolle spielt. Der Professor Bruno Hellmuth, ein ernster, gesetzter, schier menschenfeindlicher Mann, verliebt sich in die Prinzessin Ulrike zu Horst-Rauchenstein und — wird ein completer Narr, gerade wie Sander in „Astra“. Beide Männer werden in ihren brieflichen Aeußerungen so albern wie Jünglinge im höchsten Stadium der Verzücktheit. „Seitdem du dein zierliches Füßchen, Gazelle, auf meinen Rücken gesetzt, weiß ich, wozu ich geboren wurde, um die höchste menschliche Vollendung zu erblicken, um dich anzubeten in allen Formen deiner Erscheinung, als Grazie des Weibes, als Intelligenz, als Herz und Genie!“ So schreibt Sander, der Vater mehrerer Kinder. Aehnlich der ordentliche Professor Hellmuth. Er hat Ulrikens Fingerspitzen geküßt und schreibt nun: „Der sterbliche Mann hat das gewagt“. Er nennt sie seine Heilige und schreibt ein andermal: „Ach, dein schlanker Hals! Wenn du dich abwandtest und zu den Deinen sprachst, kleine Gazelle, dann habe ich ihn studirt. Willst du mir das Maß deines Taillen-Umfangs senden? Ich möchte wissen, ob ich sie umspannen

könnte." (Aus zwei Welten S. 192). Die Ehe ist für Bruno nur eine Form, die er entbehren kann. (S. 206). Religion, Familie, Ehe sind Vorurtheile. (S. 239). Den Gipfelpunkt ersteigt er aber in folgendem Ausruf: „Was ist die höchste Leistung meiner Fähigkeiten gegen den Augenblick, in dem ich dein Haupt an meiner Schulter fühlen, mit meiner Hand durch deine Locken gleiten darf? Das ist der einzige Augenblick wirklichen Seins in meinem phantastischen Scheinleben." (S. 220). Die starkgeistige Ulrike macht es ihm nach und dreht sich die stolzklingendsten Phrasen zurecht. „Mein Ein und Alles, meine Ewigkeit, mein ganzes Sein." (S. 224). Doch ich will keine Auslese mehr anstellen, sondern nur folgende Stelle noch anführen: „Ich möchte immer fort ganz leise sagen: Bruno, Bruno, Bruno, sowie die Mohamedaner Allah, Allah sagen, bis sie sich im Himmel wähnen." (S. 260).

Genug, so geht es auf hunderten von Seiten fort, glühend, verlangend, verzehrend. Es ist eine durchaus ungesunde Luft, welche in beiden Romanen weht, eine Luft, welche durch das Parfüm des entsagungsvollen Todes Astra's gewiß nicht verbessert wird. Und tief müssen wir es bedauern, daß von einem großen Talente dem deutschen Volke solche Geschenke geboten werden.

Die unter dem Gesammttitel: „Stürme" vereinigten Dichtungen: „Sappho", „Hammerstein", „Ueber den Wassern" und „Schiffbruch", entbehren zwar höherer Bedeutung und lassen noch ein Kämpfen mit den Gesetzen der Verskunst erkennen; dagegen zeigen „Jehova" und auch die beiden Romane ein entschiedenes, in gewisser Beziehung eigenartiges Talent, dem Kraft der Darstellung und eine packende Gewalt der Sprache eigen sind. Mit elementarischer Unmittelbarkeit strömen die Personen — die Dichterin wählt in ihren Romanen lediglich die Brief- und Tagebuchform — ihre Empfindungen aus und reißen den Leser häufig unwiderstehlich mit. Carmen Sylva besitzt eine reiche lyrische Ader, obgleich ihre eigentlich lyrischen Dichtungen weniger hervorragend sind. Das Seelenleben der Personen liegt vor uns wie ein offenes Buch; kein Fältchen bleibt verborgen. Gewöhnliche Charaktere sind es nie, welche Carmen Sylva uns vorführt; es sind Menschen von hochfliegendem Sinn und heiß

empfindenden Herzen, deren Gefühle sie so glühend darzustellen weiß, und darin liegt wiederum eine große Gefahr für den Leser. Eben weil er sieht, daß geistig hochstehende Personen sich von der Liebe wie willenlose Sklaven unterjochen lassen, eben darum wird er von der Stellung der Liebe im Gefühls- und sittlichen Leben des Individuums einen falschen Begriff erhalten. Dazu kommt eine in der That erstaunliche Fülle von geistreichen Bemerkungen über Welt und Menschen, Kunst und Literatur; blendende Aperçus und originelle Bilder und Vergleiche. Wir erkennen hier einen Geist, der selbständig zu denken versteht. So sind jene Briefe, welche der Professor und die Prinzessin bis zu jenem Zeitpunkt wechseln, wo sie sich verlieben, geradezu brillant nach Inhalt und Form, Meisterstücke brieflicher Conversation; die späteren werden allerdings für Fernstehende stellenweise langweilig, wie dieß ja Verliebte für die übrige Menschheit meist sind.

Wir erkennen somit vollkommen an, daß Carmen Sylva ein hervorragendes dichterisches Talent besitzt, und geben gerne zu, daß sie es durch ihre bisherigen Schöpfungen bewiesen hat, aber wir können das Bedauern nicht unterdrücken, daß sie einen Weg eingeschlagen, der nicht zum wahren Ruhme führt. Bleibende Denkmäler der National-Literatur sind nur jene geworden, welche berechtigte Aeußerungen menschlicher Leidenschaft in maßvollen Formen uns vorführen; der gesunde Sinn unseres Volkes hat längst jene zahllosen Produkte vergessen, welche der kranke Geist des vorigen Jahrhunderts hervorbrachte, und von den Schöpfungen unserer Dichterfürsten sind nur jene wahrhaft populär geworden, welche den ehrlichen Anschauungen unseres deutschen Volkes entsprechen. Vergessen im Volk ist der verbrecherische Liebeswahnsinn Werther's, aber die starke reine Liebe Hermann's und Dorothea's findet immer wieder ihre Bewunderer. Und so wird es, so Gott will, bleiben.

K.

LVI.

Der Ausgang des „Culturkampfes."

Wie es schwer ist, den Anfang des „Culturkampfes" genau nach Tag und Stunde zu bezeichnen, so ist es schwer, auch das Ende eines Processes, bei dem so verschiedenartige Faktoren mitgespielt, mit einem präcisen Datum anzugeben.

Indeß so viel läßt sich nach menschlichem Ermessen annehmen, daß mit den letzten Debatten des preußischen Landtags die „Culturkampfs"-Uhr nahezu abgelaufen ist.

Es ist charakteristisch, daß bei dieser Aktion diejenigen Persönlichkeiten wieder erschienen, welche beim Inslebentreten des Kirchenstreites die Hauptrolle gespielt hatten.

Zunächst Fürst Bismarck, ohne dessen Willen der „Culturkampf" eine theoretische Phrase geblieben wäre; sodann zwei Vertreter der kirchenfeindlichen Rechtslehrer, Dove und Beseler (im Herrenhause); Gneist als Vertreter der „Staatswissenschaft" par excellence, des „nationalen" „Liberalismus" und der Loge; Virchow als Vertreter der modernen fortschreitenden „Wissenschaft" überhaupt (im Abgeordnetenhause). Hatte Gneist durch seine Klostersturmpetitionen den „Culturkampf" schon 1869 anticipirt und dadurch der Centrumsfraktion das Daseyn gegeben, so war Virchow später bekanntlich der Vater des Wortes „Culturkampf" geworden.

Vom Centrum war aber noch ebenso Windthorst am Leben. Namens seiner Freunde verlas derselbe folgende, von der Fraktion einstimmig gebilligte Erklärung:

„Von Seiten des heiligen Stuhles, dessen Competenz in Fragen des Kirchenregiments zweifellos feststeht, ist zu erkennen gegeben worden, daß die von dem Herrenhause angenommene kirchenpolitische Vorlage mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse tolerirt werden könne, daß ferner diese Vorlage den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne; daß endlich, was insbesondere die Frage des Einspruchs betrifft, zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung augenblicklich weitere Verhandlungen stattfinden und der hl. Vater dabei sich bemühen werde, eine friedliche Vereinbarung darüber zu erzielen, wie das Einspruchsrecht auszulegen sei und welche Regel gelten solle, wenn zwischen dem Bischofe und dem Oberpräsidenten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Bezüglich der erwähnten Verhandlungen wird auf die beiderseitigen Noten verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß letztere im Wesentlichen die Auffassung des Bischofs von Fulda über das Recht des Einspruchs und die Gründe desselben enthalten. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der hl. Vater uns aufgefordert, für die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage, wie sie nach den Beschlüssen des Herrenhauses sich gestaltet hat, einzutreten. Den Hoffnungen des hl. Vaters uns anschließend, und getreu jenem Standpunkte, den wir während des ganzen kirchenpolitischen Kampfes unausgesetzt betont haben, werden wir dieser Aufforderung Folge leisten. Falls wider Erwarten die von dem Herrenhause angenommene Fassung der Vorlage in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werden sollte, so würden wir uns genöthigt sehen, gegen das Ganze zu stimmen. Dem eben entwickelten Standpunkte gemäß erachten wir eine Commissionsberathung nicht für nothwendig und würden eventuell gegen eine solche uns erklären."

Auch nach dem früheren Verhalten des Centrums war eine andere Stellungnahme desselben nicht zu erwarten. Schon bald nachdem die ersten Friedensverhandlungen zwischen Rom und Berlin eingeleitet waren, erklärte der Abge-

ordnete *Windthorst* (11. Dezember 1878) im Abgeordnetenhause Namens seiner „*hier anwesenden Fraktionsgenossen und sämmtlicher wahrhaften Katholiken des Landes*“:

„Wenn zwischen der Staatsregierung und der Curie eine Verständigung erzielt ist, so werden wir diese Verständigung mit einem *wahren Tedeum* begrüßen. *Unbedingt und ganz* werden wir uns den betreffenden Abmachungen *unterwerfen*, selbst dann, wenn wir in dem einen oder andern Punkte glauben könnten, es wären *der Concessionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht.*“

Daß aber ein solcher Vergleich zwischen Kirche und Staat nicht unter *vollständiger* Befriedigung der kirchlichen und staatlichen Forderungen, nicht unter absoluter Durchführung der kirchlichen und staatlichen *Principien* zu lösen sei, hatte Windthorst noch an demselben Tage und bei früheren Gelegenheiten wiederholt erklärt. So äußerte er am 23. April 1874 im deutschen Reichstage:

„Durch 18 Jahrhunderte ist mehr oder minder die Frage erörtert worden, die man jetzt einseitig principiell lösen will, sie ist nicht gelöst und wird auch heute nicht gelöst. Es ist immer nothwendig gewesen, daß die beiden Gewalten miteinander sich vertrugen, daß ein modus vivendi, um einen diplomatischen Ausdruck zu brauchen, gefunden werde. Zu einem solchen modus vivendi gehört, daß man *thatsächlich* die Dinge ordnet, welche *principiell vollständig* zu ordnen wahrscheinlich *nicht gelingen wird.*“

Auch der *preußische Episcopat* hat in der Denkschrift, welche er (unterm 30. Januar 1873) über die Maigesetz-*Entwürfe* erlassen, ausdrücklich erklärt, daß in diesen Entwürfen Bestimmungen enthalten seien, welche kirchlicherseits ohne Weiteres angenommen werden könnten, und daß „für einige andere vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen“ wäre. Diese letztere Bemerkung bezog sich insbesondere auf das in den Gesetzentwürfen

geforderte **staatliche Vetorecht bei Besetzung geistlicher Stellen**, worüber die Bischöfe sagten:

„Wenn einigen Regierungen von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben, so kann der Staat nicht einseitig sich selbst ein solches Recht zuschreiben; überdieß ist wohl zu bemerken, daß ein solches Einspruchsrecht stets nur bei definitiven Anstellungen und fast immer nur in Betreff der Pfarrer in Anspruch genommen und gewährt wurde, während es der Gesetzentwurf auf einfache Hilfspriester und auf bloß provisorische Anstellung ausdehnt, was unsers Wissens noch nirgendwo beansprucht wurde. Es hängt dieses, wie der Gesetzentwurf ausdrücklich zu verstehen gibt, mit einer zweiten, weit größeren Verletzung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit, nämlich mit den Bestimmungen über die Erziehung des Klerus zusammen. Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion." [1])

Nachdem nunmehr in Preußen das Einspruchsrecht auf die Pfarrer beschränkt, nachdem die Erziehung des Klerus wieder der Kirche zurückgegeben und nachdem vor Allem der § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher die Besetzung der Pfarreien binnen Jahresfrist unter Strafandrohungen zu erzwingen versuchte, aufgehoben worden, war der heilige Stuhl schon in Folge der früher mit **andern** deutschen Staaten geschlossenen Concordate **genöthigt**, das Einspruchsrecht bei Pfarrern im Princip zu gestatten.

So wird u. A. im Art. 11 des **Bayerischen** Concordats von 1817 bestimmt, daß für alle nicht vom Staate verliehenen Beneficien vom Episcopat nur „personae Majestati Suae gratae" bestellt werden können. Und im Art. 9 des ministeriellen Erlasses vom 8. April 1852 (für welchen

1) Siegfried, Aktenstücke zum „Culturkampf", S. 166.

die bayerischen Bischöfe ihre dankbare Anerkennung aussprachen) heißt es:

„Die Verleihung kirchlicher Pfründen seitens der Bischöfe setzt die königliche Genehmigung voraus. Geistlichen, welche von Sr. Majestät dem König als Allerhöchstdenselben nicht genehm bezeichnet werden, kann eine kirchliche Pfründe nicht verliehen werden. Die Vergewisserung über die Genehmhaltung der Person erscheint demnach als eine Vorbedingung der bischöflichen Uebertragung des Kirchenamtes." [1])

Zum ersten Male findet sich der Satz, daß die „in bürgerlicher und politischer Hinsicht" staatlicherseits beanstandeten Pfründenbewerber auszuschließen seien, in dem Vertrage, welchen Bischof von Ketteler mit der hessischen Regierung (23. August 1854) unter Gutheißung Roms eingegangen war. Es heißt dort u. A.:

„Der Bischof wird seine Ernennung zu den (näher bezeichneten) Kirchenpfründen vor deren Veröffentlichung und vor Ertheilung der kanonischen Institution der Großherzoglichen Staatsregierung vorlegen, um diese in den Stand zu setzen, etwaige Anstände, welche gegen einen Ernannten in bürgerlicher oder politischer Hinsicht obwalten sollten, ehe die Investitur erfolgt, geltend zu machen. Dagegen wird die Großherzogliche Staatsregierung, deren Absicht es nicht seyn kann, das bischöfliche Ernennungsrecht in Frage zu stellen oder zu beeinträchtigen, dem Bischof, wenn gegen einen Ernannten Bedenken erhoben werden, die in bürgerlicher oder politischer Beziehung vorliegenden Anstände nicht vorenthalten, sondern mit demselben hierüber ins Benehmen treten. — Sollte die Regierung innerhalb Monatsfrist nach geschehener Anzeige von der stattgefundenen Ernennung keine Erklärung abgeben, so wird angenommen, daß keine Anstände entgegenstehen. Bei denjenigen Kirchenpfründen, zu welchen einem Dritten das Präsentationsrecht zusteht, d. h. bei Privat-Patronaten, wird dasselbe Verfahren eintreten."

Eine Instanz, welche über einen bezüglich der Pfründen-

1) Walter, Fontes juris ecclesiastici etc. S. 255.

besetzung zwischen Bischof und Regierung entstandenen Conflikt entscheidet, wird im Vertrage nicht genannt.

Das geschieht auch nicht in der Convention, welche zwischen dem römischen Stuhle und der württembergischen Regierung abgeschlossen wurde. In der Beilage I zu diesem (am 8. April 1857 geschlossenen) Vergleich heißt es nur:

„Der Bischof wird kirchliche Pfründen niemals an Geistliche verleihen, welche aus erheblichen und auf Thatsachen gestützten Gründen der königlichen Regierung in rein bürgerlicher oder politischer Hinsicht mißfällig sind.

Um dieses zu erfahren, wird der Bischof bei jeder Vacatur der königlichen Regierung in officiöser Weise die Namen der Bewerber mittheilen, damit dieselbe binnen einer kurzen, zu vereinbarenden Frist ihre etwaigen Einwendungen machen kann."

Fast wörtlich dasselbe steht in den Beilagen zum badischen Concordate vom 28. Juni 1859. Hier wie dort ist die nähere Regelung des Einspruchsverfahrens weiteren Abmachungen zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden vorbehalten.

Es ist bekannt, daß später die Kammern weder in Baden noch in Württemberg noch in Hessen die Concordate billigten und dafür „autonome" Gesetze erließen; aber auch bezüglich der Ausführung dieser Gesetze, namentlich hinsichtlich der praktischen Handhabung des staatlichen Einspruchsrechts bedurfte es näherer Vereinbarungen mit den bischöflichen Behörden, resp. mit dem römischen Stuhle.

Zu ernsthaften Conflikten wegen des Veto's ist es dort nirgends gekommen. Die württembergischen Zustände wurden sogar geradezu als musterhafte von Freund und Feind geschildert; in Baden schuf später nur die Schul- und Examenfrage den langen Streit[1]) und in Hessen war Bischof von Ketteler von der praktischen Durchführung des Vetorechts so

1) Vgl. Wacker: „Das erste Friedenswerk im badischen Culturkampfe". Freiburg 1882.

wenig beunruhigt, daß er, als dort 1875 der „Culturkampf“ nach preußischem Muster aufgenommen wurde, den Vorschlag machte, er werde auch weiterhin die Pfarrer anzeigen, wenn die Regierung auf das Veto bei den Hilfspriestern verzichte. Aber es wurde dem Bischof von Rom aus bedeutet, er könne sich in der Zeit des allgemeinen Kampfes nicht von dem vom preußischen Episcopate beobachteten Verfahren des passiven Widerstandes trennen.[1]) Auch hat der ganze süddeutsche Pfarr-Curat- und Auxiliar-Klerus (verschwindende Ausnahmen abgerechnet) bei politischen Wahlen in den letzten kritischen Jahren seine Schuldigkeit voll und ganz gethan.

Wenn wir es daher auch lieber gesehen hätten, daß nach den vom Herrn Bischof von Fulda im Herrenhause gestellten Anträgen das staatliche Vetorecht schärfer begrenzt worden wäre, so können wir doch anderseits in Anbetracht der vorerwähnten Thatsachen uns noch nicht pessimistischen Befürchtungen hingeben. Man muß nur nicht übersehen, daß man noch gar nicht weiß, welchen Clauseln in Folge der noch zu erwartenden Abmachungen mit Rom das Veto unterworfen werden wird, und man darf nie vergessen, daß Rom es immer in der Hand hat, seine dießbezügliche Concession gänzlich zurückzunehmen und den Bischöfen die „Anzeige“ nicht ferner zu gestatten, sobald daraus erhebliche und dauernde Nachtheile für die kirchlichen Interessen sich herausstellen würden. Daß das Veto jetzt „ins Gesetz“ kommt, beweist noch nichts: ein viel schärferes Einspruchsrecht stand seit 1873 „im Gesetz“ und ist doch niemals zur Anwendung gelangt — auch nicht in den letzten zehn Monaten, bei deren Beginn der heilige Stuhl die „Anzeige“ bereits gestattet hatte. In dieser letzten Zeit hatte Rom nur dann das Veto respektirt, wenn mit demselben der Nachweis erbracht wurde, daß die Besetzung eines Pfarramtes mit einem

1) Fürst Isenburg: „Ist der Culturkampf als beendet zu betrachten?“ Offenbach 1887.

vorgeschlagenen bestimmten Persönlichkeit eine Störung der „öffentlichen Ordnung“ befürchten lasse.[1])

Wenn jetzt nach Analogie der mit anderen Staaten abgeschlossenen Concordate die Concession gemacht wurde, daß der Einspruch erhoben werden könne, „wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei“, so hatte Herr Bischof Kopp in Berücksichtigung der speciellen preußischen Verhältnisse im Herrenhause den Einspruch dahin zu präcisiren beantragt, daß gegen den Anzustellenden etwaige Anstände aus erheblichen, auf festzustellenden Thatsachen beruhenden Gründen, die auf dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete liegen, jedoch „nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amts-Pflicht hergenommen“ werden dürften, geltend zu machen seien.

Der Cultusminister v. Goßler erklärte dieses Amendement zwar „nicht als unannehmbar“, aber als „unbequem“, weil die sehr unbestimmten Ausdrücke „rechtmäßige Ausübung eines bürgerlichen Rechts“ und „Erfüllung einer kirchlichen Pflicht“ zu den weitgehendsten Controversen Veranlassung geben könnten.

Fürst Bismarck, der (als Mitglied des Herrenhauses) sonst für die Verbesserungs-Anträge des Herrn Bischofs stimmte, war zur Zeit der Discussion jenes Amendements nicht zugegen; dagegen wurde dasselbe sehr energisch vom Abg. Miquel und von Conservativen angegriffen.

Es ist denn auch wahrscheinlich, daß mit Rücksicht auf die von „liberaler“, freiconservativer und orthodox-protestantischer Seite ausgegangene Drohung, die ganze Kirchenvorlage zu verwerfen, falls „so weitgehende“ Amendements darin be-

1) Leider scheinen hiebei freilich die Polen — bis auf bessere Zeiten — geopfert zu werden.

rücksichtigt würden, der hl. Stuhl sich entschlossen hat, sein „tolerari posse" auch ohne erfolgte Annahme jenes Kopp'schen Amendements zu erklären.

Von wesentlichem Belang war dagegen die Annahme eines andern Kopp'schen Antrags, welcher bestimmte, daß das Einspruchsrecht „fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramtes" gelte.

Durch das sogenannte Hilfsseelsorger=Gesetz vom Jahre 1883 war bereits diese Kategorie von Seelsorgern von der „Anzeige" ausgenommen; das Einspruchsrecht konnte aber noch bei der Ernennung von Pfarrverwesern geltend gemacht werden und diese Bestimmung wurde jetzt schließlich von der Regierung und der Majorität beider Kammern preisgegeben. Hieraus zog der Abgeordnete Miquel (in der Sitzung des Herrenhauses vom 24. März) — ohne vom Cultusminister desavouirt zu werden — folgenden Schluß:

„Wir wollen jetzt das Einspruchsrecht nur noch angewendet wissen auf dauernd festbesetzte Stellen. Es hat also das ganze Einspruchsrecht niemals mehr die Wirkung, daß ein Mangel an Seelsorgern oder an genügender seelsorgerischer Thätigkeit eintreten könnte. Selbst wenn erhebliche dauernde Differenzen zwischen dem Bischof und der Staatsregierung einträten, würden doch alle Mittel gegeben seyn, dem Bedürfniß einer seelsorgerischen Thätigkeit nach allen Richtungen zu entsprechen — um so mehr muß aber doch das Einspruchsrecht wirksam bleiben, da, wo das Gesetz es überhaupt vorschreibt".

Miquel entnahm also aus der Tragweite der Annahme des zuletzt erwähnten Kopp'schen Amendements einen Grund zur Ablehnung des andern, das Einspruchsrecht sachlich limitirenden Antrags. Genau denselben Standpunkt nahm der Abg. v. Kleist=Retzow ein. Von Wichtigkeit ist es ferner, daß auch der Abg. Gneist (in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April) — zu seiner persönlichen Unzufriedenheit — in der Bestellung von Pfarrverwesern einen

Ausweg erkannte, um einen wegen des erfolgten Einspruchs ausgebrochenen Conflikt zwischen der kirchlichen und staatlichen Behörde bei Seite zu stellen. Dr. Gneist sagte (nachdem er seinem Groll über die Freiheit der Erziehung des Klerus Ausdruck gegeben):

„Noch weniger kann der Staat verzichten auf eine Mitbestimmung bei Besetzung der maßgebenden Stellen der Kirche. Erstrebt hat die römische Kirche diese völlige Beseitigung jederzeit, erlangt hat sie solche niemals. (?) Der Staat kann nicht auf seinen Antheil verzichten, aus dem entscheidenden Grunde, weil damit alle Aussicht auf das Erlangen und Aufsteigen im Kirchenamt grundsätzlich auf den Eifer gestellt wird, mit welchem der ganze Klerus nur für Rom wirkt unter Beseitigung jedes Rechts und jedes Interesses der eigenen Nation. Kann man es aber anders als einen staatlichen Verzicht bezeichnen, wenn nach diesem Gesetzentwurf der kirchliche Obere jede Stelle ohne Weiteres frei besetzen kann, sobald er nur den Ernannten als ‚Pfarrverweser' bezeichnet oder das Pfarramt einen Auftrag zur ‚Lesung der Messe und Ertheilung der Sakramente' nennt?"

Der Redner suchte sodann nachzuweisen, daß so weitgehende Rechte, wie in dem vorliegenden Entwurfe, in keinem andern deutschen Staate der katholischen Kirche eingeräumt seien, und ging schließlich zur Bekämpfung der Wiederzulassung der Orden und Congregationen über.

Es war charakteristisch, daß auch seiner Interpretation des Einspruchsparagraphen weder vom Cultusminister noch vom Fürsten Bismarck widersprochen wurde, wie dieß auch nicht im Herrenhause geschehen war.

Auch der Abg. Virchow sprach — unter den üblichen Klagetönen über den „Canossagang" des Kanzlers — die Befürchtung aus, daß durch die Handhabung der „Anzeigepflicht" für den Staat Nachtheile erwachsen könnten. Er sagte:

„Der Papst hat die Anzeigepflicht concedirt. Wie wir aber aus dem Munde des Papstes selber in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln erfahren haben, hat er keineswegs

anerkannt, daß die Regierung durch ihren Einspruch die Besetzung geistlicher Stellen verhindern solle. Wäre der Papst schon mit dem Einspruchsrecht der Regierung einverstanden, dann brauchten keine Verhandlungen stattzufinden, von denen Niemand weiß, was aus ihnen werden wird."

Nur der Abg. Richter befürchtete, daß der Klerus durch das Einspruchsrecht politisch corrumpirt resp. auf die Seite der Regierung gezogen werden könnte. Indeß, abgesehen davon, daß Herr Richter mit dieser seiner Interpretation von Virchow, Gneist und Miquel widerlegt worden war, so wären solche Klagen zu der Zeit besser am Platze gewesen, als die „Liberalen" im Jahre 1873 der Regierung das maigesetzliche Einspruchsrecht zubilligten. Herr Richter war zwar schon damals dagegen, aber die überwiegende Mehrzahl seiner Freunde war dafür, um, wie uns jetzt Herr Richter mittheilte, „den Widerstand, den man von Seiten des Papstes und der Bischöfe erwartete, wenigstens in den untern Instanzen zu brechen." Deßhalb sei auch das maigesetzliche Einspruchsrecht festgestellt gewesen im Falle der Widersetzlichkeit gegen „gesetzliche Anordnungen" und im Falle der „Störung des öffentlichen Friedens". — Also der Zweck dieses „liberalen" Mittels war: Revolution gegen die kirchlichen und Bauchkriechen vor den staatlichen Obern!

Die Verstimmung der „Culturkämpfer" ist allerdings durchaus berechtigt. Durch die fünf Novellen, welche die Maigesetze erfahren haben, sind diese letzteren dermaßen umgestaltet worden, daß das gerade Gegentheil aus ihnen geworden ist. Nicht mehr unbedingte Unterwerfung der Kirche unter den Staat in Folge einseitiger staatlicher Gesetzgebung, sondern Umgrenzung beider Gewalten auf ihrem Gebiete unter freundschaftlichen Wechselbeziehungen, in Folge gegenseitiger gütlicher Vereinbarung: das ist das Ziel, nach welchem jetzt gesteuert wird.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften der

fünf Novellen im Einzelnen fest, so ergibt sich, daß schon die erste (1880) mit dem maigesetzlichen Grundsatz brach, der Staat könne die „Amtsentlassung" von „Kirchendienern" aussprechen. Das neue Gesetz bestimmte vielmehr, daß von Staatswegen fortan nur „auf Unfähigkeit" zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erkannt werden könne. Waren die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes freilich noch administrativ-diskretionärer Natur, so hatte indeß die Regierung schon mit ihrem bloßen Verlangen nach diskretionärer Handhabung der Maigesetze das in diesen (vermeintlich für immer) festgestellte Staatskirchenrecht umgestoßen. Und was dann in den späteren Novellen nicht mehr diskretionär, sondern stabil festgesetzt wurde, bestand in einer fortlaufenden Abrogation von Theilen der Maigesetzgebung.

In der zweiten Novelle (1882) wurden noch die Bedingungen festgesetzt, unter welchen das sogenannte „Cultur-Examen" in Wegfall kommen sollte, in der vierten (1886) wurde dasselbe gänzlich abgeschafft. Dagegen wurde schon durch jene Novelle das sogenannte „Staatspfarrerthum" (im Princip) beseitigt.

In der dritten Novelle (1883) wurde die Competenz des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten wesentlich beschränkt, bis auch dieses Institut durch die vierte Novelle gänzlich aufgehoben wurde; dagegen wurde schon durch die dritte Novelle die Hilfsseelsorge gänzlich freigegeben; d. h. die maigesetzliche „Anzeigepflicht" für Hilfspriester definitiv beseitigt.

Die vierte Novelle beseitigte ferner die maigesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung des Klerus und über die Demeriten-Anstalten in einer für die Kirche tolerablen Weise, so daß die bis dahin geschlossenen Knaben- und Priesterseminare wieder eröffnet werden konnten. Sodann wurde die durch die Maigesetze verbotene direkte Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion in Preußen wieder zugelassen. Endlich wurde dem Pfarrer der Vorsitz

im Kirchenvorstande wieder eingeräumt und das Lesen „stiller Messen und das Ausspenden der Sterbsakramente“ allgemein für straflos erklärt.

Durch die neueste Novelle kamen nun noch (von wesentlichen Errungenschaften) hinzu:

1) Die Befreiung der Pfarrverweser von der „Anzeigepflicht“;

2) die Aufhebung des Zwangsverfahrens, welches gegen die Bischöfe eingeleitet werden konnte, welche Pfarrstellen nicht binnen Jahresfrist besetzten;

3) die Beseitigung der den Bischöfen auferlegten Verpflichtung zur Mittheilung kirchlicher Disciplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten;

4) Die öffentliche Excommunikation wurde straffrei (soweit sie nicht gegen das allgemeine Strafgesetz verstößt);

5) Im Gebiete des Staates können wieder zugelassen werden diejenigen Orden und Congregationen, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Uebung der christlichen Nächstenliebe, dem „höhern“ Unterrichte der weiblichen Jugend widmen und welche ein beschauliches Leben führen.

6) Das Abhalten aller Messen und das Spenden aller Sakramente ist allen Priestern mit Ausnahme der noch nicht zugelassenen resp. durch Reichsgesetz ausgewiesenen Ordensgeistlichen (Jesuiten 2c.) freigegeben.

Wenn wir allen diesen Errungenschaften gegenüberhalten, daß, wie der hl. Vater in seinem Schreiben an den Herrn Erzbischof von Köln erklärt, römischerseits nur eine einzige von den Concessionen, welche Preußen forderte, bewilligt worden ist, nämlich die „Anzeigepflicht“ — und zwar unter Formen, wie sie Pius IX. schon unter minder kritischen Verhältnissen Staaten mit protestantischen Regenten bewilligt hatte — so ist wohl der Groll der „Culturkämpfer“ vollauf zu begreifen und der Canossaruf Virchow's erklärlich.

Mit diesem sachlichen Entgegenkommen der preußischen

Regierung hielten gleichen Schritt die persönlichen Erklärungen, welche der Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Bismarck, bei den letzten Debatten im Herren- und Abgeordnetenhause abgegeben hatte.

Der Kanzler hatte hier endlich den allein richtigen Standpunkt eingenommen, den er als Staatsmann schon längst hätte einnehmen sollen, und der ihn s. Z. verhindert haben würde, das verfehlte „Culturkampfs“-Unternehmen überhaupt zu beginnen. Er erklärte, daß er als Minister und Rathgeber des Monarchen nicht seinen Neigungen als Protestant, nicht seiner Privatmeinung folgen könne, sondern sich nach dem richten müsse, was seine katholischen Mitbürger von ihrem Standpunkte aus zur Bethätigung ihres Glaubens für erforderlich hielten. Dieser Gedanke kehrte in der Herrenhausrede des Kanzlers (23. März) mehrfach wieder und auch im Abgeordnetenhause (21. April) sagte er u. A.:

„Der Herr Abgeordnete (Virchow) hat auch die Frage aufgeworfen, warum wir Concessionen in Bezug auf die Orden machen. Ich möchte ihn bitten, sich darnach beim Centrum und den Katholiken zu erkundigen, warum sie das verlangen. Das ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Concessionen zu bedürfen — gut, ich habe nicht darnach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unsern katholischen Mitbürgern zu befriedigen. Wenn sie nun das zu ihrer Zufriedenheit Erforderliche bezeichnen, so würde der Sache wenig gedient seyn, wenn ich sagen wollte: Ihr irrt, das braucht ihr nicht! Das Maß dessen, was die Friedliebenden unter den Katholiken zu brauchen glauben, ist für mich die Grenze gewesen, bis an die ich gegangen bin. Wenn Leute, über deren Patriotismus, deren Hingabe für vaterländische Zwecke, deren Anhänglichkeit an die Dynastie ich nicht den mindesten Zweifel habe, mir sagen: das brauchen wir nach unseren Glaubensartikeln, dann sage ich, ich kann das nicht beurtheilen, ich will mich bemühen, zu erreichen, was ich kann. Unter unseren Landsleuten

gibt es freilich auch solche, welche ich überhaupt nicht hoffe jemals zufrieden zu stellen. Es gibt aber noch eine große Mehrheit, welche in den Punkten, die sie für ihr Seelenheil brauchen, zufrieden zu stellen sind. Die definitive allseitige Regelung, wie sie Abgeordneter Virchow wünscht, ist ein Ideal, was auf der Welt nicht zu finden ist. Der Kampf zwischen Priestergewalt und Königsgewalt ist eben uralt und eine Lösung ist nicht dadurch zu erreichen, daß man Staatsgesetze dekretirt, womit der Katholicismus und die anderen Religionsgenossenschaften zufrieden zu seyn haben. Wenn wir das zwangsweise ohne Rücksicht auf die Wünsche der Kirche durchführen wollten, dann wären wir schließlich zu einem gewaltsamen Verfahren dauernd genöthigt. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Convents und die Guillotine stellt, dann kann man es eine Zeitlang halten, aber auf die Dauer auch nicht. Zu dem Versuch, unsere katholischen Mitbürger dauernd zu vergewaltigen gegen ihren Willen, muß ich meine Mitwirkung versagen." (Bravo im Centrum.)

Mit dürren Worten ist hier also das Grundelement des modernen „Culturkampfs", die Staatsomnipotenz, verurtheilt und es war nicht zu verwundern, daß bei dieser und bei noch manchen anderen Stellen dem Kanzler aus den Reihen der Centrumsfraktion — ein noch nie dagewesenes Schauspiel! — ein „Bravo" entgegentönte.

Man konnte „liberalen" Blättern nicht Unrecht geben, wenn sie meinten, der Kanzler habe durch diese seine Reden seine einstigen culturkämpferischen Irrthümer „öffentlich und feierlich abgeschworen."

Wir unsererseits wollen deßhalb auch nicht mit dem Redner ins Gericht gehen, wenn er den Umschwung seiner Ansichten resp. seiner Politik mit der „Friedensliebe" Leo XIII. — im Gegensatz zum „kriegerischen Pius" — von Neuem motivirte. Wir wollen vielmehr mit Genugthuung constatiren, daß derselbe Mann, der mittelst seiner inneren Politik dem Papstthum in Preußen, mittelst der äußeren Politik dem Papstthum in der ganzen Welt die Lebensader unterbinden

wollte, jetzt den Papst einen „ehrlichen und mächtigen Herrn" nannte, welcher wie über „weltallgemeine", so auch über deutsche Interessen ein maßgebendes Wort zu sprechen habe. Diesem Papste halte er, so schloß der Kanzler, sein gegebenes Wort, Frieden zu machen, obgleich das Centrum im neuen Reichstage einflußlos geworden sei.

An der Aufrichtigkeit dieser Erklärung hegen wir keinen Zweifel; aber wir glauben doch, daß die große Zahl der Stimmen, welche bei den letzten Wahlen von der katholischen Bevölkerung für's Centrum wieder abgegeben worden war, den Kanzler in der Erfüllung seines dem hl. Vater gegebenen Wortes bestärkt und gegenüber den Abmahnungen „culturkämpferischer" Freunde gekräftigt hat.

Ob und wann das definitive Ende des „Culturkampfes" herankommen wird, hängt jetzt vor Allem von den weiteren Verhandlungen mit Rom und von deren praktischer Ausführung ab.

Vorläufig kann man aber mit diesem Anfang vom Ende zufrieden seyn!

Paul Majunke.

LVII.

Zwei Blattausschnitte aus dem Beust'schen Memoirenwerk.

II. Die Tage von Gastein — 1871.

Unter dieser Spitzmarke entwirft uns Beust ein reizendes Bild „gemüthlichen dreiwöchentlichen Zusammenlebens" mit dem Fürsten Bismarck in der herrlichen Gasteiner Gebirgsluft.

„Auf den Bergen ist Freiheit, der Hauch der Grüfte
Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte" —

an solche und ähnliche Verse wird man bei Lesung der Beust'=

schen Schilderung dieser diplomatischen Flitterwochen, dieser „sanften Tage“ von Gastein erinnert.

Im ersten Theile derselben führt uns Beust die einzelnen Tableaux vor, aus denen sich die dreiwöchige Gesammtidylle zusammensetzt. Beim zweiten Theile stehen wir vor einer historischen Novität, nämlich einem durch die Memoiren erstmals zur Veröffentlichung gelangenden, dem Kaiser Franz Joseph erstatteten Berichte über die politischen Resultate der dreiwöchigen Gasteiner Bismarck-Beust'schen Pourparlers.

Was den ersten Theil betrifft, so muß man, um die ganze Tragikomik — „halb Humbug, halb Solidität, halb Wahrheit, halb das Gegentheil“ — dieses diplomatischen Schäferspiels zu durchschauen, dreierlei Constatirtes im Auge behalten:

1. Bismarcks bekanntes Bonmot: „bei der Taxation der Menschen ziehe ich zuerst immer die Eitelkeit ab; wenn ich bei Beust die Eitelkeit abziehe, so bleibt nichts übrig“. An dieser Bismarck'schen Auffassung hatte sich zweifellos zur Zeit der „Tage von Gastein“ nichts geändert.

2. Der Sturz des sächsischen Ministers Beust war bekanntlich durch Bismarck herbeigeführt worden, als jener sich zu den Nikolsburger Verhandlungen „aufdrängte“ und Bismarck dem König Johann erklärte, daß er mit Beust nicht verhandle.

3. Als Bismarck im Sommer 1871 nach Gastein ging, hat ihm zweifelsohne schon die künftige Aera vorgeschwebt, in welcher die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs nicht im Palais des Wiener Ballplatzes, sondern im Hause der Wilhelmstraße zu Berlin besorgt würden.

Bismarck hatte bekanntlich dabei nach zwei Richtungen ganz Recht: in der Annahme: a. daß die Aera nicht beginnen könne, so lange der diplomatische Akrobate Beust am Wiener Ballplatze „tänzelte“; b. daß, wenn man sich ganz auf den österreichischen Standpunkt stellt, Beust's Verschwinden als ein Glück erscheine; die österreichischen Angelegenheiten wür-

den in der Berliner Wilhelmstraße immerhin noch besser besorgt, als es beim Verbleiben Beusts im Palais des Wiener Ballplatzes der Fall wäre. Beusts Sturz war denn auch, als Bismarck das Gasteiner Schäferspiel inaugurirte — Hohenwart und Andrassy stunden schon im Hintergrunde — bereits eine beschlossene Sache.

Es ist wirklich rührend zu lesen, wie Beust, nachdem er mit der Schilderung des Schäferspiels zu Ende, erzählt, daß er in Folge eines Zufalls noch in Gastein das „Beinstellen" merken mußte. Er kam nämlich unversehens dazu, als sich Bismarck in Gastein von Hohenwart verabschiedete. Das letzte Wort Bismarcks, welches an das Ohr des ungebetenen Zuhörers Beust drang, war: „bonne chance". Um nicht sofort zu erkennen, daß Hohenwarts bonne chance Beusts Sturz bedeute, hatte er sich in der Diplomatensprache eine zu große Fertigkeit erworben.

Bismarck hat also, wenn man der Sache nur ein Bischen auf den Grund zu schauen versteht, in Gastein mit Beust ein grausames Spiel getrieben, und Letzterer war so naiv, die einzelnen Scenen, die wir ihrer Charakteristik wegen dem Wortlaute nach unsern Lesern, bevor wir zur Zergliederung des dem Kaiser erstatteten Berichtes übergehen, vorführen müssen, wie folgt, auszumalen:

1. (**Zu den Präliminarien der Entrevue**): „Inzwischen war auch ich mit meinem damaligen großen Collegen in nähere Beziehungen getreten. Die Errichtung von Botschaften in Wien und Berlin an Stelle der bisher bestandenen Gesandtschaften kam in Frage, und Fürst Bismarck hatte gegen den Grafen Bellegarde den Wunsch ausgesprochen, daß die Wahl des ersten österreichisch-ungarischen Botschafters auf Graf Karolyi, welcher vor 1866 Gesandter gewesen, fallen möge. Zugleich hatte der deutsche Kanzler geäußert: es würde eine Begegnung mit mir in Gastein erwünscht seyn. Dieß gab mir Veranlassung an ihn zu schreiben. Der Brief hatte einen durchaus privaten Charakter und es fand sich

darin der Satz: wir haben uns 1865 zum letztenmale gesehen. Seitdem haben Eure Durchlaucht es weiter gebracht als ich, und doch dürfen Sie sich rühmen, mir erst zu einem Avancement und dann zu einer festen Stellung verholfen zu haben. (Das Letztere, was weniger zutreffend erscheint, sollte sich nicht auf meine persönliche Stellung, sondern auf die Stellungnahme der österreichisch-ungarischen Politik beziehen)".

Der bekannte „Todtengräber" wollte also hier einem Bismarck plausibel machen, daß Oesterreich durch die 1870ger Ereignisse im Zusammenhalte mit den bekannten Beust'schen österreichisch-ungarischen Schöpfungen stärker geworden!

2. (**Bismarcks Antwort**): „Fürst Bismarck antwortete in äußerst verbindlicher Weise. Seinem Briefe waren unter Anderem die Worte einverleibt: ich habe in Euer Excellenz stets meinen objektivsten und liebenswürdigsten Gegner verehrt."

Ein wahrer Kenner Bismarcks — ein solcher war Beust bekanntlich nie — hätte die Ironie dieser Bemerkung an der Hand des Geschehenen sofort erkannt und, wohl wissend, daß Bismarck für alle seine Gegner, seien sie objektiv oder subjektiv, nur Eines in Petto hat, die Vernichtung, das Compliment sorgsamst in seiner Brust verwahrt. Beusts Eitelkeit ließ dieß nicht zu, er ließ es sofort an die große Glocke hängen.

3. (**Die Bucolica bei Straubinger**): „Die drei Wochen, welche ich damals mit Fürst Bismarck in Gastein zubrachte, haben mir die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen." (Bismarck hatte es bei der Gasteiner Veranstaltung offenbar auf nichts Anderes abgesehen, als darauf, aus der Beust'schen Geschwätzigkeit, von der wir selbstverständlich im Memoiren-Capitel nichts erfahren, einige Nägel für den Sarg seines „objektivsten Gegners" zu schmieden.) Sie wohnten beide bei Straubinger und sahen sich fast täglich. Hören wir weiter:

„Wenn man mit Bismarck in guten Beziehungen steht, gibt es auf der Welt keinen bessern Gesellschafter. Die Originali-

tät der Gedanken wird nur von der Originalität des Ausdrucks übertroffen. Dabei eine ungesuchte, daher ansprechende Bonhommie, welche das oft scharfe Urtheil über Andere mildert. Ein Lieblingswort war: ‚Der (wer?) ist ein ganz dummer Kerl‘, ohne ihn damit kränken zu wollen. Verschiedene seiner Aeußerungen waren zu charakteristisch und theilweise zu interessant, um sie hier nicht zu erwähnen. ‚Was thun Sie — fragte er einmal — wenn Sie sich ärgern? Ich glaube, Sie ärgern sich nicht so viel wie ich.‘ ‚Nun, erwiderte ich, nur über die Dummheit der Menschen, über deren Bosheit nie‘. ‚Nun, fuhr er fort, finden Sie nicht, daß es dann eine große Erleichterung ist, einen Gegenstand zu zerstören?‘ ‚Wie gut, entgegnete ich, daß Sie nicht an meinem Platze sind, dann bliebe im Hause kein Möbel ganz.‘ ‚Sehen Sie — dieß war der Schluß — ich war einmal drüben (dabei wies er auf die mir gegenüber im Badeschlosse befindlichen Zimmer des Kaisers Wilhelm) und habe mich schwarz geärgert; ich schließe die Thüre heftig, der Schlüssel bleibt mir in der Hand, ich trete bei Lehndorf ein und werfe ihn in das Waschbecken, das in tausend Stücke geht. ‚Mein Gott — sagt dieser — sind Sie krank?‘ ‚Gewesen, jetzt bin ich wieder ganz wohl.‘

„Ich hatte die Ehre, meinem fürstlichen Collegen ein Diner auf der sog Schweizerhütte zu geben, an dem nächst Bismarck die mit ihm nach Gastein gekommenen Herren v. Keudell und Abeken, sowie Sektionschef v. Hofmann Theil nahmen. Das Diner wurde auf einer Art Gloriette auf einer Anhöhe servirt, von wo aus man die Straße übersehen konnte. Plötzlich wurde die Ankunft einer Extrapost bemerkt und die Vermuthung ausgesprochen, es werde sich darin Graf Arnim, welcher soeben zum Botschafter in Paris ernannt worden war, befinden. Ich schickte sogleich Jemand dem Wagen entgegen und ließ den Grafen bitten, an dem Diner Theil zu nehmen. Wir sahen, daß der Wagen halten blieb, ohne daß der Geladene sich zeigte. Endlich entdeckte man, daß er ausgestiegen war und hinter dem Wagen Toilette machte, während wir selbst im Morgenanzug waren. ‚Mit einem solchen Menschen — sagte Bismarck — soll man nun höhere Politik treiben‘. Neben diesem Scherz konnte aber einem aufmerksamen Beobachter während des Diners

nicht entgehen, daß zwischen Bismarck und Arnim schon damals das Verhältniß kein gutes war und sich das Gegentheil in wenigen recht verständlichen Unfreundlichkeiten erkennbar machte."

„Unter den damaligen Gasteiner Badegästen befand sich auch ein Herr Christ, verheirathet mit einer Nichte der Gräfin von Meran, Wittwe des Erzherzogs Johann. Dieser Herr Christ war ein wohlhabender und wohllebender Frankfurter und hatte in der Zeit, als Bismarck Bundesgesandter war, viel mit ihm verkehrt. Herr Christ gab ihm nun in der Restauration von Hofgastein ein Diner, zu dem ich und noch einige andere Oesterreicher geladen waren. Gegen den Schluß des Diners richtete unser Wirth an Bismarck im besten Frankfurter Dialekt die Worte: aber, sage Sie, warum sind Sie 1866 nicht nach Wien hineingegange? Eine etwas mürrische Antwort hielt ihn nicht ab fortzufahren, ‚ja Sie habbe es ja uns in Frankfurt immer gesagt, es würde der schönste Tag Ihres Lebens, wann Sie in Wien einreite würden!'" — Tableau ist leicht auszumalen.

Diese Gasteiner Bucolica mit ihren hausbackenen Gesprächen, wie wir sie uns gerade so gut zwischen zwei Bierphilistern einer deutschen Kleinstadt, als zwischen den zwei Lenkern Deutschlands und Oesterreichs, geführt uns vorstellen können, waren also für Beust hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß man damals, im Sommer 1871, wie er selbst resumirt, „in guten Beziehungen zu Bismarck steht!"

4. (**Bismarck-Reminiscenzen von 1870 und 1871**): „Sehr interessant waren zwei Mittheilungen aus der Zeit des französischen Kriegs. Die eine, wornach Bismarck persönlich gegen die Erwerbung von Metz mit Rücksicht auf dessen Bevölkerung gewesen und sich nur dem entschiedenen Verlangen der militärischen Autoritäten gefügt habe, welche ein Plus oder Minus von 100,000 Mann in Friedenszeiten, je nachdem Metz behalten werde oder nicht, in Aussicht stellten. Die andere, wornach, falls Metz sich vier Wochen länger gehalten hätte, die Belagerung von Paris hätte müssen aufgegeben werden."

„Er sprach viel von den Verhandlungen mit Thiers und Favre. ‚Der Waffenstillstand ging zu Ende und so sagte ich denn zu Thiers: „écoutez, Monsieur Thiers, voilà une heure que je subis votre éloquence, il faut une fois en finir, je vous préviens, que je ne parlerai plus français, je ne parlerai qu'allemand." „Mais Monsieur", hat Thiers geantwortet, „nous ne comprenons pas un mot d'allemand." „C'est égal", replicirte ich, „je ne parlerai qu'allemand." Darauf hielt mir Thiers wieder eine sehr schöne Ansprache, ich sah ihn mit Wohlwollen an und antwortete ihm deutsch. Er und Favre gingen nun eine halbe Stunde lang händeringend auf und ab, endlich kamen sie und brachten, was ich haben wollte. Sofort sprach ich französisch.'

„Das Alles erzählte Bismarck im heitersten Tone wie eine Jagdgeschichte; von der Gefühllosigkeit, die weniger in dem Vorgehen selbst, als in dieser scherzweisen Erwähnung lag, schien er keine Ahnung zu haben; denn welche Seelenqualen hatten jene beiden Männer in dieser entscheidenden Stunde zu bestehen!"

Um so vortheilhafter nahm sich eine andere Erzählung aus. Bismarck war mit den deutschen Truppen bei der Revue von Longchamps eingeritten. Da trat ein Blousenmann an ihn heran mit den Worten: „T' es une fameuse canaille." „Ich konnte ihn, sagte Bismarck, gefangen nehmen lassen, aber der Muth des Mannes gefiel mir."

5. (**Bismarck über das hinter 1866 Zurückliegende plaudernd**): „Im Jahre 1859, so erzählte er mir, wo er den Gesandtenposten in St. Petersburg angetreten hatte, sei er am Vorabend des italienischen Krieges um seine Ansicht gefragt worden und habe sich für sofortiges kräftiges militärisches Einschreiten für Oesterreich ausgesprochen, jedoch bedingungsweise und zwar gegen die Zusicherung derselben Reorganisation des Bundes, welche Bismarck 1866 vor Beginn des Krieges wollte, nämlich Zutheilung des Nordens an Preußen und des Südens an Oesterreich. Im Jahre 1864,

nach dem Frieden mit Dänemark, habe er die Ueberlassung von Schleswig und Holstein an Preußen gegen die Zusicherung gemeinsamer Aktion gegen Italien zu Wiedergewinnung der Lombardei proponirt."

„Dieser letztere Vorgang", so referirt Beust weiter, „schien mir unglaublich, schon deßhalb, weil das Königreich Italien damals bereits, und zwar schon vor dem Eintritt Bismarcks ins Ministerium, von Preußen anerkannt und die Lombardei an Frankreich cedirt worden, daher der Kaiser Napoleon persönlich engagirt war. Ein mit den Vorgängen bekannter Beamter des Ministeriums des Aeußern bestätigte indessen das Gesagte. In der kurzen Zeit, die noch bis zu meinem Ausscheiden blieb, hatte ich nicht die Muße, in den Akten Nachforschung zu halten. Dagegen hatte ich zuvor dort die Beweise gefunden, daß schon 1865, längst schon vor der Mission Govone, Bismarck mit der italienischen Regierung in Verhandlung stand, und daß, trotzdem man dieß in Wien wußte, die Gasteiner Convention abgeschlossen wurde."

6. (**Bismarck'sche Aperçues über die Zukunft a. des „Culturkampfes" und b. der deutsch-österreichischen Lande**):

ad a. „Fürst Bismarck hat schon damals den späteren Culturkampf in allen Einzelheiten mir vorhergesagt, was mir zu der Aeußerung Veranlassung gab, in einer Beziehung könne ich damit zufrieden seyn; denn ich werde dann nicht mehr wie bisher zu hören bekommen, daß es die Katholiken in Preußen besser hätten als in Oesterreich; dennoch möchte ich warnen, denn wenn für den Augenblick ein vorzugsweise katholisches Regiment nicht am Ruder sei, so könne dieses einmal wiederkehren und dann werde die katholische Opposition in Deutschland dort einen Rückhalt suchen. ‚Sie haben, erklärte Bismarck, in Rom ruchlos gegen mich gehandelt' (‚ruchlos' ein Bismarck'sches Lieblingswort). Diese Ruchlosigkeit wurde mir einige Monate später, als ich nicht mehr in Wien war, von einer mit den damaligen Vorgängen vertrauten Person verständlich gemacht. Die ursprünglichen

Absichten Bismarcks nach dem Kriege waren sehr wohlwollend für die katholische Kirche. Er rechnete darauf, an der römischen Kirche eine Stütze zu finden, und hatte dem Papste die Verlegung des Sitzes von Rom nach Köln vorgeschlagen. Kam es, wie damals vielseitig erwartet wurde, dazu, daß der Papst Rom verließ, so hatte jener Vorschlag viel Ansprechendes. Ein alter erzbischöflicher Sitz, eine berühmte Kathedrale, eine katholische Bevölkerung, ein sehr katholischer rheinischer Adel; dazu sollten vorzugsweise katholische Regimenter die Garnison bilden. Cardinal Ledochowsky war mit der Verhandlung betraut, diese nahm aber einen solchen Verlauf, daß Bismarck sich für den Gefoppten hielt. Daher die Ruchlosigkeit."

Da sehen wir den österreichischen Staatsmann, der kurz vorher radotirt, er gehe sogar so weit, die Stellung Oesterreichs als katholische Macht zu begreifen und zu würdigen: er äußert Bismarck seine Befürchtung, der Culturkampf könnte Letzterem nicht gelingen, weil möglicherweise später wieder einmal ein „ultramontanes" österreichisches Ministerium an die Reihe kommen könne. Ein solcher österreichischer Umschwung würde nach Beust'scher Auffassung Alles wieder verderben, was Bismarck gut gemacht. Der österreichische Premier ist wohl noch nie dagewesen, für welchen der Gedanke, den Papst als preußischen Unterthan in Köln zu wissen, etwas Verlockendes hat!

ad b. „Auch auf die österreichischen Länder kam die Rede. Fürst Bismarck wies jedoch den Gedanken an eine Erwerbung derselben für das deutsche Reich entschieden zurück, indem er hervorhob, daß Wien sowie die slavische sowohl als die katholische Bevölkerung nur Verlegenheiten und Erschwerungen seyn müßten. An der Aufrichtigkeit dieser Erwägungen zweifle ich nicht, indeß kann ich Eines nicht vergessen. ‚Eher — hatte Bismarck hinzugefügt — würden wir an Holland denken.' Als ich einige Monate später meinen Posten als Botschafter in London antrat, traf zu gleicher Zeit der mir

schon bekannte neue holländische Gesandte ein, welcher bis dahin Gesandter in Berlin gewesen. Das Erste, was er mir erzählte, war, daß Bismarck ihn über die Voraussetzung von Absichten auf Holland mit dem Bemerken beruhigt habe, eher könnte man an die deutschen Provinzen Oesterreichs denken."

Wegen dieser Stelle allein schon möchten wir, wenn uns auch viele Berichterstattungen und Aeußerungen des zweibändigen Werkes ärgerlich waren, dem Wunsche, das ganze Buch wäre besser unedirt geblieben, nicht nachgeben. Die Politiker im geistlichen und weltlichen Rocke auf der ganzen Linie von der Newa bis zum Bosporus, dem Manzanares und dem Tiber, auch wenn sie es in der Verwendung der Worte zur Verbergung der Gedanken schon weit gebracht haben, mögen davon Akt nehmen, um sich aufs Neue einzuprägen, daß es total gefehlt ist, aus Aeußerungen Bismarcks über „künftig Vorhabendes" irgend etwas bezüglich der wirklich in seinem Innern feststehenden Pläne zu folgern.

7. (**Zu den theils schon vorhandenen theils noch zu erwartenden Enthüllungen über die Beust-Rouher'schen Abmachungen** de 1868, 1869 und 1870): „Ich wußte, daß in dem Schlosse Cerny die von Rouher mit mir gepflogene Correspondenz von den Preußen gefunden wurde, und brachte selbst das Gespräch darauf, bei welcher Gelegenheit Bismarck nicht Anstand nahm, mir zu sagen, an meiner Stelle hätte er das Nämliche gethan."

Nachdem Beust das Bisherige als Ergebnisse seines s o c i a l e n Verkehrs in den schönen Tagen von Aranjuez-Gastein (Sommer 1871) dargestellt, verweist er, was die g e s c h ä f t l i c h e n Früchte der Entrevue betrifft, auf eine Beilage der Memoiren, den von uns schon signalisirten, dem Kaiser erstatteten Bericht. Den wesentlichen Inhalt desselben können wir nicht umhin, unsern Lesern in einem Schlußreferate vorzuführen.

1. (**Einleitung**): Bismarck, nicht er, der Berichterstatter, habe die „Annäherung" gesucht. Neben dem geselligen Ver-

kehre sei es, wie vorauszusehen war, während des Gasteiner Zusammenseyns der beiden Staatsmänner auch zu „Abmachungen von politischer Tragweite" gekommen. Man habe aber „Vertragsmäßiges" oder gar „Schriftliches" vermieden, weil die Situation nicht ein augenblicklich gegebenes paritätisches Objekt biete.

„Oesterreich würde bei einer vertragsmäßigen Abmachung in die Lage gerathen, für den in kürzerer oder längerer Frist gegebenen Fall einer französischen Schilderhebung für Deutschland einzustehen und dabei überdieß von Manipulationen, die sich unserem Einflusse entziehen würden, abzuhängen, während die Eventualität eines Krieges mit Rußland sich keineswegs auf den Fall eines russischen Angriffskriegs gegen uns beschränkt, daher es sehr schwer fallen würde, solche Stipulationen zu erreichen, welche uns den Vortheil vollster Reciprocität bieten könnten. In diesem Umstande, der in Berlin vom Standpunkte der augenblicklichen freundschaftlichen Beziehungen zu Petersburg eine andere Gestalt gewinnt, aber eine gleiche Consequenz zur Folge hat, mag auch die hauptsächliche Ursache der von Bismarck insoweit gezeigten Zurückhaltung gefunden werden, welche nebenher auch noch durch den Wunsch bedingt seyn kann, keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Deutschland mächtig genug sei, um sich seiner Feinde allein zu erwehren."

Uebersetzt man dieses diplomatische Kauderwelsch ins Deutsche, so kann der Sinn wohl nur der seyn: Oesterreich verspricht für den Fall eines französischen Angriffskriegs Deutschland keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob Bismarck es nicht dahin bringen wird, daß Frankreich als der formell Angreifende erscheint, während er der materiell zum Krieg Treibende ist. Und Deutschland verspricht für den Fall eines russischen Angriffskriegs Oesterreich keine Hilfe, weil man nicht wissen kann, ob nicht Beust Rußland zur formalen Kriegserklärung treiben wird, während er, Beust, der materiell Treibende ist.

2. (**Die einstweilige Formel für die österreichisch-deutsche Entente**): Beust verweist den Kaiser auf die Rede, die er, Beust, kurz zuvor in den Delegationen gehalten. Dort sei der „Kern“ schon dahin zu finden: „es ist den Interessen und der Consolidirung des deutschen Reiches weit zuträglicher, daß mit Oesterreich ein Verhältniß entschieden und dauernd hergestellt werde, beruhend auf gegenseitigem gutem Willen, gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Erkenntniß, daß die staatlichen Interessen beider Theile nicht weiter collidiren und daß der eine Theil in der berechtigten Erwartung der Reciprocität dem andern auch dann beistehen muß, wenn seine eigenen Interessen dabei nicht im Spiele sind, soweit als die eigenen Interessen ihm diese Unterstützung erlauben.“

Was das Verhältniß beider zu Rußland betrifft, so lautet die Formel: „in Berlin will man nicht durch Oesterreich in eine feindliche Haltung gegen Rußland gezogen werden, aber man hofft, durch das gute Verhältniß zu Oesterreich Rußland gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen.“

Nachdem er das Verdienst der Erfindung dieser Formel sich vindicirt, fährt er zu berichten fort: „Es war mir eine nicht geringe Genugthuung, daß Bismarck bei unserer ersten Unterredung, noch ehe ich ein Wort gesprochen, nicht allein seine volle Uebereinstimmung damit (mit der Formel) zu erkennen gab, sondern auch seine eigene Auffassung des ihm als möglich und wünschenswerth erscheinenden gegenseitigen Verhältnisses in einer Weise darlegte, welches fast wörtlich an die Formel erinnerte. Ja, dieß ging soweit, daß der in meiner Delegationsrede vorkommende Passus, welcher die dereinst mögliche, von uns nicht herbeizuführende, wohl aber auszunützende Eventualität der Auflösung des türkischen Reiches betrifft, sich in der Entwicklung Bismarcks wiederfand, welcher entgegenkommend bemerkte, daß der Begriff einer Großmacht ihre Expansionsfähigkeit zu einer Lebensbedingung mache. Ich konnte daher nach Anhörung des Fürsten Bismarck ihm mit voller Aufrichtigkeit erwidern, daß seine Dar-

legung in die hiesige Auffassung passe wie der Schlüssel ins Schlüsselloch."

Kein Wunder! Denn in ein solches Vacuum, wie es durch diese Formel dargestellt wird, paßt freilich jeder Schlüssel. „Wir wollen einander lieb haben oder uns wenigstens den Schein des Liebhabens entgegenbringen, so lange unsere beiderseitigen Interessen nicht mit einem solchen Liebhaben oder wenigstens dem Entgegenbringen des bloßen Scheins nicht collidiren": dieß und mehr nicht war es, was bei der Schwergeburt das Licht der Welt erblickte. Tant de bruit pour une omelette!"

3. (**Die Beziehungen beider Staatsmänner zur römischen und deutsch-kirchenpolitischen Frage**): „Eurer Majestät — so wird im Berichte fortgefahren — ist, wie ich hoffe, meine Denkweise genug bekannt, als daß Allerhöchstdieselben im Zweifel seyn könnten, daß ich die Politik strenger Nichtintervention in der römischen Frage einzig und allein der Bedingungen unserer politischen Lage wegen, nicht aus Mangel an Verständniß für die kirchlichen Fragen, empfohlen habe. In der That war ich darüber im Klaren, daß wir mit einer für Italien unfreundlichen Haltung die preußisch-italienische Allianz in optima forma wieder herstellen würden. Fürst Bismarck hat mir unaufgefordert hierüber volle Gewißheit gegeben. Er erklärte mir auf das Bestimmteste, daß, wenn Frankreich etwas gegen Italien unternehmen und Deutschland über seine eventuelle Haltung interpelliren wolle, es keine befriedigende Antwort erhalten werde. Ferner theilte er mir mit, daß man in Berlin in Folge der Unfehlbarkeitserklärung das staatliche Princip mit der größten Schärfe zur Anwendung bringen werde. Man werde alle Priester von staatlichen Funktionen entfernen, die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die geistlichen Schulinspektoren beseitigen, die Civilehe einführen. Diese Eröffnung gab mir Veranlassung, ihm zu erwidern, daß es mir zwar persönlich nur erwünscht seyn könne, in Zukunft nicht mehr zu hören, daß

die Katholiken in Preußen besser daran seien, als in Oesterreich, daß ich jedoch ernstlich warnen müsse, hierin nicht zu weit zu gehen, und damit zu bewirken, daß die Opposition der deutschen Katholiken gegen die deutsche Regierung ihren Herd in Oesterreich aufschlage und von dort aus gegen Berlin operire."

Dieser Theil des Berichts verdient sicherlich gerade im jetzigen Momente, wo sich Bismarck veranlaßt sieht, die Tauffkirchen'schen Depeschen (April bis Juli 1871) in der „Norddeutschen" zum Beweise dafür, daß man in Berlin „nur wegen der Haltung des Centrums" den Culturkampf inaugurirt habe, aufmarschiren läßt, in Gold eingefaßt zu werden.

Liest man obigen Bericht Beusts über „den geselligen Verkehr in Gastein", so erfährt man aus Bismarcks höchsteigenem Munde, daß die Weigerung des Papstes, nach Köln überzusiedeln, den Anstoß zum Culturkampf gab. Führt man sich die Erklärungen der „Norddeutschen A. Zeitung" zu den Tauffkirchen'schen Depeschen vom April, Mai, Juni und Juli 1871 zu Gemüthe, so empfängt man wiederum aus Bismarcks Munde die bestimmteste Versicherung, daß nur die Haltung des Centrums und die Weigerung des Papstes, das Centrum umzustimmen, den Anstoß zum Culturkampf gegeben, daß derselbe gar nicht angefangen worden wäre, wenn das Centrum nicht zu existiren sich erkühnt hätte.

Mit obigem dem Kaiser erstatteten Berichte Beusts wird durch den Mund eines classischen Ohrenzeugen die Versicherung Bismarcks constatirt, daß das Infallibilitätsdogma den eigentlichen und alleinigen Anstoß zur Inaugurirung des Culturkampfes gegeben habe.

Aber was soll man zur Beust'schen Erwiderung auf die Eröffnungen Bismarcks sagen? Beust setzt sich den Fall vor: in Preußen werden die Katholiken malträtirt, in Oesterreich weniger oder gar nicht; die preußischen Katholiken schauen deßhalb neidisch nach ihren österreichischen Glaubensbrüdern hinüber. Das hält der Premier des katholischen Oesterreich

für letzteres gefährlich! Wir (die Oesterreicher) — so spinnt er den Faden der politischen Albernheit weiter — dürfen uns in Rom nicht katholikenfreundlich zeigen, weil eine solche Haltung Oesterreichs eine Wiederherstellung der preußisch-italienischen Allianz zur Folge hätte.

Was für eine Allianz? Einen abermaligen lokalisirten Krieg zwischen Preußen und Italien einerseits und Oesterreich anderseits gibt's nicht, dafür hat das Jahr 1870 gründlich gesorgt. Käme also, wenn das österreichische Katholisiren zu Rom von Bedeutung seyn soll, nur eine preußisch-russisch-italienische Allianz in Frage. Entweder liegt eine solche überhaupt nicht in der Luft, sei es daß Rußland dafür nicht zu haben ist, sei es daß Ihm (Bismarck) die Eingliederung Rußlands in seinen Bund für seine Pläne nicht taugt, dann ist es gleichgültig, ob Oesterreich mittlerweile in Rom katholische oder freimaurerische Politik treibt. Oder die Allianz „liegt in der Luft". Dann kommt sie auch zu Stand, wenn eine österreichische Diplomatie zu Rom freimaurerische Speichelleckerei bis zum Uebermaß cultivirte.

4. (**Die Frage der Haltung Preußens dem österreichischen Nationalitätenhader gegenüber**): „Kaiser Wilhelm hatte, wie ich Eurer Majestät schon von Gastein aus zu melden in dem Falle war, in schonender Form Andeutungen in der Richtung gemacht, daß er wünsche, die Deutschen in Oesterreich möchten nicht die Köpfe nach ihm wenden und ihm Verlegenheiten bereiten, sowie auch Se. Majestät von der Auflösung der deutschen Landtage sprach, wobei w i r Deutsche schlecht wegkamen."

„Fürst Bismarck sprach sich über diese Aeußerung seines Herrn mit entschiedenem Bedauern aus, bat, sie auf Rechnung von Anwandlungen und Insinuationen zu setzen, die keine Bedeutung hätten, und versicherte mich, Se. Majestät auf das Unzweckmäßige derartiger Anschauungen aufmerksam gemacht zu haben. Er seinerseits sprach sich dahin aus, daß er, wenn er aufrichtig seyn solle, es nicht begreife,

warum man mit der Verstimmung der Deutschen sich viel größere Schwierigkeiten bereite, als man von Seite der Czechen zu bestehen gehabt habe; daß er eine solche Wendung deßhalb beklage, weil er eine Erstarkung der österreichisch-ungarischen Monarchie wünsche und brauche; aber eine Unterstützung der deutschen Opposition habe man nicht von ihm zu erwarten. Es sei, meinte er, eine schülerhafte Politik, auf eine Gewinnung der deutsch-österreichischen Provinzen zu spekuliren. Dänemark und Holland, welche man nicht erobern wolle, wären gleichwohl eher ein brauchbarer Gewinn, aber mit den österreichischen Ländern eine slavische Bevölkerung und einen Herd katholischer Opposition einzuführen, sei barer Unsinn und die sichere Auflösung des eben gegründeten deutschen Reiches".

Als seine (Beusts) Bemerkung unterbreitet er in dem Berichte hierauf dem Kaiser den Rath: ungeachtet solcher Versicherungen ein scharfes Auge zu behalten, dabei aber kein Mißtrauen gegen Bismarck merken zu lassen. Diese Rathsertheilung schließt er mit folgendem Satze ab: „Mit jeder gegentheiligen Regung würden wir die täglich wachsenden Sympathien in Deutschland verscherzen, die deutsche Regierung in bedrohliche Bahnen drängen, die jetzt paralysirten russischen Velleitäten wachrufen, dagegen die kriegerischen Gelüste Frankreichs ermuthigen, zugleich aber die italienisch-preußische Allianz wieder herstellen."

Im Schlußpassus dieses dem Kaiser über die Gasteiner Tage erstatteten Berichts wird noch das referirt, was zwischen den zwei Staatsmännern über die künftige Behandlung der „Internationale" verabredet wurde. Da die Vorschläge sich über den Polizeistandpunkt nicht erheben, namentlich aber von einer Bekämpfung der Socialdemokratie durch das Christenthum, in specie die katholische Kirche wohlweislich abstrahiren, so glauben wir von einer Wiedergabe des „Abgedroschenen" Umgang nehmen zu müssen.

Wir können die von uns durchforschten, nicht weniger

als 1034 Großoktavseiten bedeckenden beiden Memoirenbände nicht aus der Hand legen, ohne uns zu fragen, ob es Herrn von Beust mit der Veröffentlichung dieser seiner Tagebücher gelungen sei, auch nur eines der unter den Historikern bereits feststehenden Verdikte „der Thaten des sächsischen Barons" zu seinen Gunsten zu modificiren. Der durch beide Bände überall sich fortsetzende Grundzug der Selbstgefälligkeit, die von demselben diktirte Intention, alle dem ehemaligen Träger der Macht noch während seiner Regierungszeit gebrachten Ovationen nocheinmal in sorgfältigster Sammlung ins rechte Licht zu stellen, lassen uns diese Frage verneinen.

Wenn die kritische Geschichtschreibung aus der „Aera Beust" zunächst die Lehre abstrahirt, daß es die unglücklichste Idee eines Monarchen sei, die oberste Leitung seines Staates einem Fremdländer anzuvertrauen, so wird sie um die Belege, sowohl wenn es sich um die Früchte seines Unterlassens, als auch wenn es sich um die Produkte seiner jeweiligen positiven Geschäftigkeiten handelt, nicht verlegen seyn. In ersterer Beziehung kann sich Beust mit den im Zeitraume von 1850 bis 1880 deflorirten Staatsmännern der sämmtlichen continentalen Großstaaten alten Namens, also nicht bloß mit den Verflossenen, sondern auch mit manchen Anderen — Bismarck selbstverständlich ausgenommen — trösten: ihre Geschichte ist durchweg nichts Anderes als eine Geschichte der verpaßten Gelegenheiten. In letzterer Beziehung, auf dem Gebiete des positiven Eingreifens in das Räderwerk „seines alten und seines neuen Vaterlandes", wußte Beust lange Zeit als Kritiker zu imponiren. Wenn man ihn bei seiner Lieblingsbeschäftigung beobachtete, wie er den Schwarzenberg, Buol-Schauenstein, Mensdorff, Rechberg 2c. das Concept corrigirte und denselben am Zeug flickte, mußte man sich schon eine ziemliche Dosis Vorsicht in Bereitschaft halten, um sich nicht zu dem falschen Schluß hinreißen zu lassen, daß er der rechte Mann wäre, die Geschicke eines großen Staates zu lenken. Es wiederholte sich die auch im Privatleben jedes einzelnen

nichtdiplomatischen Menschen, wenn er eine verpfuschte Vergangenheit hinter sich hat, resultirende Erscheinung: hintennach ist ihm ganz klar, wie man es, um der Verpfuschung auszuweichen, hätte machen müssen. Wer bürgt aber dafür, daß er, wenn er sich vor eine abermalige schwierige Situation gestellt sieht, sich der Stümperhaftigkeit entwachsen zeigen wird?

Gerade in diesem Punkte dürfte aber den Memoiren, weil sie einen Rückschluß auf den wahren Beust von 1850 bis 1872 gestatten, bleibender historischer Werth zuzuerkennen seyn. Daß Bismarck bei seinen Riesenwagnissen nur einem Manne begegnete, welcher der bekannten Selbstverstümmelungsthätigkeit fähig war — darin wird man schon eine wundersame Fügung zu erkennen haben. Daß aber derselbe eigentliche Urheber dualistischer Verjudung der ehrwürdigen habsburgischen Monarchie, nachdem er die Todtengräbersarbeit vollendet, es auch noch wagt, mit Selbstberäucherungs-Memoiren der vorliegenden Art hervorzutreten — das verschafft uns erst einen Begriff von der Ueberlegenheit, deren sich der eiserne Kanzler einem derartigen — mit solchen Fähigkeiten und Velleitäten ausgestatteten — Herrn gegenüber von Anfang an bewußt seyn mußte!

LVIII.

Johannes Theodor Laurent (1804—1884)

Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg.

III. (Schluß.)

Es ist von spannendstem Interesse, auf Grund der Briefe Laurents die Bewegung zu verfolgen, welche das Ereigniß der gewaltsamen Wegführung des Kölner Erzbischofs hervorrief. Es war ein Hauptglied des mystischen Leibes Christi von unberufener Gewalt weggerissen worden, und sollte durch dieselbe unberufene Gewalt im Bunde mit einem in der Lehre unkirchlich gesinnten und in der Disciplin staatlich angerosteten Domkapitel ersetzt werden. Mit heiliger Naturgewalt aber strömte von allen gesunden Theilen, von unten aus Volk und Klerus, von oben von Rom her die göttliche Kraft nach der Stelle des kirchlichen Organismus, wo die rohe Gewalt ihm Wunden geschlagen hatte.

Hören wir eine Probe aus den Berichten Laurents über die Bewegung im Volk. Am 7. Dezember schrieb er zu der Meldung der preußischen Staatszeitung von der „würdigen Behandlung", welche man dem Erzbischof in Minden zu Theil werden lasse, also: „Diese Heucheleien verfangen aber bei keinem Menschen etwas. Die Spannung und Reibung im Volke wird eher stärker als schwächer. In Aachen wird in den meisten Kirchen täglich öffentlich vom Volke für den gefangenen Erzbischof gebetet. Die Kaufleute und Justizbeamten

in Aachen sind äußerst freimüthig und tadeln laut die Gewaltthätigkeit der Regierung. Die einheimischen Protestanten sind auch meistens entrüstet, daß das gute Einverständniß zwischen ihnen und dem Volke so gestört sei. Aus der Sparkasse sind seitdem von geringen Leuten vier- bis fünfhundert Thaler zurückgefordert worden, aus dem ausdrücklichen Grunde, weil man uns den Erzbischof genommen und nun Krieg kommen müsse. Die Post, die in ein Cabinet noir verwandelt ist, hat alle Tage zehn bis zwölf Briefe zu erbrechen, an den Erzbischof adressirt, voll Verwünschungen für die Regierung. Doch ist keine ernstliche revolutionäre Demonstration geschehen, auch keine Gefahr (!) dazu."

Das Verhalten des Kölner Domkapitels gegen den Erzbischof und sein Einverständniß mit der preußischen Regierung rief den höchsten Unwillen im Klerus hervor. Laurent selbst schreibt: „Am 29. November hat Bodelschwingh, als Generalvikar von Papst Friedrich Wilhelm III., in seiner rheinischen Kirchenprovinz das Cirkular erlassen: ‚Daß der Herr Domdechant Dr. Joh. Hüsgen unter dem 27. d. Mts. durch einstimmige Wahl des hochw. Metropolitan-Domkapitels zum Kapitularverweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat'. Das Domkapitel hat gar nicht nöthig gefunden, ein eigenes Cirkular über diese Wahl zu erlassen, und hat so in seiner Weisheit schon ein treffliches Mittel gefunden, das Placet zu umgehen, daß es nämlich seine Bekanntmachungen durch das Organ der königlichen Nuntiatur zu Koblenz thun läßt. Wider sein erstes Cirkular, das mit den Worten „gravissimis ex causis" anhebt, ist schon Einwand geschehen. Es geschah dieß durch eine Eingabe, worin ein Dekanat den Anfang zu der allgemeinen Zustimmung zum Verhalten des Erzbischofs machte."

Diese Eingabe lautete: „An das hochwürdige Domkapitel zu Köln. Das Rundschreiben des hochwürdigsten Metropolitan-Kapitels vom 21. November an den Diöcesan-

klerus, in welchem mitgetheilt wird, daß unser hochwürdigster Herr Erzbischof ‚aus den wichtigsten Gründen' weit fortgeführt worden ist, hat uns mit bitterster Trauer erfüllt; um so mehr, als wir daraus ersahen, daß dem hochwürdigsten Kapitel die Gründe der Wegführung unseres besten Oberhirten in der That als äußerst wichtig erschienen sind. Uns selbst ist nach unserer Kenntniß des Vorgefallenen von solchen Gründen Nichts bekannt; wir sind vielmehr auf's Innerste überzeugt, daß er sowohl in der hermesianischen Angelegenheit, als in Sachen der gemischten Ehen treu die Pflichten eines guten Hirten erfüllt habe. Weil es nun auch unsere Pflicht ist, die Aufwallung der Gemüther zu beschwichtigen, so möchten wir das hochwürdigste Metropolitankapitel hiermit gebeten haben, es möge, falls dasselbe uns unbekannte Gründe kennt, dieselben zu unserer und unserer Pfarrkinder Belehrung und Beruhigung gütigst mittheilen."

Laurent war aber überzeugt, daß „die so ausgesprochene gute Gesinnung des Klerus, die wenigstens neun Zehntel des Klerus theilten, nur für einen vorübergehenden Zustand Sicherheit gewähre" und allein nicht genüge. Er schrieb an Möller: „Das Heil muß von Rom kommen und daher erwarten es aller Augen. O wenn Sie Wege wissen bis nach Rom Einfluß zu üben, dann unterlassen Sie doch nicht nach Hilfe zu rufen. Es wäre die schrecklichste Trübsal, die über das katholische Deutschland kommen könnte, wenn der Papst den Erzbischof müßte fallen lassen." Laurent macht dann auf die Folgen einer solchen Nachgiebigkeit aufmerksam, die sich daraus unausbleiblich ergeben würden. Diese Ausführungen sind vielleicht von aktuellem Interesse auch für die Gegenwart, und setzen wir daher das Wesentliche hieher:

„1. Die Besten, die Gesundesten im Klerus und Volk würden untröstlich betrübt und zur Verzweiflung entmuthigt, daß sie kaum mehr den Versuch wagen möchten, irgend etwas für die Kirche zu thun, und selbst zum Mißtrauen auf Gott sich angefochten fühlen dürften.

2. Ein zahlreicher, durch Kenntnisse, gute Gesinnung und tüchtige Thätigkeit ausgezeichneter und achtungswürdiger, aber durch die Unterdrückung etwas ultrairter Klerus würde in der schuldigen Achtung vor dem Vater der Christenheit wanken, vielleicht alles Vertrauen zu ihm für immer verlieren.

3. Die Hermesianer, die sich noch einer gewissen Polemik gegen den Protestantismus rühmen, würden ein Zetergeschrei über Schwäche, Unkunde und gar Verrath von Seiten Roms erheben, und geben jetzt schon eine feindselig lauernde, dräuend erwartende Stimmung und Stellung kund.

4. Die Person des Erzbischofs, der nur in unmittelbarer, gerader und getreuer Ausführung der päpstlichen Breven, eines doktrinellen und eines disciplinären, der Verfolgung begegnet ist, ist ganz unzertrennlich von dem Bestand dieser Entscheidungen und Verordnungen selbst; sie stehen und fallen mit ihm noch mehr als Athanasius mit der Consubstantialität, und Roms Einwilligung in seine Verbannung und Verhaftung, auch die indirekteste, würde faktisch als Widerruf und Widerspruch des Papstes gegen seine eigenen Entscheidungen gelten.

5. Der Erzbischof kann nicht sinken, ohne daß die Hermesianer, d. h. die Rationalisten in der Doktrin, die Autokraten in der Disciplin, die Servilen gegen den Staat, steigen und herrschen; und unter dieser Herrschaft wird ein noch gesunder Theil Deutschlands angesteckt werden von allen den Greueln, die anderswo daselbst schon eingerissen sind.

6. Wird in Sachen der gemischten Ehen insbesondere noch mehr concedirt, dann wird es der katholischen Rheinprovinz ergehen, wie es Schlesien ergangen, das, seit es preußisch geworden, halb protestantisch geworden und für die übrige Hälfte protestantisirt ist, und zwar auf dem Wege der gemischten Ehen.

7. Endlich handelt es sich in dem ganzen Streit nicht allein um auch noch so wichtige Einzelheiten, nicht allein um einen Disciplinarpunkt, nicht allein um ein Lehrsystem, sondern um das ganze und fundamentale Verhältniß der Kirche zu dem Staate, um die Rechte der kirchlichen Selbständigkeit in Doktrin und Disciplin, ja um ihre ganze weltliche Existenz.

Diese Betrachtungen bitte ich Sie (Möller) inständig bei der Nuntiatur geltend zu machen. Von diesem Standpunkte aus

kann man nicht anders, als auch von Rom einen coup d'état erwarten, der den von Berlin überbiete und vernichte. Der Bischof muß von dem obersten Richter, den die gewaltthätige Partei selbst angerufen, nicht allein feierlich losgesprochen, er muß heilig vindizirt werden; der Anklageakt muß durch die begründetste Protestation vernichtet werden; das verrätherische Kapitel — sei es dieß nun aus Bosheit oder aus Feigheit — muß suspendirt werden; der deutsche Bund, Oesterreich als Präsident, muß wo nöthig um Hilfe angerufen werden; will Preußen nicht thun was Recht ist, so muß Rom mit ihm brechen und dem Gesandten augenblicklich seine Pässe geben; die Verwaltung der Diöcese müssen während der Gefangenschaft des Erzbischofs päpstliche Delegirte führen. Kommt dann auch die Verfolgung über die ganze Heerde, die nur bisher des Hirten Haupt getroffen, besser offene Verfolgung als heimliche Untergrabung, die zwanzig Jahre lang an uns ihr Kunststück versucht hat und der es nur zu gut gelungen ist."

War Laurent ein Muster an principieller Klarheit und an persönlichem Eifer für die gute Sache, so ist er zugleich ein Vorbild der Demuth und Bescheidenheit gegenüber dem päpstlichen Stuhle geworden. Obige Vorschläge begleitete er mit den weiteren Worten: „Das sind meine Meinungen und Wünsche, theurer Freund! Es versteht sich aber, daß sie trotz ihrer absoluten Form doch nichts Anderes seyn wollen, als Räthe, Anregungen zum Nachdenken für die, welche auf die Entscheidung Einfluß haben können. Uebrigens unterwerfe ich mich zum Voraus mit ganzem, wenn auch blutendem Herzen der päpstlichen Entscheidung und Anordnung."

Mit unbeschreiblicher Spannung wartete Laurent dann auf die erste Kundgebung Roms. Endlich am 28. Dezember 1837 erhielt er von Löwen in vielen gedruckten Exemplaren die päpstliche Allokution vom 16. Dezember, worin der hl. Vater das ganze Lügensystem Bunsen'scher Diplomatik aufdeckte und alles das that, was Laurent so heiß erhofft hatte, damit der Erzbischof ‚heilig vindizirt' werde. „Also von Rom Alles, was sich erwarten ließ", schrieb er am Tage

nach dem Empfang und sorgte für die Verbreitung und Vertheilung der Allokution in Aachen, Köln, Düsseldorf, Eupen, Jülich u. s. w. Gleichzeitig verfertigte Laurent eine deutsche Uebersetzung der Allokution, die in Sittard gedruckt und massenhaft verbreitet worden ist.

Somit war also die preußische Regierung mit ihrer Anklage gegen den Bischof auf dem Rechtswege abgewiesen und geschlagen. Thatsächlich aber war die Sache an sich damit nicht erledigt, wie Laurent erkannte, „so lange das Kapitel und dessen jämmerlicher Verweser verwaltet.“ Daher war seine constante Mahnung in weiteren Briefen an Möller ein „ceterum censeo capitulum esse delendum“, „das hören Sie doch nicht auf durch die Nuntiatur nach München zu rufen.“ Mit Argusaugen verfolgte Laurent die Zustände in der Erzdiöcese und die Thätigkeit des Kapitels und seines Verwesers Hüsgen, um dem Verderben mit Gründen und Thatsachen entgegenwirken zu können. Wir können auf die bezüglichen Beobachtungen und Mittheilungen hier nicht näher eingehen. Thatsächlich ist nur die Verwerfung der unrechtmäßigen Wahl Hüsgens als Kapitelsverweser von Rom erlangt worden, während er als Generalvikar weiter amtiren durfte unter der Bedingung, „daß er sich schriftlich verpflichte, in Sachen der gemischten Ehen und des Hermesianismus genau nach den päpstlichen Entscheidungen vorzugehen, und sich nicht mit der Handlungsweise von Clemens August in Widerspruch zu setzen.“ Damit war das Princip gerettet, in der Praxis aber bei dem unzuverlässigen Charakter Hüsgens und seiner Partei stand es schlimm um die Erzdiöcese nach wie vor. Man sagte sich, daß der hl. Stuhl eine andere Entschließung gefaßt haben würde, wenn er die Person des Herrn Hüsgen gekannt hätte. In der Folge scheint Laurent zu einem näheren Bericht über diesen Mann aufgefordert worden zu seyn, denn er schrieb einmal an Möller: die Arbeit über Hüsgen wäre sehr verdienstlich; er wolle versuchen, ob er etwas dafür thun könne, obgleich er nicht glaube, daß sie etwas helfe. In

seiner auf Befehl des Apostolischen Stuhles im Jahre 1840 zu Rom ausgearbeiteten Denkschrift über die Kölner Zustände kommt Laurent allerdings in keinem günstigen Lichte auf ihn zu sprechen. Wer den Typus eines Staatsgeistlichen schauen will, der lese die Charakteristik Laurents über Hüsgen und seine Verwaltung während der Gefangenschaft des Erzbischofs.

Laurents Urtheil über die Anordnung des hl. Stuhles in Betreff der Belassung Hüsgens findet sich in einem Briefe vom 6. Juli 1838 an seinen Bruder Joseph. Dort heißt es: „Das letzte Breve des Papstes über die Kölnischen Angelegenheiten ist freilich nicht das, was wir gewünscht haben. Mit einer der beiden Congregationen, die mit der Vorbereitung beauftragt, hätten wir auch gewiß feierliche Absetzung des Hüsgen gewünscht zur Strafe für seine und seiner Consorten Cooperation zu der Missethat der Verhaftung und für die ganz im Sinn der Dienste der Rebellion und der Verfolgung geführte Verwaltung. Die verrätherische Usurpation des Kapitels ist indessen umgestoßen. Das, was der Erzbischof für die Verwaltung der Diöcese gethan und gelassen, ist gutgeheißen; in der Hauptsache aber, über gemischte Ehen und Hermesianismus, ist kein Haarbreit nachgegeben. Und nun schreien doch alle Zeitungen in Preußen über die Nachgiebigkeit des römischen Stuhles, offenbar nur ein Kniff, um selbst die Nachgiebigkeit anzubahnen und die Schmach der Initiative von sich zu schieben.“ Im Verfolg der Angelegenheit tröstete Laurent den Freund in Belgien über das Verbleiben Hüsgens und des Domkapitels in den vom Papste ihnen belassenen Stellen. „Wir sehen, daß es nicht der Wille des Papstes ist, durch Hemmung der geistlichen Gewalt und Bedrängung der Gewissen seiner Kinder eine Rückwirkung gegen die weltliche Gewaltthätigkeit hervorzurufen. Aber je freieres Spiel diesen gelassen wird, desto eher wird sie sich in jenes unsichtbare Gebiet der göttlichen Gerechtigkeit verrennen, in das noch keiner ungestraft eingebrochen ist, wo die Racheengel walten mit der Flammengeißel.“

Inzwischen scheinen der Eifer und das treue Bemühen Laurents und Möllers für die Sache der Kirche den Freunden damals selbst von katholischer Seite manche Verdrießlichkeiten zugezogen zu haben. Wir finden darüber in dem Buche eine Andeutung, die einem Laurent'schen Briefe aus dem Jahre 1839 vom 10. April entnommen ist, und die einen interessanten Wink in der Behandlung ähnlicher Fälle geben mag. „Aus Ihrem letzten", schrieb Laurent an Möller, „ersehe ich mit Freude, daß wir gute Hoffnungen haben, für unsere treuen Bemühungen für die Sache der Kirche und des hl. Stuhles mit den goldenen Sporen belohnt zu werden. Scherz bei Seite, ist dergleichen Anklage, die Sie mit Clemens August theilen, Ihnen zur Ehre; der Verdacht aber dagegen ist für Gesinnungen, wie die unseren, allerdings kränkend, doch auch dieses theilen Sie mit dem gesammten belgischen Episkopat, der schon ähnliche Verdächtigungen hat abweisen müssen." U. s. w.

Wenn auch das Begehren nach des Domkapitels und Hüsgens Cassirung nicht erfüllt wurde und den Urhebern dieses Begehrens Vorwürfe, in Angelegenheit der Spinelli'schen Aktenstücke selbst ein Desaveu zu Theil geworden, so wußte doch Rom Laurents priesterliche Kraft, Einsicht im Allgemeinen und seine Vertrautheit mit den Kölner Zuständen insbesondere zu schätzen und zu verwerthen, in einer Weise, welche als glänzende Belohnung erscheint. Ersteres beweist seine Ernennung auf die wichtigen Posten als Apostolischer Vikar zu Hamburg und Luxemburg; letzteres der im Jahre 1840 an Laurent während seines Aufenthaltes zu Rom ertheilte Auftrag zur Ausarbeitung der Denkschrift über die Kölner Wirren, zu einer Zeit, da man eben an den allgemeinen Personenwechsel in der Kölner Erzdiöcese wirklich denken konnte.

Diese Denkschrift nun, im Original französisch abgefaßt, schildert in ergreifenden Farben den Zustand der Kölner Erzdiöcese unter der Verwaltung Hüsgens und fährt dann fort:

„Ach, was wird noch aus dieser armen Kölner Diöcese? Früher galt ihr Klerus in Bezug auf Doktrin und Sitten als der unbescholtenste und musterhafteste von ganz Deutschland; aber jetzt fangen mit der reinen Lehre auch die reinen Sitten zu schwinden an, und wenn es so fort geht, dann wird dieser Klerus in kurzer Zeit dem Klerus eines großen Theiles von Süddeutschland gleichen, namentlich dem der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, nämlich dem von Baden, Württemberg, Hessen, Nassau, in welchen Ländern selbst das Tridentinische Concil vergessen und verachtet wird, wo die katholischen Priester sich mit den protestantischen Predigern und sogar mit den jüdischen Rabbinern bis zur communicatio in sacris verbinden; wo der Gottesdienst mit kalvinischer Kälte abgehalten wird; wo der Cölibat nur noch dem Namen nach besteht, thatsächlich aber abgeschafft ist (?); wo die Candidaten der Theologie schon auf der Universität, namentlich auf der Hochschule zu Freiburg im Breisgau sich unter allen Studenten durch ihre entsetzlichen Ausschweifungen auszeichnen; wo es endlich keinen verächtlicheren Stand gibt als den geistlichen. Durch ein Wunder des Allerhöchsten ist diese Sittenverderbniß noch nicht auf den Kern des Volkes übergegangen, das sich im Gegensatz zu seinen unwürdigen Priestern in der Lauterkeit des Glaubens und in der Reinheit der Sitten erhalten hat. Wenn sich die Regeneration des Klerus indessen noch lange verzögert, so kann es nicht ausbleiben, daß auch das Volk mit in die Versunkenheit des Klerus hinabgezogen werde; dann aber steht sehr zu befürchten, daß das Licht des Glaubens, welches schon in der einen Hälfte Deutschlands erloschen ist, auch noch in der andern untergehe."

Im Anschluß daran gab Laurent seine Ansichten über die Mittel zur Besserung kund: „Ich bin fest davon überzeugt, daß für die Kirche von Köln nur aus der Absetzung des Herrn Hüsgen und aus dem vollständigen Personalwechsel in der Diöcesanverwaltung Heil zu hoffen ist. Dieß ist nicht nur der Wunsch aller guten Katholiken des Landes, es ist

auch das Verlangen des Erzbischofs in seinem Gefängniß. Ich bin im Stande, das zu versichern." Im Weitern untersuchte der Verfasser die Möglichkeiten einer päpstlicherseits anzuordnenden andern Diöcesanverwaltung. „Sollte von Rom aus ein neuer Diöcesanverwalter nach Köln gesandt werden, er würde an der Grenze umgeschickt; sollte er außerhalb Preußen seine Residenz aufschlagen, die Geistlichen der Erzdiöcese würden nicht mit ihm verkehren können. Es bleibt also nichts übrig, als einen solchen Administrator aus dem Diöcesanklerus, und zwar aus dem Pfarrklerus zu erwählen. Und da die Diöcese in drei große Regierungsbezirke eingetheilt ist, deren jeder seine Kreisstadt hat, Köln, Aachen, Düsseldorf, so würde es gut seyn, drei Generalvikare oder Administratoren zu ernennen (in jeder der genannten Städte Einen), welche alle drei zusammen und jeder Einzelne für sich die zur Verwaltung nöthigen Fakultäten besitzen müßten. Die Gesammtverwaltung der Diöcese und allgemeine Bestimmungen anlangend, müßten sie einmüthig vorgehen, für die laufenden Geschäfte aber sich, je nach den Distrikten, theilen. Es würde von großem Nutzen seyn, drei Generalvikare in den bezeichneten Städten anzustellen, erstens weil es dadurch den Preußen sehr erschwert würde, sich an ihren Personen zu vergreifen, zweitens weil diese Maßregel den Verkehr und den Briefwechsel dieser kirchlichen Obern mit dem untergeordneten Klerus sehr erleichtern würde."

Im Folgenden erörterte Laurent dann auch die Personenfrage für die drei Generalvikariate und brachte die Herren Oberpfarrer Nellessen von St. Nikolaus in Aachen, Pfarrer Binterim in Bilk bei Düsseldorf und Pfarrer Kerp von St. Alban zu Köln in Vorschlag, die er mit den wärmsten Worten empfiehlt: „Alle drei, vorzüglich aber die beiden ersten, sind als theologische Schriftsteller bekannt und geachtet, führen den unbescholtensten, musterhaftesten Wandel, haben der Kirche große Dienste geleistet, die Häretiker bekämpft, für ihren heiligen Glauben Verfolgung er-

duldet, sind von den Irrthümern der Zeit unberührt geblieben, werden von Hrn. Hüsgen und seinem Anhang gehaßt und gefürchtet, genossen stets das ganze Vertrauen des Erzbischofs Clemens August, dem sie mit unverbrüchlicher Treue anhangen, sind endlich dem hl. Stuhle so ergeben, daß sie bereit wären, ihr Leben dafür einzusetzen."

Wir haben für unsern Zweck aus der Biographie nur zwei Hauptgesichtspunkte hervorgehoben. Im Buche selbst wird der geneigte Leser viel mehr finden. Vor Allem wird ihn die Masse Einzelheiten auf der ganzen Linie des damaligen Culturkampffeldes in Spannung versetzen, die für geborne Rheinländer, wie der Schreiber dieses, doppelten Reiz besitzt. Aber auch im ganzen katholischen und im preußisch-officiösen Deutschland dürfte man Laurents Leben und Briefen Beachtung schenken, will man beiderseits aus der Vergangenheit die wichtige Lehre ziehen, die nur heißen kann: „Der Weg zum Frieden und Ausgleich zwischen einer akatholischen Staatsgewalt und einer von dieser bekämpften und verletzten Bevölkerung warmkatholischen Bekenntnisses geht nur über Rom." Eine protestantische Regierung, welche eine verletzte katholische Bevölkerung beruhigen will, kann nichts Besseres thun, als sich gleich den Verletzten nach Rom zu wenden, welches eben das „Heil Aller", selbst die legitimen Interessen der Nichtkatholiken, zu wahren berufen ist.

Das Buch ist in mehr als einer Hinsicht, wie eine Geschichte des ersten preußischen Culturkampfes im 19. Jahrhundert, zugleich ein kirchenpolitisches Uebungs- und Handbuch. Ein künftiger Historiker dieser Zeit wird es in hervorragender Weise zu Rathe ziehen müssen, will er in den Zusammenhang der Dinge klar sehen. Der letzte Schriftsteller über dieses Thema, Professor Wilhelm Maurenbrecher (Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit, Stuttg. 1881) müßte seine Schrift heute wesentlich anders gestalten und ergänzen.

Wir dürfen diese kirchenpolitischen Mittheilungen aus

Laurents Leben und Briefen nicht beendigen, ohne noch einen Blick auf seine staatspolitischen Ansichten geworfen zu haben. Die Stellungnahme Preußens gegen die Kirche und die einschlägigen Erlebnisse thaten Alles, um die Katholiken dem Monarchismus zu entfremden. Man hatte sich selbst nicht gescheut, die unwahre und ungerechte Anklage revolutionärer Verbindungen und Absichten zu erheben. Man hat dieses „Spiel mit dem Feuer" preußischerseits nicht gefürchtet, weil man ein Feuer eben hätte brauchen können. Allein das katholische Volk bestand auch damals wie später die Feuerprobe seiner Gesinnung, da es, in seinen heiligsten Rechten und Ueberzeugungen aufs tiefste verletzt, dennoch keine gewaltsame Aenderung und Auflehnung versuchte. Wir haben schon gesehen, wie Laurent selbst die eventuelle Möglichkeit einer solchen als eine „Gefahr" bezeichnet hat. Sein politisches Ideal war verkörpert in der Person und in der Macht eines rechtgläubigen Fürsten: Schirmvogt der Kirche und Vater seines Volkes zu seyn. Von diesem Standpunkte aus konnte er „den Allerchristlichsten Königen aus dem Hause Bourbon wie auch manchen apostolischen Majestäten des Hauses Habsburg" so wenig eine besondere Bewunderung zollen, wie vielen anderen Fürsten, die nicht der katholischen Kirche angehören. Aber dennoch und trotz Allem war Laurent eine eminent conservative, monarchische Natur. Er war dem Demokratismus und Republikanismus so abgeneigt, daß einer seiner geläufigsten Aussprüche hieß: „ein schlechter König sei immer noch besser als die beste Republik." Vielmehr war es gerade das revolutionäre Princip, das die freimaurerischen Regierungen durch ihre gewaltsamen Eingriffe in die Gerechtsame der Kirche, durch den Umsturz und die Verkehrung aller göttlichen und historischen Rechte nähren und großziehen — was er in jenem Culturkampfe verabscheute und bekämpfte.

Wie wenig endlich Laurent von dem banalen Preußenhaß beseelt war, den die Gegner sonst so oft der ganzen Opposition in religiösen Dingen zum Vorwurf machten, das

beweist unter Anderm das gute Verhältniß zwischen Laurent und der preußischen Garnison in seiner Bischofszeit zu Luxemburg. Gerade dieses diente seinen liberalen Feinden zum Vorwande von Verdächtigungen beim König von Holland. (Vgl. auch Histor.-polit. Blätter Bd. XXI. S. 632—639.)

Wir schließen mit der Erinnerung an ein interessantes Sonett von Laurent, worin er im Jahre 1878 seine Ansichten über das neue deutsche Reich niedergelegt hat. Er singt darin von Erdenruhm und Völkerglück:

O, wähnt sie nicht auf Waffenmacht und Geld,
Auf Redeprunk und Schreiberlist zu gründen!
Ist Christi Reich auch nicht von dieser Welt,
So muß doch sie mit ihm sich treu verbünden,
Will fest sie stehen in dem Strom der Zeit,
Aufschauend hoffnungsvoll zur Ewigkeit.

LIX.

Die Oxford Bewegung, ihre Ursachen und Wirkungen.

III. (Schluß.)

Die Bildung, die Newman in Oxford erhalten, trug nicht die mindeste Schuld an der Unklarheit, in welcher er so lange befangen war. Kritik, aufmerksame Prüfung der Quellen, war in Oxford etwas ganz Ungewöhnliches. Newman selbst betrachtete manche Punkte als unwesentlich, die wirklich alle seine Zweifel aufgeklärt hätten, wie z. B. die Untersuchung über den Primat des Papstes und das Studium der Reformationsgeschichte Englands. Die Theologen des 17. Jahr-

hunderts sind nicht ohne Verdienste um die Alterthumswissenschaft, aber ohne tüchtige dogmatische Vorkenntnisse, bemüht, ihre eigenen Ansichten in die Väter hineinzutragen, führten sie Newman vielfach in die Irre. Er glaubte im vollen Rechte zu seyn, wenn er herbe Ausdrücke gegen Rom gebrauchte, da er dieselben bei den englischen Theologen fand. Als er jedoch mit den Vätern vertrauter wurde, sah er zu seinem Schmerze und Aerger, wie sehr er getäuscht worden war. Zur vollen Einsicht sollte jedoch Newman auch jetzt noch nicht gelangen. Er hatte schon Anfangs nur mit Widerstreben die römische Kirche angegriffen, um den protestantischen Vorurtheilen den Stachel zu benehmen, wenn er wahrhaft katholische Lehren vortrüge; aber er glaubte im Rechte zu seyn. Wenn auch die englische Kirche durch protestantische Elemente verunstaltet war, so war dieß kein Beweis gegen ihre Apostolicität; auch ihre Trennung von Rom konnte nicht ein Abfall genannt werden, sondern war ein Zurückgehen auf die alte Lehre. In diesem letzten Punkte dachte er eins zu seyn mit allen Parteien in der Hochkirche und besonders mit seinem Bischofe. Man kann daher sein Erstaunen begreifen, als letzterer in einer öffentlichen Ansprache an den Klerus sich gegen die Traktate aussprach. Gewohnt, in der Entscheidung seines Bischofes den Ausspruch des unfehlbaren von Gott gesetzten Richters zu sehen, erbot sich Newman die Traktate zu sistiren und die schon veröffentlichten zurückzuziehen. Der Bischof ließ indeß damals die Sache ruhen, und die Häupter der Bewegung, Newman selbst, Pusey, Keble, schienen sich um die gereizte Stimmung im Lager ihrer Gegner nicht zu kümmern. Sie fuhren fort Lehren und Gebräuche, die als antiprotestantisch galten, zu vertheidigen. Isaak Williams hatte im 80. und 87. Traktate „Ueber die Zurückhaltung in Mittheilung von religiösen Wahrheiten“ eine esoterische und exoterische Lehre unterschieden und geltend gemacht, daß auch Christus und die Apostel einige Lehren verhüllt und mehr den Gehorsam als Grübelei, die sehr schädlich sei, empfohlen

haben. Diese Grundsätze wurden auf die Erklärung der Kirchenväter angewendet, und auch von Keble im 89. Traktat „über die mystische Erklärungsweise der Kirchenväter" gerechtfertigt. Zur selben Zeit wurde von Keble und Newman der Nachlaß von Hurrell Froude veröffentlicht (1839). Froude nun bekennt in diesem Nachlaß ganz offen seine Bewunderung Roms und seinen Haß gegen die Reformatoren, seinen Glauben an die priesterliche Gewalt, die hierarchische Gliederung und die Freiheit der Kirche. Er findet den Gedanken, daß die Bibel allein ohne Tradition den Glauben enthalte, unvernünftig. Seine Andacht zur Mutter Gottes und den Heiligen, seine glühende Verehrung Christi im Altarssakramente zeigen, daß er im Herzen Katholik war, und daß ihm nur die Zeit gefehlt hat, der Kirche sich anzuschließen.

Viele Schüler Newman's waren schon längst überzeugt, daß die katholische Kirche die wahre Kirche sei, und konnten nicht verstehen, daß der Meister noch immer zweifele und zögere. Aber gerade dieses Drängen seiner Schüler war der Grund, weßwegen Newman wieder und wieder prüfte und keine Position aufgeben wollte, bis sie unhaltbar geworden. Der „Mittelweg" (Via Media), von dem er sich soviel versprochen, hatte nicht Stand gehalten, war auch bei den Vätern nicht zu finden und, wie er später sah, ein Parteistandpunkt, den die Häretiker eingenommen. Derselbe hatte weder Freunde noch Feinde befriedigt. Es lag viel näher, die 39 Artikel, welche allgemein als das Hauptbollwerk des Anglikanismus gegen das Papstthum galten, zu erklären und ihre Uebereinstimmung mit den eigenen Ansichten im Einzelnen klar zu legen. Damit wurden die Gegner widerlegt und die eigenen Schüler, welche zum Katholicismus übertreten wollten, zurückgehalten. Immer wurde von denselben wiederholt: wie kannst du die Artikel unterschreiben, die direkt gegen Rom gerichtet sind? Er war es sich und ihnen schuldig, eine bestimmte Antwort zu geben und die Punkte, in welchen die anglikanische Lehre mit der römischen übereinstimmte und in

welchen sie abwich, zusammenzustellen. Zu diesem Zwecke unterschied er: 1) die katholische Lehre der ersten Jahrhunderte, 2) die formellen Dogmen Roms, die sich in den Concilien und im Glaubensbekenntniß Pius' IV. finden, 3) den wirklichen Volksglauben und die Volksgebräuche. Die katholische Lehre der ersten Jahrhunderte ist die Lehre der 39 Artikel, aber nicht alle Lehren sind in den Artikeln enthalten, weil diese polemischer Art sind und die Dogmen, über welche keine Differenzen bestanden, nicht berühren. Nur wenige formelle Dogmen Roms werden in den Artikeln geläugnet, z. B. die Lehre vom Fegfeuer, dagegen werden die Auswüchse und Uebertreibungen des Volksglaubens in vielen Fällen verurtheilt. Schöll nennt diese Erklärungsweise „ein Meisterstück jesuitischer Moral" und frägt, ob Newman damit nicht schon principiell zur römischen Kirche übergetreten sei. So einfach liegt die Sache doch nicht, wie wir oben gezeigt. Die Reformation war eine mehr politische als religiöse Bewegung; die jeweiligen Machthaber mußten der öffentlichen Meinung in England Rechnung tragen und suchten wirklich die Anhänger der alten Lehre durch Verhüllung ihrer eigenen protestantischen Principien zu gewinnen. Es stand demnach Jedem frei, die Artikel vom katholischen oder calvinischen Standpunkte aus zu erklären, wie es in der That bisher geschehen war, und die Widersprüche in den Artikeln, so gut es eben ging, auszugleichen. Der 35. Artikel spricht von den Homilien als einem Buche, „das gesunde religiöse und für diese Zeiten nothwendige Lehre enthalte", und autorisirt somit den Erklärer, den Inhalt der Homilien bei Erläuterung zweifelhafter Stellen herbeizuziehen. 67 Stellen werden im Traktat 90 angeführt, welche gegen die protestantische Lehre gerichtet und ihrem Wortlaute nach katholisch sind, d. h. mit der ursprünglichen Lehre der ersten Jahrhunderte übereinstimmen. Die Urtheile der Concilien und der Kirche haben verbindliche Kraft, die deuterokanonischen Bücher (Apokryphen) sind inspirirt, die Ehe ist ein Sakrament, die Kirche

hat die Gewalt zu excommuniciren, es ist nützlich zu fasten: alles dieß ist in den Homilien gebilligt. Hieraus wurde weiter gefolgert, daß die Artikel nicht gegen die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient, welche damals noch nicht veröffentlicht waren, sondern gegen die populären Irrthümer in der katholischen Kirche abgefaßt worden seien. Newman hat „das Hauptbollwerk der englischen Kirche nicht durchbrochen und römische Irrlehren hereingelassen,“ sondern einfach Kritik geübt. Die Dehnbarkeit und Elasticität der Artikel, die Verdeckung der protestantischen Grundsätze, die Mischung von Irrthum und Wahrheit, war von den Verfassern intendirt und ist jetzt wenigstens allgemein zugestanden.

Im Jahre 1841 dagegen rief Trakt 90 einen Sturm des Unwillens gegen seinen Verfasser hervor. Bagot, Bischof von Oxford, erklärte denselben für „bedenklich, dazu angethan, den Frieden und die Ruhe der Kirche zu stören“, und gab den „Rath, die Traktate nicht fortzusetzen“. Vier Lehrer, welche verschiedenen Collegien angehörten, richteten einen Brief an den Herausgeber der Traktate, in welchem die Erklärungsmethode des Verfassers beanstandet wurde. In einer Versammlung der Vorsteher der einzelnen Collegien, der Protektoren und des Vicekanzlers wurde beschlossen, die Universität sanktionire den Traktat nicht; die im 90. Traktat befolgte Methode der Erklärung weiche dem Sinne der Artikel eher aus, als daß sie ihn erkläre, und während sie die Unterschrift derselben mit der Annahme von Irrthümern vereinige, vereitele sie den Zweck, wofür die Artikel aufgesetzt seien, sei auch unvereinbar mit der geforderten Beobachtung der Statuten.“ Newman ließ sich nicht einschüchtern, weder wollte er widerrufen, noch sich Stillschweigen auferlegen lassen, falls er angegriffen würde. Er schloß seinen Brief an den Bischof von Oxford mit den schönen Worten: „Ich habe nichts zu bereuen, allen Grund mich zu freuen und dankbar zu seyn. Es machte mir kein Vergnügen, als Führer einer Partei zu erscheinen, und ich habe den Einfluß, den ich hatte, nicht ge-

sucht, sondern gefunden. Ich habe gehandelt, weil Andere nicht handelten, und habe die Ruhe, welche ich schätzte, geopfert. Möge Gott wie bisher mit mir seyn, und er wird es, wenn ich meine Hände rein und mein Herz lauter bewahren kann." Dr. Hook, Palmer und Perceval vertheidigten Newman, ebenso Lord Houghton. Newman tröstete sich damit, daß der 90. Traktat nicht verurtheilt worden, daß der Bischof von Oxford durch seine Erklärung befriedigt worden. Aber die Bekehrungen zur katholischen Kirche, welche den Ereignissen folgten, die Erwägung, daß die Bischöfe viel bedeutendere Abweichungen vom Wortlaute der Artikel als die eigenen geduldet hatten, besonders von Männern, welche einer freieren Richtung folgten, berührten die Häupter der Bewegung sehr unangenehm. Pusey und andere haben sich oft mit Bitterkeit ausgesprochen, daß die Hochkirche durch ihr schroffes Vorgehen den größten Theologen, den tüchtigsten Mann, den sie hervorgebracht, ins feindliche Lager getrieben. Dieß ist indeß unrichtig, denn, wie aus der „Apologia" erhellt, war Newman schon vorher in Zweifel, ob er in der englischen Kirche verharren könne.

Von allen den Gründen gegen die Ansprüche Roms waren nur noch die vermeintlichen Mißbräuche in der katholischen Kirche übrig geblieben. Der „Mittelweg" der anglikanischen Kirche war nichts als eine Häresie, welche wie der Semiarianismus zwischen Wahrheit und Irrthum vermitteln wollte. Diese Wahrheit wurde ihm noch weit klarer durch eine Abhandlung von Wiseman in der Dublin Review. Besonders die Stelle des heiligen Augustin: „securus iudicat orbis terrarum" war wie ein prophetisches Wort, das er nie mehr vergessen konnte. Er kam zu dem Schlusse: wenn die ganze Kirche beständig eine Lehre verdammt, dann muß diese Lehre falsch seyn. Die beständigen Angriffe der Bischöfe und eine an sich gleichgültige Angelegenheit, die Errichtung eines preußisch-englischen Bischofssitzes in Jerusalem, gaben den Ausschlag. Newman zog sich von der Bewegung zurück und hatte vor, allmählig in den Laienstand zurückzutreten, da man

ihm nicht erlaubte, die Artikel in seinem Sinne auszulegen. An einen Uebertritt zur katholischen Kirche dachte er so wenig, daß er alle die, welche zu diesem Schritte geneigt waren, zurückhielt. Die Gründe, welche er angibt, bekunden seine fast skrupulöse Gewissenhaftigkeit. Er sagt: Ich konnte sie das nicht thun lassen, was ich selbst mit gutem Gewissen noch nicht thun konnte; ich dachte, sie handelten im Momente der Aufregung. Zudem hatte ich Pflichten gegen meinen Bischof und gegen die Eltern, welche die Söhne meiner Obsorge anvertraut hatten, zu erfüllen. Hätte Newman nicht gefürchtet, Andere zu beeinflussen, den Vorwurf der Untreue und des Verrathes an seiner Kirche auf sich zu laden, so wäre sein Uebertritt viel früher erfolgt. Aus den Memoiren von Pattison, den Erinnerungen von Allies und dem einstimmigen Zeugnisse seiner Freunde geht klar hervor, daß Newman vor seinem Rücktritt, und auch nachher, seine Schüler und Freunde sich selbst überließ und zur Vorsicht mahnte, wenn er vermuthete, daß sie übereilt handelten. Viele, die noch jetzt in der Hochkirche sind, hätte wohl ein Wort von ihm zum Katholicismus hinübergezogen. Newman fühlte zu wohl, welche harte Opfer es ihn kosten würde, seine Freunde und Verhältnisse, die ihm lieb geworden, aufzugeben, in einer neuen Kirche unter Fremden eine Heimath zu gründen, als daß er Andere gedrängt hätte. 1843 hatte er seine Stellung an der Universität und die Pfarrei in Oxford aufgegeben und sich nach Littlemore, einer Filiale, zurückgezogen. Aber auch hier ließ man ihm keine Ruhe und setzte seine Geduld durch Aussprengung von falschen Gerüchten über ihn auf die härteste Probe und legte alles, was er that, übel aus. Manche der alten Freunde hatten sich von ihm mehr oder minder zurückgezogen, wenigstens hielt ihre Entwicklung mit der seinigen nicht gleichen Schritt, während neue Freunde um ihn sich drängten und ihn zum Führer wählten. Es waren dieß besonders Friedrich Oakeley und William Ward, der größte englische Philosoph dieses Jahrhunderts, der mit

unerbittlicher Logik die letzten Consequenzen aus den von Newman gegebenen Prämissen zog. Ward, damals Fellow von Balliol College, war ein schneidiger Kämpe und deßhalb gehaßt und gefürchtet. Um diesen Gegner mundtodt zu machen, verfiel die protestantische Partei auf den sonderbaren Gedanken, sein Buch The Ideal of a Christian Church zu verdammen und falls er sich weigerte, zu widerrufen, ihn zu degradiren, d. h. seiner akademischen Ehren zu berauben. Ward leistete natürlich den Widerruf nicht, wurde aus der Universität ausgestoßen, und um zu zeigen, wie wenig die ihm widerfahrene Degradirung ihn berühre, heirathete er kurze Zeit nachher. Sein Oheim, der ihm später sein großes Vermögen vermachte, willigte in diesen Schritt. Ward war viele Jahre Herausgeber der Dublin Review und war als Philosoph und Theolog gleich ausgezeichnet. Der Versuch, auch den 90. Traktat zu verdammen, scheiterte an dem Widerstande der Proktoren, die mit ihrem „Nobis proctoribus non placet" dem größten Manne Oxfords diese Demüthigung ersparten. Die Reaktion machte sich überaus lächerlich durch ihre Maßnahmen. So wurde Pusey wegen einer Predigt über das Altarssakrament für zwei Jahre das Predigen verboten.

Endlich nach langem Forschen legte Newman sein katholisches Glaubensbekenntniß ab, November 1845. Viele seiner Freunde folgten ihm. Die durch Cardinal Wisemans Vermittlung in England eingeführten Oratorianer ergänzen sich hauptsächlich aus Convertiten. Im einzigen Jahre 1846 traten ungefähr 160 Kleriker und Laien zur katholischen Kirche über. Die Jesuiten, Passionisten, Redemptoristen und andere Orden zählen viele Convertiten in ihren Reihen. Die wissenschaftlich bedeutendsten sind neben Cardinal Newman Thomas Allies, Cardinal Manning, Faber, die Wilberforce, Palmer, Coleridge, die Historiker Morris, Stevenson, Turnbull, dann Harper, Thomas Arnold, Dalgairns, Oakeley und so viele Andere, die direkt oder indirekt, d. h. durch die Schriften Newmans bekehrt wurden. Hope-Scott

Viscount Fielding sind die bekanntesten unter den Laien. Palmer und die Puseyiten vergleichen die Leistungen und Erfolge Newmans als Führers der Oxford Bewegung mit dem, was er als Katholik erzielt hat, und kommen zu dem Schluß, daß die Resultate der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. Auf der andern Seite heben sie rühmend hervor, daß er die Grundlagen zur Erneuerung der englischen Kirche so breit und tief gelegt habe, daß er selbst nicht im Stande gewesen, dieselbe zu erschüttern. Auf den letzten Punkt müssen wir später zurückkommen. Daß die Bekehrung Newmans für die katholische Kirche folgenschwer war, geht schon aus diesem Umstande hervor, daß die Conversionen in England zahlreicher sind als in irgend einem andern Lande Europas, daß die meisten Convertiten in Folge der Lesung der Schriften Newmans ihre Vorurtheile ablegen und die katholische Kirche hochzuschätzen lernen. Gerade unter den Gebildeten haben die Katholiken unendlich viel durch Newman gewonnen. Die Werke, die derselbe als Katholik schrieb, sind wahre Perlen der englischen Literatur, auf die England stolz seyn kann. Wohl Wenige, die ihr altes Bekenntniß verließen, haben wie Newman bei ihren früheren Glaubensgenossen an Ansehen gewonnen; nur Wenigen ist es gelungen, ihre Widersacher in demselben Maße verstummen zu machen. Der Grund scheint dieser zu seyn. In Newman sind alle die Tugenden und hohen Eigenschaften eines typischen Engländers im schönsten Ebenmaß beisammen; er verstand es mit seltener Meisterschaft die religiösen Ideen, welche seine Zeit bewegten, in sich voll aufzunehmen und zum Ausdruck zu bringen und für diese großen Ideen zu begeistern. So kommt es, daß seine Schriften noch heute von Protestanten gelesen werden, und was noch mehr ist: die religiöse Literatur in der Hochkirche, besonders die Predigten, sind nach dem Muster von Newmans Predigten gearbeitet. Das Studium der Väter, das ganz vernachlässigt war, verdankt ihm gleichfalls sehr viel. Selbst die Freidenker und Materialisten

huldigen dem Talente des Cardinals und preisen ihn als den großen Dialektiker; immer und immer wieder tauchte das Gerücht auf, Newman sei ein Skeptiker und gehöre ihrer Richtung an. Den Beweis vermochten dieselben nicht zu erbringen; aber man sieht, wie sehr sie Newman schätzen.

Pusey wurde nunmehr das Haupt der streng kirchlichen Partei in Oxford. An Rührigkeit fehlte es ihm nicht, auch nicht an zäher Ausdauer; aber die tüchtigsten Männer hatten sich der katholischen Kirche angeschlossen; die, welche in der anglikanischen Kirche geblieben, waren zum Theil eingeschüchtert, zum Theil von äußeren Beweggründen beeinflußt und suchten Ruhe. Die freiere Richtung gewann immer mehr Anhang, die Strömung in Oxford war entschieden unkirchlich, und suchte das klerikale Element durch Reformvorschläge zu schwächen, was auch mit der Zeit gelang. Viele hatten die Bewegung nur als eine Modesache aufgefaßt, eine neue Richtung, der man sich anschließen müsse; sobald dieselbe unpopulär wurde, zogen sie sich zurück. Der Gorham'sche Taufstreit zeigte so ganz die Ohnmacht der Puseyiten. Der Lordkanzler nämlich hatte einen Geistlichen Namens Gorham für die Pfarrei Bramford-Speke im Patronat der Krone vorgeschlagen; der Bischof von Exeter, Dr. Phillpotts, verweigerte die Anstellung, weil Gorham lehre, daß die Taufe die geistliche Wiedergeburt nicht bewirke, und daß Kinder in der Taufe nicht zu Gliedern Christi und zu Kindern Gottes gemacht würden. Gorham appellirte an den Archer Court, der das Urtheil des Bischofs aufrecht hielt. Der Ausschuß des geheimen Rathes kassirte dieses Urtheil, weil der Artikel, der allein in Frage komme, eine Weite der Erklärung zulasse, daß diesem gegenüber die Formulare so zu erklären seien, wie sie den Artikeln nicht widersprächen. Ein weltlicher Gerichtshof hatte in dieser Weise gegen den Bischof entschieden, was kirchliche Lehre sei, und alle die Illusionen von einer apostolischen unfehlbaren Kirche gründlich zerstört. Zum Schutz der Kirche brachte Dr. Blomfield, Bischof von Lon-

don, ein Gesetz im Oberhaus ein, demzufolge der Ausschuß des geheimen Rathes das Faktum, daß Jemand eine solche Lehre führe, zu constatiren habe, während die Entscheidung über die Frage, ob die Lehre orthodox oder häretisch sei, den Bischöfen zustehen solle. Die Bill fiel durch, weil man eine Beschränkung der Gewissensfreiheit fürchtete, zum Theil weil man fürchtete, die Bischöfe könnten sich nicht einigen, was kirchliche Lehre sei.

Die Puseyiten protestirten gegen diese Vergewaltigung der Kirche und die Uebergriffe des geheimen Rathes in einer zahlreich besuchten Versammlung in London 1851. Pusey besonders sprach sehr scharf. Er betonte, daß, wenn man fortfahre, die Rechte der Kirche zu beschränken, man auf Trennung der Kirche vom Staate hinarbeiten müsse. Es blieb bei einem Protest; dagen traten Manning, Hope-Scott, Wilberforce und Andere zur katholischen Kirche über. Die Traktarianer waren ohnmächtig und ließen sich zur Zeit des No Popery Cry von der antikatholischen Strömung fortreißen. Ein an sich harmloses Ereigniß, nämlich die Wiederherstellung der Hierarchie in England, das bisher nur apostolische Vikare gehabt, schien alle die wilden Leidenschaften und die alte Verfolgungssucht wieder zu entfesseln. Das Buch Newmans „Die gegenwärtige Lage der Katholiken in England" und die Mäßigung und Klugheit der Katholiken beschwichtigten den Sturm; denn das englische Publikum, das sehr erregbar, aber nach der ersten Aufwallung wieder vernünftig wird, sah, daß es von einigen Fanatikern getäuscht worden sei. Der Denison'sche Abendmahlsstreit zog den Puseyiten eine neue Niederlage zu und zeigte so recht, wie wenig sich die Regierung um die Traktarianer kümmere. Denison hatte in einer Broschüre und in Predigten die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakramente gelehrt. Dagegen trat Joseph Ditcher, Pfarrer in dem benachbarten East-Brent, auf und wies nach, daß die Behauptung: „der Akt der Consekration ändere Brod und Wein im Abendmahl, so daß die-

selben nach der Consekration eine wirkliche, wenn auch geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in sich schließen, so daß alle Empfänger darin und damit nothwendig Christi Leib essen und sein Blut trinken", gegen die Artikel verstoße. Ditcher verlangte einen Widerruf, und da derselbe verweigert wurde, erhob er eine Klage vor dem Bischof Dr. Bagot. Dieser und sein Nachfolger suchten vergebens zu vermitteln, die widerkirchliche Partei, der Ditcher angehörte, war nicht gewillt, die Gelegenheit, die Traktarianer zu demüthigen, vorübergehen zu lassen. Die Commission, welche 1855 niedergesetzt wurde und erklärt hatte, daß Grund zu einer Untersuchung des Streitfalles vorliege, erhielt durch die Regierung trotz des Widerstrebens des Erzbischofs von Canterbury die Vollmacht, die Klage gegen Denison zu prüfen und ein Urtheil zu fällen. Denison ward verurtheilt und sollte, wenn er nicht widerriefe, abgesetzt werden. Denison appellirte, und wirklich wurde das Urtheil der Commission von dem Archer Court und später von dem Ausschuß des geheimen Rathes wegen eines Formfehlers umgestoßen. Das Princip, der Wortlaut der Artikel allein solle als Glaubensregel gelten, blieb bestehen, ebenso daß andere symbolische Bücher und Aussprüche der englischen Theologen keine Autorität hätten. Die Bischöfe mußten es geschehen lassen, daß das Princip, welches sie gegen den 90. Traktat geltend gemacht, auf ihre treuesten Anhänger angewandt wurde. Der lahme Protest von Pusey und die Appellation an eine freie und gesetzmäßige Synode der Provinz Canterbury und weiter an eine volle Synode aller Kirchen ihrer Gemeinschaft blieb unbeachtet. Pusey war wenig geeignet, seine Partei zu einheitlichem Zusammengehen zu vermögen, seine Opposition gegen Reformen an der Universität, seine Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber hatten ihm die tüchtigeren Elemente in der Hochkirche entfremdet und die Aufmerksamkeit auf die neue Richtung gelenkt.

Der Ritualismus, der gegenwärtig so viel Aufsehen

macht, ist in seiner praktischen Richtung und seiner Vorliebe für Ceremonien und Riten sehr verschieden vom Traktarianismus. Weder Newman noch Pusey legten besonderes Gewicht auf den äußerlichen Gottesdienst. Dagegen berühren sich beide, Traktarianismus und Ritualismus, in ihrem Streben den Geist des Gebetes, den Empfang der Sakramente zu fördern. Gerade der Muth, welchen die Ritualisten den Gerichtshöfen und Bischöfen gegenüber gezeigt haben, erwarb denselben viele Anhänger. Die Traktarianer wollten Freiheit der Kirche vom Staate mit voller Anerkennung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Disciplin und Glaubenssachen, die Ritualisten anerkennen weder die Autorität des Staates noch der Bischöfe. Wir müssen uns aber ein näheres Eingehen auf den Ritualismus und sein Verhältniß zur katholischen Kirche hier versagen, um nur noch eine Parallele zwischen dem Traktarianismus und einer fast gleichzeitigen Bewegung in Schottland anzustellen. Spencer Walpole in seiner ausgezeichneten Geschichte Englands (IV. p. 475) hat folgende zutreffende Bemerkungen gemacht: „Beide Bewegungen waren eine Reaktion gegen die religiöse Gleichgültigkeit des 18. Jahrhunderts, bei beiden kam der erste Anstoß von dem Angriff der radikalen Partei auf kirchliche Anstalten. Auffallender Weise begannen beide Bewegungen in demselben Monate; die Trennung der neuen freien Kirche von der schottischen Staatskirche ereignete sich in demselben Jahre, in welchem Newman seine Pfarrei in Oxford aufgab. Wenn die beiden Bewegungen in den meisten Beziehungen identisch waren in ihrer Geschichte, so muß doch der unparteiische Beobachter den Schotten die Siegespalme zuerkennen. Einzelne Engländer zeigten eine Bereitwilligkeit, ihre Stellung zum Opfer zu bringen und die Kuchen und Fische der Kirche Englands für das frugale Mahl, das die katholische Kirche bot, zu verlassen. Aber in England beschränkte sich die Trennung auf Individuen, in Schottland dagegen war es eine Trennung der Nation. So ernst und aufrichtig die Traktarianer auch

waren, so waren sie doch zu keiner Zeit entschlossen, in Masse vom Lande Gosen auszuziehen und in der Wüste zu lagern."

Walpole geht jedenfalls zu weit, wenn er behauptet, daß der Unterschied zwischen Newman und Chalmers, zwischen Traktarianern und schottischen Freikirchlern auf geschichtliche, politische und klimatische Verschiedenheiten zurückzuführen sei, daß äußere Umstände den Einen zum Katholiken, den Andern zum Presbyterianer gemacht hätten. Im Streben nach Freiheit der Kirche und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt waren Newman und Chalmers einig, der erstere, weil dieß die ursprüngliche Lehre der Kirche war, der letztere, weil die calvinische Lehre auf dem demokratischen Principe beruht und die Autorität nicht den Bischöfen, sondern der Gemeinde zuschreibt. Newman konnte die Nation nicht mit sich fortreißen, weil dieß der erste Versuch war, die Entscheidung in Glaubenssachen der Kirche zuzuweisen, und weil er nur in Uebereinstimmung mit den Bischöfen vorangehen wollte. Die Oxford Bewegung war ein Versuch, eine wesentlich religiöse nicht politische Richtung; die Trennung der freien Kirche beruhte auf religiös-politischen Beweggründen und übte deßhalb solchen Einfluß auf die Massen. Newman ist jedenfalls ein geistig weit bedeutenderer Mann als Chalmers; Newman hat die Bahn gebrochen, Chalmers einfach das schon Begonnene weitergeführt.

LX.

Die neuesten kirchenpolitischen Verhandlungen und die Ordenscongregationen in Preußen.

Die Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses hat es für zweckentsprechend erachtet, ebenso wie im vorigen Jahre, an den Verhandlungen über die neueste kirchenpolitische Vorlage sich nicht zu betheiligen, um nicht durch Darlegung der katholischen Ueberzeugungen von Grund, Ziel und Mittel des Culturkampfes schlummernde Gegensätze wachzurufen und so die vom erhabenen Oberhaupte der Kirche empfohlene Friedens-Anbahnung zu gefährden. Es war ja hierbei nicht zu vermeiden, daß die ungerechtesten, ja verletzendsten Aeußerungen über katholische Einrichtungen und Verhältnisse ohne entsprechende Widerlegung ins Land gingen; allein die pikante Folge dieses ganzen Verhaltens war und blieb doch die, daß die vormaligen Bundesgenossen im Culturkampfe nunmehr in bitterem Gegensatze einander entgegentraten, und daß ein guter Theil des alten kirchlichen Freiheitsrechtes durch die früheren Zerstörer ohne die Katholiken, aber für dieselben zurückerkämpft werden mußte.

Die Angriffe sind zunächst gegen die Aufhebung der Strafbestimmungen bezüglich der Anwendung kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, sowie gegen die Formulirung des staatlichen Einspruchsrechts bei Besetzung der Pfarrämter gerichtet worden, indem diese Formulirung nach der Meinung der National-

liberalen den Staatsbehörden einen zu geringen, nach der der „Freisinnigen“ dagegen einen viel zu weitgreifenden Einfluß auf die Geistlichkeit darbiete und deren staatsbürgerliche Freiheit namentlich bei den Wahlen gefährde.

Einem nationalliberalen Kaufmann begegnete dabei das Mißgeschick, die ironische Heiterkeit des Hauses zu erregen, indem er wiederholt von „Gläubigern“ sprach, aber die Gläubigen meinte; im stenographischen Berichte fehlt diese charakteristische Verwechselung und verdient daher hier verzeichnet zu werden.

Bei diesen sich direkt widersprechenden Angriffen besann sich auffallender Weise keiner der Gegner der den ganzen Streit erledigenden Thatsache, daß der intellektuelle Urheber des Culturkampfes, nämlich Dr. Gneist, seinerzeit die Berechtigung des staatlichen Einspruchs überhaupt lediglich darauf begründete, daß die Pfarrgeistlichen wichtige Staatsfunktionen auszuüben hätten. Diese letzteren sind nun aber seitdem durch das Civilstandsgesetz und das Schulaufsichtsgesetz schlechtweg unterdrückt worden, so daß nur noch von einem rein geistlichen Amte die Rede ist, welches der Gneist'schen Doktrin gar nicht unterliegt.

Derselbe Dr. Gneist wandte sich dann noch besonders gegen die Gestattung von zwei neuen Seminarien und gegen die Aufhebung der Bestimmung, wornach die Theologie-Studirenden, in deren Diöcese sich eine katholische Universitäts-Fakultät befindet, das Seminar einer andern Diöcese nicht benützen durften, indem er emphatisch erklärte, der Staat könne auf die nationale Vorbildung der Geistlichen wegen ihres großen Einflusses auf das Volk gar nicht verzichten. Statt aller andern Widerlegung wird wohl die einfache Frage genügen, ob der genannte Abgeordnete von dem noch weit allgemeinern Einfluß der Presse gar nichts weiß, oder ob er jemals den Antrag gestellt hat, daß auch die Journalisten ihre nationale Vorbildung nachweisen und sich dem Einspruchsrecht des Oberpräsidenten unterwerfen müssen.

Die sachliche Vertretung der Vorlage ist größtentheils vom Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck unter absolutem Schweigen des Herrn Cultusministers geführt worden, indem er am ersten Berathungstage die gegnerischen Angriffe mit ungewöhnlicher Energie und Schlagfertigkeit zurückwies, während er am zweiten Tage den unbequemen Auseinandersetzungen des Abgeordneten Dr. Brüel über die evangelischen Kircheninteressen nur persönliche Anklagen entgegenzusetzen wußte, die sofort schlagend widerlegt wurden. Zugleich aber ist die objektiv erfreuliche und von den rabiaten Culturkämpfern wohl zu beherzigende Thatsache zu constatiren, daß Fürst Bismarck diese Gelegenheit benutzt hat, um der Centrumsfraktion eine wohlverdiente, aber bis heran vorenthaltene Anerkennung zu ertheilen.

Er sagte wörtlich: „Ich glaube, daß das deutsche Reich dem Centrum manchen Dank schuldig ist, indem es vermöge der Art, wie es die Rechte vertrat, die man früher berechtigte Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten nannte — böswillige Menschen nannten es ‚Partikularismus' — indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte. Wenn dieser Hemmschuh nicht dagewesen wäre, so ist es sehr leicht möglich, daß wir mit den Einzelregierungen in stärkeren Conflikt gerathen wären, als es bisher der Fall gewesen — die einzelnen Regierungen unter sich und das Reich in seinen unitarischen Bestrebungen — wir würden dann vielleicht nicht das Vertrauen aller deutschen Regierungen zu einander und zu dem Reiche und seiner Politik als die sicherste und festeste Basis des Reiches heutzutage besitzen, wenn wir diesen centralen Hemmschuh nicht gehabt hätten." Weiterhin erkannte der Fürst dankbar an, daß das Centrum die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber der großstädtischen in manchen wirthschaftlichen Fragen erfolgreich vertreten habe. Und die Geschichte erweitert diese Anerkennung dahin, daß dasselbe sich für das gesammte deutsche

Wirthschaftsleben und für die Reichsfinanzen durch gründliche Ueberwindung des doktrinären Manchesterthums wohl verdient gemacht hat — zur ausreichenden Beschämung derer, die von seiner Reichsfeindlichkeit reden.

Allein Fürst Bismarck hat am Schluß seiner Rede unter Hinweisung auf die bedrohte Weltlage und die Nothwendigkeit des durch die Vorlage anzubahnenden inneren Friedens noch an Alle, die Vertrauen zu ihm und zu seiner Führerschaft haben, die positive Anforderung gestellt, ihn nicht im Stiche zu lassen, sondern „im Interesse seines eigenen politischen Ansehens und seiner politischen Ehre" einstimmig die Vorlage anzunehmen; andernfalls werde er sich aus dem preußischen Staatswesen vollständig herausziehen müssen und seine Erfahrungen nur noch im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, das heißt im Reichsdienst.

Das Land wird ja wohl diese gestellte Cabinetsfrage im Hinblick auf die wiederholt zur Geltung gebrachte Willensmeinung des Landesherrn nicht allzu tragisch nehmen müssen; allein für die unverbesserlichen Culturkämpfer im nationalliberalen Lager dürfte sie doch in Verbindung mit den vorstehenden Erklärungen über den Unitarismus und das Centrum ein nicht zu übersehendes Mene-Tekel bedeuten, und die Möglichkeit einer Wiederholung des „An die Wand Drückens" nicht ausschließen.

Bei der dritten Lesung wurde die Vorlage mit 243 gegen 99 Stimmen angenommen, während 43 Abgeordnete, meist Freiconservative und 5 Nationalliberale sich der Abstimmung enthielten. Das Gros der letzteren stimmte mit den „Freisinnigen" gegen das Gesetz und gegen den Fürsten Bismarck. Die Zukunft wird lehren, ob die nationalliberalen „Mannesseelen" bei dieser culturkämpferischen Verläugnung ihrer sonstigen Opportunitätspolitik gut berathen waren. Fata viam invenient.

Wendet man sich nun nach dieser hochpolitischen Episode den Verhandlungen über die Vorlage selbst wieder zu, so war

ja zu erwarten, daß der Hauptangriff der Gegner dem Artikel V gelten werde, welcher das im Gesetz vom 31. Mai 1875 ausgesprochene Verbot der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen dahin mildert, daß zwar nicht alle, aber doch vier Kategorien derselben unter ministerieller Genehmigung wieder Niederlassungen in Preußen gründen dürfen. Gegen diese ängstlichst zugemessene Concession an das verbriefte alte Recht der Katholiken wurde mit längst antiquirten culturkämpferischen Kräften verzweiflungsvoll angekämpft, indem man ohne jeden Versuch einer Begründung vorgab, daß die Hauptthätigkeit der Congregationen in der Propaganda und der Proselytenmacherei bestehe, und daß das „protestantische Bewußtseyn" sich gegen jene Wiederzulassung „aufbäume."

In gewissen Kreisen, namentlich in den protestantenvereinlichen, mag ja dieß Aufbäumen bestehen, allein bei dessen Betonung vergaß man doch zunächst, welches Uebermaß von Kleinmuth hiermit zu Tage trat. Aber man vergaß weiter, daß während der ganzen Culturkampf-Periode die krankenpflegenden Orden kraft des Willens des Landesherrn ihre segensreiche Wirksamkeit unter den Augen von Freund und Feind zur dankbarsten Anerkennung aller Confessionen ohne Ausnahme fortgesetzt haben. Gegenüber dieser Einen Thatsache müssen doch jene landläufigen Vorurtheile zerfallen, wenn man nur erwägt, daß alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche aus derselben Wurzel erwachsen, nämlich aus dem Bestreben, die evangelischen Räthe der hl. Schrift für sich wie für die leidenden Mitmenschen nach Kräften zu verwirklichen im Hinblick auf das hocherhabene Wort des Heilandes: „Was ihr dem Kleinsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan". Oder bestehen heute nicht mehr die vom Weltapostel hervorgehobenen vier Hauptübel der Welt; und gibt es etwa ein wirksameres Heil- und Versöhnungsmittel für die wachsende Verbitterung der Enterbten und Leidenden, als die freigewählte Armuth und Hingabe im Dienste der Mühseligen und Beladenen?

Trotz dem Allem spricht man nur von Proselytenmacherei, womit am einfachsten die Pflicht der Dankbarkeit abgeschüttelt wird. Die Erfahrung lehrt denn auch, wie schwer es ist, gerade auf diesem Gebiete das Vorurtheil zu bannen und eine unbefangene Würdigung katholischer Verhältnisse herbeizuführen. Aber freilich erklärt sich da Manches, wenn selbst ein evangelischer Theologe, wie Herr Stöcker, gut gefunden hat, bei Berathung der Vorlage das Infallibilitätsdogma mit den Schreiben des Cardinal-Staatssekretärs bezüglich des Septennats in Verbindung zu bringen. Eine direkte Widerlegung jenes Vorurtheils setzt ja auch einen negativen Beweis voraus, der nach juristischen Grundsätzen Niemanden obliegt; allein ein solcher bietet sich dennoch in der Erinnerung an analoge Landtagsverhandlungen vom Jahre 1853.

Damals hatten die katholischen Abgeordneten einen Erlaß der Minister v. Westphalen und v. Raumer gegen die Jesuitenmissionen in überwiegend protestantischen Landestheilen zu bekämpfen, und damals erklärte der Berichterstatter der Commission Herr v. Gerlach im Plenum, daß ihm die größtentheils von Protestanten erstatteten amtlichen Berichte zugegangen seien. Er theilte deren wörtlichen Inhalt, wie folgt, mit: „Von Proselytenmacherei oder Erregung confessionellen Unfriedens haben sich die Jesuiten vollkommen frei gehalten. Von protestantischer Seite ist daher ihrer Wirksamkeit vielfache Anerkennung zu Theil geworden. Nur die Demokratie grollt, weil die Jesuiten überall als Sendboten des Grundsatzes der Autorität, in kirchlichen wie in staatlichen Dingen, auftreten und die socialistischen Trugbilder, mit welchen die Demokratie auf die Selbstsucht der Massen spekulirt, entlarven und schonungslos bekämpfen. Sie werden von den Anhängern der Demokratie als bestochene Agenten der Regierung bezeichnet und mit Schmähschriften bedroht. Indifferentisten, welche seit 20 Jahren kein Gotteshaus besucht hatten, mußten beschämt gestehen, daß ihnen hier überzeugend und überzeugt, eine Glaubenskraft von solcher Tiefe und Gewalt ent-

gegengetreten sei, wie sie deren Möglichkeit in dieser Zeit kaum geahnt hätten. Auch wissen die Landräthe, übereinstimmend, nicht genug zu rühmen, wie wohlthätig sich der praktische Erfolg ihrer Missionen gestaltet habe, nicht bloß sichtbar hervortretend auf dem Gebiete äußerer Sittlichkeit und Legalität in Vermeidung des Schleichhandels, der Polizeivergehen, des Branntweintrinkens, der nächtlichen Tanzlustbarkeiten u. dgl., sondern noch mehr nach Innen in der Erweckung des Geistes christlicher Zucht und Liebe zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Herrschaft und Gesinde, und in den Verhältnissen des Hauses, der Familie und der Gemeine."

Dieser Bericht ist vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses in Anwesenheit von sechs Ministern erstattet und hinsichtlich seiner Richtigkeit nicht bestritten worden. Er liefert mithin nicht bloß den vorbezeichneten negativen Beweis, sondern stellt den betreffenden Missionen das positiv ehrendste Zeugniß aus. Jeder Unbefangene wird nun zunächst anerkennen, daß solche Einwirkungen auch heute Noth thun, ja mehr noch als damals; er wird aber weiterhin anerkennen müssen, daß wenn die bestgehaßten Jesuiten so wirkten, wie obige protestantische Berichte es besagen, von den andern, für minder gefährlich erklärten Congregationen doch unmöglich weniger Gutes oder gar all das Schlimme erwartet werden dürfe, was engherziges Vorurtheil ihnen andichtet.

In demselben stenographischen Berichte vom 12. Febr. 1853 ist noch eine kurze Aeußerung des damaligen Cultusministers v. Raumer niedergelegt, die auch heute noch wohl beherzigt zu werden verdient. Er sagte: „Bisher haben die Jesuiten-Missionen für die Evangelischen keinen andern Erfolg gehabt, als daß sie die Gemeinden aufgeweckt haben zu neuem Leben, sie befestigt haben in der Liebe und Treue zu ihrem Glauben". Das war doch wohl keine bloß temporäre oder zufällige Erscheinung, vielmehr ist sie in der Natur der Dinge

tief begründet. Man denkt bei dem Zusammenleben und -Wirken der verschiedenen Confessionen durchweg nur an Reibungen, die doch erfahrungsmäßig lediglich durch gewaltsames Vorgehen gegen den einen Theil, wie im Jahre 1837 und im Culturkampfe, hervorgerufen werden; dagegen denkt man allzu wenig an die wohlthätige Wirkung, welche die Religionsbethätigung des einen Theils durch den wachgerufenen Wetteifer auch auf den andern ausübt. In der That dürfte sich bei unbefangener Beobachtung ergeben, daß das protestantische Religions-Bewußtseyn nirgendwo in der Monarchie so lebendig, wie in der überwiegend katholischen Rheinprovinz hervortritt. Dort besteht ein besserer Kirchenbesuch, als anderwärts, und protestantische Ehen ohne kirchliche Trauung, sowie Geburten ohne christliche Taufe sind Seltenheiten. Das Alles vergesse man doch nicht bei dem im gegnerischen Lager so oft, ja so kleinmüthig laut werdenden Jammern über die kräftige Erneuerung des katholischen Volkslebens. Dieselbe kommt direkt und indirekt der Gesammtheit zu Gute gegenüber der wachsenden Fluth des Atheismus und des Nihilismus; nur der bitterste Religionshaß und der Geist des Umsturzes kann sie beklagen.

Bei den vorstehenden Erörterungen ist nur von der sachlichen Seite der Orden die Rede gewesen, weil die Gegner nur diese angegriffen, dagegen die Hauptfrage einfach ignorirt haben, ob und welches Recht denn die katholischen Staatsangehörigen auf die Existenz und Wirksamkeit dieser kirchlichen Institutionen haben. Diese Lücke muß darum im Interesse der Zukunft ausgefüllt, ja es muß zum allseitigen Bewußtseyn gebracht werden, daß dieß Recht nicht bloß als ein natürliches, sondern als ein verfassungsmäßig garantirtes auch heute noch kraft der unverändert gebliebenen Artikel 12 und 30 der Verfassungs-Urkunde besteht, und daß demzufolge das Falk'sche Gesetz vom 31. Mai 1875 betreffend das Verbot jener Congregationen nur unter Verletzung der Verfassungs-Urkunde zu Stande gekommen ist. Wird aber dieser Nach-

weis wirklich erbracht, dann ergibt sich daraus, daß auch die Ablehnung der von der Staatsregierung für nothwendig erkannten Milderung jenes Gesetzes eine wiederholte, wenn auch wohl unbewußte Verfassungs-Verletzung darstellt.

Was nun den Nachweis dieser gewiß nicht leichthin aufgestellten Behauptung anlangt, so ist der Verfasser dieses Aufsatzes in der glücklichen Lage, denselben nicht durch eigene Deduktionen führen zu müssen, da er sich aus den genau formulirten Erklärungen der drei competenten Ministerien des Cultus, des Innern und der Justiz zur Evidenz ergibt. Diese amtlichen Erklärungen sind im Jahre 1869, also nicht lange vor dem Beginn des Culturkampfes abgegeben und in dem sogenannten Gneist'schen Klostersturm-Berichte zur Widerlegung der gegen die Congregationen erhobenen Angriffe niedergelegt worden. Seitens des Cultusministeriums wurde bezüglich der Verfassungsfrage damals Folgendes erklärt:

„Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 12 neben der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, zu denen nach §§ 10 bis 12, Titel 11, Theil II des Allgemeinen Landrechts auch die geistlichen Gesellschaften, worunter nach § 939 a. a. O. Stifte, Klöster und Orden verstanden werden, zu zählen sind, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, und gibt in Art. 30 allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen."

Es wird dann ausgeführt, daß weder das preußische Edikt von 1810, noch die rheinisch-französische Gesetzgebung ein Verbot dieser geistlichen Gesellschaften enthalten, worauf es weiter heißt: „Die Verhandlungen sowohl der ersten, als auch der zweiten Kammer wegen Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß man sich damals der Richtigkeit dieser Auffassung vollkommen bewußt gewesen ist. Wenn auf § 98 des Straf-

gesetzbuchs vom 14. April 1851 hingewiesen ist, wonach die Theilnahme an einer Verbindung, deren Daseyn, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam, oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu bestrafen ist, so kommt in Betracht, daß nach den bewährtesten Kirchenrechtslehrern die Ordensmitglieder überhaupt sich nicht zu einem unbedingten Gehorsam verpflichten, und daß in den bekannten Statuten und Regeln der in Frage stehenden geistlichen Gesellschaften sich ein Gebot des unbedingten Gehorsams gegen bekannte oder des Gehorsams gegen unbekannte Obere nicht findet, so daß sich kein Anlaß zum Vorgehen auf Grund der gedachten Strafbestimmung ergeben hat."

Der Vertreter des Ministers des Innern führte dieß näher aus, indem er den einfachen, keinem Strafgesetz zuwiderlaufenden Vereins-Charakter der Congregationen darlegte.

Seitens des Justizministeriums endlich wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Der Artikel 30 der Verfassungs-Urkunde habe allen Preußen das Recht der freien Association für alle den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke auch auf dem religiösen Gebiete eröffnet. Könnte hierüber noch ein Zweifel bestehen, so beseitige sich derselbe Angesichts der Thatsache, daß die zur Ausführung des Artikels 30 erlassene Verordnung vom 10. März 1850 im letzten Absatz des § 2 auch die kirchlichen und religiösen Vereine in seinen Bereich ziehe und, soweit sie nicht Corporationsrechte erlangt, den Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterstelle. Eine zweite Beschränkung dieser Vereine sei durch den Artikel 13 der Verfassungs-Urkunde begründet worden, indem danach geistliche Gesellschaften Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Dieser Zusatz beruhe auf einem in der I. Kammer gestellten

Antrag des Abgeordneten von Ammon, welcher bezweckt habe, damit die Ansässigmachung von katholischen Ordensgesellschaften, insbesondere der Jesuiten zu erschweren. Die Stellung dieses Antrages und dessen Annahme beweise, daß man die Niederlassung von dergleichen Orden nach den allgemeinen Grundsätzen der Verfassung für statthaft erachtet, wie denn auch die Verhandlungen über diesen Antrag, insbesondere die Reden des von Ammon und des Abgeordneten Wachler (Stenogr. Ber. der I. Kammer 49|50 Bd. II S. 962 flg.) die von keiner Seite bestrittene Ueberzeugung beurkundeten, daß die Mitglieder der geistlichen Orden durch die Verfassungs-Urkunde das freie Associationsrecht erlangt hätten. Es sei bei unbefangener Betrachtung der erwähnten Gesetze und Verhandlungen nicht möglich, sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die neu sich bildenden geistlichen Gesellschaften nur den aus jenen Gesetzen sich ergebenden Beschränkungen, nicht aber den in dem älteren Rechte in Bezug auf geistliche Orden und Klöster getroffenen Bestimmungen unterworfen seyn sollen."

Das sind die amtlichen Erklärungen über Sinn und Bedeutung der Art. 12 und 30 des preußischen Staatsgrundgesetzes und der kirchlichen Congregationen; sie stellen nicht eine neue Doktrin auf, sondern sind nur der Ausdruck des Rechtsbewußtseyns, wie es von Anfang an namentlich bei der Jesuiten-Debatte vom Jahre 1853 hervorgetreten ist und im „Staatsrecht der preußischen Monarchie" des Herrn von Rönne ebensowohl begründet wird. Keine Sophistik vermag dagegen aufzukommen, wie sich das auch bei ihrer Geltendmachung Seitens der Centrumsfraktion gegen das Verbotsgesetz von 1875 gezeigt hat. Damals wußte der Culturkampf-Minister Dr. Falk im Wesentlichen nur die Behauptung entgegenzustellen, der Art. 30 der Verfassungs-Urkunde handle ausschließlich vom nichtkirchlichen Vereinsrecht, und doch wird gerade auf diesen Art. 30 in dem die Religionsfreiheit gewährleistenden Art. 12 ausdrücklich verwiesen.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause über jenes Verbotsgesetz legen denn auch hinreichendes Zeugniß dafür ab, daß man einer gewissen verfassungsmäßigen Beklommenheit nicht ganz Herr werden konnte, indem man gut fand, das Gesetz nicht bloß ohne Commissions-Berathung, sondern gleich in erster und zweiter Lesung zusammen durchzudrücken. Es erinnert das zugleich an die noch bedenklichere Thatsache, daß bei dem gegen den Jesuitenorden gerichteten Reichsgesetze vom 4. Juli 1872 mittelst eines in die Sitzung hineingeworfenen Amendements neben den Jesuiten auch „die verwandten Orden" geächtet wurden, deren Namen man nichteinmal anzugeben wußte, so daß es dem Bundesrathe überlassen wurde, dieselben zu bezeichnen — und mitzuächten!

Aus dieser verfassungsrechtlichen Darlegung ergibt sich wohl, daß durch das neue kirchenpolitische Gesetz noch nicht das letzte Wort in der Congregations-Angelegenheit gesprochen seyn kann, und daß jedenfalls die Erwartung gerechtfertigt ist, der Herr Cultusminister werde von der ihm übertragenen diskretionären Befugniß einen ausgiebigen, loyalen Gebrauch machen.

Letzteres ist um so mehr geboten, da das Gesetz von 1875 nur gegen die katholischen Congregationen gerichtet ist, während ganz analoge Einrichtungen auch in der evangelischen Kirche bestehen und unangetastet geblieben sind. Diese evangelischen Congregationen der Diakonissen und der Brüder vom Rauhen Hause, die sich zugleich dem Unterricht widmen dürfen, sind eben eine segensreiche Frucht des edlen Wetteifers, von dem oben die Rede war. Sollte dabei Einer oder der Andere denken, dieselben würden immerhin durch die katholischen Congregationen überflügelt, so wird das ja wohl durch die Erfahrung bestätigt; allein es kann doch unmöglich zu der Annahme führen, daß ein Gefühl des Neides der Freigebung der letzteren widerstrebe. Der Name Cain besagt ja für Christen und Juden, was das Wort Bruderneid hier bedeutet. Die Reformation hatte zwar das ganze Ordens-

wesen verworfen, allein im Kirchenrecht von Richter wird gesagt: „In der neueren Zeit hat das lebendig erregte Mitgefühl für die geistige und leibliche Noth der Gegenwart, andererseits die Erkenntniß der Wahrheit, daß die Gemeinsamkeit eine große Stärke gibt, auch innerhalb der evangelischen Kirche zur Errichtung von Genossenschaften geführt, deren Zweck die Uebung der im Dienste der Mühseligen und Beladenen sich selbst hingebenden Liebe ist. Solche Anstalten fordern von ihren Mitgliedern auch ein Angelöbniß, das indessen niemals ein lebenslängliches seyn darf, und bestärken das Gelöbniß durch eine Einsegnung." Aehnlich verhält es sich bei den katholischen Congregationen, wo durchweg Gelübde nur auf 5 Jahre abgelegt werden, die bekanntlich keine Zwangsfolgen haben, da das Staatsgesetz jede persönliche Freiheit schützt. Das Volk wie der Staat werden reichen Segen ernten, wenn die volle und freie Wirksamkeit beider großen Kirchengemeinschaften in Preußen nicht bloß auf diesem Gebiete, sondern allgemein verfassungsmäßig wiederhergestellt wird. Dann, aber auch nur dann kann nocheinmal im „Preußischen Staatsanzeiger" ein Artikel erscheinen, wie er am 14. Juli 1866 nach dem österreichischen Kriege erschienen ist. Da hieß es im amtlichen Blatte:

„Eines der glänzendsten Zeugnisse dafür, daß Preußen seiner culturhistorischen Mission im Herzen Europa's mit Erfolg nachgekommen ist, erblicken wir jetzt insbesondere auch auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundsatz des Staates, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht nur, sondern auch dem Walten der großen Kirchengemeinschaften in ihren Rechten und Eigenthümlichkeiten die größte Rücksicht zu tragen, und ihnen keine unberechtigten Schranken zu setzen, hat sich sowohl in dem großartigen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Ziele Deutschlands, als auch in Bezug auf die inneren Zustände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verschiedenen Confessionen stehen in seltener Eintracht, in der Vaterlandsliebe wetteifernd, neben einander. Wie die evangelische Geistlichkeit, so haben ganz insbesondere auch die höchsten Würdenträger der

katholischen Kirche in Preußen in der segensreichsten Weise eingewirkt, und für den religiösen und politischen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnißvollen Zeit die sichtlichsten Erfolge erzielt. Nirgends sind die etwa vorhandenen religiösen Gegensätze in den patriotischen Aufschwung störend eingetreten; überall hat sich im preußischen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinschaften, die versöhnlichste Gesinnung, die gegenseitige Achtung des Bekenntnisses geltend gemacht. Und diese Gesinnung ist auch in Feindesland zur Beseitigung des oft absichtlich ausgestreuten Mißtrauens und des künstlich erzeugten Hasses der Bevölkerungen von dem größten Werthe und von den günstigsten Folgen für unsere Söhne und Brüder in der Armee gewesen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete religiöser Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen seine Regenten Jahrhunderte hindurch den Samen gestreut."

Diese ebenso warmen als wahren Worte konnten sicherlich auch nach den Kriegsjahren von 1870 und 71 geschrieben werden; sie rechtfertigen darum das Vertrauen, daß die Erinnerung an die bösen Zeiten des Culturkampfs recht bald und vollständig ausgelöscht werde, und daß der erhabene Landesherr wiederum, wie in den 60 ger Jahren, erklären könne, daß in Preußen „das Verhältniß zwischen Staat und Kirche durch Geschichte, Verfassung und Gesetz wohlgeordnet sei."

Berlin, im Mai 1887. Dr. P. R.

LXI.

Ueber Schegg's Biblische Archäologie.[1])

Wie nach Hanebergs Tode dessen Freund Schegg den lange erwarteten Commentar zum Johannesevangelium an's Licht treten ließ, so daß noch von jenseits des Grabes die Stimme des geliebten Lehrers gehört ward: so sollte auch der verewigte Schegg hinwieder an seinem vieljährigen Freund und Amtsgenossen Wirthmüller einen gleich pietätvollen Herausgeber der schon vor Jahren angekündigten biblischen Archäologie finden. Der Verfasser der theologischen Encyklopädie[2]) war gerade seines encyklopädischen Wissens wegen sicher vor andern berufen und befähigt, die für den Druck wenigstens vorbereitete, wenn auch keineswegs vollendete Arbeit zu veröffentlichen, welche abermals wie eine mémoire d'outre tombe als letztes literarisches Vermächtniß des unvergessenen Gelehrten sich darstellt. Auch hier geht, wie bei Hanebergs Johanneskommentar, eine gedrängte Lebensskizze des Verfassers voraus. Daran reiht sich die Einleitung (S. 1—17), worin über die Quellen der Archäologie (Reiseberichte, Talmud, Maimonides, Philo und Josephus) das Erforderliche abgehandelt und zuletzt die Eintheilung gegeben wird: I. Land und Leute; II. Cultus; III. Staatsökonomie. Während sonach zwei

---

1) Biblische Archäologie, bearbeitet von Dr. Peter Schegg. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Johann B. Wirthmüller. I. Bd. Land und Leute. Freiburg, Herder 1886. XVI. und 388. (5 M.).

2) Wirthmüller, Encyklopädie der kath. Theologie. Landshut 1874.

weitere Theile: die religiösen und staatlichen Alterthümer noch ausstehen, wird im vorliegenden ersten Theile das Natur- und Volksleben der Hebräer durchbesprochen.

Von den dreizehn Kapiteln dieses Bandes behandelt das erste (S. 21—62) die Wohnstätten; das zweite (S. 62—104) führt die Aufschrift: Landwirthschaft, Viehzucht, Hausthiere; das dritte (S. 105—129): Jagd und Jagdthiere, reine und unreine Thiere, biblische Thierwelt im Allgemeinen; das vierte (S. 129 bis 155): Ackerbau, Brodfrüchte; das fünfte (S. 155—196): Nichtcerealische Culturpflanzen; das sechste (S. 196—243): Blumen, Gartengewächse, Gewürze, offizinelle Pflanzen, Fruchtbäume; das siebente (S. 243—261): Waldbäume; das achte (S. 261—275): Schilfe, Binsen, Weiden, Pappeln, Dorn- und Distelgewächse, Unkraut; das neunte (S. 276—295): Verkehr, Verkehrsmittel; das zehnte (296—322): Maße, Gewichte, Geld; das elfte (S. 322—336): Zeitmaße; das zwölfte (S. 336—351): Schrift, Schreibmaterialien; endlich das dreizehnte (S. 351—388): Exakte Wissenschaften, Poesie. Mag diese vielleicht ermüdende Aufzählung dem Kritiker immerhin eine Handhabe bieten, das Fehlen eines streng logischen Eintheilungsgrundes zu bemängeln, der dankbare Leser läßt sich seine ungetrübte Freude über die Fülle des hier angesammelten Stoffes nicht verkümmern. Es wird um so leichter seyn, die schöne Sentenz des Talmud: „Beurtheile jeden Menschen aufs günstigste!" auch auf den Archäologen Schegg anzuwenden, als derselbe jene klare gemüthreiche Darstellung, welche dem Exegeten Schegg so viele Freunde gewann, neuerdings geltend zu machen versteht. Hievon nur einige Proben!

Die Wichtigkeit des Daches der Wohnung im regenreichen Palästina wird veranschaulicht durch das unschwer zu behaltende Sprichwort der heutigen Araber: Drei Dinge machen das Haus unerträglich — die takka, die nakka und die bakka, oder: das Durchsickern des Regens, und sodann freilich auch das Nergeln des Weibes, sowie die Wanzen (S. 41). Das volle Verständniß der Stelle Jesu an seine Jünger, welche er in alle Welt aussendet: „Ich sende Euch aus wie Schafe mitten unter die Wölfe", bewirkt erst recht eigentlich das (S. 112) über den Wolf Vorgetragene. Er ist fast über die ganze Erde hin

verbreitet; man findet ihn in den Wäldern des Nordens, wie in den Steppen des Südens. Im Rauben unersättlich mordet der Wolf mehr als er auffressen kann; darum wird auch in bewohnten Gegenden auf ihn Jagd gemacht, wie auf kein anderes Wild — und ist dieß in seinem semitischen Namen ausgedrückt, denn zeeb bedeutet der Verjagte. Gerade derartige sprachliche Ausführungen, wonach zumal die Thiernamen im Semitischen durchaus zugleich als Sinnnamen hervortreten, erregen das lebhafteste Interesse. Aber kaum minder interessant liest sich, was (S. 262) über den Zusammenhang des hebräischen gome' mit Papyrus steht. Eigentlich ist góme das Participium von gama = das Trinkende, Saugende, nämlich das im Wasser lebende Schilfrohr, speziell jedoch = dem altägyptischen coma, dem Papyrusschilfe. Zwischen der wieder Mode gewordenen Skepsis hinsichtlich der Verwandtheit semitischer Wörter mit solchen der übrigen Sprachfamilien und den allzu phantasiereichen Einfällen früherer Linguisten befleißigt sich Schegg ersichtlich, im allgemeinen die goldene Mittelstraße festzuhalten.

Daneben verfügt er, wie namentlich das zehnte und elfte Kapitel dieß darthun, über recht ansehnliche nationalökonomische und auch astronomische Kenntnisse. Man vergleiche nur, was im zehnten Kapitel (S. 296 ff.) über die ursprünglichen Maße, über das Verhältniß des privaten zum öffentlichen Rechte in Bezug auf Handel und Verkehr; über den Reichthum der Phönizier (nach Aristoteles hatten sie sogar Schiffsanker von Silber geschmiedet S. 304), endlich über das Münzwesen in Palästina ausgeführt wird. Während man noch in neuerer Zeit Münzen mit der Legende „Simon" und „Jahr 2 der Freiheit Israels" fälschlich dem Machabäer dieses Namens zuwies, zeigt Schegg, auf das Zeugniß numismatischer Fachmänner gestützt, daß die sogenannten „Aufstandsmünzen" vielmehr der späteren Periode des ersten Aufstandes wider die Römer von 66—70 n. Chr. angehören (S. 311). Im elften Kapitel — von den Zeitmaßen — ragen namentlich die astronomischen Kenntnisse des Verfassers hervor. Kunstausdrücke, wie Adu, Gatrad, Betutakpat, welche sich auf die Vertagung des Jahresanfanges beziehen, finden hier ihre Erklärung; für die Reduktion des jüdischen Pascha auf das christliche werden zwei Formeln geboten

(S. 333—335). Im letzten Kapitel, welches zuletzt die Poesie der Hebräer behandelt, kommt der Verfasser selbstverständlich auch auf das Hohelied zu sprechen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß eine Erklärung dieses Liedes der Lieder ebenso wie beim doctor angelicus auch bei ihm den Schlußpunkt der exegetischen Thätigkeit machte.

Auf das Urtheil des liebenswürdigen Heiligen Franziskus Salesius sich beziehend, daß eine unangebrachte Prüderie die allgemeine Verbreitung jenes heiligen Hochgesanges hemme, gedachte er denselben zu popularisiren. Es läßt sich nun aber nicht leugnen, daß er in einem der heutigen Corruption gegenüber leider nichtmehr gerechtfertigten Vertrauen auf das paulinische „dem Reinen ist alles rein" ein paar zu grelle Töne in diesem seinem Schwanengesange anschlug, weshalb es begreiflich, wenn auch bedauerlich bleibt, daß er den angestrebten guten Zweck nicht erreichte. Desto erfreulicher berührt es, ihn in der Archäologie S. 384 gegen den überdrüssig oft wiederholten Vergleich der salomonischen Dichtung mit dem indischen Erotikon von Govinda (Beinamen des Wischnu-Krischna) und der Hirtin Radha „feierlichst protestiren" zu sehen. Der dem Seligen gemachte Vorwurf des Rationalisirens erfährt hiedurch die glänzendste Zurückweisung.

Bei der Menge des gebotenen Stoffes ist es unausbleiblich, daß manche über manches in ihrer Ansicht vom Verfasser abweichen. Jedenfalls aber wird ihm Niemand das Zeugniß versagen, daß er mit Bienenfleiß aus antiker wie moderner Literatur das Beste zusammengelesen. Von den Alten benützte er, außer den bekannteren Autoren, viele weniger bekannte Schriftsteller, einen Festus, Varro, Columella, Lucian, Apicius, Palladius, Dioskorides, Calpurnius Siculus, Aelian, die Geoponiker, u. s. f. Unter den modernen Forschern zog er hauptsächlich Ritter, allg. vergleichende Geographie; Rosellini, i monumenti civili; von Kremer, Culturgeschichte des Orients; Tristram, the land of Israël; Lassen, Indien; ferner die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Aegyptologie und Assyriologie sorgfältigst zu Rathe. Dabei versäumte er nicht, auch bei Collegen wie Trumpp und dem Mathematiker Pringsheim Aufschlüsse zu erholen, getreu seiner im Leben oftmals

betonten Devise: im Sinne der Engländer ein student for ever zu seyn. Unter solchen Umständen kann es kaum befremden, wenn vielen, unbestreitbaren Vorzügen nur wenige Schattenseiten gegenüberstehen. S. 78 wird das reem als eine Antilopenart erklärt, wogegen Friedrich Delitzsch (Prolegomena, Leipzig 1886 S. 15 ff.) aus dem assyrischen rêmu die Bedeutung Wildochs nachweist. S. 330 lautet der Monatsname irrig zio statt ziv. Ebendort vermißt man die Bedeutung des Monatsnamens marcheschwan = Oktober, achter Monat. S. 340 findet sich die Behauptung, unter den in der Krim aufgefundenen Epitaphien der jüdischen Karäer gäbe es solche vom Jahre 6 n. Chr. bis 960. Offenbar sind die Berichtigungen von Strack und Harkavy der Aufmerksamkeit Schegg's entgangen. S. 351 befremdet es, den hebräischen Namen für Tinte, dejo aus dewo = das Fließende (von dawah), entbehren zu müssen. Noch mag dem Bedenken Ausdruck gegeben werden, ob Abkürzungen in den Citaten, wie S. 210 de m. m. bei Dioskorides (für de materia medicinali), auf allgemeines Verständniß rechnen dürfen. Schließlich möchte der Verlagsbuchhandlung zur Erwägung anheimgegeben seyn, ob sie nicht bei einer künftigen Ausgabe des Werkes durch Beigabe colorirter Illustrationen trotz unvermeidlicher Steigerung des Preises doch zugleich auch die praktische Brauchbarkeit steigern wollte. Im Uebrigen will Referent sein Urtheil niemanden aufdringen, glaubt er vielmehr im Sinne des bescheidenen Verfassers zu handeln, wenn er zu fleißiger Benützung des Buches mit den modificirten Worten des arabischen Dichters Hariri einladet:

„Nicht will ich, daß mich Jemand lobt,
Bevor er meinen Werth erprobt."

Regensburg. Schenz.

LXII.

Buchwalds culturgeschichtliche Vorträge.[1])

Nach mehr als Jahresfrist hat Hr. v. Buchwald, mecklenburgischer Archivar in Neustrelitz, dem ersten Theile seiner Skizzen über „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter" eine zweite Sammlung folgen lassen, die zu der vorangehenden Serie eine passende Ergänzung bildet. Während das erste Bändchen sich über die deutsche Bildungsgeschichte[2]) verbreitete, liefert das zweite Beiträge „zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im endenden Mittelalter". Die Methode ist die gleiche geblieben, wie denn auch diese Schilderungen ebenso wie die früheren aus Vorträgen hervorgegangen sind. Aus Urkundenbüchern, Zunftrollen, Lohnregistern, Haushaltbüchern und ähnlichen Quellen wird ein buntes Material über wirthschaftliche Zustände vorzugsweise Norddeutschlands zusammengestellt, welches durch die Kunst des Vortragenden wirksam gruppirt und in neue Beleuchtung gerückt wird. Dazu gelingt es ihm, jeweils seinen Befund, auf Grund von Selbstbiographien oder Tagebüchern, an typischen Gestalten lebensvoll zu exemplificiren. Die fünfzehn Vorträge berühren das Wirthschaftsleben an kleinen Höfen und Rittersitzen, das Verhältniß von Stadt und Land, Lohn und Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter, Hochsee- und Binnenfischerei und Fischhandel, Kaufmannsleben und Großhandel.

An der Autobiographie des Ritters Jörg von Ehingen wird die Laufbahn eines abenteuerlustigen deutschen Junkers und Kammerherrn aus einem Dienstmannengeschlecht geschildert in der Zeit des absterbenden Ritterwesens. Die Ritterfahrten des schwäbischen Landedelmanns legen, nach Buchwald, Zeugniß davon ab, wie sich der wirthschaftliche gesunde deutsche Geist mit der ritterlichen Romantik abzufinden wußte; den wirthschaftlichen Nutzen und Gewinn, den solche Ritterfahrten neben dem moralischen Erfolg hatten, nachzuweisen, ist die Aufgabe, die sich der Verfasser in den beiden ersten Vorträgen gesteckt. — Als Type des Verwaltungswesens an einem fürstlichen Hofhalt wird die brandenburgische Hofordnung von 1476, die Albrecht Achilles für seinen Sohn festsetzte, herangezogen. — Im vierten Kapitel wird der Versuch gemacht, aus einer Schätzungszahl, die für deutsche Landestheile im Norden berechnet ist, einen ungefähren Einblick in das wirthschaftliche Verkehrsleben zwischen Stadt und Land zu gewinnen; in den folgenden speciell Lohn und

1) Zur deutschen Wirthschaftsgeschichte im endenden Mittelalter. Fünfzehn Vorträge von Dr. Gustav von Buchwald. Kiel. E. Homann 1887. 302 S.

2) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 98, S. 301 ff.

Verdienst ländlicher und städtischer Arbeiter erörtert, besonders einläßlich bei den Bauhandwerkern und bei den Metallarbeitern. Nach Buchwald war das Verhältniß des Hintersassen in den baltischen Gegenden, unmittelbar vor und nach dem Bauernkrieg, ein durchaus anderes als das im Süden; der Junker war dort herablassender und vertraulicher mit seinen Untergebenen, „in altgermanischer Gemüthlichkeit und Rohheit!"

Mit augenscheinlicher Passion beschäftigt sich der Verfasser mit der Geschichte der Fischerei, der Binnen- wie der Hochseefischerei. Die culturliche Bedeutung des Fischhandels, die hansische Schifferordnung, das Küstenleben überhaupt, Grundruhr und die weitverbreitete Sitte des Strandraubes als ein Theil des Grundruhrrechtes kommen hiebei zur Sprache. Eine lebhaftere Farbe und Bewegung bringt in dieses etwas trockene statistische Material die spannende Erzählung des hansischen Bergenfahrers Gerhard Korsmaker über den Kampf seines Lübecker Schiffsherrn mit dem gefürchteten dänischen Piraten Martin Pechlin und dessen Gesellen.

Die sittengeschichtlich interessanten Aufzeichnungen zweier Schwaben lenken zum Schlusse das Auge des nordischen Autors nochmals nach dem Süden. Als typische Gestalt eines deutschen Handlungsreisenden jener Zeit dient ihm der fahrende Schüler, Kaufmann und Chronist Burkard Zink aus Memmingen,[1]) aus dessen Autobiographie allerdings aller erwünschte Behelf für seine Zwecke zu erholen war, während das nicht minder bekannte, für die Handelsgeschichte wichtige Tagebuch des Lukas Rem von Augsburg ihm Anlaß und Stoff darbietet, einen Vertreter des deutschen Großhandels im Auslande zu schildern.

Es sind vielfach anregende, mit frischem Sinn aufgefaßte Skizzen, die der Verfasser vorführt. Er weiß die oft weit entlegenen Einzelnheiten mit praktischem Verständniß zusammenzufügen und die Zahlen zu beleben, generalisirt aber gern und oft mehr als zulässig erscheint, weßhalb seine Schlüsse mitunter über das Ziel schießen. In religiös-kirchlicher Hinsicht findet sich in diesem Bändchen weniger Störendes, als in dem früheren, wiewohl es an Schiefheiten des Urtheils auch hier nicht fehlt. An Zink's Bericht über die Judenvertreibung knüpft er culturgeschichtliche Betrachtungen, welche warmes Interesse für das auserwählte Volk bekunden, während er die Motive des Klerus verdächtigt. Ueberhaupt scheint in den Vorträgen jedes sympathische Wort für die Kirche mit Sorgfalt vermieden.

---

1) Seltsamer Weise versetzt Hr. v. Buchwald die gut schwäbische Reichsstadt Memmingen — in die Steiermark! (S. 226.)

LXIII.

Ueber Capitalismus

von einem spekulativen Einsiedler.

Mit Vorliebe wird heut zu Tage in Wort und Schrift der Ausdruck „Capitalismus" gebraucht, wobei es oft schwer fällt sich zu vergegenwärtigen, was denn eigentlich mit diesem Ausdruck bezeichnet werden wolle. Im Allgemeinen ist dabei wohl ausnahmslos das Geld=Capital in's Auge gefaßt, während als Capital im weiteren Sinne ja auch alle anderen Gegenstände betrachtet werden müssen, die ihrer Natur nach dauernde Nutzungen gewähren, wie Grundstücke, Gebäude Wasserkräfte u. dgl. m. Außerdem verbindet sich mit dem Worte Capitalismus regelmäßig die tadelnde Nebenbedeutung einer gewissen feindseligen Stellung des Geld=Capitales gegenüber vielen menschlichen Berufsthätigkeiten, insbesondere dem Landbau und Gewerbe, ja es wird diese Feindseligkeit vielfach geradezu als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt.

Bei solchen stets wiederkehrenden Aeußerungen sieht man sich aber unwillkürlich zu der Frage gedrängt: wie ist denn eigentlich dieses als schädlich verschrieene Capital entstanden und warum soll oder muß es auf das Erwerbsleben der Bevölkerung nachtheilig einwirken? Sich über diese Frage soviel möglich klar zu werden, erscheint sicher gerade in unsern Tagen von hohem Interesse.

Daß für eine auch nur halbwegs fortgeschrittene Civilisation das Capital im weiteren Sinn eine Grund=

bedingung bildet, ist an sich klar. Sobald eine ganz rohe, von Jagd, Fischerei und Sammlung wilder Früchte lebende Bevölkerung auch nur zum Ackerbau überzugehen beginnt, gestaltet sich schon in den von Einzelnen in Besitz genommenen und durch ihren Fleiß cultivirten Grundstücken sammt den dazu erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen solches Capital. Mit zunehmender Cultur wächst dasselbe mehr und mehr heran, und umfaßt nach und nach den gesammten Grund und Boden mit allem dazu Gehörigen, Gebäude und Einrichtungen für den gewerblichen Betrieb, für den Handel zu Land und zur See, die dem Menschen dienstbar gemachten Naturkräfte, auch selbst mannigfache persönliche Beziehungen in Gestalt von Kundschaften u. dgl. Es wäre wohl sehr interessant, diese ganze Entwicklung näher zu untersuchen, in welcher ein scheinbarer Stillstand zwar dann eintritt, wenn der benützbare Boden eines Landes vollständig in Privatbesitz übergegangen ist, die aber doch stetig fortschreitet, so lange noch Einrichtungen irgendwelcher Art denkbar sind, welche bleibenden wirthschaftlichen Nutzen gewähren. Es würde sich dabei ergeben, daß alle Neubildung von Capital überhaupt nur durch Ersparnisse möglich ist, denn wenn aus der Bevölkerung eines Landes alle Einzelnen beziehungsweise Familien fortwährend die sämmtlichen Bedarfsgegenstände, welche sie für sich zu gewinnen vermögen, auch vollständig aufzehrten, bliebe offenbar nichts übrig, was für die Zukunft aufbewahrt werden könnte. Der Grund und Boden würde allerdings seinen Besitzern fortlaufend mannigfache Erzeugnisse gewähren, allein dabei müßte es auch sein Bewenden haben. Da wir uns übrigens auf die Betrachtung des Geld-Capitales zu beschränken gedenken, so können diese allgemeinen Verhältnisse nur angedeutet werden.

Faßt man nun das Geld — und zwar in der Form der edleren Metalle, in welcher es sich bei allen civilisirten Völkern eingebürgert hat — in's Auge, so erscheint der Ausdruck Geld-Capital zunächst als eine contradictio in adjecto.

Gerade die Eigenschaft des Capitals im weiteren Sinn, nämlich Quelle einer dauernden Nutzung zu seyn wie z. B. ein Grundstück, fehlt dem Gelde an sich selbst gänzlich. Die beträchtlichste Summe in Gold und Silber wäre unter einem im rohen Naturzustand lebenden Volk von Wilden auf keine Weise nutzbringend zu verwenden, ja sie würde, wo selbst der Tauschwerth des Geldes noch unbekannt ist, den Besitzer nichteinmal vor dem Hungertode schützen. Die Eigenschaft des Geldes Capitalwerth anzunehmen beruht also lediglich auf bestimmten geselligen und wirthschaftlichen Zuständen der menschlichen Gesellschaft.

Zuerst übernimmt es bei allmähligem Fortschreiten der Civilisation die Rolle eines Tauschmittels, und zwar aus Gründen, welche zunächst in natürlichen Eigenschaften der Edelmetalle liegen und theilweise ohnehin in die Augen springend, überdieß schon so vielfach erörtert sind, daß es unnöthig wäre, näher darauf einzugehen. Uns mag die Thatsache genügen, daß man allenthalben im Laufe der Zeit dazu gelangt ist, dieser Metalle (vorwiegend in Münz-Form) als des allgemeinen Tauschmittels und zugleich Werthmessers sich zu bedienen. Ein solcher Zustand kann übrigens schon längst eingetreten seyn und geraume Zeit fortgedauert haben, ohne daß das Geld in irgend erheblichem Maße, viel weniger allgemein die Eigenschaft des Capitales angenommen hätte. Man braucht in der Geschichte unserer heutigen Staaten nicht so sehr weit zurückzugehen, um Verhältnissen zu begegnen, unter denen wirklich das Geld noch ganz überwiegend bloßes Tauschmittel und die Gelegenheit, aus demselben direkt bleibende Nutzungen zu ziehen, kaum vorhanden, jedenfalls äußerst beschränkt war, womit dann verschiedene wirthschaftliche Erscheinungen zusammenhängen, welche uns heut zu Tage befremdlich vorkommen. Insbesondere finden darin die allgemeine Abneigung gegen Darlehenszinsen und die Verbote solcher durch geistliche und weltliche Autoritäten ihren natürlichen Grund, denn so lange es an allgemein

zugänglicher Gelegenheit fehlte, Geldsummen fruchtbar zu machen, erlitt der Darleiher durch deren zeitweise Hingabe auch keinen Verlust, und die Inanspruchnahme von Zinsen seinerseits mußte als eine Art von Wucher erscheinen. Ebenso werden demjenigen, welcher sich mit der Special-Geschichte von Ortschaften und Familien beschäftigt, die nach unsern Begriffen oft unwirthschaftlichen und abenteuerlichen Ankäufe vereinzelter weithin zerstreuter Güter auffallen, welche sich gleichfalls aus der Schwierigkeit erklären, für disponible Gelder eine andere Verwendung zu finden, als durch den Kauf von Grund und Boden, wenn man sie nicht den damals noch waglichen und unzuverlässigen Handelsspekulationen anvertrauen wollte. Dem gleichen Grund mag auch die Neigung früherer Zeiten entsprungen seyn, Vorräthe an allerlei kostbaren und zierlichen Geräthschaften aus edlen Metallen aufzuhäufen, welche im Gegenhalt zu den damaligen Vermögensverhältnissen oft ganz übertrieben groß erscheinen.

Um nun aber aus dem Gelde das eigentliche, heut zu Tage so allmächtige Geld-Capital zu entwickeln, mußten verschiedene Umstände zusammenwirken, von denen hauptsächlich drei als die maßgebenden hervortreten dürften. Für's Erste war es natürlich nothwendig, daß sich Geldbeträge anhäuften, welche den Bedarf des regelmäßigen Güterumsatzes erheblich überschritten; zweitens mußte reichliche und allgemein zugängliche Gelegenheit geboten seyn, diesen Ueberschuß fruchtbringend, also gegen regelmäßigen Zinsbezug auszuleihen; drittens endlich war auch das Bestehen einer geordneten Rechtspflege erforderlich, welche die Ansprüche der Darleiher hinreichend sicher stellte. Fassen wir nun diese drei Punkte einzeln etwas näher in's Auge.

Was zunächst den Ersten betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß bei fortschreitenden Culturzuständen auch die Capitalbildung, vorerst in der Form von aufbewahrten Ersparnissen, alsbald ihren Anfang nimmt und sich stetig fortentwickelt. Es beruht dieß auf einem der Mehrzahl der Menschen von

Natur aus eingepflanzten Sinn für Besserung ihrer Verhältnisse und Vorsorge gegen mögliche Unfälle. Selbst in den Zeiten ganz vorwiegender Naturalwirthschaft und ehe noch an zinstragende Capitalanlagen zu denken ist, nimmt der vorsorgliche Hausvater allenthalben darauf Bedacht, aus den von ihm gewonnenen Produkten Vorräthe anzulegen, welche ihm und den Seinigen bei vorübergehenden Nothständen zur Aushülfe dienen sollen. Da jedoch die Aufbewahrung von Naturalien stets nur in sehr beschränktem Maße stattfinden kann, so gelangen diese Ersparnisse vieler Einzelner doch erst zu größerer Bedeutung, wenn bereits Geld in genügender Menge vorhanden ist, um deren Umwechslung in diese Form zu gestatten, welche dann die Aufbewahrung für eine längere Reihe von Jahren ermöglicht. Hieran wird es übrigens nicht lange fehlen, da ja Edelmetalle alljährlich neu gewonnen werden und, bei ihrer verhältnißmäßig doch nur geringen Verwendung zu andern Zwecken, auch unbedeutenden Abnutzung, fortwährend einen beträchtlichen Ueberschuß für die Verwendung als Geld liefern, während zudem, gerade bei weniger ausgebildeten staatlichen Zuständen, die Ausmünzung als nutzbringendes Geschäft mit Vorliebe ausgebeutet zu werden pflegt. Es entwickelt sich hieraus derjenige Zustand, auf den wir bereits zuvor hingedeutet haben, wo nämlich mehr Geld, als der tägliche Verkehr erfordert, bereits angesammelt, mithin das Geld-Capital dem Materiale nach zwar schon vorhanden ist, aber an unzähligen Orten zerstreut müssig liegt, ohne noch eigentlich in Thätigkeit getreten zu seyn. Es ist die Zeit, wo die Regierungen für Kriegs- oder andere unvorhergesehene Fälle Schatzkammern anlegen, auch wohlhabende Privatleute das Geld, welches sie verfügbar halten wollen, in Truhen sperren oder in die Form von Gold- und Silbergeräth bringen, um solches nach Bedarf wieder zu verkaufen oder zu verpfänden. Diesem bereits vorhandenen und sich stets mehrenden, aber wenn wir so sagen dürfen, noch latenten Geld-Capital wird übrigens das natürliche Bestreben inne-

wohnen, sich irgendwie nutzbar zu machen. Jedem Einzelnen, der sich im Besitz einer bedeutenden Summe befindet, muß es widerwärtig seyn, dieselbe Jahre hindurch müssig liegen zu lassen, aus vorsorglicher Rücksicht auf mißliche Zufälle, welche dann vielleicht gar nicht wirklich eintreten; er wird wünschen und trachten, diesen Besitz von immerhin schon bedeutendem Tauschwerth auch in der Zwischenzeit fruchtbringend zu machen, ohne ihn gleichwohl in ein Grundstück oder Gebäude vollständig festzulegen. Dazu gehört aber unbedingt das Entgegenkommen Anderer, welche geneigt sind und es für sich vortheilhaft erachten, Geldsummen gegen bestimmte Vergütung an Zins zeitenweise in Benützung zu übernehmen, welche mit andern Worten Darlehen suchen, und damit gelangen wir zur zweiten der obenerwähnten Vorbedingungen für die Bildung von Geld-Capital.

Erscheint nun die allmählige Ansammlung überflüssiger Beträge an baarem Geld durch fortwährende Ersparnisse einer großen Zahl einzelner Wirthschaften als ein an sich einfacher und naturgemäßer Proceß, so ist es schon schwerer, sich eine Anschauung darüber zu bilden, wie das Bedürfniß nach der Entnahme von Darlehen entsteht und im Laufe der Zeit immer allgemeiner sich entwickelt. Dabei scheint es wohl unerläßlich, auf die verschiedenen Stände oder richtiger gesprochen wirthschaftlich unterschiedenen Kreise der Bevölkerung — in der Hauptsache: Landwirthe, Gewerbs- und Handelsleute — seinen Blick zu richten. Ebenso muß im Auge behalten werden, daß vereinzelte Darlehen, welche einerseits zu Consumtions-Zwecken oder aus Anlaß vorübergehender Verlegenheiten gesucht, andererseits mehr aus Gefälligkeit gewährt werden, zwar schon in sehr primitiven Verhältnissen vorkommen, aber für unsere Betrachtung ohne Belang sind, da man nicht sagen kann, daß das Geld die Eigenschaft des Capitales angenommen habe, bevor eine nutzbringende Anlage desselben allgemein zugänglich geworden ist.

Je weiter man nun in der Entwicklungsgeschichte eines

Volkes zurückgeht, desto entscheidender wird bei demselben im Allgemeinen das wirthschaftliche Uebergewicht des Grundbesitzes hervortreten; allein dieser wird an das sich allmählig ansammelnde Geld-Capital verhältnißmäßig nur geringe Forderungen stellen. Da sowohl bei dem in solchen Zeiten vorwiegenden Groß-Grundbesitz als bei der zu ihm in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen stehenden eigentlich ackerbautreibenden Klasse durchweg die Naturalwirthschaft vorherrscht, fast alle Lebensbedürfnisse selbst erzeugt, die meisten Abgaben in natura entrichtet werden, von einem sogenannten intensiven Betrieb überhaupt keine Rede ist, wird der Geldbedarf hier ein außerordentlich geringer seyn. Ebenso ist für die heut zu Tag so kritisch gewordene Verschuldung durch Kauf und Erbgang noch wenig Anlaß gegeben, sowohl wegen der Hindernisse, welche eine noch mangelhafte Pfandgesetzgebung und Rechtspflege überhaupt bereitet, als wegen der vielfach entgegenstehenden Interessen der Obereigenthümer und der aus Mangel an Gelegenheit zu eigener Ansässigmachung häufig vorkommenden Commun-Hausung. Allerdings werden schon manche Geld-Capitalien zum Ankaufe von Bauerngütern verwendet, und diese wieder nach irgend einer Form der Grundbarkeit in Betrieb gegeben, man begegnet insbesondere nicht selten dem Pfandverkauf auf Wiedereinlösung; im Großen und Ganzen genommen treten jedoch die Ansprüche des Grundbesitzes an den Geldmarkt erst in sehr später Zeit bedeutsamer hervor.

Ziemlich ähnlich verhält es sich mit dem eigentlichen Gewerbstande, welcher zwar in seinen ersten Anfängen unter der Landbevölkerung wurzelt, aber zu größerer Bedeutsamkeit erst mit dem Emporwachsen der Märkte und Städte gelangen kann, welche ja recht eigentlich seine Heimath bilden. Auch hier wird längere Zeit hindurch unter den Handwerkern, welche meist zugleich Ackerbau treiben, vielfach auch noch Hörige sind, der Geldumsatz und Geldbedarf ein geringfügiger bleiben; gleichwohl aber sind hier schon Verhältnisse gegeben,

welche mehr als auf dem platten Lande die Ansammlung von Geld-Capital sowohl, als auch den Darlehens-Verkehr mit demselben begünstigen. Selbst der einfachste Gewerbebetrieb erfordert nach der Natur der Sache mehr Geldmittel, als der Ackerbau auf gleicher Stufe der Entwicklung, sowohl weil der Handwerker weniger im Stande ist, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst zu beschaffen, als auch deßhalb, weil er (abgesehen von der bloßen Stör-Arbeit) einen erheblichen Bestandtheil seines Produktes in Gestalt von Rohmaterial im Voraus beizuschaffen hat. Dieser Bedarf steigert sich dann bedeutend, sobald er einmal mit Gehülfen, auf Vorrath, überhaupt in größerem Maßstab zu arbeiten beginnt, auch beim Absatz seiner Erzeugnisse sich zum Borgen genöthigt sieht. Wo aber mehr Geld umläuft, da wird sich einerseits dem vorsichtigen Hauswirth mehr Gelegenheit zu Ersparnissen darbieten, andererseits werden auch die Fälle häufiger eintreten, wo die Entnahme von verzinslichen Darlehen erwünscht und vortheilhaft erscheint, während zugleich das Zusammenleben einer größeren Anzahl von Menschen, welche gegenseitig ihre Verhältnisse ziemlich genau kennen, derartige Geschäfte befördert.

Bedeutendere Ansprüche an das Geld-Capital wird übrigens, wie dieß auch die Geschichte lehrt, wohl allenthalben zuerst die dritte wirthschaftliche Gruppe erheben, welche sich nach und nach aus den beiden vorhergehenden zu entwickeln pflegt, nämlich der Handelsstand. Da der Handel — abgesehen von bedeutungsloser lokaler Kleinkrämerei — gerade in den Zeiten noch ungeordneter staatlicher Zustände und bei mangelhaften Communikationsmitteln besonders weitgreifende und kostbare Vorkehrungen erfordert, so muß sich auch bei ihm das Bedürfniß nach einer Association der Geldmittel mehrerer Individuen zuerst fühlbar machen. So sehen wir denn auch im früheren und späteren Mittelalter schon den Großhandel durch einzelne Familien oder auch Genossenschaften in großer Ausdehnung und mit verhältnißmäßig gewal-

tigen Capitalien betrieben; auch gibt sich eine gewisse Anziehungskraft dieses Geschäftsbetriebes in weiteren Kreisen kund. Dennoch aber kann daraus nicht wohl ein eigentlicher Capital-Markt entstehen, da der Handel auf dieser Entwicklungsstufe noch zu weitaussehend und in seinen Ergebnissen unberechenbar ist, als daß er eine allgemeine Betheiligung veranlassen könnte; mit demselben werden sich doch immer nur verhältnißmäßig Wenige befassen, die bereits erhebliches Vermögen besitzen und an derlei waglichen Geschäften eben Geschmack finden.

Daß, wie schon oben bemerkt, für die Entwicklung der Thätigkeit des Geld-Capitales auch eine geordnete Rechtspflege Hauptbedingung sei, ist wohl an sich klar. So lange es hieran fehlt — und das war aus verschiedenen Gründen bis in verhältnißmäßig neueren Zeiten der Fall — bleibt ja jedes Darlehen bezüglich der Verzinsung wie Rückzahlung von unvorhersehbaren Zufälligkeiten abhängig, also ein unsicheres Geschäft von zweifelhaftem Ergebniß. Darin findet auch die sonst auffallende Thatsache ihre Erklärung, daß mitunter in Zeiten und an Orten, wo die Nachfrage nach Capitalien den vorhandenen Bestand an solchen kaum erreicht, gleichwohl ein weit höherer Zins gegeben wurde und noch gegeben wird, als wo gesicherte Rechtsverhältnisse obwalten: nur wenige Geldbesitzer wollen sich eben der Verlustgefahr aussetzen und diese Wenigen beanspruchen eine erhebliche Risiko-Prämie.

Indem wir nun aber in dem bisherigen Ueberblick von der allmähligen Bildung des Darlehens-Capitales überhaupt eine Anschauung zu gewinnen suchten, sind wir noch durchaus nicht zu dem in der Ueberschrift genannten „Capitalismus" d. h. dem *vollständigen Begriff des Geld-Capitales unserer Tage* gelangt. Weder Ackerbau noch Gewerbsthätigkeit, noch Handel führen ihrer Natur und ursprünglichen Entwicklung nach unmittelbar auf diesen Begriff, und in der That hat sich derselbe auch erst in ganz neuerer

Zeit ausgebildet. Geht man in der Geschichte der civilisirten Staaten, je nach ihrer mehr oder minder raschen Entwicklung um etwa hundert bis zweihundert Jahre zurück, so spielt das Geld-Capital noch durchaus keine bedeutende Rolle, am wenigsten gibt es zu Beschwerden Anlaß, ja im Gegentheil wird allseitig und eifrigst dessen Vermehrung angestrebt. Was hat nun aber in verhältnißmäßig so kurzer Zeit dieses Geld-Capital zu einer gewaltigen Macht erhoben, durch die sich weite Kreise bedroht fühlen und gegen welche ein allgemeiner Angriffssturm vorbereitet wird? Man kann den Grund hiefür wohl nur in zwei wirthschaftlichen Erscheinungen suchen, welche allerdings wesentlich der Neuzeit angehören, nämlich in den Staatsschulden und in dem centralisirten Groß-Geschäftsbetrieb.

Staatsschulden hat es zwar in den verschiedenen Ländern schon ziemlich lange gegeben, allein sie spielten, man darf wohl sagen bis tief in das vorige Jahrhundert herein, im Gegenhalt zu ihrer dermaligen Bedeutung eine untergeordnete Rolle. Fast ausnahmslos durch größere Kriegs-Ausgaben veranlaßt, wurden sie allenthalben als eine drückende abnorme Last empfunden, welche man wieder hinwegzuschaffen hoffte und sich auch bemühte. Als jedoch durch die rasch zunehmende Ausdehnung und Centralisation der Staatsgewalt auch die pekuniären Anforderungen an dieselbe ebenso rasch stiegen, begann man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, auch die öffentlichen Schulden als einen bleibenden Faktor in der Organisation eines civilisirten Staatswesens anzusehen. Dabei haben wieder vorzugsweise mehrere der neuesten Zeit angehörige Ereignisse mitgewirkt: die ungeheure Ausdehnung des Militärwesens, die durch die Regierungen unterstützte Befreiung des Grundbesitzes von den aus älterer Zeit herstammenden Lasten, und der Staats-Eisenbahnbau. Fassen wir dabei, um uns nicht allzusehr in's Allgemeine zu verlieren, zunächst die Verhältnisse Deutschlands oder specieller etwa irgend eines deutschen Einzelstaates in's Auge, so er-

gibt sich wohl unbestreitbar, daß erst mit dem Eintreten dieser obenbezeichneten Thatsachen das Staatsschuldenwesen feste Wurzel faßte und eigentlich alle Hoffnung aufgegeben wurde, es jemals wieder zu beseitigen. Indem man sich mit der allgemeinen und vielfach gewiß trügerischen Erwartung tröstete, daß die gemachten Ausgaben wenigstens zum großen Theil in irgend einer Weise Ersatz finden würden, betrat man allenthalben den verlockenden Pfad des alljährlichen Schuldenmachens, auf welchen ohnehin die vorerwähnten großen Ausgabsquellen drängten, und damit erschien zunächst der Staat als regelmäßiger und hervorragender Abnehmer auf dem Capitalmarkt. Schon die bloße Thatsache, daß dieses innerhalb verhältnißmäßig kurzer Frist in solcher Ausdehnung geschehen konnte, beweist übrigens, welch' eine Masse von erspartem Geld-Capital früher ohne entsprechende Verwendung müssig lag, denn wäre dasselbe nicht vorhanden gewesen, so hätte es der Staat nicht an sich ziehen können. Wollte und mußte derselbe nun aber regelmäßig Darlehen entnehmen, so lag für ihn der Wunsch nahe, dieß unter möglichst günstigen Bedingungen zu thun, also das Capitals-Angebot durch alle erdenklichen Hülfsmittel hervorzulocken. Während in älterer Zeit die unumgänglich nöthigen Anlehen großentheils von Stiftungen und Corporationen, nicht selten zwangsweise erholt wurden, das größere Publikum aber sich wenig daran betheiligte, suchte man nun gerade dieses zur Theilnahme heranzuziehen, und zwar, wie sich nicht läugnen läßt, mit glänzendem Erfolg. Bedenke man nur, wie wenige Privatpersonen etwa in der Zeit vor dem Jahre 1848 im Besitze von Staatsobligationen sich befanden, welche gegenwärtig bereits in die Hände unzähliger kleiner Leute, ja der meisten ordentlichen und sparsamen Dienstboten gelangt sind. Die weit verbreitete Ansicht, daß der Staat der sicherste Schuldner sei, weil er ja seinen Bedarf immer wieder aus den Taschen der Steuerpflichtigen erholen könne, dazu die Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit der Zinserhebung, sowie

die Möglichkeit durch Veräußerung der Schuldbriefe jederzeit wieder zu seinem Capitale zu gelangen, mußten nothwendig, sobald einmal die Sache gangbar und bekannt geworden war, eine große Anziehungskraft ausüben. Zudem wurden noch die Staatsobligationen größtentheils auf den Inhaber ausgefertigt, ein für die Schuldaufnahme zwar förderliches, aber nach unserer Ansicht bedenkliches Verfahren, wodurch das Capital gleichsam personificirt und gewiß zu vielen späteren Mißständen im Capitalsverkehr der Anstoß gegeben wurde. Soviel ist wohl jedenfalls sicher, daß mit der bleibenden Einführung des Schuldenwesens in den Organismus der Staaten eigentlich erst das Geld-Capital in der eingangserwähnten Bedeutung seine Entstehung fand. Erst jetzt war für die dauernde nutzbringende Anlage von Geldsummen Jedermann reichliche Gelegenheit geboten, und zwar gegen einen wenig veränderlichen, allgemein bekannten Zinsbetrag, wie denn noch zur Stunde die Anlehen jedes in seiner Finanzverwaltung geordneten Staates den anerkannten Maßstab für den sogenannten landesüblichen Zinsfuß innerhalb seines Gebietes bilden.

Neben den Staatsschulden, und ohne Zweifel durch deren Anwachsen mit veranlaßt, hat sich nun aber in der Neuzeit ein weiterer höchst bedeutender Faktor für den Capitalmarkt entwickelt in dem mit vereinigten Geldmitteln vieler Einzelner betriebenen Großgeschäft. Gab es auch schon früher Gewerbsmeister mit schwunghaftem Betrieb, reiche Handelsgesellschaften, selbst vereinzelte Fabrikanten im heutigen Sinn des Wortes, so ist doch erst in unseren Tagen die Concentration der Geldkräfte für die Ausnützung aller erdenklichen Erwerbszweige zu hervorragender Bedeutsamkeit gelangt. Dazu gehörte vor Allem eine durch das wachsende Staatsschuldenwesen bereits entwickelte Neigung weiterer Kreise der Bevölkerung, ihr Geld-Capital nicht bloß an bekannte Privatpersonen, sondern überhaupt gegen Schuldscheine mit Zins- oder Renten-Versprechen hinauszugeben; es wirkten aber auch entschei-

dend im gleichen Sinn die unglaublichen Fortschritte der neueren Technik in Benützung der verschiedensten Naturkräfte, wie in Vervollkommnung der Communikations- und Transportmittel. Jede der wichtigeren Erfindungen auf diesem Gebiete bezweckte und bezweckt noch jetzt eine Ersparniß an Zeit, Raum oder Menschenkräften, erweitert damit die Kreise des gegenseitigen Geschäftsverkehrs, befördert aber auch innerhalb derselben die Concentration der Erwerbsthätigkeit, so daß Produktion und Umsatz immer mehr den Charakter des Massenhaften annehmen. Lassen sich ja doch die meisten dieser Erfindungen ohnehin nur bei größerem Betrieb mit Vortheil verwerthen, während andererseits eben diese Verwerthung wieder Vorauslagen erheischt, welche das Vermögen einzelner Unternehmer häufig übersteigen, also die Betheiligung Mehrerer erfordern. Es wird nun diese einerseits mit allem Eifer gesucht, andererseits auch nicht vorenthalten werden, da unter einer großen Zahl von Capitalisten sich immer viele finden, welche ihre Gelder zu einem höheren als dem gewöhnlichen Zinsfuß selbst mit einiger Wagniß nutzbar zu machen trachten. Daß damit der eigentliche Capitalmarkt eine großartige Erweiterung und Ergänzung findet, ist an sich klar: es ist nunmehr das Geld, neben seiner fortwährenden unerläßlichen Verwendung als Tauschmittel, noch vollständiger als mittels der Staatsschulden allein zum Capital geworden, indem jede beliebige Geldsumme ihrem Besitzer an sich und ohne weitere persönliche Leistung eine dauernde Rente gewährt. Beide Eigenschaften des Geldes sind nun gleich wesentlich geworden und treten in oft sehr rascher Reihenfolge abwechselnd hervor, wie denn z. B. 1000 Mark, mit denen ein Fabrikant die ihm vom Landwirth gelieferte Wolle bezahlt, hier als Tauschmittel dienen, während dieselbe Summe, indem sie der Empfänger zum Ankauf einer Staatsobligation verwendet, schon eine Stunde später als Capital figurirt.

Natürlich schafft sich der Capitalmarkt wie jeder andere

auch besondere Veranstaltungen, wo örtlich und zeitlich seine Geschäfte sich abwickeln, in den vielbesprochenen und neuerlich vielgeschmähten Börsen. Diese schon ziemlich alten, ursprünglich dem beschränkteren Bedürfniß der eigentlichen Kaufleute dienenden Institute mußten bei dem großartig gesteigerten Capitalumsatz eine sehr veränderte Gestalt gewinnen; auch ist es gar nicht zu verwundern, wenn in einem so massenhaften Verkehr allerlei mißliche Auswüchse der Geschäftsthätigkeit hervortraten, welche nur der genauer Eingeweihte kennt und zu beurtheilen vermag. Soviel muß aber auch dem minder Kundigen einleuchten, daß zwar einerseits die Börsen für den jetzigen Verkehr mit Capitalien unerläßlich sind, also an deren Beseitigung kaum gedacht werden kann, andererseits aber dieselben allerdings eine für die Gesammtheit in mancher Beziehung bedenkliche Wirksamkeit äußern müssen. Wir haben dabei nicht so fast das eigentliche Börsenspiel im Auge, denn wenn es auch an sich tadelnswerth und bedauerlich erscheint, daß eine Menge Leute in unsinnigen und unproduktiven Wetten auf den Curs von Papierwerthen Geld und Kräfte verschwenden, sich auch dabei nothwendig selbst demoralisiren, so ist die Zahl solcher Persönlichkeiten, wenn auch an sich leider beträchtlich, doch im Verhältniß zur Gesammtheit immerhin unbedeutend. Weit bedenklicher erscheint es, daß in diesen Brennpunkten des Capitalmarktes durch ihre halbofficiellen Curszettel ein für außerordentlich viele indirekt Betheiligte fast allein maßgebendes Urtheil über den finanziellen Werth der verschiedensten Geschäftsunternehmungen ausgesprochen wird. Da nun solches nach der Natur der Sache nur zu häufig durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl wohlunterrichteter Persönlichkeiten geschieht, welche dabei ihre besonderen eigennützigen Interessen verfolgen, so liegt es auf flacher Hand, wie hier allerhand betrüglichen, auch weit abliegende Kreise schädigenden Manipulationen Thür und Thor geöffnet ist. Die Klagen darüber sind laut und bekannt genug, ob aber denselben bei der dermaligen Be-

schaffenheit des gleichwohl unentbehrlichen Börsenverkehrs abgeholfen werden könne, erscheint sehr zweifelhaft; jedenfalls vermöchten darüber nur vollkommen Sachkundige ein Urtheil zu fällen.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.

Wirthschaftliches unter dem republikanischen Parlamentarismus Frankreichs.

Wie überall, so drängen sich auch in Frankreich die wirthschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Sie thun dieß um so heftiger, als seit einem Jahrzehnt gar viel in dieser Hinsicht gesündigt wurde. Thiers hatte einst das als geistreich gepriesene Wort gesprochen: „Frankreich hat keine sociale Frage; wir haben den Socialismus unsern Nachbarn auf den Hals geschickt." Dieß Wort war so recht der Ausdruck der beschränkten Auffassung der Bourgeoisie, welche in Frankreich mehr als anderswo alle Verhältnisse beherrscht. Die jetzt unter dem Namen Republik fortregierende Bourgeoisie hat denn auch ihr Thun und Lassen in keiner Weise verbessert, vielfach noch verschlechtert. Das Ergebniß ihrer zehnjährigen — die jetzige Sippe kam 1877 zur Herrschaft — Mißwirthschaft liegt nun vor Augen. Es sieht ganz so aus, wie der Vorabend und der Anfang eines Zusammenbruches in Staat und Gesellschaft. Beginnen wir mit dem Staatshaushalt.

Der von dem Finanzminister Dauphin für 1888 ausgearbeitete Voranschlag schließt, in Ausgabe und Einnahme, mit 3253 Millionen ab, gegen 1876 eine Steigerung von 682½ Million. Bei dem damaligen Staatshaushalt mit 2570 Millionen wurden 200 Millionen für Tilgung der Schulden verwendet. Jetzt ist dieser Betrag auf 60 Mill. herabgesunken, welche dabei meist zur Einlösung sechsjähriger Schuldscheine dienen. Damals wurden sämmtliche 2570 Mill. Ausgaben durch ordentliche Einnahmen gedeckt. Gegenwärtig betragen diese Einnahmen 2935 Mill., so daß also, zur Begleichung der obigen 3253 Mill. Ausgaben, 318 Mill. durch Anleihen beschafft werden müssen. Dabei sind außer den im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben noch erforderlich: 139 Mill. für außerordentliche Ausgaben (neue Waffen und Befestigungen) des Kriegsministeriums und 30 Mill. für das Marine-Ministerium. Laut den von der Regierung abgeschlossenen Verträgen leihen die sechs großen Bahngesellschaften 165 Mill. unter Bürgschaft des Staates. Dieser hat aber wegen seiner früher übernommenen Bürgschaften jetzt bis 106 Mill. (1885) an Zinszuschüssen zu zahlen. Der Voranschlag sieht indessen nur 88 Mill. vor, welche ebenfalls geborgt werden. Die Finanzmänner der Republik haben nämlich herausgefunden, daß diese Zuschüsse nur Vorschüsse sind, da die Gesellschaften dieselben zurückzahlen müssen, sobald ihr Reingewinn sich erhöht. Der Zeitpunkt, wo diese Möglichkeit eintreten wird, ist aber durch die fortwährende Mehrung der ertragslosen Linien in unabsehbare Ferne gerückt, wie denn auch der Bürgschaftszuschuß in den letzten fünf Jahren von 40 auf mehr als 100 Mill. gestiegen ist. Es wird also durch diese Art Deckung der Bürgschaftszuschüsse eine starke jährliche Steigerung der Staatsschuld herbeigeführt. Außerdem sind noch 65 Mill. für Vervollständigungsarbeiten vorgesehen. Hieraus begreift sich, daß abermalige Anleihen im Gesammtbetrage von 526½ Mill. vorgesehen sind. Eigentlich würden es noch mehr seyn, wenn der Minister nicht

136⅔ Mill. neue Steuern angesetzt hätte. Also neue Steuern und neue Anleihen, trotzdem die Republikaner bei den Wahlen 1885 die Losung ausgegeben haben: „Weder neue Steuern noch neue Anleihen."

Die neuen Steuern sind dabei nichts weniger als genehmigt. Die Erhöhung der Alkoholsteuer um 50 Fr. auf den Hektoliter soll 71 Mill. beitragen. Sie wird aber schwerlich bewilligt werden. Denn „das ABC jeder Wahlmache besteht darin, die Schankwirthe nicht gegen sich zu haben." So erklärte schon vor Jahren ganz offen die „République française" und dem entsprechend haben die Republikaner auch stets gehandelt. Die Erhöhung der Alkoholsteuer würde hauptsächlich von den Wirthen selbst getragen werden müssen, also ihr Geschäft beeinträchtigen. Es könnten dadurch sogar einige der 422,600 Schankwirthe Frankreichs gezwungen werden, ihre Buden zu schließen. Eine solche Minderung ihrer Wahlschlepper vermögen die Republikaner nicht zu ertragen. Eher werden schon die 22¹/₃ Mill. zugestanden werden, welche die Umgestaltung der Zuckersteuer bringen soll. In Frankreich will man nämlich die bei dieser Steuer begangene Dummheit rasch wiederum beseitigen. Die französische Zuckergewinnung war zurückgegangen, weil die Besteuerung nicht dazu nöthigte, zuckerreiche Rüben zu verwenden, und Deutschland durch überhohen Rückzoll dem Auslande billigen Zucker unter dem Kostenpreise lieferte. Seit einigen Jahren hat Frankreich die Zuckersteuer theilweise durch eine Rübensteuer ersetzt. Die Zuckergewinnung hat sich damit schnell wieder erholt. Nur stellt sich heraus, daß ein zu hoher Rückzoll bezahlt wird. Dem soll nun abgeholfen werden. Nur die 14 Mill. der Getreide- und Viehzölle sind gesichert, indem die betreffenden Zollerhöhungen bewilligt wurden. Unbedingt wird die Einkommensteuer verworfen werden, welche 21 Mill. erbringen sollte.[1])

1) Der Artikel ist vor dem Sturz des Ministeriums Goblet geschrieben. A. d. R.

Der Minister behauptete, bei seinem Voranschlag nach den Grundsätzen weiser Sparsamkeit verfahren zu seyn. An Abstrichen enthält derselbe jedoch, gegen das Vorjahr, nur 4 Mill. Diesem stehen aber 62¼ Mill. neue Ausgaben gegenüber, worunter 19¼ für Einlösung kurzfälliger Schuldscheine und 7½ Mill. für neue Ruhegehälter. Letzterer Posten ist seit acht Jahren um etwa 80 Mill. gestiegen und erfordert jetzt 240 Mill. jährlich. Die Republikaner haben die öffentlichen Stellen sehr vermehrt, um ihre Wahlagenten und Günstlinge zu versorgen. Aber auch das genügt bei weitem nicht. Es werden viele Beamten vor der Zeit zur Ruhe gesetzt, um andern Platz zu machen. Man darf nun wohl fragen, wie denn der Finanzminister seinen Voranschlag eingerichtet haben würde, wenn er sich nicht weise Sparsamkeit zur Regel gemacht hätte.

Voraussichtlich werden die Einnahmen die Ziffern des Voranschlages nicht erreichen, wie dieß schon seit Jahren der Fall ist. Hiedurch, sowie durch die unvermeidlichen Nachforderungen entsteht leicht ein weiterer Fehlbetrag von 100 bis 120 Mill. Es kommen also, trotz der angeblichen Sparsamkeit, ungefähr 700 Mill. heraus, um welche sich Frankreich nächstes Jahr weiter verschulden wird. Vor den Osterferien hat das Ministerium doch auch versprechen müssen, nach weiteren Ersparnissen umzuschauen. Nach der Meinung der Regierung wie der Budgetausschüsse darf an den Ausgaben für Unterricht, Rechtspflege, Verwaltung und Ackerbau nichts abgezwackt werden. Die drei Ministerien des Krieges, der Seemacht und der öffentlichen Arbeiten, welche am meisten ausgaben, sollen sich am meisten Abstriche gefallen lassen. Sogleich warnen jedoch die Vorsichtigern, darunter der „Temps", vor einer Minderung der öffentlichen Arbeiten. Bei dem herrschenden Nothstande würde dieß doppelt schwer empfunden werden. Im Grunde aber handelt es sich um die Wiederwahl der jetzigen Mehrheit, um die Erhaltung der republikanischen Herrschaft. Die öffentlichen Arbeiten sind das Mittel, um

Wähler und Wahlhelfer zu bestechen. Deßhalb werden dieselben auch einzig nur aus Wahlrücksichten unternommen.

Nicht weniger als 137 Bahnlinien wurden 1880 mit einem Male begonnen, worauf denn auch im folgenden Jahre die Republikaner einen so glänzenden Wahlsieg erfochten. Natürlich wurde auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Bahnen keine Rücksicht genommen. Wohl viel schlimmer ist das Geld für Hafenbauten vergeudet worden. Zu diesen Zwecken wurden in den letzten dreizehn Jahren 256 Mill. verausgabt. Aber trotzdem ist nur ein einziger Hafen, Marseille, so vergrößert, vertieft, mit Vorrichtungen und Niederlagen ausgestattet worden, daß er den heutigen Anforderungen des Weltverkehrs entspricht. Und auch dieß verdankt er noch größtentheils dem Kaiserreich. Havre und Bordeaux dagegen vermögen nicht entfernt dem Weltverkehr zu genügen, werden daher durch Antwerpen, London und Liverpool erdrückt. In Bordeaux können die großen Dampfer gar nicht, in Havre nur mit Schwierigkeiten aus- und einlaufen. Von obigen 256 Mill. sind 60 Mill. für Marseille, Havre und Bordeaux verwandt worden. Der Rest, also fast 200 Mill., wurde für etliche vierzig Häfen zersplittert. Keiner derselben wird je für den Weltverkehr zu einiger Bedeutung gelangen. Das dort verwendete Geld ist nur zu Wahlzwecken ausgegeben worden.

Umsomehr sollen namhafte Abstriche an den Ausgaben für die Land- und Seemacht bewirkt werden. An außerordentlichen Ausgaben, zur Erneuerung der Waffen, Schiffe und Festungen, sind für die nächsten drei Jahre 466 Mill. vorgesehen. Sie dürften schwerlich vermindert werden, denn es handelt sich um die Vervollständigung der Bewehrung Frankreichs. Die jährlichen Ausgaben sind nicht leicht zu vermindern, da das neue, von dem Kriegsminister Boulanger ausgearbeitete Wehrgesetz eingeführt werden soll. Dabei kann aber nur mit größter Mühe eine Steigerung der Heeresausgaben vermieden werden. Der Gesetzentwurf entspricht nämlich dem vielge-

priesenen demokratischen Grundsatz der Gleichheit. Die Einjährig-Freiwilligen, sowie der einjährige Dienst für einen Theil der Ausgehobenen werden abgeschafft, dafür die Dienstzeit von drei und ein halb auf drei Jahre herabgesetzt. Wenn jedoch alle Wehrfähigen drei Jahre dienen, tritt eine Steigerung des Friedensstandes um 76,000 Mann ein und es werden dann über 600,000 Mann unter der Fahne stehen. Die Mehrausgabe würde 100 bis 125 Mill. betragen; von der Deckung durch die Einnahmen bei den heutigen Zuständen kann keine Rede seyn.

Boulanger wollte diese Steigerung in einer sehr bezeichnenden Weise vermeiden. Sein Gesetzentwurf verleiht dem Kriegsminister das Recht, die Ausgehobenen später einzustellen und früher zu entlassen; außerdem soll er Soldaten, welche innerhalb zwei Dienstjahren sich die nöthige Ausbildung angeeignet haben, beliebig auf unbestimmten Urlaub entlassen können. Im Grunde hätte also der Kriegsminister es vollständig in der Hand, wie lange jeder Soldat dienen soll. Er vermöchte Gnadenerweise nach allen Seiten auszutheilen. Abgeordnete und Familienväter würden sich von ihm die Befreiung ihrer Schützlinge und Söhne erbitten. Kurz, er wäre derjenige Minister, welcher in einschneidendster Weise auf die persönlichen Verhältnisse aller jungen Leute, sowie auf die wirthschaftliche Lage aller Familien einzuwirken vermöchte. Nicht bloß wäre das Heer die Sache, sozusagen das Eigenthum des Kriegsministers, sondern derselbe besäße auch den weitesten Einfluß auf das Volk. Ohne eigentlichen Staatsstreich würde der Kriegsminister, soferne er nur einige Zeit im Amte verbliebe, die entscheidende Person im Staate werden. Ueberdieß würde das Heer durch die Boulanger'sche Umgestaltung sehr an innerem Werth verlieren. Alle nachtheiligen Verhältnisse, wie sie früher an dieser Stelle (S. 531) geschildert sind, würden sich noch bedeutend verschlimmern. Bei einer Dienstzeit von etwa zwei und ein halb Jahren und willkürlicher Entlassung der Günstlinge würde der mili-

tärische Geist noch mehr leiden, die innere Zersetzung noch schneller zunehmen. Es ist kaum möglich, daß dieß Wehrgesetz von den Kammern genehmigt wird. Uebrigens dürften diese auch nicht sobald Zeit haben zu dessen Berathung.

Seit 1872 ist es Sitte und Gepflogenheit, zu einer Art patriotischer Pflicht geworden, alle Militärausgaben unbeanstandet, ohne Discussion zu bewilligen. Der Rachekrieg, oder die Wiedergewinnung des maßgebenden Einflusses in Europa, bilden gewissermaßen das maßgebende Motiv. Deßhalb sind diese Ausgaben denn auch furchtbar gestiegen, gehen über 900 Mill. jährlich hinaus. Jetzt erst fängt man an es zu wagen, den Gedanken an Ersparungen bei den Mehrausgaben auszusprechen. Es dämmert den Leuten auf, daß Land- und Seemacht doch nicht weiter gesteigert werden dürfen, wenn überhaupt noch von Ordnung im Staatshaushalt die Rede seyn soll. Dieß ist jedenfalls schon ein kleiner Fortschritt gegenüber einem gewissen Reiche, wo sofort mit Krieg gedroht wird und das Land in Schrecken gesetzt wird, wenn die Landesvertretung nicht unbesehen alle Ausgaben bewilligt, welche die Regierung verlangt.

In dem grausigen Wettlauf der steten Vergrößerung der Heeresmacht muß es doch einmal eine Grenze geben. Für jetzt aber ist kaum mehr als ein kleiner Halt in der tollen Steigerung der Militärausgaben zu hoffen. Dagegen wird in Frankreich um so ernstlicher von einem andern Mißstande gesprochen. Der Finanzminister hat einen Ausschuß niedersetzen müssen, um zu erforschen, wie dem überhandnehmenden Steuerbetrug ein Ziel gesetzt werden kann. Die Presse hat diese Frage bereits mehrfach behandelt. Schon voriges Jahr wurde nachgewiesen, daß die Zahl der Bestrafungen wegen Uebertretung der Zoll- und Steuergesetze sich um die Hälfte, die eingezahlten Strafgelder in demselben Verhältnisse vermindert haben. Ein Fachmann berechnete, daß mindestens 150 bis 160 Mill. Einnahmen durch die Nachlässigkeit der Behörden verloren gingen. Kürzlich führte der „Siècle",

eigentlich das älteste republikanische Blatt, den Beweis, daß die 136 Mill. nur deßhalb nöthig seien, weil der Steuerbetrug so umfassend betrieben wird. In einer Stadt Südfrankreichs sei der Maire abgesetzt worden, da er den Staat um 200,000 Fr. Steuern betrogen. In einer andern machten die Geschäftsleute, welche am meisten mit der Verbrauchsteuer zu thun haben, vollständig die Gemeindewahlen. Sobald ihre Leute am Ruder waren, fielen denn auch die Einnahmen aus den Verbrauchsteuern in bedenklichster Weise. Die Beamten durften auch gegen die schlimmsten Uebertreter der Steuergesetze nicht mehr vorgehen. Das Unheil kommt von der Parteiherrschaft, wie das Blatt zugesteht, von dem Schutz, den die Defraudanten durch Senatoren und Abgeordnete genießen. Die bedeutenderen Stellen in der Steuerverwaltung seien nicht durch Fachmänner, sondern durch Günstlinge besetzt, welche nur ihre fetten Gehälter einstecken.

Ein anderes republikanisches Blatt, der „Rappel“ schreibt seinerseits: „Große Betrügereien ziehen hohe Geldstrafen und wohl noch mehr (Gefängniß) nach sich. Aber dann stürzen Abgeordnete und Senatoren zum Minister, um den Nachlaß oder wenigstens die Ermäßigung der Strafe eindringlichst zu betreiben; denn ihre Wiederwahl steht auf dem Spiele. Sie hängen von den Steuerbetrügern ab, und der Minister ist abhängig von ihnen. Das Ergebniß liegt da auf der Hand: nur äußerst selten zahlt der Schuldige was er soll; das Schlimmste, was ihm widerfährt, ist Zahlung eines Theiles der verwirkten Strafe. Wer aber zahlt für den Schuldigen? Derjenige, der gegen ihn vorgegangen. Der Schuldige setzt seinen Einfluß ein, um sich zu rächen, um den Beamten absetzen zu lassen, welcher seine Pflicht erfüllt hat. Deßhalb bedenken sich jetzt die Beamten zweimal, bevor sie etwas thun; ihre Stelle, das Brod ihrer Familie steht auf dem Spiele.“ Um den Steuerbetrug zu beseitigen, meint der „Rappel“, müßten Abgeordnete und Senatoren darauf verzichten, den Strafnachlaß, die Begnadigung der Diebe

durchzusetzen; oder aber die Minister müßten sie mit ihren Forderungen abweisen. Dann fährt er fort: „Ich fürchte sehr, daß dieß erst eintreten wird an dem Tage, wo Senatoren und Abgeordnete nicht mehr der Wähler, die Minister aber nicht mehr der Erwählten bedürfen.“ Das radikale, die Republik stets verherrlichende Blatt gesteht also, daß bei der jetzt herrschenden Staatsordnung Steuerbetrug, Bestechung und Verderbniß gar nicht abgestellt und bekämpft werden können. Sie sind ein nothwendiges Glied in der Kette, mit welcher die Republikaner ganz Frankreich umschlungen halten.

Die republikanische Parteiherrschaft hat sich andrerseits auch zur Unterdrückung der Monarchisten und Conservativen mittelst Steuerüberbürdung ausgebildet. In Saint-Quentin z. B. sind dieselben alle in ihren Steuern um 50 Procent und mehr erhöht worden. Auf die erhobenen Vorstellungen erwiderte der Maire Hugues: man habe die Arbeiter, welche ohnedieß durch die übrigen (Verbrauch-)Steuern am härtesten betroffen würden, von der direkten (Wohn- und Kopf-)Steuer befreien müssen. Es stellte sich nun heraus, daß Dank der fortwährenden Steuerbefreiungen, von 11,000 selbstständigen Personen nur noch 3000 diese Steuer entrichteten. Und da unter ihnen auch Republikaner sich befinden, welche nicht erhöht werden durften, sind die Conservativen um so höher gesteigert worden. Die 8000 von der Steuer Befreiten sind jedenfalls dem republikanischen Gemeinderath sicher; sie werden ihn und die radikalen Abgeordneten wieder wählen. Da Gemeinderath und Kammer über die Verwendung der Steuern beschließen, verfügen hier also die Steuerbefreiten über das Geld, welches die Steuerzahler entrichten müssen. Selbstverständlich geht es anderswo ebenso wie in St. Quentin. Dem Ziel der Anarchisten, über das Vermögen der Besitzenden verfügen zu können, kommen wir da immer näher. Hat aber das allgemeine Stimmrecht noch einen Sinn, wenn durch dasselbe die Gleichberechtigung der Bürger zu Gunsten der Besitzlosen aufgehoben wird?

Thatsächlich ist das allgemeine Wahlrecht in Frankreich zu einem heillosen Mißbrauch geworden. Die besitzlose Mehrheit entscheidet über das Schicksal Aller. Die Regierenden halten dieselbe bei guter Laune durch möglichste Befreiung von Steuern und Zuwendung aller erreichbaren Vortheile und Bestechungen. Bis jetzt ist es der herrschenden Geldkaste auf diese Weise recht wohl gelungen, sich selbst am Ruder zu halten. Aber wie nun, wenn einmal die Massen den Spaß nicht mehr verstehen wollen, nachdem sie gänzlich von socialistischen und anarchistischen Lehren durchfressen seyn werden? Dann werden diese Wähler sich nicht mehr mit den hingeworfenen Brocken zufrieden geben, sondern gleich das Ganze haben wollen.

Anderntheils wird es bald nicht mehr möglich, noch weiter solche Brocken auszutheilen. Denn durch die herrschenden Mißbräuche und Verschleuderungen ist der Staatsschatz der Erschöpfung nahe. Es wird dann auch einmal der Ausbeutung des Staates durch den Geldring ein Ende gemacht werden müssen. Die sechs großen französischen Eisenbahngesellschaften zahlen ihren Aktionären jährlich 154 Mill. Dividende, d. h. durchschnittlich 10 Proc. von dem durch die Aktien dargestellten Capitale. Der Staat aber mußte voriges Jahr 106 Mill. zuschießen. Die Steuerzahler bringen also zwei Drittel des den Aktionären gezahlten Geldes auf. Das Schönste dabei ist, daß die Aktien zur größeren Hälfte nur eingebildete Werthe darstellen. Bei der Verschmelzung der Bahnen in sechs große Gesellschaften, unter dem Kaiserreich, erhielten nämlich die Aktienbesitzer zwei, drei neue Aktien für eine alte, ohne etwas nachzuzahlen. Ohne den Garantiezuschuß des Staates würden die Aktien jetzt etwa 3 Proc. Dividende ertragen, oder 5½ bis 6 Proc., wenn nur diejenigen Aktien etwas erhielten, auf welche wirklich Geld eingezahlt worden ist. Die Steuerzahler müssen also jetzt dafür jährlich 100 Mill. Franken zahlen, daß die kaiserliche Regierung den damaligen Aktienbesitzern, d. h. Gründern, doppelt so viel Aktien

gab, als sie eingezahlt hatten. Die damals mit den Bahngesellschaften abgeschlossenen Verträge sichern den Aktien 5 Proc. Zinsen vorweg zu. Der hierüber hinausgehende Ueberschuß von den damals bestehenden Bahnstrecken fällt zur Hälfte den Aktionären zu, die andere Hälfte dient zur Verzinsung der seither zum Bau neuer Strecken ausgegebenen Obligationen. Diese Linien bilden das sogenannte zweite Netz.

Durch Freycinet wurde 1879 der Bau des sogenannten dritten Netzes beschlossen. Sofort wurden 137 neue Bahnlinien in allen Theilen des Landes zu bauen begonnen. Dadurch waren Millionen Einwohner bestochen, weßhalb auch die Republikaner bei den kurz darauf erfolgten Wahlen einen glänzenden Sieg erfochten. Bald jedoch sah Jedermann ein, daß es so nicht weiter gehen, der Freycinet'sche Plan öffentlicher Arbeiten nicht durchgeführt werden könne. Deßhalb wurden im Jahre 1883 die Abkommen mit den sechs großen Bahngesellschaften getroffen, welche hiemit die Ausführung der geplanten neuen Bahnstrecken des sogenannten dritten Netzes übernahmen. Sie geben hiezu Obligationen aus, deren Zinsen der Staat verbürgt. Zuerst sollten die 550 Mill., welche die Gesellschaften dem Staate für erhaltene Zuschüsse schuldeten, zum Bau des dritten Netzes verwandt werden. Da dieß auch geschehen ist, brauchten bis jetzt erst 150 Mill. besagter neuen Obligationen ausgegeben zu werden. Für 1888 ist die Ausgabe von 165 Mill. Obligationen vorgesehen. Die Gesammtkosten des dritten Netzes waren auf 2200 Mill. veranschlagt worden. Voriges Jahr jedoch wurde, nach den gemachten Erfahrungen, nachgewiesen, daß 2600 Mill. erforderlich sind. Dieß dürfte noch nicht die letzte Ziffer seyn: man darf sich auf 3000 Mill. gefaßt machen. Der Staat wird dadurch um 150 Mill. für Zinsbürgschaft jährlich belastet werden. Denn viele der neuen Strecken werden nichteinmal die Betriebskosten decken.

Die Gesellschaften haben dabei den Staat in der Hand. Sie betreiben alle diese Bahnen, brauchen daher nur den

Verkehr über die Bahnen des ersten Netzes planmäßig zu leiten, um sich alle Vortheile, hohe Dividenden auf Staatskosten zu sichern. Denn je mehr diese Bahnen einnehmen, desto weniger Ertrag liefern die Bahnen des zweiten und dritten Netzes und desto mehr muß der Staat zuschießen. Dieß thun sie auch in der That, und keine Behörde kann oder will sie daran hindern. Im Grunde sind ja die wechselnden Minister und Beamten nur die Schützlinge der stetigen Gesellschaften. Diese gewähren ihnen Pfründen und Genuß in Gestalt von Stellen aller Art, auch im Verwaltungsrath, sowie durch freie Fahrt und dergleichen.

Gelegentlich einer Fehde zwischen zwei Abgeordneten ist auch an den Tag gekommen, warum der Bau der Bahnen immer kostspieliger wird. Der Bonapartist Cuneo d'Ornano wies in vielen Beispielen nach, daß in Corsika die herrschende republikanische Partei, mit der Sippe Casabianca an der Spitze, ihren Anhängern 40 bis 50,000 Franken für den Hektar Oedland Entschädigung zahlen lasse, während der wahre Werth höchstens 800 bis 1200 Fr. beträgt. Die angegriffenen Republikaner beeilten sich, ihrerseits zahlreiche Beweise beizubringen, daß die Bonapartisten es genau ebenso gemacht hätten, als sie die Oberhand auf der Insel und besonders in deren Generalrath besaßen. Letzterer hat nämlich die Schätzmänner bei den Enteignungen zu bestellen. Die Eisenbahnen in Corsika sind auf 75 Mill. geschätzt, werden aber voraussichtlich viel mehr kosten. An einen Ertrag ist auf der dünnbevölkerten Insel, ohne Bergbau und Gewerbthätigkeit, gar nicht zu denken. Im übrigen Frankreich herrschen dieselben Mißbräuche, wenn auch nicht in so hohem Grade als in dem von Parteiungen zersetzten Corsika.

Das öffentliche Sittlichkeitsbewußtseyn wird dem Wahlmoloch in der frechsten Weise hingeopfert. Der Ausschuß für Regelung des Wahlrechts hat bereits beschlossen, die wegen Fälschung Verurtheilten — deren es allein in Paris 10,000 gibt — sollen fünf Jahre nach der Verurtheilung das

Wahlrecht wieder erhalten. Die Kammer dürfte dem entsprechend entscheiden. Der Pariser Gemeinderath ist dabei wieder um eine Pferdelänge voraus. Die Pariser Schenkwirthe verlangen in ihrer Eingabe an denselben: 1. Straflosigkeit der Wässerung des Weines; 2. den Aufsichtbeamten soll verboten werden, den Schankwirthen Fragen zu stellen, wodurch diese ihr „Verfahren" verrathen müßten; 3. die Schankwirthe sollen befugt seyn, durch von ihnen bestellte Chemiker die Gegenprobe der von der städtischen Anstalt vorgenommenen Untersuchungen zu erbringen, mit anderen Worten: Straflosigkeit der Verfälschung von Getränken. Der Gemeinderath hat sich mit diesen Forderungen einverstanden erklärt, er befürwortet dieselben bei der Regierung. Sein Berichterstatter erklärte dieselben als „sehr bescheiden und zugleich auch sehr berechtigt." Da der Gemeinderath schon so Vieles durchgesetzt, wird er auch hiebei durchdringen.

Die äußerste Nothlage der Landwirthschaft hat die sonst für dergleichen Zumuthungen sehr unempfindliche Mehrheit gezwungen, etwas zur Abhülfe zu thun. Die Zölle auf Getreide und Vieh sind erhöht worden, um eine Steigerung der während der letzten Jahre bedeutend gesunkenen Preise herbeizuführen. Die Republikaner, deren Wahl hauptsächlich von Städtern und Arbeitern abhängt, haben die Zollerhöhung aus Rücksichten für ihre Wiederwahl bekämpft. Dieselbe wäre daher auch ohne die Stimmen der Rechten nicht durchgegangen. Einer dieser Zollgegner, Tassin, hat indessen vor seinen Wählern in Saint-Aignan (Loir-et-Cher-Dep.) sehr vernünftige Ansichten über wirthschaftliche Fragen dargelegt. „Diese Erhöhung", führte er aus, „wird von verschiedenen Seiten bekämpft. Zuerst von den in Hafenstädten gewählten Abgeordneten. Gibt es in Frankreich weder Getreide noch Wein, Vieh und Kohlen, desto besser. Dann werden alle diese Bedürfnisse eingeführt, zum Nachtheil des Landes freilich, aber zum Vortheile der Häfen. Diese werden reich, Frankreich aber arm. Dann muß mit den Vertretern

der großen Städte gezählt werden. Diese sehen nur auf Eins: wohlfeiles Leben. Ihnen ist es gleich, ob das Brod aus Rußland oder Indien, das Fleisch aus Amerika, der Wein aus Italien oder Spanien kommt. Als wenn es vortheilhaft für die Arbeiter wäre, ihre Brüder auf dem Lande im Elende zu sehen! Wer wird ihnen Arbeit geben, wenn die Landleute nicht mehr kaufen können? Auf das Ausland können wir nicht zählen, da dessen Gewerbefleiß billiger liefert als der unsrige. Und wenn unser Geld für Getreide, Wein, Schlachtvieh u. s. w. nach dem Auslande gegangen seyn wird, womit werden dann die Arbeiter ihre Bedürfnisse bezahlen?" Dieser Republikaner spricht ganz wie ein Rückschrittler der alten Schule, welcher nicht an die welterlösende Kraft der Manchesterlehre glauben will. Aber derselbe Tassin, der sich hier die Wohlthaten der Ackerbau-Zölle auf seine Verdienstrechnung schreibt, hat nicht vermocht, dafür zu stimmen. Er enthielt sich ähnlich vielen Andern, welche nicht Mannesmuth genug besitzen, ihre persönliche Ueberzeugung gegen den Druck der Partei zu wahren, der Abstimmung.

Leider ist mit den Zöllen dem Ackerbau bloß vorübergehend eine kleine Hilfe gewährt. Wie demselben dauernd aufgeholfen, seine Stellung inmitten der veränderten Verhältnisse gesichert werden könnte, darüber wissen selbst große Staatsmänner nichts. Wie sollen die durch das Parteigetriebe auf den Schild gehobenen Kleinen es vermögen? Die europäische Ackerbaufrage ist die Folge einer mehr als hundertjährigen Mißregierung. In allen Ländern haben seither alle Regierungen stets nur die Förderung der Gewerbthätigkeit im Auge gehabt, der Ackerbau wurde in jeder Weise zurückgesetzt und vernachlässigt. Dadurch sind unhaltbare Zustände herbeigeführt, das Gleichgewicht ist aufgehoben worden. Gegenwärtig ist die Gewerbthätigkeit in überschwänglicher Weise entwickelt, die Massenerzeugung ist dem Bedürfniß weit vorausgeeilt; deßhalb stockt der Absatz. Der Ackerbau war in den Augen unserer Regierungen und Volkswirthe stets nur dazu

bestimmt, außer Soldaten und Steuern, billige Lebensmittel für die Arbeiterschaaren zu liefern, damit deren Löhne niedrig bleiben konnten. Dadurch ist es gekommen, daß jetzt die Landbevölkerung ihre Kauf- und Steuerkraft eingebüßt hat, und nicht mehr den bequemen breiten und starken Rücken bietet, auf dem die manchesterlichen Staatsmänner ihr Kartenhaus aufgebaut haben.

Wie in England und Deutschland, so stehen wir auch in Frankreich vor der befremdenden Thatsache, daß der Rückgang der Preise der Ackerbau-Erzeugnisse durchaus keine Ermäßigung im Preise der entsprechenden Bedürfnisse mit sich bringt. Seit zwei Jahren ist in Paris der Preis des Schlachtviehes um 20 bis 25 Procent zurückgegangen; aber das Fleisch ist um keinen Pfennig billiger geworden. Wir müssen froh seyn, wie es scheint, daß es nicht theuerer geworden ist. Sehr zu befürchten steht, daß dieß der Fall seyn wird, wenn die Viehpreise wiederum in die Höhe gehen sollten. Aus der Bretagne meldet die „Association Catholique", das Organ der christlichen Socialpolitiker: „Im Jahre 1870 wurde in Auray das Pfund Rindfleisch durchschnittlich mit 0,50 Fr. bezahlt. Damals erhielt der Bauer 700 bis 800 Fr. für einen fetten Ochsen. Der Fleischer hatte einen Rohgewinn von 50 Procent, stand also gewiß gut dabei. Nach 1875 ist der Fleischpreis auf 0,80 bis 0,90 Fr. gestiegen, ohne daß sich ein äußerer Anlaß, ein Grund dafür finden läßt. Also eine Steigerung von 40 Procent. Seit einigen Jahren aber erhält der Bauer für den fetten Ochsen nur noch 400 bis 500 Fr., also 80 bis 90 Procent weniger. Darnach möge man den heutigen Verdienst der Schlächter berechnen."

Wie kommt dieß? Für Paris ist nachgewiesen, daß die hohen Preise durch den Ring der Händler aufrecht erhalten werden; die Schlächter und die mit dem Verbrauche verkehrenden kleineren Betriebsinhaber ziehen daraus nur theilweise Nutzen. Der hochrothe Gemeinderath und die Behörden glauben in der Förderung des Großhandels, welchem hauptsächlich die Markt-

halle und der Viehhof (mit den Schlachthäusern) dienen, das beste Mittel gefunden zu haben, um die Verpflegung der Stadt zu billigen Preisen zu sichern. Thatsächlich aber bilden die Großhändler einen Ring, welcher die Preise auf dem Viehhof und der Markthalle beliebig „regelt". Ihre Zahl übersteigt keinenfalls das erste Tausend, und unter ihnen sind es wiederum bloß einige Wenige, welche die Führung, das Heft in Händen haben. Da geht es ganz wie auf der Börse, welche stets von einer verhältnißmäßig kleinen Sippe beherrscht wird. Die Kleinhändler zählen nach vielen Tausenden, sind theilweise auf den Markthallen thätig, die meisten aber über die ganze Stadt zerstreut. Mögen auch viele von ihnen reich und betriebskräftig seyn, gegen den Ring vermögen sie nichts, denn es fehlt ihnen an Einigkeit, Zusammenhang und Führung.

Der Beweis, daß die Preise des Fleisches von einem Ring gemacht werden, ergibt sich auch aus den Verhältnissen des Gemüsemarktes. Während des Jahres 1886, dessen Sommer den Gärten so ungemein günstig gewesen, waren die Gemüse in Paris ganz beispiellos billig. Dieß kommt daher, daß Gärtner und Bauern täglich ihre Erzeugnisse auf der Markthalle unmittelbar den Kleinhändlern und Verbrauchern verkaufen. Oder aber, die Gemüse, Obst, Kartoffeln u. s. w. werden von entfernter wohnenden Erzeugern mittelst Eisenbahn gesandt und auf der Markthalle durch die eigens angestellten Makler versteigert, welche den Absendern den Erlös übermitteln. So sind immer ausgiebige Zufuhren vorhanden, ohne daß eigentlicher Großhandel, wie beim Schlachtvieh, platzgreift. Anstatt aber sich diese Beobachtung zu nutze zu machen, fördern die in den Vorurtheilen der Manchesterlehre befangenen Behörden nur den Großhandel. Ihr Streben geht nur dahin, demselben auch noch dasjenige Gebiet zu überantworten, auf dem er bisher noch nicht Fuß zu fassen vermochte.

Bekanntlich wurde vor einigen Jahren ein 44 ger Ausschuß niedergesetzt, um die Ursachen des Nothstandes, besonders

aber des Rückganges der Pariser Gewerbthätigkeit zu erforschen. Wie so manche andere parlamentarische Veranstaltung, ist auch dieser Ausschuß bald eingeschlafen, bevor er noch etwas geleistet hat. Nur Eines hat größere Beachtung gefunden. Fast alle von dem Ausschuß befragten Pariser Handwerksmeister klagten, daß die tüchtigen, wohlausgebildeten Gesellen immer seltener werden, und trotz der Ueberfülle an Arbeitkräften großer Mangel an solchen herrsche. Dieser Uebelstand ist schon seit Jahrzehnten vorhanden, weßhalb auch schon früher Abhilfe versucht worden ist. Dem Zuge der Zeit entsprechend, soll die Schule helfen, die Knaben zu guten Handwerkern aus- oder wenigstens vorbilden. In letzter Zeit hat der Pariser Gemeinderath mehrere Fachschulen zu diesem Zwecke gegründet. Eine derselben, die Ecole d'ameublement, ist ausschließlich für das Möbelfach bestimmt. Ein mit den Angelegenheiten dieser Anstalt beauftragtes Mitglied des Gemeinderathes, Marsoulan, sagt in dem letzten an denselben (Anfang April 1887) erstatteten Bericht: „Das Gesetz vom 28. März 1882 hat den Schulzwang eingeführt, verhängt selbst Freiheitsstrafen über die Eltern, welche sich dem Gesetz nicht fügen. Aber die Schulbildung verbürgt keineswegs den Lebensunterhalt. Warum daher für den Fachunterricht nicht dasselbe Mittel anwenden, wie bei dem Schulunterricht? Warum nicht auch diejenigen Eltern mit Strafen belegen, welche ihren Kindern diesen Unterricht nicht ertheilen lassen?" Also Lehrlingzwang, aber nicht beim freien selbständigen Meister, sondern in einer staatlichen Zwangsschule. Besser kann die herrschende Zügellosigkeit im Handwerk- und Gewerbebetrieb wohl nicht verurtheilt werden. Daß die Fachschule die Werkstätte nicht ersetzen kann, gestehen alle Kundigen ein. Sie ist aber nothwendig, um gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlernen, welche beim Handwerk nützlich sind. In dieser Hinsicht haben namentlich die vielen, meist von Schulbrüdern geleiteten Abendklassen für Erwachsene hier in Frankreich schon Außerordentliches geleistet. Sie haben das

Handwerk, welches in den Werkstätten nicht mehr genügend gelernt wird, aufrecht zu erhalten vermocht.

Die revolutionäre Gewerbegesetzgebung hat ganz besondere Zustände geschaffen. Sie kennt eigentlich nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Meister, Gesellen, Lehrlinge sind ihr veraltete Begriffe ohne rechtliche Bedeutung. Das Gesetz gestattet den Lehrvertrag, aber es gewährt kein Mittel, die vertragschließenden Theile zu dessen Innehaltung zu nöthigen. Niemand hält den Meister an, seinen Lehrling ordentlich auszubilden, Niemand zwingt den Lehrling, seine Lehrzeit zu bestehen. Deßhalb gehört in Paris die Abschließung eines Lehrvertrages schon längst zu den Ausnahmen. Der Arbeitgeber — Meister gibt es ja gesetzlich nicht — stellt Lehrlinge ein, lehrt sie die leichteren Handgriffe und die Fertigkeiten, durch welche sie ihm sofort nützlich werden. Außerdem gebraucht er sie zu allerlei Hilfeleistungen in der Werkstatt und selbst in der Haushaltung. Binnen einem oder höchstens zwei Jahren ist der Lehrling soweit, daß er, natürlich nur für geringere Arbeit, einen Gesellen ersetzt. Aber dann entläuft er dem Meister, oder aber seine Eltern nehmen ihn fort, trotz der mündlich übereingekommenen längeren Lehrzeit. Sie bringen ihn als kleinen Gesellen bei einem anderen Meister unter, wo er 0,75 bis 1,25 Fr. den Tag erhält, während er bei seinem Lehrherrn nur halb soviel bekam. Denn daß letzterer seinen Lehrling ganz in's Haus nähme und beköstigte, davon weiß kein Mensch mehr etwas. Der Lehrherr macht sich denn auch weiter keine Sorgen um den Entlaufenen, sondern stellt einen Andern ein. Mit diesem macht er es ebenso, und derselbe handelt in 99 auf 100 Fälle ebenfalls so wie sein Vorgänger.

Der Arbeitgeber aber, bei dem der Entlaufene eingetreten, kümmert sich gar nicht um dessen Ausbildung, er läßt ihn als geringen Arbeiter die Arbeiten verrichten, die er kann. Fehlen solche, so schickt er ihn ohne weiters fort. So wandert der kleine Arbeiter (petite main) von einer Werkstatt zur andern, seine Hand wird geschickter, aber nur in einigen

Theilen seines Berufes. Eine vollständige Ausbildung in seinem Handwerk erlangt er selten, meist niemals. Er ist und bleibt Facharbeiter sein Leben lang. Seine Stellung ist zwischen Fabrikarbeiter und Geselle. Der Arbeitgeber macht sich gar nichts aus ihm, entschlägt sich jeglicher Rücksicht. Hat er Bestellungen, so nimmt er so viele dieser Facharbeiter an, als es seine Betriebseinrichtungen gestatten. Dieselben werden deßhalb sehr schnell ausgeführt, und wenn keine weiteren einlaufen, dann entläßt er sie ebenso schnell. Während einiger Wochen, höchstens Monate, beschäftigt ein Arbeitgeber 20 bis 30 und mehr Personen, dann aber kaum noch ein halbes Dutzend. Der Arbeitgeber hält nur darauf, sich einen möglichst kleinen Stab oder Stamm tüchtiger Arbeiter und Werkführer zu sichern, indem er sie das ganze Jahr beschäftigt. Diese Leute sind eine auserlesene, aus allseitig ausgebildeten Gesellen bestehende Schaar. Sie haben sicher ihre Lehrzeit voll und ganz bei einem tüchtigen Meister bestanden, der noch an den alten Ueberlieferungen festhält. Es gibt deren immer noch einige, besonders in der Provinz und im Auslande.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei der jetzigen Politik auf dem Gebiete des Handwerkes nur eine kleine Minderheit gut fährt: die Arbeitgeber, welche das Geschäft in größerem Maßstabe, nach rein kaufmännischen Grundsätzen, betreiben, und ihr kleiner Stab tüchtiger Arbeitkräfte. Letztere stehen sich meist besser als mancher Meister. Aber die große Masse der zu Facharbeitern herabgedrückten Gesellen ist niemals sicher, am folgenden Tage noch Arbeit, d. h. Brod, zu haben. Was dieß für die socialen und politischen Verhältnisse bedeutet, haben wir schon genugsam erfahren, zuletzt bei der Commune.

Eines ist vorläufig unbestreitbar und die vorstehenden Angaben bestätigen es vollauf: die durch die Revolutionsgesetze des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Zustände sind unhaltbar. Für Ackerbau, Handel, Gewerbe und Handwerk müssen neue Ordnungen geschaffen werden. Aber wie — unter dem jetzigen Regiment?

LXV.

Oesterreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen.[1])

Was aus einem deutschen Publicisten und Staatsmann unter dem Einfluß der Kaiserstadt Wien und bei voller Sättigung mit specifisch österreichischen Atmosphärilien werden kann, das bekundet die Persönlichkeit und der Charakter Friedrichs von Gentz. Das vorliegende stattliche Werk dient uns aber nicht nur lehrreich als Beitrag zur Geschichte der Theilnahme Oesterreichs an den Befreiungskriegen, sondern im erhöhtem Maße als Vervollständigung der Charakteristik und Entwicklung der eigenthümlichen Talente und Anlagen des größten deutschen Stylisten der Aera Metternichs.

Es erleuchtet und belehrt immer, wenn uns das Bild historischer Ereignisse von dem Spiegel eines reichen Geistes zurückgeworfen erscheint. Die verschiedenen Reflexe fordern an sich schon zu Vergleichungen auf, und man kann darauf wetten, daß die Wahrheit dabei nicht zu kurz kommt. Wo wir in dem Briefwechsel mit Metternich auf abweichende Ansichten und Urtheile treffen, werden wir auch zum Nachdenken angeregt, und wir vermögen dem Herausgeber des

---

1) Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz nebst einem Anhang: „Briefwechsel zwischen den Fürsten Schwarzenberg und Metternich." Herausgegeben von Richard Fürst Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons Freiherrn von Klinkowström. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1887. X u. 844 S. (16 M)

Werkes und der bis nun an ihm geübten Kritik, so wenig wir auch für Gentz schwärmen, darin nicht beizupflichten, daß der praktische Aristarch der europäischen Diplomatie darum, weil die Entscheidung bei ihm, dem Mächtigeren, lag und Gentz jeder Meinungsverschiedenheit durch unbedingte Unterwerfung ein Ende machte, auch stets gegen seinen Untergebenen im Rechte war.

Wenn sich die conservative Ueberzeugung des Publicisten beispielsweise wider den Latitudinarismus der Alliirten aufbäumte, mit welchem diese, nachdem von einer Restitutio in integrum so wenig die Rede war, daß sich die Mächtigen vielmehr die revolutionären Errungenschaften unbedenklich aneigneten, auch die revolutionäre Theorie vom Ursprunge der Staatsgewalt gelten ließen; oder wenn der berühmte Publicist anfänglich für die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mit österreichischer Spitze plädirt, und Metternich dafür dem Bundesstaat das Wort redet: sollen wir da nicht trotz der Nachgiebigkeit des Publicisten und des Mißerfolges seiner Ansichten und angesichts des durchschlagenden Erfolges des Staatskanzlers auf die Seite des verhältnißmäßig unbedeutenden Mannes treten und uns wider die Ueberzeugung des Mächtigen und die Thatsachen, welche er schuf, erklären?

Die Geschichte des Wiener-Congresses dünkt uns lehrreicher als hundert andere Bücher historischen Inhalts. Denn sie legt die Prämissen bloß, auf welchen sich unser modernes Staatsrecht und noch viel mehr die staatsmännische Praxis der Gegenwart aufbaut. Metternich rühmt sich in seinem großen Memoirenwerk der unausgesetzten Bekämpfung der Revolution. Er hat die Ideen von 1789 Zeit seines Lebens bestritten und doch keinen Anstand genommen, die Frucht jener Ideen, wenn auch aus zweiter Hand, einzuheimsen. Der Wiener Congreß sanktionirte die revolutionären Gewaltthaten, insoferne sie den revolutionären Machthabern zu Gute kamen. Von Principien ließ sich die hehre Versammlung europäischer Monarchen und Staatsmänner in der österreichischen Capitale

nicht leiten. Principienlosigkeit bildete vielmehr die Grundlage aller diplomatischen Verhandlungen dieses hohen Rathes. Man erinnere sich nur der Aufnahme, welche die Vorstellungen des Cardinal-Staatssekretärs Consalvi und die Klagen der Vertreter des katholischen Deutschlands im Schooße der versammelten Staatsmänner fanden, und wie jede Berufung auf legitime Ansprüche ungehört und unbeantwortet verhallte. Seltsam, daß jene Männer, die sich mit Wiederherstellung der durchbrochenen Rechtsordnung beschäftigten, vom Rechte am wenigsten hören wollten, und daß ihr ganzer Conservatismus in Erhaltung der Zustände und Verhältnisse gipfelte, die, wenn auch aus der Revolution und Gewaltthat hervorgegangen, für diesen oder jenen Potentaten Nutzen abwarfen.

Herr von Gentz theilt uns mit, wie sich so viele Stimmen in Deutschland für die Wiederherstellung der Kaiserwürde erhoben, aber Metternich scheut aus tausend und Einem Grund vor diesem Gedanken zurück. Er ist heute, da seines Sohnes Buch erscheint, bereits glänzend widerlegt. Metternich weiß, daß die Baufälligkeit des alten Hauses den letzten Insassen Kaiser Franz II. nöthigte, die Räume, welche seine Vorfahren Jahrhunderte hindurch bewohnten, zu verlassen. Er schüttelt also, wenn Deutschland die Rückkehr fordert, den Kopf. Er glaubt, daß die Habsburgische Dynastie bei Aufrichtung des alten Reiches in seinem bekannten Schwächezustand ihre Rechnung nicht finden würde, und räth von dem Unternehmen ab. Man setzt an Stelle des Kaiserthums den „Deutschen Bund", und macht dem obersten Haus-, Hof- und Staatskanzler aus diesem Akt der Selbstentsagung noch ein großes Verdienst. Wer kann aber behaupten, daß Metternich die Erbschaft sine beneficio inventarii übernehmen mußte? Der mit kurzer Unterbrechung durch volle fünfundzwanzig Jahre mit Frankreich geführte Krieg hatte das Ungenügende der alten Organisation bis zur Evidenz erwiesen; der österreichische Staatsmann und das österreichische Erzhaus hatten sich eines solchen Ansehens in Deutschland, ja in Europa zu erfreuen, daß ihre

Stimme gehört und berücksichtigt werden mußte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutschen Fürsten angesichts der blutgedüngten Schlachtfelder bereit gewesen wären, ihrer Freiheit und Machtsphäre behufs der größeren Sicherheit und zum allgemeinen Wohle gewisse Schranken zu ziehen. Was sie als Mitglieder des deutschen Bundes vorzukehren sich nicht weigerten, würden sie auch zu Gunsten des Kaiserthums gethan haben. Ja die Lage Oesterreichs war 1815 verhältnißmäßig günstiger als die Preußens 1870. Die Katholiken Deutschlands hatten nie ein Reichsoberhaupt anderer als katholischer Religion gesehen, die Protestanten waren daran gewöhnt, daß das Reichsoberhaupt einer katholischen Dynastie entnommen wurde. Geschichte und Gewohnheitsrecht sprachen für den katholischen Kaiser. 1870 muthete man dem deutschen Volke eine Neuerung zu. Der Unterschied war nur der, daß Metternich zauderte, zurückschrack und Fürst Bismarck zugriff. Hätte der österreichische oberste Kanzler Gegenwart und Zukunft reiflicher erwogen und zur Herstellung des Habsburgischen Kaiserhauses die Hand geboten, es ist fraglich, ob der Bruderkrieg von 1866 und seine Consequenzen über die Weltbühne gegangen wären.

Metternich ist mit dem Congreßwerke ebensowenig zufrieden als Gentz. Letzterer spricht seine Ueberzeugung in vorliegenden Blättern rückhaltslos aus. Angenommen, daß der Congreß Oesterreich mehr schadete als nützte, warum begünstigte Metternich das Zustandekommen dieses europäischen Areopages? Warum bemächtigte er sich bei der Autorität, deren er genoß, nicht der ausschließlichen Leitung des Friedenswerkes? und warum löste er ihn nicht auf, sobald er des üblen Ganges der Geschäfte gewahr wurde? Gentz hat Recht. Preußen erlangte eine für Oesterreich gefährliche Ausdehnung an Macht und inneren Hilfsquellen, und der deutsche Bund, welche Stellung auch Oesterreich innerhalb desselben einnahm, konnte nur eine Quelle von Verlegenheiten für die Dynastie Habsburg werden. In diesen Dingen scheint Gentz heller

gesehen zu haben als sein Herr und Meister. Gentz erkennt auch die ganze Rücksichtslosigkeit der preußischen Politik und kennzeichnet sie mit wenigen aber energischen Strichen. „Das System, welches Preußen befolgte, ist nicht immer ein Muster von Uneigennützigkeit und Großmuth gewesen; bei mehreren der hauptsächlichsten Unterhandlungen, namentlich bei jenen, welche Sachsen betrafen, hat es seinem persönlichen Interesse Alles geopfert und, weit entfernt die Gerechtigkeit zu Rathe zu ziehen, seine Habgier sogar über alle Grenzen des Zartgefühles, der Menschlichkeit und der Scham getrieben. Es hat die Umstände zu benützen gewußt, nie einen günstigen Augenblick versäumt, ist in keiner Streitfrage geschlagen worden und, wenn es auch nicht verstand, sich beliebt zu machen, so ist es ihm doch wenigstens gelungen, sich Achtung und Furcht zu verschaffen." (S. 557.) Aber auch über die reichliche polnische Ausstattung Rußlands ist Gentz nicht erfreut, und verleiht seiner schlimmen Zukunftsahnung ziemlichen Ausdruck.

Dem Fürsten Talleyrand sollte Benevent belassen werden. Daß sich Ludwig XVIII. dieses Mannes, an dessen Hand Blut klebte, bedienen mochte, das hat uns hier nicht zu kümmern, wie aber die erlauchten Mitglieder des heiligen Bundes mit dem Königsmörder und vielfachen Verräther verkehren konnten, ist um so unbegreiflicher, als sie ja im Haß wider die Revolution einig schienen. Man war indessen in der Aufklärung 1815 doch schon soweit vorgerückt, daß ein wenig Königsblut und verrosteter Terrorismus den staatsmännischen Ruf nicht schädigte.

Was die Anordnung des unter Richard Metternichs Auspicien erschienenen Werkes betrifft, so besteht es aus drei verschiedenen Correspondenzen: dem Briefwechsel Friedrichs von Gentz mit dem Haus-, Hof- und Staatskanzler; dem Briefwechsel des Ersteren mit dem Fürsten Caradja, Hospodar der Walachei, den Gentz von allen wichtigen politischen Vorgängen unterrichtet; und endlich der zwischen Metternich und dem Bundesfeldherrn Fürsten Schwarzenberg ge-

pflogenen Correspondenzen. In Rücksicht auf das größere Publikum sind die Briefe von Gentz an den Fürsten Caradja in deutscher Uebersetzung gegeben. Wir vermögen es indeß nicht ganz zu billigen, daß uns hier der französische Grundtext vorenthalten wird, während man bezüglich der Correspondenz mit Schwarzenberg nicht den gleichen Vorgang beobachtet, sondern uns dieselbe in der Ursprache mittheilt.

Wir begrüßen, um unser Urtheil zu reassumiren, diesen Nachtrag zu dem Metternich'schen Memoirenwerk dankbar. Nicht daß wir glaubten, die Geschichte habe dadurch eine Bereicherung an Thatsachen erfahren. Dieß ist, wie auch der Herausgeber bekennt, nicht der Fall; aber der Briefwechsel eröffnet uns eine andere höchst schätzenswerthe Perspektive. Wir lernen die alten Wahrheiten, indem wir die Träger der Geschichte am Werke beobachten, besser kennen. Die vom Sonnenstrahl vergoldeten Nebelkronen zerfließen und lösen sich in Dunst auf, die künstliche Pose weicht der natürlichen Stellung. Es ist mehr der Heißhunger nach Land und Leuten als der ideale Begriff, der die Mächtigen bestimmt Restaurationspolitik zu treiben. Die Restaurationsversuche mußten, wenn man von ihnen ideale Resultate erwartete oder der Meinung war, daß solche angestrebt würden, mißlingen, weil sie nur zur Erreichung sehr realer Zwecke angestellt worden waren.

Der Wiener Hof mag von der deutschen Kaiseridee nichts wissen, „weil die Rolle gefährlich schien, welche man diesen Hof spielen lassen wollte." „Oesterreich", meint Gentz, „will mit Einem Worte weder einen leeren Titel ohne wirklichen Werth annehmen, noch eine Gewalt anstreben, gegen welche die hervorragenden Mitglieder des deutschen Bundes sich unaufhörlich sträuben würden." Preußen droht, wenn man ihm die sächsischen Quadratmeilen und Seelen verweigert, das ganze Friedenswerk zu zertrümmern, und Rußland besteht auf seinem Schein des status quo, wie ein mit der Gendarmerie unterhandelnder Banditenchef, der auch nicht das

geringste Stück des glücklich vollbrachten Raubes herauszugeben gedenkt. Bayern boudirt, weil es den Lohn von Napoleons Gnaden behalten will. Die andern Mitglieder des Völkerareopages an der Donau scheinen weder idealer veranlagt, noch platonischer gesinnt. Jedes rafft zusammen, was es mit beiden Armen fassen kann, und bezeichnet noch einen gewissen Punkt im Luftkreis, den es sich ebenfalls vorbehält, wenn er eines Tages zu Boden sinken sollte. Seelenzahl und Quadratmeilen bilden die Angelpunkte der europäischen Staatsweisheit am Wiener Congreß. Was darüber hinaus liegt, Rechtsbewußtseyn, Streben nach Wahrheit und Versinnlichung des Reiches Gottes auf Erden, dünkte den Staatskünstlern jener Zeit nichts als leerer Schall, und so ist es geblieben bis auf unsere Tage.

Doch nein — man soll nicht verleumden. So ist es nicht geblieben, sondern weiter gegangen und immer weiter, so zwar, daß der antike Corsar Recht behält, der zu Alexander dem Großen äußerte: „Was? du zeterst gegen mich? Ich habe ein einziges Schiff, mit dem ich die Güterenteignung im Kleinen betreibe, während du eine ganze große Flotte in Bewegung setzest. Ei schäme dich, du gewaltiger Mann, mich als gefräßigen Wolf und dich als unschuldiges Lämmchen hinzustellen, das Niemandens Wasser trübt!" Aber was kümmert man sich um derlei Nörgeleien! Wir sind dennoch auf den Fortschritt der Menschheit stolz und mit vollem Grunde. Von heut über zwei Jahren feiert der Welttheil den hundertsten Jahres- und Ehrentag der großen Revolution. Was damals einzelnen Verbrechernaturen zur Last fiel, oder einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zum Schmucke gereichte, ist seither zum Gemeingut aller civilisirten Staaten geworden. Der kosmopolitische Charakter des Umsturzes offenbarte sich in der Fülle der Zeit auf ungeahnte Weise, und da sollten wir nicht in gehobener Stimmung dem festlichen Augenblick entgegen harren?

Dr. G. E. H.

LXVI.

Pachtler's Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J.[1])

Der von manchen Seiten mit großer Spannung erwartete erste Band von P. Pachtlers großem Quellenwerk über die Ratio studiorum S. J. ist soeben erschienen. Er umfaßt den ersten Theil des Urkundenbuches, nämlich die bis zum Jahre 1599 ergangenen Schulvorschriften und die frühesten Schuleinrichtungen. In der Einleitung erhalten wir eine vollständige Liste sämmtlicher Generale und deutschen Provinziale der Gesellschaft Jesu mit den nothwendigsten Zahlenangaben, ferner genaue Angaben über die archivalischen und gedruckten Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft. Unter den Archiven bot das Archiv der deutschen Ordensprovinz die meiste Ausbeute, und es verdient gewiß alle Anerkennung, daß die Obern der Gesellschaft Jesu, das Beispiel des hl. Vaters nachahmend, in so liberaler Weise dem Verfasser die Benützung dieser Schätze gestattet haben.

1) Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band II. Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Soc. Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus I ab anno 1541 ad annum 1599. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1887. LIII u. 460 S. gr. 8°. (15 ℳ.)

Der erste Theil des vorliegenden Bandes gibt einen Abdruck der päpstlichen Privilegien für die Jesuitenschulen und den vierten Theil der Constitutionen mit Hinzufügung einer deutschen Uebersetzung, dann ebenfalls meist nach der Prager und Römischen Ausgabe des Institutum S. J. alle auf das Schulwesen sich beziehenden Beschlüsse sämmtlicher General-Congregationen, die von 1883 mit eingeschlossen, letztere wird hier zum ersten Male veröffentlicht; endlich ebenfalls nach dem Institut die auf das Schulwesen bezüglichen Regeln des Provinzials und des Rektors. Diese Regeln sind wie die Privilegien und der vierte Theil der Constitutionen in Doppelt-Columnen lateinisch und deutsch gedruckt.

Der zweite Theil führt die Ueberschrift: „Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu bis zum Jahre 1599 in chronologischer Reihenfolge.“ In 52 Nummern werden uns theils aus ungedruckten theils aus gedruckten Quellen die frühesten Lektionspläne und Verordnungen für mehrere deutsche Jesuitenschulen, Köln, Trier, Mainz, Ingolstadt, Würzburg, Dillingen, Graz und Prag, ferner Verordnungen mehr allgemeinern Charakters, Verzeichnisse von Schulbüchern, Jesuitenrektoren u. s. w. vorgeführt. — Der dritte Theil bringt die allgemeinen Stiftungsbedingungen, unter welchen die Jesuiten Collegien annehmen durften, einige allgemeinen Verordnungen der Generäle über das Collegienwesen und Auszüge aus den Stiftungsurkunden der Collegien von Ingolstadt, Dillingen und Graz, dann die Urkunden über das Collegium Germanico-Hungaricum in Rom, endlich ungedruckte Vorschriften allgemeinen oder lokalen Charakters über Convikte und Seminarien bis 1599. Unter letzteren befinden sich Regeln für die verschiedenen Aemter, vom Regens angefangen bis zu den Domestiken, auch Anstandsregeln für die Conviktoristen.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, ein wie großes Verdienst sich P. Pachtler durch die Zusammenstellung und

Herausgabe dieses Materials erworben hat. Wenn sich aus dem in diesem ersten Bande Gebotenen auch nicht wesentlich neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der jesuitischen Pädagogik ergeben, so ist doch die praktische Zusammenstellung allein schon des ersten Theiles so geeignet, in weiteren Kreisen der christlichen Pädagogen eine richtigere Auffassung des Erziehungssystemes der Jesuiten anzubahnen, daß man sich jetzt, wo die Arbeit vorliegt, wirklich wundern muß, wie man so lange damit warten konnte. Wir sagen mit Absicht bei den christlichen Pädagogen, denn unsern neuheidnischen Pädagogen ist mit der Erkenntniß des Zieles eines jeden Menschen auch die Richtschnur für die Hinleitung zu diesem Ziele abhanden gekommen. Unser Erdenleben ist ja nach der einzig vernünftigen, einzig wahren und christlichen Auffassung nur eine Vorbereitung zu einem höheren Leben, zum Besitze Gottes. Daraus ergibt sich für die christliche Pädagogik mit unabweisbarer Nothwendigkeit ein primärer und secundärer Zweck: der primäre Zweck kann nur die Erziehung für den Himmel seyn. Der secundäre dem erstern durchaus untergeordnete Zweck ist die Erziehung für den Lebensberuf in der Welt über den der Einzelne den Willen Gottes zu erforschen suchen muß. Die wichtigste Aufgabe der christlichen Pädagogik bringt deßhalb Ignatius von Loyola gleich am Anfang des vierten Theiles der Constitutionen mit aller Schärfe in den klaren und schönen Worten zum Ausdruck: „Da das Endziel, nach welchem die Gesellschaft geraden Weges strebt, darin besteht, der eigenen Seele und jenen der Nebenmenschen zur Erreichung des Endziels, für das sie erschaffen sind, behülflich zu seyn; und weil hiezu, außer einem musterhaften Leben, auch die Wissenschaft und eine gute Lehrart nothwendig sind, so muß man bei den zum Noviziat Zugelassenen, sobald die geziemende Grundlage in der Selbstverläugnung und in dem nothwendigen Tugendfortschritt gelegt ist, sich angelegen seyn lassen, sie in den Wissenschaften und der rechten Art und Weise ihrer Verwerthung heranzubilden,

damit sie dadurch dem Nächsten behülflich seyn können, Gott unsern Herrn und Schöpfer mehr und mehr zu erkennen und ihm zu dienen. Aus diesem Grunde läßt die Gesellschaft sich an Collegien und Universitäten verwenden" (vgl. IV, 16 und die erste Regel des Provinzials). Das ist das Ziel aller Jesuitenpädagogik, und wem dieß Ziel abgethan und wem alle Wissenschaft einzig und allein Selbstzweck erscheint, für den sind und bleiben die hier gebotenen Vorschriften ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Denn nach diesem Ziele richten sich mit unerbittlicher Logik alle Mittel der jesuitischen Erziehung: sie sucht alles, was der Erreichung dieses Zieles förderlich ist, zu verwerthen, und alles zu entfernen, was sich hierbei hindernd in den Weg stellt.

Gerade der Reichthum dieser Mittel, wie sie christliche Nächstenliebe und Klugheit nur immer eingeben kann, macht den ersten Theil und noch mehr die weiteren speciellen Theile der neuen Publikation so interessant und so überaus nützlich und praktisch verwerthbar für Vorsteher von Gymnasien, Convikten, Seminarien und überhaupt für alle christlichen Erzieher. Man klagt in manchen Schriften, daß sich die Jesuiten so vieler Aeußerlichkeiten bei ihrer Erziehung bedienen; diese Klage wäre ganz berechtigt, wenn diese Aeußerlichkeiten nicht getragen würden von einem inneren tiefreligiösen Geist. Für das Streben nach einer harmonischen Verbindung des Aeußeren mit dem Innern legt fast jede Seite des vorliegenden Bandes Zeugniß ab. Dieser Rechtsinn der Mittel zeigt sich auch bei der Anstrebung des secundären Zweckes der Erziehung, der Ausbildung für das Leben: eine gute klassische Bildung ist stets die beste Mitgift für das Leben, auf ihr kann sich alles andere leicht und fruchtbar aufbauen. Diese klassische Bildung verlangen aber schon die ersten Studienvorschriften der Jesuiten als das mit allen Mitteln zu erstrebende Ziel.

Was die in die speciellen Theile aufgenommenen Stücke angeht, so läßt sich darüber streiten, ob die Aufnahme eines

jeden Stückes vollständig gerechtfertigt war. Dem einen gefällt eben dieß mehr, dem andern etwas anderes.[1]) Wenn wir für den folgenden Band einige Wünsche äußern dürften, so wäre es vor Allem eine vollständige Uebersicht der deutschen Jesuiten-Collegien mit Angabe der wichtigsten Urkunden; aus letzteren, welche ja, soviel mir bekannt, fast alle in den betreffenden Lokalgeschichten und Urkundenwerken gedruckt sind[2]), könnten dann einige besonders charakteristische Stellen ausgehoben werden. Auch möchte die Angabe der Frequenz für die verschiedenen Perioden aller dieser Anstalten nicht ohne Nutzen seyn: für die erste Zeit findet sich das Material für diese Statistik, freilich sehr zerstreut, in den von dem Verfasser wie es scheint nicht benutzten siebenzehn Bänden der Litterae annuae S. J. ab an. 1581 — 1602.

---

1) Es sind z. B. die Münchener Studienpläne von 1569 u. 1590 (bei Freyberg, Gesch. der bayr. Gesetzgebung 3,293 u. 302) nicht aufgenommen. Ferner wenn charakteristische Briefe Aufnahme finden, dann durften wohl auch beispielsweise die instruktiven Briefe von P. Le Jay (bei Druffel, Briefe und Akten 1, 407—411 und Boero Cl. Jaio p. 160 sq.) und der Brief Possevin's an Herzog Albert von Bayern (bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, 2, 178) u. a. m. kurz erwähnt werden. Vielleicht wären wohl ebenfalls zu berücksichtigen gewesen die ersten bekannten Schülerverzeichnisse (nach Alter und Nation) von Olmütz 1580 und von Braunsberg 1585 (bei Theiner l. c. 2, 315—323) und die Studienordnung für die beiden letzt genannten Collegien (bei Theiner l. c. 2, 153).

2) Urkunden über die Jesuitenkollegien finden sich z. B. für Trier bei Hontheim Hist. Trev. dipl. 3, 26, Mainz bei Serarius Res Mogunt. Ed. Joannis 1, 873, und Gudenus Codex dipl. anecd. p. 721, Coblenz bei Hontheim l. c. 3, 148 und Günther Codex dipl. Rheno-Mos. 5, 384, 389, Fulda bei Schannat, Dioec. Fuld. p. 353, Paderborn bei Schaten-Strunck, Annal. Paderb. 3, 561. 657, München bei Hund, Metrop. Salisburg. 2, 281, Prag bei Buchholz, Ferdinand I. 9, 668, Breslau bei Reinkens, Universität Breslau S. 125 u. s. w.

Wie die Stiftungsurkunden und die so mannigfachen Privilegien das Vertrauen der Fundatoren zu den Jesuitenschulen zeigen, so beweist die lange Zeit stets wachsende Frequenz dieser Anstalten das unausgesetzte Vertrauen der Eltern. Vertrauten aber die Eltern unausgesetzt den Jesuitenschulen das Theuerste an, was sie auf Erden besaßen, so müssen in den Augen dieser Eltern die Jesuitenschulen keine schlechten Schulen gewesen seyn. Und doch wird in den Schriften so vieler Jesuitenfeinde immer das Gegentheil behauptet! Aber gerade diese Leute sind es, welche die grenzenlose Feigheit vertheidigen, mit der man diese „schlechten" Schulen von jeder Concurrenz mit den Staatsschulen ausschließt. Man sieht eben, wie es scheint, aus den Staatsschulen lieber Nihilisten oder Socialdemokraten hervorgehen, als aus den Jesuitenschulen loyale Unterthanen — und überzeugungstreue Katholiken.

Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf erschöpfendere Noten zu schwierigen Stellen der mitgetheilten Texte und zu den vorkommenden Namen. Für das erstere wird uns der Verfasser zwar auf den in Aussicht stehenden zweiten Haupttheil seiner Arbeit, nämlich die fortlaufende und zusammenfassende Darstellung des im Urkundenbuch enthaltenen Stoffes verweisen, aber trotzdem scheinen uns die nothwendigsten Erklärungen doch in das Urkundenbuch zu den Texten zu gehören. Der Verfasser hat auch hier und da einen Anlauf genommen, aber einige dieser Noten sind doch zu kurz. Was die Namen angeht, so wären hier reichere Erklärungen ebenfalls sehr angebracht [1]), die dem Verfasser ja doch nicht zu schwer fallen

1) Zu dem schon Seite 140 u. ff. häufig vorkommenden Joannes Rhetius wird S. 147² bemerkt: „oder Reit, daraus Rhetius", und dann erst S. 228 die Anmerkung gemacht: „P. Rhetius, eigentlich Joh. von Reide, war der Sohn des Kölner Bürgermeisters." Richtiger würde es heißen „P. R. eigentlich Johann von Reidt war der Sohn eines Kölner Bürgermeisters". Es

dürften. Wie oft kommen nicht z. B. in den Lektionsplänen die Grammatiken des Clenard vor: wer war dieser im 16. Jahrhundert in katholischen wie protestantischen Schulen so häufig gebrauchte Clenard? Ferner wer möchte nicht gern etwas mehr vernehmen über den berühmten Visitator Oliverius Manaräus, dem wir so viele treffliche Schulvorschriften verdanken? Vergebens haben wir in dem Bande auch nach einem guten Real- und Personal-Index gesucht, wodurch sich sonst doch die besseren Jesuitenbücher vortheilhaft auszeichnen. Auch hiefür wird uns der Verfasser wohl auf den Schlußband der Urkundenabtheilung verweisen, aber wenn wir in der That den Index dort am unliebsten entbehrten, so erscheint trotzdem für das so reiche Material des ersten Bandes ein solcher durchaus nicht überflüssig. Doch wir haben uns bei diesen im Verhältniß zur ganzen Arbeit nur untergeordneten Kleinigkeiten schon zu lange aufgehalten.

Wie der Verfasser in der Vorrede mittheilt, wird der zweite Band des Urkundenbuches die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum, vom Jahre 1586, ferner die endgültige Fassung von 1599 und in gleichlaufenden Colonnen die neue Redaktion derselben von 1832 bringen. In einem weiteren Bande sollen dann die ferneren Schulordnungen der Gesellschaft Jesu bis 1773 folgen. Auch will der Verfasser lesbare Ausgaben der besten gymnasialpädagogischen Schriften von Sacchino, Juvencius

---

durfte dabei wohl auch angeführt werden, was der Chronist Herman von Weinsberg von ihm sagt: „Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab ein gutes Exempel". Lossen nennt ihn „einen ungewöhnlichen Menschen". S. Lossen, Kölner Krieg 1, 174. Bei den Anfängen des Kölner Jesuitenkollegs konnten auch die betreffenden Artikel in Hartzheim Bibl. Colon. erwähnt werden.

und Kropf und der besseren Jesuitendramen veranstalten, so-
wie die jesuitischen Schulbücher „von den Principien an bis
zur Theologie hinauf, die Klassikerausgaben und Handbücher,
ganz besonders die Katechismen des seligen Canisius mit
ihrer überreichen Bibliographie" behandeln, und endlich noch
Miscellaneen über einzelne Erziehungsmittel und Gebräuche
zusammenstellen. Fürwahr eine Riesenaufgabe! Möge dem
glückverheißenden Anfang eine ebenso glückliche Vollendung
entsprechen!

LXVII.

Hermann van der Hart, der Historiker des Constanzer Concils.

„So war das Constanzer Concil beendigt; es hatte von
seinen drei großen Aufgaben nur die erste ganz erfüllt, nämlich
das Schisma gehoben und die Einheit der Kirche wieder herge-
stellt. Als ökumenisch muß es in den Sitzungen gelten, die
nach der Wahl und in Uebereinstimmung mit Papst Martin V.
gehalten oder als ‚Glaubenssachen und richtige Concilsbeschlüsse'
betreffende nachträglich von ihm bestätigt worden sind. Am
Ende des 17. Jahrhunderts gab der Helmstedter Professor
Hermann van der Hart im Auftrag und mit Unterstützung des
Herzogs Rudolf August von Braunschweig die Akten des Concils
und alle alten Schriften, auch alte Historien des Concils (z. B.
die des Augenzeugen Dietrich Frey (Vrie), eines Augustiners
aus Osnabrück) in 6 Foliobänden (1695—1700) unter dem
Titel: ‚Das große ökumenische Concil von Constanz' in latein-
ischer Sprache heraus." (Hefele).

Hermann van der Hart, ein zu seiner Zeit berühmter Orientalist, bedeutender Forscher und Sammler wichtiger Urkunden, stammte aus einer niederländischen nach Deutschland eingewanderten Familie und erblickte als dritter Sohn eines fürstlich Osnabrück'schen Münzmeisters am 15. November 1660 zu Melle im ehemaligen Bisthum Osnabrück das Licht der Welt; er selbst nennt sich Osnabrugâ Westphalus. Den ersten Schulunterricht erhielt er in Osnabrück, dessen Gymnasium er besuchte, die weitere Ausbildung auf den Gymnasien zu Herford, Coburg und Bielefeld. Darauf bezog er die Universität Jena, auf der er unter Frischmuth's Leitung dem Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen sich widmete. Der Ausbruch der Pest (1681) zwang ihn, Jena für einige Zeit zu verlassen, und er weilte, um sich in den orientalischen Sprachen weiter auszubilden, ein Jahr in Hamburg als Schüler des Talmudisten Esra Edzardi, dessen Lehrer Johann Burtorf war. Er erlangte (1682) in Jena die Magisterwürde und habilitirte sich (1683) als akademischer Lehrer mit der Disputation „de gemino Judaeorum Messia“; er vertauschte jedoch (1686) Jena mit der benachbarten Universität Leipzig, in deren Collegium philobiblicum er sich mit dem Stifter des Halle'schen Waisenhauses Magister August Hermann Francke in Auslegung der heiligen Schrift übte. Ein ganzes Jahr hielt er sich im Hause des anderen Hauptes des deutschen Pietismus, des Doctor Philipp Jakob Spener zu Dresden auf, um sich in den exegetischen Studien zu vervollkommnen. Als er, unterstützt durch ein Lübecker Stipendium mit Francke noch den Unterricht des Exegeten Kaspar Hermann Sandhagen in Lüneburg genossen und nochmals unter Edzardi's Anweisung seine Kenntniß der semitischen Sprachen erweitert hatte, erhielt er (1688) die Bestallung als Geheimsekretär des Herzogs Rudolf August von Braunschweig, der ihm auch die Verwaltung der Privatbibliotheken übertrug. Schon 1690 ward er durch die Gunst dieses gelehrten Fürsten, der ihn in Briefen „dilectum amicum“ nannte und ihm seine Zuneigung bis zum Tode bewahrte, an der Julius-Universität zu Helmstedt als Professor der orientalischen Sprachen angestellt, (1699) zum Propst des nahegelegenen Klosters Marienberg und (1702) zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek

ernannt. Herzog Rudolf schenkte auf seine Veranlassung der Hochschule einen großen Theil seiner werthvollen Handbibliothek, unterhielt mit ihm einen beständigen Briefwechsel und „ließ ihn in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen unter Begleitung zweier reitender Trabanten, die entblößte Degen trugen, zu sich holen, so oft er ihn sprechen wollte.“ In Helmstedt entfaltete er als weitberühmter Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller eine vielseitige Thätigkeit und war wohl in Folge des prächtigen Werkes über das Constanzer Concil 1699—1700 Prorektor der Universität, zu deren Blüthe er auch dann noch beitrug, als er (1727) wegen vorgerückten Alters der eigentlich akademischen Stellung enthoben wurde. In den Akten der Fakultät wurde er zwar als professor honorarius angeführt, er verwaltete aber das Dekanat noch dreimal, so daß er bis zu seinem Tode dem Professorenkollegium angehörte. Nach dem sechszigsten Lebensjahre nahm die Schärfe seiner Augen ab, und er mußte sich einer Brille bedienen; im achtzigsten Jahre jedoch erlangte er sein volles Gesicht wieder und konnte schärfer als in seinem jüngeren Alter sehen. Sein Tod erfolgte zu Helmstedt am 28. Februar 1746.

Dieser Historiker des Constanzer Concils gehörte zu den vielseitigst gebildeten Männern seiner Zeit; seine Gelehrsamkeit trägt aber den Charakter der Polyhistorie. Seine Schriften sind ungemein zahlreich; ein vorliegendes Verzeichniß derselben zählt ohne die vielen hinterlassenen Manuscripte weit über zweihundert auf, die sich über eine Menge von Disciplinen erstrecken. Seine Hauptstärke lag auf dem Gebiete der orientalischen Philologie, und die von ihm herausgegebenen Grammatiken der hebräischen und chaldäisch-syrischen Sprache waren für jene Zeit musterhafte Lehrbücher, die viele Auflagen erlebten. Eine hervorragende Kenntniß besaß er im Rabbinischen und Talmudischen; allein seine Ansicht von der Verwandtschaft der orientalischen Sprachen beruhte auf der irrigen Annahme, daß sämmtliche Mundarten des semitischen Stammes aus dem Griechischen abzuleiten seien.

Er erfreute sich eines großen Rufes als Exeget, obgleich es ihm auf diesem Gebiete zuweilen mehr auf glänzende Combinationen als auf eine sachgemäße Forschung ankam. Trotzdem

er ein Schüler Speners war, wich er in der freien Erforschung der hl. Schrift von dieser Schule zum großen Aerger der Pietisten ab, wovon sein Jonas in luce, der tomus primus in Jobum und die aenigmata prisci orbis zeugen. Der Exeget wurde bekämpft, die braunschweigischen Höfe „ließen diese Werke confisciren, den Herrn van der Hart um hundert Thaler strafen und ordneten an, daß er nichts mehr ohne Genehmhaltung der Akademie drucken lassen und sich überhaupt mit biblischen Erläuterungen nicht weiter beschäftigen sollte." Er verbrannte acht Folianten biblischer Erklärungen und schickte die Asche derselben an den regierenden Hof; die Manuscriptasche des tomus secundus in Jobum stellte er in der Universitätsbibliothek auf und pflegte mit allem Pathos zu sagen, „das sei die Asche, in der Hiob gesessen."

Als Kirchenhistoriker hat er sich durch die Herausgabe seines epochemachenden Werkes über das Concil zu Constanz ein bleibendes Verdienst erworben. Auf Kosten seines Herzogs nämlich sammelte er aus den Archiven Wien, Gotha, Leipzig, Wolfenbüttel, Helmstedt u. a. einige hundert Dokumente über diese Kirchenversammlung, und so entstand sein „großes ökumenisches Concil von Constanz über die allgemeine Kirchenverbesserung, Einheit und den Glauben," Frankfurt und Leipzig 1695—1700, sechs Foliobände, zu denen Bohnstedt in Berlin 1742 den Registerband lieferte. Der erste Band enthält alte Schriften über die beabsichtigte Reformation der Kirche, der zweite die Papstgeschichte und das Schisma, der dritte die Verhandlungen über die Glaubenslehren, der vierte die vollständigen deutschen Akten, der fünfte die äußere Verfassung des Concils und der sechste Schriften über das Ansehen desselben. Die glänzende Ausstattung zeigt sich theils in dem sauberen und fehlerfreien Druck, theils in den trefflichen Kopfbildern (meist Städteansichten wie Wien, Leipzig, Braunschweig, Nürnberg, Heidelberg, Helmstedt) und Großstichen des tüchtigen Kupferstechers Bernigeroth aus Leipzig (die Kaiser Leopold I., Joseph, Sigismund, die betreffenden Päpste, die Legaten, Gerson, König Wenzel, Huß und der Scheiterhaufen, Ziska, Procopius Rasus, Rokyczanus, Friedrich mit der leeren Tasche, der kriegerische Friedrich von Sachsen, Friedrich I. von Brandenburg, Adolf von Cleve, Ernst von Oestreich), sämmtliche Wappen der weltlichen und geistlichen Größen, der Plan von

Constanz und das schöne Bild von Hermann van der Hart mit dem Familienwappen am Schlusse des sechsten Foliobandes. Eine alte Recension findet man in der „Bibliothek des Johannes Fabricius (Th. II, Nummer 64 S. 342—352)“ und mehrere Aktenstücke im „Katalog von Uffenbach (Num. 2. S. 46)“, der in seinen „merkwürdigen Reisen“ zwar der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Professors die gebührende Anerkennung zollte, aber ein übertriebenes Bild von der Geheimnißkrämerei und dem absonderlichen Wesen desselben entwarf; denn die Gedächtnißfeier für große Männer der Wissenschaft, welche er für Reuchlin († 1522) am 30. Juni 1722 in seinem Hörsaal beging, ehrte ihn selbst, wie alle ruhigen und einsichtigen Beurtheiler zugeben müssen. Auf van der Hart's Werk sich stützend gab Jakob Lenfant in Berlin seine ausführliche „histoire du concile de Constance“ 1714 in zwei Quartbänden heraus, deren zweite Ausgabe 1727 zu Amsterdam erschien. Die anderen für die Kirchen- und Literaturgeschichte wichtigen Sammlungen des Helmstedter Gelehrten sind: Ein Verzeichniß von Autographa bekannter Männer aus dem Reformationszeitalter (1517—1546), 3 Bde, Braunschweig und Helmstedt 1690—1693; die Literaturgeschichte der Reformation, Frankfurt und Leipzig 1717, deren Fortsetzung in achtzehn geschriebenen Bänden sich noch handschriftlich vorfindet; das Concil von Basel in zwanzig geschriebenen Bänden, die nicht gedruckt wurden, aber noch im Manuscripte vorhanden sind; drei Schriften zu Ehren der Göttinger Universität, welche zusammen einen Folioband bilden; endlich (außer anderem) in Manuscript ein tausendjähriges Kalendarium von 700—1700. In Korthold's Sammlung der Briefe von Leibnitz und in Feller's „unedirten Monumenten“ finden sich auch einige Briefe van der Hart's.

Professor Götzen veröffentlichte zuerst, wenn von Fabricius und Uffenbach abgesehen wird, in dem allgemeinen Gelehrten-Lexikon von Christian Gottlieb Jöcher (Leipzig 1750, S. 1361 bis 1364) eine gediegene Lebensbeschreibung, welche die außerordentliche Fruchtbarkeit und Bedeutung des Helmstedter Professors beweist; ihm folgte Hoffmann in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (Sect. 2, Bd. 1, S. 388 ff.). Rühmend erwähnen seine vielseitige Schaffenskraft Fuhrmann (Handwörter-

buch II, 237), Rotermund (gelehrtes Hannover II, 50 ff.) und H. Kunhardt in seinem Buche: Die Universität Helmstedt. Der Oberbibliothekar der braunschweigischen Landesbibliothek Dr. von Heinemann gab in der allgemeinen deutschen Biographie (Leipzig 1879, 10. Bd. S. 595, 596) eine recht interessante Vita des Gelehrten heraus; meine Schrift über „Hermann van der Hart's Leben und Wirken" wird noch im Laufe des Jahres 1887 in Fösser's Verlag zu Frankfurt am Main erscheinen.

Dr. van der Hart.

LXVIII.

Zeitläufe.

Die Mohrenwäsche des Fürsten Bismarck und das Centrum.

Den 25. Mai 1887.

Darf man es wagen, auf einen Moment den Blick nach rückwärts zu wenden, sogar zurück bis in die Flitterwochen des neuen Reichs, während es ober und unter der Erde wankt und kracht? Die Gefahr des Weltkriegs wäre zwar, nachdem die Affaire „Schnäbele" glücklich beseitigt ist, vorerst überwunden, zum zweiten Male seit dem neuen Jahre. Aber die Stimmung aller Welt gleicht doch der des Verurtheilten, dessen Hinrichtung wegen eingereichten Gnadengesuchs verschoben ist. Niemand kann sich mehr verhehlen, daß in Frankreich die Grenze der Möglichkeit erreicht ist, unter diesem entsetzlichen „Frieden" sich fortzufristen. Entweder Umsturz oder Krieg, vielleicht beides zumal. Und was für ein Krieg?

Der militärische Messias der Franzosen hat es vorausgesagt: „Der heutige Krieg ist ein unerbittlicher Krieg; nöthigenfalls muß die Eine Hälfte des Volkes sich umbringen lassen, um die andere zu retten.“ Zwei Jahre später hat Fürst Bismarck ebenso vom „Auspressen des letzten Blutstropfens“ gesprochen.

In Berlin ist allerdings, seitdem die Neuwahlen, zwar nicht eine Mehrheit der Stimmen für das Septennat[1]), aber eine bedingungslos willige Mehrheit der Abgeordneten in den Reichstag gebracht haben, tiefe Stille eingetreten. Allein es ist eine seltsame, unheimliche Stille, bedenklicher als der wüste Kriegslärm während des Wahlkampfs mit seiner unerhörten Pression. Die ergebene Presse freilich macht aus ihrer verdrießlichen Stimmung kein Hehl; aber im Bereich der diplomatischen Aktion tritt nur das Bestreben, bei den Russen wieder gut Wetter zu machen, zu Tage. Die verdächtige Beflissenheit grenzt nahezu an eine Abbitte für den Berliner Vertrag. Im Uebrigen darf der Reichstag nach wie vor nicht erfahren, wie eigentlich die Dinge stehen.

Selbst die hingebendsten Septennäter waren doch nicht auf so kolossale Nachforderungen gefaßt, wie sie von der Reichsregierung nun für Erhöhung der Kriegsbereitschaft der Armee gestellt wurden, gemäß der Klugheitsregel, daß man das Eisen schmieden müsse, so lange es warm ist. Die kühnsten Berechnungen waren immer noch um ein paar hundert Millionen übertroffen. Und alle diese ungeheuren Summen hat der Reichstag sozusagen lautlos bewilligt, ohne zu fragen, weßhalb denn nun das Alles auf einmal und auf ein einziges Jahr benöthigt sei. Die Regierung hat allerdings aufklärende Mittheilungen darüber versprochen, aber nur für die Commission und unter dem Siegel der Verschwiegenheit,

---

1) Es hat sich nämlich zum Schlusse herausgestellt, daß bei der Abstimmung zu den Wahlen vom 21. Februar 340,000 Stimmen mehr gegen, als für das Septennat abgegeben worden sind.

eine Geheimthuerei, die nun bereits parlamentarische Mode geworden ist, und an und für sich nichts Gutes verheißt. Nachdem aber die dreihundertdreiunddreißig Millionen des Nachtragscredits einmal bewilligt waren, hatte der Fiskus als hungriger Wolf auf der Suche nach den Deckungsmitteln leichtes Spiel.

Wer das oder auch nur einen Theil des ganzen Elends vorausgesehen und vorausgesagt hätte, damals an der Wiege des neuen Deutschen Reiches, der wäre ein „Reichsfeind" und „Vaterlandsverräther" gewesen. Fürst Bismarck selber hat es nicht vorausgesehen. Er glaubte, die Dinge in der Lage des Reichs nach außen würden sich allmählig ganz gemüthlich gestalten: das hat er in seinen Septennatsreden im Reichstag offen eingestanden. Es war eine schwere Täuschung, und ohne diese Täuschung hätte er sicherlich nicht auch noch einen innern Krieg herbeiführen lassen. In der That hat er denn auch jetzt, nachdem er seinen gefährlichen Irrthum erkannt hatte und unter ausdrücklicher Berufung auf die drohende Gefahr äußerer Verwicklungen, den Frieden mit der Kirche angestrebt. Er hat in anerkennenswerther Selbstverläugnung den Papst zu Hülfe gerufen, um dem innern Kampfe ein Ende zu machen.

Es gab aber Leute, welche voraussahen und voraussagten, was wir jetzt vor Augen sehen als die verhängnißvolle Folge des Attentats von 1866 gegen völkerrechtliche Verträge und das Gleichgewicht in den Machtstellungen Europa's. Es kamen dazu Leute, deren Rechtsgefühl sich mit den Schöpfungen einer solchen Politik nicht zu versöhnen vermochte. Der glänzende Erfolg ließ sie kalt und die vollendete Thatsache stieß sie ab. Was Wunder, wenn der siegreiche Staatsmann diese Leute haßte wie das böse Gewissen. Als er aber die katholische Kirche in Preußen die Opposition der Gegner seiner „nationalen Politik" entgelten ließ und mit der liberalen Kirchenfeindschaft gemeinsame Sache machte, da erzwang er nach der Natur der Dinge den Zusammentritt aller ehrlichen

Katholiken, so wenig es ihnen auch an preußischem Patriotismus fehlen mochte, mit seinen übrigen Gegnern. Die neue Vereinigung war das **Centrum**, und das eiserne Band, das sie umschlungen hielt, war der — „Kampf um's Recht", gleichgültig ob bei den Einen das verletzte kirchliche, bei den Anderen das politische Recht den Ausschlag gab.

Mit den preußischen Katholiken hätte der Kanzler sehr wohl in Frieden leben können. Als lebendiger Beweis dafür stand der Bischof Ketteler von Mainz da, ehe er sich, schmerzlich enttäuscht und innerlich gebrochen, aus dem Reichstag zurückzog. Der Fürst selber glaubte überhaupt, noch während er sich mit dem Herrn von Arnim über die Haltung Preußens bezüglich des Concils herumstritt, in einem möglichen Kampfe gegen Rom der deutschen Bischöfe völlig sicher zu seyn. Noch am 5. Januar 1870 bemerkte er in einem Briefe an den stürmischen Gesandten in Rom: „Unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtseyn der Nation sind wir, zumal in Norddeutschland, des nationalen und politischen Bewußtseyns auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit sicher." Herr Majunke, der neueste Geschichtsschreiber des Culturkampfs und persönlich tief eingeweiht in den Verlauf der Verwicklung, versichert in gleicher Weise: „Wir können nur immer wiederholen, daß die Katholiken selbst bei ihrer ‚Mobilmachung' noch keine Ahnung davon hatten, daß ihr Kampf in vorderster Reihe der Regierung gelten würde; sie glaubten es vorzugsweise mit der liberalen Partei aufnehmen zu müssen, und es lagen nur bisweilen Gründe zu der Befürchtung vor, daß die Regierung dem Drängen der Liberalen einmal nachgeben könnte." [1])

Derselbe Historiker weist aus der Vorgeschichte des Culturkampfes aktenmäßig nach, daß diese Besorgniß schon in

---

1) Dr. Majunke: Geschichte des Culturkampfs in Preußen-Deutschland. S. 118.

dem ganzen Geist der „Neuen Aera“ seit 1858 nur zu wohl begründet war. Als Herr von Bismarck an die Spitze des Ministeriums trat, hatten aber die Liberalen selbst noch keine Ahnung davon, daß es bei ihm in kirchen-politischer Beziehung unter Umständen nur offene Thüren einzustoßen gelte. Die Umstände wären für die lange vorbereiteten Pläne schon im Jahre 1866 günstig gewesen. In der ganzen protestantischen Welt flammte die Zuversicht auf, daß der Niederlage Oesterreichs der „Stoß in's Herz“ der katholischen Kirche in Deutschland nachfolgen müsse. Fürst Bismarck hatte aber vorerst an Dringenderes und Wichtigeres zu denken; der entscheidende Kampf mit Frankreich stand bevor, das „Reich mußte erst unter Dach gebracht“ werden. Als dieß geschehen war, erblickte er auf der Einen Seite die alten mißvergnügten und mißtrauischen Gesichter; auf der andern den blind ergebenen Liberalismus, dessen Verdienste um die Gründung des Reichs nicht zu verkennen waren, mit dem er wohl oder übel bei dem „nationalen“ Ausbau der neuen Schöpfung arbeiten mußte. Der „Kampf gegen Rom“ war der Lohn, den die Liberalen für ihre Verdienste forderten. Es hat sich als ein heilloser Mißgriff erwiesen, daß der Kanzler einschlug; aber die ganze Lage von damals in Verbindung mit der preußisch-protestantischen Tradition hätte ihm vollauf gestattet, anstatt sich nun wegläugnen zu wollen, einfach zu erklären: Irren ist menschlich, und auch der Staatsmann nicht unfehlbar, wenn die bloße Zweckdienlichkeit sein Leitstern ist, und nicht — das Recht.

Selbst in den positiv-kirchlichen Kreisen des Protestantismus herrschte anfänglich mit wenigen Ausnahmen volles Einverständniß mit der Wendung zum Kampfe gegen Rom. Die von der Verfassung verbürgte kirchliche Freiheit und Rechtsstellung ist der protestantischen Kirchengemeinschaft, ihrer Natur und Wesenheit nach, wenig oder gar nicht zu Gute gekommen; umsomehr sah man mit Neid und Besorgniß auf das Aufathmen der katholischen Kirche in Preußen. Friedrich

Wilhelm IV. hätte als Verräther an der preußischen Staatsraison gegolten, wenn man ihn nicht lieber als den „Romantiker auf dem Thron" über die Achsel angesehen hätte. So dachte auch Fürst Bismarck, wenn er es auch nicht laut sagte. Jedenfalls verschwor er, daß es nie wieder werden solle wie vor 1872. Aber die liberalen Träger des Culturkampfs strebten noch viel höher: ihr Ziel war die Zerstörung der christlichen Grundlagen des Staats. Es ist mir nicht erinnerlich, ob der Fürst jemals diese Tendenz öffentlich von sich gewiesen und ihr den Dienst gekündet hätte. Daß er aber die Tendenz unter dem Schutz seines Namens zehn Jahre lang hat arbeiten lassen, ohne es so zu wollen, das hat der Führer der preußischen Altconservativen, Freiherr von Hammerstein, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April unwiderleglich dargelegt:

„Es läßt sich nun einmal die Wahrheit nicht zurückstellen, wo es sich darum handelt, einen Rückblick auf die Entstehung des Culturkampfes zu werfen; und da ist das Eine unzweifelhaft, daß der Culturkampf, wie er später geführt ist, und mit den Waffen, die dabei gehandhabt worden, ein vom Liberalismus von langer Hand vorbereiteter und geplanter Kampf war. In dieser Beziehung haben uns die veröffentlichten Briefe und Memoiren Bluntschli's ein helles Licht aufgesteckt. Wir wissen jetzt ganz genau, daß Bluntschli, der nicht nur ein großer und bedeutender Freimaurer war, sondern auch ein hervorragender Führer des Protestanten-Vereins, schon im Jahre 1868, in einer Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, auf die Nothwendigkeit hingewiesen habe, daß der ‚Nation auch eine geistige Befriedigung' geschafft werde. In seinen Memoiren heißt es dann weiter unter dem 17. Mai über eine vertrauliche Unterredung mit Simson: ‚Die Liberalnationalen — damals kehrte man das Wort um — wollen sich nicht einfach der Führung Bismarcks hingeben; sie verlangen Garantien für die liberalen Interessen.' Nun kommen die Ansprüche an einige Ministerposten, die ihnen ja durch Falk gewährt wurden; und dann heißt es: ‚Die kirchlichen Zustände sind heillos verfahren; Preußen ist hier nicht

an der Spitze des geistigen Lebens.' Unter dem Schlagwort, die unveräußerlichen Rechte des Staates zu wahren, zielte man hin auf die Unterordnung der Kirche unter den Staat und bezweckte — das geht aus Bluntschli ziemlich zweifellos hervor — damit, in der Kirche und in der Schule mit Hülfe des Staats den flachen Rationalismus zur Herrschaft zu bringen. Wir kennen ja alle den Schlachtruf, mit dem seiner Zeit die liberale Presse den Kampf begleitete: ,den Anspruch der evangelischen wie der katholischen Kiche, die Inhaber einer göttlichen Wahrheit zu sein, den gilt es zu brechen' — so schallte es aus dem Liberalismus heraus, und ich muß zu meinem Bedauern erwähnen, daß die officiöse Presse es nicht unterlassen hat, einen starken Widerhall diesem Schlachtruf zu gewähren. Zum Beweise wollen Sie aus einem Artikel der ,Norddeutschen Allgemeinen', der geschrieben war zur Feier der Weihe des altkatholischen Bischofs Reinkens, folgende Stelle anhören: ,In gar nicht vielen Jahren werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben und wird sie schließlich vom Bischof Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staats Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit Einem Wort: reformiren. Und wenn endlich nach langer, mühevoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge verdrängt und durch deutsche Priester ersetzt sind' — nun, m. H., geben Sie Acht! — ,dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen, das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen und in stiller Anbetung loben und preisen."

Heute ist es freilich schwer verständlich, wie damals, sozusagen unter amtlichem Siegel, eine solche Sprache geführt werden konnte, wenn man sich nicht in den trunkenen Siegestaumel jener Jahre hineinzudenken vermag. Und dem maßlosen Uebermuth derer, welche den endgültigen Triumph der „deutschen Reformation" bereits mit Händen zu greifen mein-

ten, entsprach die blasse Furcht und die Entmuthigung, mit der vielfach selbst in ernsten katholischen Kreisen dem Concil und seinen Beschlüssen entgegengesehen wurde. Das Wort jenes fränkischen Freimaurers war Vielen aus der Seele gesprochen: er würde selbst wieder gläubig werden, wenn es möglich wäre, daß die katholische Kirche in Deutschland den nahenden Sturm überdauere. Man hat nachträglich viel gespottet über die stolze Zuversicht, mit der nach der Verkündung des Dogma's von der Unfehlbarkeit die „altkatholische" Sekte in's Leben trat; man muß indeß gestehen, die „Welt" um diese Herren herum gab ihnen manche Berechtigung hiezu. Aber während das katholische Volk mit seinem Klerus sich treu geblieben war, hat diese Welt so sehr sich geändert, daß der österreichische Parteiführer Dr. Herbst jüngst seinen Wiener Wählern sagen zu müssen glaubte: „Es ist heutzutage fast eine Schande, wenn man sich als liberaler Mann bekennt; wenn man Jemanden so bezeichnet, so will man ihm heutzutage damit nicht schmeicheln". Damals war es gerade umgekehrt.

Nun hat Fürst Bismarck zur Ergänzung seiner kirchenpolitischen Reden in beiden Häusern des Landtags eine Anzahl von Aktenstücken veröffentlichen lassen, welche beweisen sollen, erstens, daß der Culturkampf keineswegs in dem vatikanischen Concil seinen Ausgang genommen habe, also nicht gegen die katholische Kirche gerichtet, überhaupt kein confessioneller gewesen und ein politischer geblieben sei; zweitens, daß die Ursache des Kampfes eine reinpolitische gewesen sei, und in dem Auftreten des Centrums, sowie in der Weigerung des heiligen Stuhles gelegen habe, dem „feindlichen Auftreten desselben gegen das Reich" Einhalt zu gebieten. Vielleicht wäre es besser gewesen, die gesammten Depeschen lieber im Archiv weiter modern zu lassen. Denn zur Entlastung der Regierung beweisen sie nichts, den liberalen Trägern des Culturkampfs aber geben sie gerechten Grund zur Klage, daß sie mißbraucht worden seien, und nicht nur

mit den preußischen Katholiken, sondern auch mit ihnen selbst lange Jahre hindurch ein unverantwortliches politisches Spiel getrieben worden sei. Dieser Klage hat der Abgeordnete Eugen Richter bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses energischen Ausdruck gegeben:

„Das Bestreben, die kirchen-politische Stellung des Staates zu regeln nach partei-politischen Interessen, ist niemals offenkundiger hervorgetreten, als durch die letzte Veröffentlichung der Noten von 1871. Es geht daraus hervor, daß die gesammte kirchen-politische Thätigkeit der Regierung seit 1871 wesentlich gelenkt worden ist nicht durch die Sache selbst, durch den Inhalt der Gesetzgebung, sondern durch die Stellung zur Centrumspartei. Das Entstehen derselben 1871 wurde übel vermerkt; man rief den Papst gegen den Landsmann an, man suchte diese Partei wieder zu zerstören, und als dieß nicht gelang, da wurde als Repressalie zuerst die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben. Bisher wurden noch immer sachliche Gründe für die Nothwendigkeit dieser Maßregel angeführt; jetzt erfahren wir, daß nicht um der Sache selbst willen, sondern nur im Kampfe mit einer parlamentarischen Partei diese Maßregel getroffen worden ist. Für alle diejenigen, welche diesen Kampf mitgemacht haben aus idealen Anschauungen, welche den stolzen Worten von dem ewigen Gegensatze zwischen Kaiserthum und Papstthum vertraut haben: für diese muß es überaus ernüchternd wirken, wenn sie jetzt zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nur im Dienst einer Fraktionspolitik gehandelt haben, für die in erster Richtung der Kampf mit einer Partei maßgebend war, ein persönlicher Kampf zwischen Reichskanzler einerseits und Windthorst andererseits."

Die auf das Concil bezüglichen Depeschen beweisen übrigens bloß so viel, daß Fürst Bismarck es immer nur zu der bestimmten Zeit nicht angezeigt erachtete, gegen das Concil diplomatisch aufzutreten. Der Gesandte in Rom, Herr von Arnim, der in das Geheimniß des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich nicht eingeweiht war, drängte fortwährend in ebenso anmaßender, als fanatischer Weise auf ein energi-

sches Einschreiten gegen den Papst, weil sonst „unsere traditionelle Politik unhaltbar" würde. Fürst Bismarck wies ihn ebenso beharrlich zur Ruhe. Aber man bemerke wohl: die Depeschen laufen vom 23. März 1869 bis zum 20. Juli 1870. Am 16. Juli, drei Tage vor der französischen Kriegserklärung, schreibt der Fürst an Arnim: „Enthalten Sie sich jeder demonstrativen Akte und jeden Anscheins derselben; zugleich bitte ich, beobachten Sie genau französische Truppenbewegungen, und melden sofort jedes Symptom von Räumung." Am 20. Juli, des Tags nach der französischen Kriegserklärung, lautet die Ordre: „Enthalten Sie sich jeder ostensiblen Demonstration. Die Infallibilität ist uns augenblicklich ohne Interesse."

Wenn der Fürst, wie er neuerdings erklärt hat, „erst durch die Angriffe des Centrums in den Kampf hineingetrieben wurde", dann wäre der Kampf, nach allen Regeln der Logik, auch ohne das Vatikanum ausgebrochen. Der Unterschied ist nur der, daß der Fürst das Dogma nicht als Ursache gelten lassen will, es aber als Kampfmittel reichlich ausbeutete, im grellen Widerspruch zu seiner ursprünglichen Ueberzeugung. „Ich habe keine Furcht vor dem Vatikanum gehabt": sagte der Fürst in der Sitzung vom 21. April; und das bezeugt in der That schon seine erste Depesche an den Gesandten in Rom vom 23. März 1869. „Gegen eine etwa überwiegende extreme oder hierarchische Tendenz glauben wir, daß das Heilmittel sich in der natürlichen Reaktion innerhalb der katholischen Welt finden werde". So heißt es da; und in der Depesche vom 12. November 1869 hält er gegenüber dem bekannten, mehr als unberufenen Vordrängen der bayerischen Regierung daran fest, „daß, wenn aus der Haltung des Concils Gefahren erwachsen können, diese ganz auf der Seite der katholischen Kirche und des päpstlichen Stuhles liegen".

Als aber der Krieg mit dem glänzendsten Siege geendigt hatte und das Reich unter Dach gebracht war, die Zeit somit

günstig erschien, um wenigstens das politische Gewicht der katholischen Wählerschaft für immer zu brechen, da änderte sich die Sprache über das Concil und das vatikanische Dogma vollständig. Die Infallibilität war jetzt ein vortreffliches Mittel, um Stimmung zu machen, und um die Bedenklichen, namentlich in den höchsten Kreisen, mit dem Gedanken des Culturkampfs zu befreunden. Nachdem der Papst sich nun schrankenlose und unbedingte Herrschaft habe zusprechen lassen, und alle Katholiken ihm zum „Cadavergehorsam" verpflichtet seien, bestehe die äußerste Gefahr für den Staat und die Gesellschaft, und müsse das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geändert werden: so lautete jetzt der Text. Wenn von dem Fürsten Bismarck auch sonst kein Wort dieser Art bekannt wäre, so würde die Papstwahl-Depesche vom 14. Mai 1872 für sich allein zum Beweise genügen, daß ihm die Infallibilität längst nicht mehr „ohne Interesse" war. Die Papstwahl sollte — das schlug er allen den Regierungen vor, in deren Ländern die katholische Kirche eine anerkannte Stellung hat — von der Bestätigung dieser Regierungen abhängig gemacht werden, weil durch das Vatikanum „die Bischöfe den Regierungen gegenüber nur mehr Beamte eines fremden Souverains seien; und zwar eines Souverains, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgendein absoluter Monarch in der Welt." So sollte das große Schisma vergangener Jahrhunderte, die „babylonische Gefangenschaft der Kirche," bei den Haaren wieder herbeigezerrt werden, da es trotz der Verhätschelung der „altkatholischen" Sekte, wider alles Erwarten, von selbst nicht kommen wollte.

Es war die natürliche Folge der neuen Wendung, daß der Fürst nun selber in eine liberale Gefangenschaft gerieth, aus welcher er sich erst nach Jahren mit einem gewaltsamen Ruck befreit hat. Insoferne sind seine Betheuerungen, daß er nicht der Urheber der Maigesetze sei, begründet. Die Liberalen verstanden es eben, die Gelegenheit gierig auszunützen. „Für den Liberalismus", schrieb der damals viel genannte Abge-

ordnete Parisius, „war das Unfehlbarkeits-Dogma geradezu ein Glück. Ohne das Dogma der Unfehlbarkeit wären liberale Errungenschaften, wie die Einführung der Civilehe und der Standesregister, und die Lockerung der Verbindung von Schule und Kirche durch das Schulaufsichtsgesetz, noch für lange Zeit fromme Wünsche geblieben."[1]) Sogar die Fortschrittler waren damals noch lieb Kind; ihr „heimlicher Republikanismus" war eine Entdeckung späteren Datums.

In seinen Anklagen gegen das Centrum dagegen wiederholt sich von Anfang bis zu Ende die Beschuldigung des Zusammenwirkens mit den — „Umsturzparteien". Schon am 22. Juni 1871 sollte der heilige Stuhl auf dessen Bestrebungen aufmerksam gemacht werden, „die Autorität der Regierung mit den Mitteln und dem Beistande der Revolutionsparteien zu untergraben"; und noch in der Kammersitzung vom 22. April 1887 spricht der Fürst abermals von „subversiven und mitunter sehr bösartigen Angriffen auf das neugestiftete Reich." Ueber die Existenz des Centrums an und für sich bewegt er sich in steten Widersprüchen, immer aber mißfällt es ihm auf's Höchste. Am 30. Januar 1872 erklärt er eine „confessionelle Fraktion auf rein politischem Boden als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen." Hinwieder hat er im Herrenhaus am 23. März d. Js. die Ursache des Culturkampfs darin gefunden, daß das Centrum „aufhörte eine rein confessionelle Vereinigung zu seyn, und anfing den Staat zu bekämpfen unter Zuhülfenahme aller derjenigen Elemente, welche sich dazu bereit finden ließen." Es war eine seiner ersten Anreden an das Centrum: was denn die Herren als Vertretung der katholischen Interessen mit den Polen und Welfen zu schaffen hätten? Später sagte er wieder: die Herren möchten die Wahrung der katholischen Interessen doch lieber den katholischen Souverainen (König Ludwig II. von Bayern?) überlassen. Kurz, das Centrum sollte gar nicht

1) O. Glagau's „Culturkämpfer". Berlin 1886. Heft 131. S. 5.

existiren; denn ihm, dem Manne der baaren Opportunität, war eine parlamentarische Vereinigung zum — Kampfe um's Recht, sei es kirchliches oder politisches, von vornherein unleidlich, ja unverständlich.

Um es an keinem Widerspruch mit sich selbst fehlen zu lassen, hat der Fürst am 22. April d. Js. das Centrum sogar noch gelobt. Das Centrum, sagte er, habe doch auch gute Seiten, für die er nicht undankbar sei. Er bekennt, dem Centrum manchen Dank schuldig zu seyn, schon wegen der volkswirthschaftlichen Fragen, in welchen es „die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung gegenüber den großstädtischen erfolgreich vertheidigen" geholfen habe, vor Allem aber durch die partikularistische Art, wie es „die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten wahrte." Indem nämlich das Centrum als „centraler Hemmschuh an unserm Staatsschiff" gedient, habe es „eine Uebereilung in dem unitarischen Streben" verhindert, welche dem neuen Reiche hätte gefährlich werden können. Bekanntlich hat dereinst auch der verstorbene bayerische Justizminister in offener Kammer, zum schweren Aerger der Liberalen, das Centrum als die einzige Partei im Reichstage bezeichnet, welche die förderalistischen Grundlagen des Reichs vertrete. Viele Jahre waren darüber vergangen, als der Fürst dasselbe sagte.

Aber gerade dieser Partikularismus des Centrums war, in den ersten acht Jahren seines Bestehens, der brennendste Dorn im Auge des Kanzlers; von ihm besorgte er Gefahr für das kaum gegründete Reich. Was er dem Centrum aus dieser ersten Zeit im Uebrigen zum Vorwurfe macht, ist theils nicht richtig, theils zu fadenscheinig, um ernst genommen zu werden: es habe damals schon die Vorliebe für polnische Bestrebungen gezeigt (wo und wie?); es habe die Grundrechte von 1848 in die Reichsverfassung aufgenommen zu sehen gewünscht, und es habe auch Neigung gezeigt, „uns zu einem Römerzuge zu bestimmen." Um jene Grundrechte handelte es sich aber gar nicht, sondern um Herübernahme der

bekannten drei Artikel aus der preußischen Verfassung von 1850. Dafür wirkte allerdings der, in anderem Zusammenhange fälschlich genannte, Herr Fürst Löwenstein in München; aber uns war im Hinblick auf das Concordat der Sperling in der Hand lieber als die Taube auf dem Dache. Und was sodann den Römerzug betrifft, so handelte es sich einfach um einen Gegenantrag des Centrums gegenüber dem in den liberalen Adreßentwurf tendenziös eingeschobenen Princip der Nicht-intervention, eine Einschiebung, die versteckter Weise geradezu gegen die vom Kaiser in Versailles gegebene Zusicherung wegen der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles gerichtet war. Was den Kanzler sofort am Centrum genirt hat, war etwas ganz Anderes. In der That erhält der stellvertretende Gesandte in Rom schon in der großen Depesche des Fürsten vom 30. Juni 1871 den Auftrag, nicht nur das Centrum, sondern den Klerus überhaupt, der „tendenziösen Opposition gegen die nationale Sache, welche sich bald mit den partikularistischen, bald mit den demokratischen, aller nationalen Politik feindlichen Elementen und Tendenzen verbindet" — bei dem Papste anzuklagen.

Auch gegenüber dem heiligen Stuhl befand sich das Centrum schlechthin in der Unmöglichkeit, es dem Fürsten Recht zu machen. Während des Culturkampfs mußte es sich stets vorwerfen lassen, daß es seine Weisungen von Rom beziehe und das blinde Werkzeug eines fremden Souverains sei. Als aber die Fraktion einem endlich erpreßten Rathe des römischen Staatssekretariats in Sachen des Septennats nicht unbedingt Folge leistete, da war das Centrum der Rebellion gegen das Oberhaupt der Kirche, der Lüge und Unterschlagung, der Verführung der katholischen Wähler schuldig. Gerade die jetzt vom Fürsten veröffentlichten Depeschen beweisen aber sonnenklar, daß der heilige Stuhl niemals die Haltung der Katholiken in rein politischen Fragen durch irgendwelche im Gewissen verbindlichen Weisungen beeinflussen wollte und will.

Vom 17. April 1871 bis zum 22. Juli wurde der Cardinal-Staatssekretär Antonelli durch den stellvertretenden bayerischen Gesandten, Grafen Taufkirchen, über Auftrag aus Berlin unablässig zum Einschreiten gegen das Centrum gedrängt. Der Cardinal war zwar anfänglich auf die mehr als parteiischen Berichte dieses Herrn über die Haltung des Centrums angewiesen; als er aber durch Bischof Ketteler richtig informirt war, stellte er sich rückhaltslos auf die Seite der verklagten Partei. Principiell erklärte er dem Herrn Grafen (s. dessen Depesche vom 23. Juni 1871): „der heilige Stuhl habe sich niemals in die politische Haltung der katholischen Unterthanen anderer Staaten eingemischt, wozu ihm auch durchaus keine Befugniß zustehe; er habe daher auch, so oft solche Aufforderungen an ihn gelangten, wie von England wegen Irlands, von Rußland wegen Polens, von Oesterreich wegen Ungarns, dieselben jedesmal abgelehnt; es existire keine Zeile, welche irgend eine solche Einmischung von seiner Seite nachweisen könnte; so auch jetzt in Deutschland; er habe weder das Recht noch die Absicht, den dortigen Katholiken bezüglich ihrer politischen Haltung Weisungen zu ertheilen."

Fürst Bismarck steigerte seine Anklagen gegen das Centrum. Am 30. Juni schrieb er an den Grafen Taufkirchen zur Mittheilung an den Cardinal: „Wir sehen in dem Gebahren dieser Partei die Gefahr für die Kirche und den Papst selbst; das Bündniß der schwarzen mit der rothen Partei, welches der Cardinal Antonelli mißbilligt, hat sich an vielen Punkten als eine vollendete Thatsache gezeigt." Aber der Cardinal blieb dabei, „daß die Curie Einfluß auf die politische Haltung der klerikalen Partei in Deutschland niemals geübt habe und niemals üben werde." Daß diesem Grundsatze auch die jüngste päpstliche Rathertheilung in der Septennats-Frage nicht widersprechen solle, hat sich inzwischen bestätigt.[1]) Der bayerische Ge-

1) Der König von Belgien liegt nämlich mit der Landesvertretung im Kampfe wegen der von ihm geplanten Militärreform und Einführung der allgemeinen Dienstpflicht. Wie von dort berichtet wird, hat er sich nun vertraulich an die Curie gewendet,

sandte aber beim hl. Stuhl und in Verwesung deutscher Geschäftsträger, als alle seine Bemühungen scheiterten, hatte die Unverfrorenheit, dem Fürsten Bismarck zu insinuiren: der Cardinal dürfte immerhin Rathschläge zu größerer Mäßigung unter der Hand nach Deutschland gegeben haben, „aber dort mögen die aus dem Generalordenshause der Jesuiten kommenden Weisungen oft schwerer wiegen als die des Vatikans."

Nebenbei gesagt: scheint aus den vorliegenden Depeschen hervorzugehen, daß es auch mit der versuchten Beeinflussung der bayerischen Kammer bei Berathung der Versailler Verträge durch eine päpstliche Intervention seine Richtigkeit nicht hatte, und daß die betreffende Angabe auf einer Finte des übereifrigen Diplomaten beruht habe. Derselbe spricht nämlich in der Depesche vom 23. Juni 1871 selbst die Meinung aus: der Cardinal dürfte durch die öffentliche Polemik, „welche nun wiederholt über bei ähnlichen Anläßen, nämlich zur Zeit der Abstimmung über die Versailler Verträge in München und zur Zeit der letzten Adreßdebatte in Berlin[1]), mir gegen-

---

um eine Intervention bei der katholisch-conservativen Kammermehrheit. „Papst Leo XIII. lehnte jedoch die Einmischung ab mit dem Bemerken, daß die Intervention der Curie in der deutschen Septennatsfrage als Präcedenzfall nicht aufgefaßt werden könne. Die Curie hätte in Deutschland nicht intervenirt, wenn der Ausfall der Wahlen für das übrige Europa gleichgültig gewesen wäre. Da aber von der Bewilligung des Septennats der europäische Friede abhing, so habe der Papst eine Friedensmission erfüllt, indem er das Centrum bewog, seinen Widerstand gegen das Septennat aufzugeben. Die belgische Militärfrage sei jedoch eine rein interne Frage, deren Entscheidung das übrige Europa gar nicht berühre". (Brüßler Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. Mai.) — Das ist genau dieselbe Anschauung, welche in diesen Blättern sofort über die ausnahmeweise Bedeutung der Jacobini'schen Schreiben ausgesprochen worden ist (Heft vom 16. Februar S. 326).

1) Es ist damit die für den Fürsten Bismarck so leidige Affaire Frankenberg gemeint, die gleichfalls durch schiefe Berichte des Gesandten über seine Unterredung mit dem Cardinal hervorgerufen worden war. S. „Histor.-polit. Blätter" vom 16. Februar d. Js. S. 322.

über gemachte Aeußerungen, entstanden ist, stutzig geworden seyn." Wie sehr übrigens dieser bayerische Diplomat in die gehässige Manier des „Nationalvereins" aufgegangen war, und ganz vergessen hatte, daß Bayern noch ein souverainer Staat war, als er nach Rom geschickt wurde, zeigt folgende Stelle seines Berichts an den Fürsten Bismarck vom 22. Juli 1871: „Ausgehend von dem Auftreten der patriotisch=kleri=kalen Partei in Bayern in den Jahren 1866 bis 1870 und von dem Einfluß, den dieses Auftreten auf die kriegerischen Entschlüsse Frankreichs gehabt hat, übergehend auf die parla=mentarischen Kämpfe in Bayern während des Kriegs, besprach ich die Theilnahme der katholischen Geistlichkeit an den Reichs=tagswahlen, zeigte (dem Cardinal), wie die verschiedenen Zweige der Partei einen mehr und mehr confessionellen Charakter annahmen und sich zu dem Zwecke vereinigten, die ‚protestantische Spitze' in Deutschland zu bekämpfen." So dieses Muster eines bayerischen Diplomaten!

In der Kammersitzung vom 22. April hat Fürst Bis=marck nochmals betont: „Wenn auch der Kampf mit Rom geführt wurde, so war er deßhalb doch kein confessioneller, er ist ein politischer geblieben, weil die Curie den Beistand ihrer politischen Macht und den Einfluß des Papstes auf die deutschen Wähler dem Centrum geliehen hat; dadurch sind wir in den Kampf mit der Curie hineingezogen worden." Deutlicher gesprochen: die Curie hat sich geweigert, das Centrum und seine Wähler der „nationalen Politik" des Fürsten dienst=bar zu machen. Sie sollte dem Centrum verbieten, eine Ver=einigung zum Kampfe um's Recht zu seyn; denn die „nationale Politik" kennt nicht das Wort: „Du sollst nicht!" Sie kennt kein Recht, wie ja der heilige Stuhl eben damals selber von der Nationalpolitik Piemonts erfahren hatte. Er konnte solchen Zumuthungen aus Berlin so wenig nach=kommen, daß vielmehr noch neuerlich in den Jacobini'schen Briefen die Nothwendigkeit des Fortbestands des Centrums betont worden ist, und zwar von Rechtswegen.

Der Culturkampf hat schon im Herbst 1870, gleich nach den ersten Siegen über Frankreich, seine Schatten vorausgeworfen, als es ein Centrum im Landtag und Reichstag noch gar nicht gab, wohl aber die drei Artikel der beschworenen Verfassung noch lange in Rechtskraft bestanden. Fürst Bismarck hat freilich erklärt, er habe mit dem damaligen Vorgehen der preußischen Bureaukratie gar nichts zu thun gehabt. Aber schließt etwa das neue Kirchengesetz die administrative Willkür des „Geheimraththums" sicherer aus? Eröffnet ihm nicht das Einspruchsrecht, das wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden mußte, den weitesten Spielraum, und ist nicht durch die fünfzehnjährigen bittersten Erfahrungen das weithin herrschende Mißtrauen in Klerus und Volk vollauf gerechtfertigt? Der Existenzgrund des Centrums ist aber in der Vertheidigung des Rechts und der Freiheit der Kirche noch keineswegs erschöpft; denn das Centrum ist nicht eine confessionelle Fraktion.

Das Hauptorgan der preußisch Altconservativen hat jüngst ein bekanntes Wort auf das Centrum angewendet: „Es wird conservativ seyn oder es wird nicht seyn." Sehr richtig; es ist sogar die einzige wahrhaft conservative Partei im Parlament, und eben darum kann das Centrum nicht gouvernemental seyn. Es war stets viel die Rede von den verschiedenen Richtungen in seinem Schooße, die auseinander fallen müßten, wenn die eiserne Klammer des Culturkampfs in Wegfall komme. Aber wäre damit auch der Kampf um's Recht überhaupt gegenstandslos geworden? Darin sind die Mitglieder des Centrums alle, und bleiben sie alle einig nach wie vor. Nicht Einer hat seine Stimme zu den Verfolgungsgesetzen gegen die Polen gegeben; und sicher hätte auch dem Recht des Herzogs von Cumberland keine Centrums-Stimme gefehlt, wenn die Braunschweig'sche Frage zur parlamentarischen Behandlung gekommen wäre. Es können wieder Zeiten kommen, wo der preußische Staat selbst der unerschütterlichen Partei des Rechts froh seyn müßte.

LXIX.

Religiöse Poesie in der katholischen Kirche.[1])

Von jeher hat die katholische Kirche auf den gottesdienstlichen Gesang ein großes Gewicht gelegt. Wenn wir bis ins höchste christliche Alterthum zurückgreifen, so finden wir, daß zur Verschönerung des Gottesdienstes nicht bloß der herrliche Psalmengesang angewendet wurde, sondern daß auch Hymnen und andere Loblieder in Gebrauch waren. Die Literatur der alten christlich-religiösen Poesie ist groß und umfaßt einen langen Zeitraum. Sie reicht von Armenien bis nach Portugal.[2]) Da von den religiösen Gedichten des im Jahre 169 als Martyrer gestorbenen Athenogenes nichts erhalten ist, so dürften wohl zwei von Clemens von Alexandrien gedichtete Hymnen auf den Erlöser als das älteste uns erhaltene Denkmal christlich-religiöser Poesie überhaupt angesehen werden können.

Zu den hervorragendsten Hymnendichtern und Meistern auf dem Gebiete der religiösen Poesie in den nachfolgenden Jahrhunderten gehören unter andern: die syrischen Dichter der heilige Ephräm, Diakon der Kirche von Edessa, genannt „der Prophet und die Cither des hl. Geistes", Isaak von Antiochien, Bischof Jakob von Sarug und Narses der Aussätzige; die griechischen Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Synesius, Kosmas von Jerusalem, Theophanes von Damaskus und Joseph Hymnographus; endlich die lateinischen Hilarius von Poitiers, Papst Damasus, Ambrosius, Coelius Sedulius, Aurelius Prudentius Clemens, Venantius Fortunatus, Rhabanus Maurus, Notker von St. Gallen, Adam von St. Viktor, Thomas von Aquin u. s. w.

Zwar sind durch verschiedene Gelehrte — wir nennen nur

1) Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Von P. Augustin Rösler aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Freiburg, Herder 1886.
2) Vgl. Mone, Lat. Hymn. des Mittelalters. I. S. XIV.

die Namen Daniel, Simrock, Mone, Kayser, Schlosser, Dreves, Milchsack, Gihr ꝛc. — wichtige Beiträge zur Hymnologie und Literatur der religiösen Dichtungen älterer Zeit geliefert worden. Ihre Arbeiten besitzen, jede in ihrer Art, bleibenden Werth. Aber sie behandeln die Sache mehr oder minder von einem engeren Gesichtspunkte, indem sie entweder eine einfache Anthologie der schönsten Hymnen der genannten und anderer Meister bringen, oder deren Gesänge nur insofern behandeln als diese für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt und in die liturgischen Bücher der Kirche aufgenommen sind, oder endlich, indem sie einzig „Anregung und Anleitung für das tiefere Verständniß, sowie die praktische Verwerthung der genannten herrlichen Gesänge geben.“ [1])

Nun ist es aber wohl nicht zu bezweifeln, daß viele ältere christliche Dichter ihre Gesänge verfaßten, gedrängt durch die Häretiker, welche durch ihre Lieder den Katholiken falsche Ansichten über Kirche, Glaubens- und Sittenlehre beibringen wollten. Nun hat es bis jetzt nach unserer Ansicht in der kirchlichen poetischen Literatur an Werken gefehlt, welche ex officio die religiöse Poesie der früheren christlichen Zeit vom Standpunkte des Apologetikers, des Kirchen- und Dogmenhistorikers behandelten und deren Bedeutung für die Orthodoxie und das christliche Tugendleben energisch genug betonten. Ich glaube nicht, daß Jungmann Unrecht hat, wenn er schreibt: „Die religiöse Poesie hat ihren Sitz nicht in irgend einem verborgenen Winkel, es bedarf keineswegs eines ungewöhnlich scharfen Auges, um sie zu entdecken und ihre Wirkungen wahrzunehmen; sie tritt in der Geschichte der Kirche Gottes uns entgegen im vollen Lichte des Tages, als eine achtunggebietende, überaus großartige Erscheinung, als eine Macht, welche seit mehr als drei Jahrtausenden Millionen und Millionen von Gemüthern eingenommen, begeistert, gefesselt, aufgerichtet, zurechtgeführt und fort und fort auf dem Wege des Lebens mit neuer Kraft durchströmt hat. Um so auffallender nimmt dieser Thatsache gegenüber sich eine andere aus: daß nämlich die Aesthetik sowohl als die Poetik eine Erscheinung von so eingreifender Bedeutung theils vollständig ignorirt, theils dieselbe in ihrem eigentlichen Berufe nicht zu verstehen scheint.“ [2]) Mein hochverehrter Lehrer würde, glaube ich, den Tadel, welchen er mit den letzten Worten ausspricht, wohl gemildert haben, wenn er es noch erlebt hätte, wie gerade in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der kirchlich-poetischen Literatur Bedeutendes geleistet worden ist.

1) Gihr, die Sequenzen des röm. Meßbuchs, Vorw.
2) Jungmann, Aesthetik. S. 737.

Geradezu epochemachend scheint ein Werk zu seyn, welches der gelehrte Redemptoristenpater Rösler über den Dichter Aurelius Prudentius Clemens herausgegeben hat. Das Buch verdient in hohem Grade, etwas eingehender besprochen zu werden.

Der hochw. Herr Verfasser, ausgehend von den Worten des Protestanten Brockhaus, daß „die katholische Kirche fort und fort dem Prudentius ihre Aufmerksamkeit zugewendet habe," erklärt im „Vorwort", das Ziel seiner Arbeit sei, „darzuthun: warum die katholische Kirche allezeit dem Dichter ihre Zuneigung geschenkt habe." Die klarste Antwort auf diese Frage gibt der Verfasser durch die Wahl des charakteristischen Titels, den er seinem Buche gab: „Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens". P. Rösler verwahrt sich gleich anfangs gegen den Vorwurf als ob er einen falschen, einseitigen Parteistandpunkt einnehme. Wenn bei ihm überhaupt von einem Parteistandpunkt die Rede seyn könne, so gelte das nur insofern, „als es sich um die Partei der Wahrheit handelt." Seine Absicht ist: „den Forderungen der historischen Wahrheit und Wissenschaft gemäß in das lebendige Verständniß des Prudentius einzuführen." (S. V.)

Nachdem im Jahre 1872 Brockhaus eine Monographie über unsern Dichter veröffentlicht hatte, die neben vielem Guten doch allzusehr den protestantischen Standpunkt vertritt, war es geradezu nothwendig geworden, daß das Leben und die Werke des „catholicus poeta", wie der gelehrte Jesuit Arevalo den Dichter Prudentius genannt hat, von katholischer Seite behandelt wurde. Von der eben genannten Monographie sagt der Verfasser unseres Werkes, daß sie vielfach zu einer Vertheidigung des Dichters herausfordere, und daß seine eigene Arbeit dadurch nothwendig ein apologetisches Gepräge erhalte. (S. X.) In der Zurückweisung von Unwahrheiten und in der Aufdeckung von Entstellungen wahrt er — was wir um so lieber besonders hervorheben, weil es nicht bloß angenehm berührt, sondern auch der ganzen Deduktion höhere Bedeutung und größeres Gewicht verleiht — durchaus einen streng objektiven Standpunkt. Er vertheidigt seine Ansichten mit jener Wärme, die aus einem edlen Herzen und einer tiefen Ueberzeugung entsteigt, und die durch das Interesse für die große Sache eingeflößt wird. Die Beweisführung ist sachlich, das Urtheil ruhig, der Ausdruck maßvoll, und eine wohlthuende Frömmigkeit durchweht das Ganze.

Die seltene Kenntniß der einschlägigen großen Literatur über Prudentius, die der Verfasser besitzt, befähigte ihn, seine Aufgabe in der glänzendsten Weise zu lösen. Er hat nicht nur aus allen ihm zugänglichen Quellen geschöpft, sondern auch mit

kritischem Scharfblick das gesammte Material gesichtet und verarbeitet.

Der Fleiß des Verfassers ist umsomehr zu rühmen, als es mit der Beschreibung des Lebens unseres Dichters und der Darlegung des Inhaltes seiner Werke eine eigene Sache ist. „Was er (Prudentius) selbst von seinem Leben sagt, ist wenig; aber dieß wenige ist doch noch sehr viel im Vergleiche zu dem, was seine Zeitgenossen über ihn berichten. Dieses reducirt sich nämlich fast auf nichts. Die Beziehungen des Prudentius zu seiner Zeit und deren Größen können wir nur, und zwar oft nicht ohne Mühe, aus seinen Schriften erschließen, obgleich diese hinwieder doch nur durch die Betrachtung dieser Zeit verstanden werden." Rösler nennt seine Arbeit einen Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts. Schon Kayser hatte in seinen werthvollen „Beiträgen zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen" (I. 249—318) unseren Dichter besprochen und besonders auf „die reiche Ausbeute, welche seine Werke neben frommer Erbauung für die theologische Wissenschaft bieten", hingewiesen, und die Freunde der christlichen Literatur und den Klerus insbesondere (I. 273) zum Studium und eifrigen Gebrauche ermuntert.

In der That bildet die Glaubenslehre der katholischen Kirche den Hauptinhalt der in Rede stehenden Dichtung. Um das in entsprechender Weise darzulegen, ist, wie Verfasser sagt, „freilich mehr erfordert, als allgemeine Reflexionen . . . Prudentius veranlaßte mich, in dieser Beziehung auf manche dunkle Frage aus der Geschichte der Kirche und besonders ihrer Lehre einzugehen . . . Der Untersuchung über die Liturgie der alten Kirche, insbesondere über die altspanische, mußte ein großer Theil der Arbeit gewidmet werden."

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten Theil (S. 1—286) bespricht Verfasser das Leben des Dichters und die einzelnen Schriften desselben. Dieser Theil zerfällt in fünf Kapitel. Das erste Kapitel, ausgehend von der 45 Verse umfassenden Vorrede, die Prudentius seinen Gesängen mitgab, und die eine Selbstbiographie des Dichters enthält, gibt uns näheren Aufschluß über dessen Lebensverhältnisse und über den Charakter seiner Werke. Das zweite schildert uns den „Prudentius im Gebete", und zu diesem Zwecke werden die Bücher Kathemerinon, Dittochäon und Peristephanon inhaltlich in der schönsten Weise erklärt. Das dritte Kapitel zeigt uns „Prudentius im Kampfe", und zwar mit den Häresien (Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia) und dem Heidenthum (die beiden Bücher gegen Symmachus). Das vierte Kapitel belehrt uns über die Bildungselemente und die literarischen Einflüsse in den

Dichtungen des Prudentius, das fünfte endlich schildert dessen Nachruhm und Leben in der Geschichte und beweist, daß er sich wie kein zweiter Dichter des christlichen Alterthums durch seine Werke verewigt hat, und daß „heute sein Name als der des größten lateinischen Dichters aus der Zeit der Kirchenväter gilt." (S. 253).

Der zweite Theil (S. 286—479) behandelt „die Lehre des Prudentius" in acht Kapiteln: die Kirche und die Glaubensregel, die Offenbarungsquellen, die Wesenheit und Dreipersönlichkeit Gottes, die Engel, der Mensch und seine Bestimmung, die Mutter Gottes, die Erlösung, der Himmel. Dieser Theil ist nicht nur „ein bescheidener Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte jener Zeit" (S. VI), sondern ein sehr wichtiger und äußerst interessanter.

Die Werke des Dichters sind nach den Ausgaben von Arevalo (Rom 1788), Obbarius (Tübingen 1845), Dressel (Leipzig 1860) citirt, und der Text erscheint bald in lateinischem Original, bald in gebundener oder ungebundener deutscher Uebersetzung. Eine Zierde für das Werk bildet das interessante Titelbild aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, darstellend „die Huldigung der Magier" von Liell mit den entsprechenden Versen aus dem Dittochäon des Prudentius.

Man hat unsern Dichter den christlichen Virgil und Horaz genannt. Der Verfasser erkennt dieses Lob an, und wenn er (S. 282) dasselbe etwas restringirt, so wird, wenn man die Gründe dieser Einschränkung erwägt, der Ruf des Prudentius nicht nur nicht verdunkelt, sondern sein Ruhm als katholischer Dichter bedeutend erhöht. Was den Styl und die Eleganz der Sprache anbelangt, in welcher die Kirchenväter geschrieben und die lateinischen katholischen Dichter der alten und mittleren Zeit gedichtet haben, so geht der moderne „klassische" Philologe an denselben nicht selten mit einer vornehmen Geringschätzung und mit dem Bewußtseyn des Besserkönnens vorbei. Eine solche Süffisance ist ebenso wohlfeil wie unwissenschaftlich. So spendet auch einer unserer deutschen Klassiker, Herder, den alten kirchlichen Dichtungen zwar ein großmüthiges Lob, bedauert aber, daß diese poetischen Leistungen „im elenden Mönchsstyl" geschrieben seien. (Herders W. W. IX. 427.) Dieses oberflächliche Urtheil des rationalisirenden Superintendenten von Weimar dürfen wir um so eher ignoriren, als er die kirchliche Poesie in ihrem Wesen nicht verstanden hat, und weil andere Gelehrte, die in unserer Sache ein competenteres Urtheil haben, über den Werth des sogenannten Mönchsstyls anders gedacht haben. „Nicht eine Aesthetik des Schönen", so schreibt ein Kenner, „welche abstrakt zu verfahren meint, während sie ihre Regeln doch nur nach den Mustern der Griechen und Römer bildet,

sondern der christliche Geist, wie er in der Kirche sich ausgesprochen, kann allein die wahren Gesetze lehren, um ein richtiges Urtheil über Werke christlicher Poesie zu fällen." [1])

Zudem hat die christliche Offenbarung eine Fülle neuer Begriffe und Anschauungen gebracht, und der klassischen Sprache Roms mangelte es an Worten, um den richtigen Ausdruck zu finden, abgesehen davon, daß es dem heidnischen Geist der Sprache von Haus aus unmöglich war, jene durch und durch christlichen Wahrheiten darzustellen. „Durch die Vergleichung der Hymnen mit der alten Kirchenliteratur", schreibt ein neuerer Hymnologe, „stellt sich zur Evidenz heraus, daß der Sinn ihrer Worte sowohl von der Glaubenslehre, als auch von dem traditionellen Sprachgebrauche abhängt. Diese dogmatische und geschichtliche Grundlage der Kirchensprache muß man in Acht nehmen; denn sie ist nothwendig entstanden, weil die heidnischen Sprachen für die Offenbarung des Christenthums nicht alle Ausdrücke besaßen, sondern sie erst durch das Christenthum nach ihrem Sprachcharakter bilden mußten." [2]) Die Verfasser ringen gleichsam mit der Sprache, um sie den neuen großen Ideen anzupassen. Hiervon wird aber derjenige nichts begreifen, der bloß den sogenannten Classicismus versteht und nicht auch den Geist der religiösen Poesie. Nicht das Zeichen eines großen Geistes, sondern würdig eines Mannes von der Grammatik ist es, die Leistungen der kirchlichen Dichter nur nach Sprache und Styl beurtheilen zu wollen; dichterische Kraft und poetischer Gehalt einerseits, und stylistische Eleganz und Richtigkeit andererseits sind zwei verschiedene Dinge. Die moderne Aesthetik aber pflegt auf die äußere Form das meiste Gewicht zu legen und sie mißversteht oder vergißt das innere Wesen. Ueber diesen Punkt hat der Verfasser (S. 282 ff.) ausführlich gehandelt.

In dem tief-geheimen Schacht der altchristlichen Poesie liegt noch so viel Edelmetall verborgen. P. Rösler hat eine herrliche Silberader blank gelegt. Möge er uns künftig noch manchen kostbaren Schatz zu Tage fördern.

Dicks.

1) Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 3. Aufl. S. 369.

2) Mone, a. a. O. I. S. IX.

LXX.

Ueber Capitalismus

von einem spekulativen Einsiedler.

II.

So wären wir denn eigentlich bei dem vollkommenen „Capitalismus“ angelangt, soferne man darunter die regelmäßige produktive Thätigkeit des Geld-Capitales im ausgedehntesten Maßstabe zu verstehen hat. Nun ergibt sich aber sofort die weitere Frage: warum tritt dasselbe mehr und mehr in einen feindlichen Gegensatz zu den verschiedensten Berufsständen, insbesondere zur landbautreibenden Bevölkerung, zum Gewerbsstand im engeren Sinn, dann ebenso zu einem dritten, von ihm selbst erst geschaffenen Stande, dem der eigentlichen für die Großproduktion schaffenden Arbeiter? Allerdings zählt der Capitalismus auch eine große, ihrer Zahl und Bedeutung nach wohl häufig unterschätzte Schaar von Anhängern in allen Denjenigen, deren Existenz ganz oder doch vorwiegend auf dem Bezug von wo immer her fließenden Zinsen beruht; es sind auch diese Capitalisten keineswegs lauter Crösusse oder sogenannte „Coupon-Abschneider“, sondern — abgesehen von sehr vielen Corporationen, Stiftungen und gemeinnützigen Instituten der verschiedensten Art — auch unzählige mäßig oder gering bemittelte Privatpersonen, welche ohne ihre Zinsenbezüge der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müßten. Allein das ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß sich die oben bezeichneten Be-

völkerungsklassen von ihm beeinträchtigt fühlen und in stets zunehmendem Maße, zum Theil mit sehr radikalen Mitteln, gegen ihn anzukämpfen beginnen. Nun ergab sich uns aber aus der bisherigen Darlegung, daß ebendieser Capitalismus im Lauf der Jahrhunderte eigentlich ganz natürlich und von selbst aus den allmähligen Ersparnissen der landwirthschaftlichen, dann der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung, verbunden mit einem auch unter dieser selbst zuerst erwachsenen Bedürfniß nach Darlehen sich entwickelt hat.

Woher also der erst in neuerer Zeit hervortretende scharfe Gegensatz? Erscheint derselbe berechtigt und verfolgt er wirklich erreichbare Ziele?

Sich die erste dieser beiden Fragen zu beantworten, dürfte nicht besonders schwer fallen, da manche mißliche Folgen unserer heutigen wirthschaftlichen Zustände ziemlich klar vor Augen liegen. Dabei ist übrigens vor Allem zu bemerken, daß die wahren oder vermeintlichen Beschwerden der eigentlichen für die Großindustrie thätigen Arbeiter-Klasse hier außer Betracht bleiben müssen. Da für diesen Theil der Bevölkerung das Großcapital die Gelegenheit zur Nutzbarmachung massenhaft ausgebotener Arbeitskräfte darzubieten hat, mithin recht eigentlich das Fundament seiner Existenz bildet, können die Beschwerden desselben auch nicht gegen den Capitalismus als solchen gerichtet seyn; sie begründen sich vielmehr auf eine angeblich ungerechte Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen dem Capital und der Arbeit, welche beide zu dessen Hervorbringung zusammenwirken. Es ist dieses aber eine ganz gesonderte Frage von der umfassendsten Bedeutsamkeit, welcher auch eine gesonderte Behandlung zu Theil werden müßte. Was dagegen die Ackerbau- und Gewerbetreibenden betrifft, so liegt es allerdings nahe, daß denselben ein fortwährendes Anwachsen des Darlehens-Capitales schon an sich in mehr als einer Hinsicht beschwerlich fallen müsse.

Faßt man zunächst den beträchtlichen Theil desselben ins

Auge, welchen die Staatsschulden in Anspruch nehmen, so wird derselbe eine Erhöhung der Staatsausgaben für die Verzinsung veranlassen, mithin — insoweit nicht bei Verwendung der entlehnten Capitalien für bleibend produktive Anlagen diese selbst hiefür die Mittel liefern — auch eine Erhöhung der Abgaben. Diese aber fallen, mag man die Steuer-Repartition wie immer zu vervollkommnen trachten, stets dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb im augenfälligsten Maße zur Last, weil sie eben die offenkundigsten und faßbarsten Objekte der direkten Besteuerung bilden. Nun ist es zwar nicht ausgeschlossen und wird auch im Einzelnen vielfach zutreffen, daß Angehörige dieser beiden Stände zugleich Besitzer von Staatsobligationen und also an dieser Art von Capitalnutzung mitbetheiligt sind; allein es liegt doch auf der Hand, daß sich dabei die Kreise der Berechtigten und Verpflichteten weitaus nicht decken. Wer sich überhaupt an Staatsanlehen betheiligen will, muß vor Allem verfügbare Ersparnisse in Händen haben, und dieß wird regelmäßig kaum in vorwiegendem Maße bei den Landleuten und kleineren Gewerbtreibenden zutreffen. Wo es gleichwohl ausnahmsweise der Fall wäre, würden ohne Zweifel auch keine Klagen in dieser Beziehung laut werden, vorausgesetzt natürlich eine überhaupt wohlbemessene und kluge Benützung des Staatscredits.

Direkter und empfindlicher ist jedenfalls die Benachtheiligung, welche den erwähnten beiden Berufsständen durch die auf dem Anwachsen des Geld-Capitales beruhende und zugleich dasselbe auch wieder fördernde Entwicklung des concentrirten Großbetriebes von Gewerbe und Handel zugeht. Das Charakteristische dieses Betriebes liegt ja wesentlich darin, bei sehr kleinem Nutzen im Einzelnen durch massenhaften Umsatz gleichwohl einen ansehnlichen Gesammtgewinn zu erzielen, was wieder nur durch möglichste Erweiterung des Kreises der Geschäfts-Kundschaft erreichbar ist. Da jedoch, im Großen und Ganzen betrachtet, die Kaufkraft der Consumenten nur langsam, nach dem Maße ihrer allmähligen

Bereicherung durch Ersparnisse wachsen kann, so muß der Großbetrieb vor Allem darnach trachten, den Preis der Waare beziehungsweise Leistung herabzudrücken, theils durch Minderung der eigenen Produktionskosten, theils durch eine möglichst verhüllte Verschlechterung der Qualität des Gebotenen. Die nächste Wirkung davon äußert sich natürlich in einer mehr und mehr drückenden Concurrenz gegenüber denjenigen Gewerbtreibenden, welche gleiche oder ähnliche Erzeugnisse hervorbringen, und dabei (weil wenig producirend und dabei noch vieler Zeit und Geld sparender technischer Hülfsmittel entbehrend) mit den „Fabrikpreisen" nicht gleichen Schritt zu halten vermögen. Je mehr es dem Großbetrieb gelingt, auch solche Erwerbszweige für sich zu erobern, welche etwa wegen des lokalen Bedürfnisses, wegen unerläßlicher Präcision der Handarbeit u. dgl. m. bisher noch der Einzelthätigkeit vorbehalten schienen, desto mehr muß der dadurch hervorgerufene Nothstand wachsen, und es ist zur Zeit noch gar nicht abzusehen, wo sich hier eine unüberschreitbare Gränze finden werde.

Schädigt übrigens der centralisirte Betrieb das ihm nächstverwandte Gewerbe, so schädigt er nicht minder die scheinbar weit zur Seite stehende Landwirthschaft, und zwar nach einer doppelten, keineswegs gleichzeitig hervortretenden Richtung. Zuvörderst beginnt die heranwachsende Industrie damit, den Landwirthen zu ihrer empfindlichen Benachtheiligung Arbeitskräfte zu entziehen, welche dann überdieß bei jeder bedeutenden Geschäftskrisis in Gestalt von Bettlerhorden wieder Unterstützung bei derselben suchen, Mißstände, welche ja in neuerer Zeit hinreichend besprochen und beklagt werden. Allerdings will man dem entgegenhalten, daß der Landbau einerseits in einer starken industriellen Bevölkerung die besten Abnehmer seiner Produkte finde, andererseits von der Industrie mit mancherlei zweckdienlichen Erzeugnissen (wobei das Eisen natürlich die Hauptrolle spielen muß) zu billigen Preisen versorgt werde; doch möchten diese allgemein gangbaren Aeußerungen wohl

sehr eines strengeren Beweises bedürfen. Den Absatz der Produkte des Landbau's kann die Industrie natürlich nur befördern, insofern sie auf die Vermehrung der zahlungsfähigen Bevölkerung (mit einer bloßen Verschiebung ist da nichts gedient) direkt einwirkt; das wird nun zwar im Allgemeinen meistens der Fall seyn, allein in welchem Maße dabei die Verwendung des Groß-Capitals eigentlich mitwirkt, bleibt doch ziemlich ungewiß. Auf die Erzeugnisse der Industrie aber macht — abgesehen von mancherlei Luxusgegenständen, deren Verbreitung oft mehr schädlich als nützlich erscheint — namentlich die weitaus überwiegende Klasse der kleineren Landwirthe im Ganzen doch nur sehr mäßige Ansprüche, so daß einige Herabsetzung der Preise derselben, nicht selten verbunden mit Verringerung der Qualität, für sie wenig in's Gewicht fällt.

Neben der empfindlichen Entziehung von Arbeitskräften durch die eigentlich producirende Groß-Industrie, übt nun aber auf die Landwirthschaft auch der gleichmäßig durch Verwendung von Capital und Benützung technischer Hülfsmittel auf's Höchste entwickelte Groß-Handel eine weitere verderbliche Rückwirkung aus, welche erst in jüngster Zeit augenscheinlich hervorzutreten beginnt. Die ungemeine Vervollkommnung des See- und Land-Transportes mittels Verwendung von Dampfkraft, unterstützt durch weitverbreitete Handelsbeziehungen, welche wieder der ausgebildetste Post- und Telegraphen-Verkehr fördert, arbeitet mehr und mehr dahin, die gesammte civilisirte Welt bezüglich der Produktion und des Absatzes in ein einheitliches Gebiet zusammenzufassen. Welche bedenkliche Concurrenz dadurch dem älteren europäischen Landwirthschaftsbetrieb erwächst, wäre des Näheren auseinanderzusetzen wohl überflüssig, da dieser Gegenstand gerade jetzt zu fortwährenden Erörterungen und lauten Klagen Anlaß gibt. Vielfach werden ja schon Zweifel darüber geäußert, ob unsere Landbau treibende Bevölkerung gegenüber dieser Concurrenz, ohne die Anwendung

energischer Hülfsmittel von Seite der Staatsgewalt, sich in ihrer Existenz ferner zu behaupten vermöge.

Noch wäre hier desjenigen Theiles des Geld-Capitals zu gedenken, welcher sich in beträchtlichem Maße als Darlehen in den Händen der Landwirthe und Gewerbtreibenden selbst befindet, und zwar bei den Ersteren vorzugsweise in der Rechtsform der Hypothek. Sehr befremdlich muß es nun allerdings erscheinen, daß gerade dieser Bestandtheil des Capitales, welchen doch die Betheiligten freiwillig für ihre Zwecke an sich gezogen haben, neuerdings von ihrer Seite die lautesten Beschwerden veranlaßt. Offenbar handelt es sich hier nicht um Nachtheile gleich den bisher in Betracht gezogenen, welche durch die Capitalwirthschaft auch für gänzlich außerhalb derselben stehende Kreise erwachsen, und die erhobenen Klagen richten sich nicht so fast gegen das Geld-Capital an sich, als dagegen, daß dasselbe in den Zinsen einen übermäßigen Theil der Erträgnisse des Bodens beanspruche. Hier kann nun nicht wohl davon die Rede seyn, die vielbesprochene Frage der Ueberschuldung des Immobiliarbesitzes nebenbei zu erörtern; allein soviel ergibt sich doch für eine allgemeine Betrachtung unläugbar, daß Verhältnisse, welche in ihrem Ursprung durchweg auf freiem Uebereinkommen beruhen, nicht als ein unabwendbares Mißgeschick aufgefaßt werden können. Offenbar ist ja Niemand gezwungen, irgend einen Grundbesitz durch Kauf oder Uebernahme an sich zu bringen, von dem ihm nach seinen Vermögensverhältnissen ein allzu geringer Theil zum wirklich freien Eigenthum verbleibt. Es mögen ihn persönliche Neigungen und Bedürfnisse wohl dazu anlocken, allein bei gehöriger Vorsicht und Selbstbeherrschung wird er sich nicht nur der Erwerbung eines solchen Besitzes enthalten, sondern auch denselben, wenn er sich erst nachträglich als unhaltbar erweist, rechtzeitig aufzugeben trachten. Daß von diesem allen in vielen Fällen das gerade Gegentheil geschah und noch immer geschieht, ist zwar aus vielerlei Gründen erklärlich;

allein gleichwohl wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß ein Grundbesitzer (oder auch Gewerbtreibender), welcher über unerschwingliche Zinszahlungen klagt, regelmäßig in seinem eigenen Mangel an Vorsicht den Grund davon zu suchen hat. Jedenfalls trägt hier (einzelne Fälle direkten Wuchers ausgenommen) nicht das Capital an sich die Schuld, welches ja bei verständiger Anwendung den landwirthschaftlichen wie Gewerbe-Betrieb entschieden fördert, sondern eine unbemessene Ausnützung desselben, mag solche durch was immer für Verhältnisse veranlaßt seyn.

Liegen nun einerseits die Gründe ziemlich offen vor Augen, aus denen das mächtig entwickelte Darlehens-Capital auf die Klasse der Ackerbau- und Gewerbetreibenden einen empfindlichen Druck ausübt, so wird es andererseits viel schwerer seyn, zur Beantwortung unserer oben aufgeworfenen zweiten Frage sich darüber klar zu werden, inwiefern gegen diesen mehr und mehr hervortretenden Mißstand eine Abhülfe denkbar sei. Haben sich unsere dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse als naturnothwendiges Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung ausgebildet und müssen sie deßhalb mit ihren guten und schlechten Seiten als etwas Unvermeidliches hingenommen werden? Oder hat dabei die freie Thätigkeit der Menschen, also insbesondere auch der Staatsgewalten mehr oder minder absichtlich eingewirkt, so daß eine entgegengesetzte Einwirkung denkbar und anzustreben wäre?

Wir haben schon oben darzulegen versucht, wie das Geld, sobald es einmal als allgemeines Tauschmittel anerkannt ist, zunächst aus Anlaß der Ersparnisse vieler Einzelner aufgespeichert wird und eine gewisse Zeit lang müssig in Reserve liegt, dann aber allmählig nutzbringende Verwendung in der Form des Darlehens sucht und findet, wodurch es zum Geld-Capital wird, das nun bei ausgebildeteren Culturzuständen ein immer weiteres Feld der Thätigkeit sich erobert. Es ist dieß offenbar ein auf der Natur des Menschen beruhender Entwicklungsgang, welchen Niemand, am wenigsten die zur Zeit

der ersten Capitals-Bildung stets noch sehr bescheidene Staatsgewalt, zu hindern oder auch wesentlich zu fördern vermag. Allerdings muß dabei immer das Bestehen zweier, übrigens gleichfalls schon in der menschlichen Natur wurzelnder Rechtsinstitute vorausgesetzt werden, nämlich des Privateigenthums und des Erbrechtes. Ohne diese beiden könnte augenscheinlich von Ersparnissen nur in ganz unerheblichem Maße, von Capitals-Bildung gar nicht die Rede seyn, ebensowenig aber überhaupt von irgend einem Fortschritt auf dem Wege der Civilisation. In der That sind denn auch Privateigenthum und Erbrecht durch die Geschichte aller Cultur-Völker als fundamentale Grundsätze der Staatsordnung anerkannt worden, und es blieb einigen überspannten Gegnern des Capitalismus aus neuerer Zeit vorbehalten, gegen dieselben aufzutreten, geleitet durch das allerdings richtige Gefühl, daß mit ihnen auch die Wirksamkeit des Capitales (freilich um welchen Preis?) beseitigt wäre. Daß derlei Angriffe nicht mehr ausschließlich von beutelustigen Proletariern, sondern in vereinzelten Fällen selbst von sogenannten Männern der Wissenschaft ausgehen, ist leider wahr; es hat dieses seinen Grund in einer neuerlich mehr und mehr wahrnehmbaren Neigung, schlechterdings nichts mehr als unantastbare Wahrheit gelten zu lassen, sondern Alles ohne Ausnahme zu bezweifeln und zu bekritteln. Es fällt bei einiger Erfindungsgabe natürlich nicht schwer, einzelne extreme Ausnahmsfälle zu construiren, in denen der Begriff des Privateigenthums zu unerwünschten, selbst tadelnswerthen Folgerungen führt, oder wo das Erbrecht sehr entfernter Verwandten unmotivirt und abenteuerlich erscheint. Allein wo findet sich überhaupt eine noch so wohlbegründete menschliche Einrichtung, die nicht auf solche Weise angegriffen werden könnte? Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Staat (und zwar der „Rechtsstaat“, der ja doch dem gegenwärtig vielgepriesenen „Culturstaat“ stets vorausgehen muß) ohne Privateigenthum und Erbrecht gar nicht bestehen könne, versuche

man nur sich zu vergegenwärtigen, wie denn nach Beseitigung dieser beiden Begriffe die socialen Verhältnisse eigentlich praktisch gestaltet seyn sollten. Sind nun aber diese Vorbedingungen für die Bildung und das Heranwachsen des Geld-Capitales, wie jedes Capitales überhaupt, gegeben, so erweist uns die bisherige geschichtliche Entwicklung unläugbar, daß demselben die doppelte Eigenschaft innewohnt, sich fortwährend zu vermehren und ebenso fortwährend zu concentriren.

Daß das Geld — und dieses ist ja, soweit es nicht ein erhöhter Bedarf an Tauschmitteln absorbirt, heutzutage zugleich auch Geld-Capital — an Quantität stets anwachsen müsse, lehrt eigentlich schon die oberflächlichste Betrachtung. Ist doch die jährliche Produktion von Edelmetallen auf der ganzen Welt eine gewaltige und liefert auch über den Verlust durch Schiffbruch, Brand, Abnützung u. s. w. einen sehr großen Ueberschuß zur bleibenden Verwendung als gemünztes oder ungemünztes Geld. Dieses muß aber nothwendig über kurz oder lang an Diejenigen gelangen, bei welchen sich ein Ueberschuß der Einnahmen über ihre Geschäfts- und persönlichen Ausgaben ergab, welche mit andern Worten Ersparnisse gemacht haben, die ja unter unsern dermaligen Verhältnissen gerade in der Form des Geldes sichtbar werden: es läßt sich dieses, da heutzutage edle Metalle nirgends gratis, sondern nur gegen Entgelt irgend einer Art zu haben sind, gar nicht wohl anders denken. In den Händen der jedesmaligen Erwerber wird sich das alljährlich zuwachsende Geld alsbald wieder zum zinstragenden Geld-Capital gestalten, so lange es an entsprechender Gelegenheit zur Hinausgabe von Darlehen nicht fehlt. Hier dürfte nun allerdings die Einwendung erhoben werden, daß dabei lediglich die Vermehrung des Geldes in der Form des Edelmetalles in's Auge gefaßt und der gesammte ungeheure Betrag der „Papierwerthe" im weitesten Sinne des Wortes ganz außer Acht gelassen sei. Es ist dieses in der That der Fall, wird sich aber durch die

auf den ersten Blick ohne Zweifel paradox klingende Behauptung rechtfertigen, daß wirklich diesen sämmtlichen Papierwerthen — soferne man die gesammte civilisirte Welt als ein wirthschaftliches Ganze zusammenfaßt — kein eigentlich unabhängiger Capitalwerth zukomme. Scheidet man von denselben zunächst diejenigen aus, welche, wie Wechsel und Anweisungen, auch Papiergeld und Banknoten, wesentlich Circulations-Erleichterungsmittel, oder wie die Aktien bloß Geschäfts-Antheils-Bescheinigungen sind, so stellen sich alle übrigen als Schuldscheine von Staaten, Privatpersonen und Gesellschaften dar, bei denen also der Anspruch auf der einen gegen die Verpflichtung auf der andern Seite sich aufhebt. Setzt man hypothetisch den in Wirklichkeit freilich nicht denkbaren Fall, daß in Folge irgendwelcher weitverbreiteten Calamitäten diese sämmtlichen Schuldscheine ihre Verzinslichkeit und ihren Tauschwerth einbüßten, so hätten wohl viele einzelne Persönlichkeiten Verluste erlitten und andere entsprechende Gewinnste gemacht, die Welt im Ganzen aber wäre offenbar weder ärmer noch reicher geworden. Die Besitzer des Metallgeldes befänden sich ebenfalls in unveränderten Verhältnissen, insoweit nicht die hier vorausgesetzte Katastrophe die Grundlagen des Bestandes des Geld-Capitales überhaupt alterirt hätte. Damit soll übrigens natürlich nicht behauptet werden, daß den in Frage stehenden Schuldscheinen gar kein Werth zukomme: ihrem Besitzer individuell gewähren sie allerdings sowohl eine fortlaufende Nutzung, als auch die Möglichkeit, das Capital selbst durch Veräußerung des Schuldtitels zu realisiren, aber stets nur gegen ebenso großen Vermögensentgang irgend eines Andern; für die Gesammtheit jedoch bleiben sie gerade deßhalb bedeutungslos. Es ist gewiß ohne Weiteres einleuchtend, daß eine gewisse Menge Silber oder Gold, welche aus einem Bergwerke neu zu Tage gefördert wurde, auch eine bleibende Vermehrung des gesammten Edelmetall-Vorraths bewirkt, während die Hinausgabe von Schuldscheinen irgendwelcher Beschaffenheit gar keinen wirklich neuen Werth-

gegenstand schafft. Ueberhaupt erscheint diese Unterscheidung zwischen reellen Werthen, welche eine absolute Bereicherung der gesammten menschlichen Gesellschaft darstellen, und bloß individuellen, welche nur eine Vermögens-Verschiebung innerhalb derselben begründen, für jede Betrachtung der Güter-Produktion und Vertheilung von großem Belang. Es kann jedoch, da wir uns hier zunächst mit dem Geld-Capital beschäftigen, darauf nur hingedeutet werden, und zwar um zu begründen, warum das ständige Anwachsen desselben ohne Rücksicht auf die gleichzeitige Vermehrung der Papierwerthe in's Auge gefaßt wurde.

Weniger verständlich als die Zunahme des Geld-Capitals bei geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen erscheint die Thatsache, daß dasselbe zugleich mehr und mehr in den Händen Einzelner sich zu admassiren bestrebt ist, nach dem Sprichwort: „das Geld läuft zum Geld." An und für sich betrachtet muß, wie schon oben angedeutet, dieser Zuwachs an Diejenigen gelangen, welche durch gemachte Ersparnisse in den Stand gesetzt sind, denselben an sich zu bringen oder kurz ausgedrückt zu kaufen, und dieses könnten ja ebensowohl Landwirthe oder Gewerbtreibende als Capitalisten seyn. Wenn nun, wie thatsächlich unläugbar, gerade die Letzteren immer wieder den weitaus größten Theil der neu anwachsenden Capitalswerthe an sich ziehen, so kann man den Grund davon nur darin suchen, daß sie in Bezug auf die Möglichkeit Ersparnisse zu machen in einer bevorzugten Lage sich befinden, wie denn solches auch eine nähere Betrachtung unserer dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse wirklich ergibt. Das Darlehens-Capital beherrscht heutzutage nicht nur das gesammte Gebiet der Staats-Schulden und zum weitaus größten Theile das der Großindustrie, sondern es bezieht auch von dem Landbau und Gewerbebetrieb in Form von Zinsen einen sehr beträchtlichen Theil ihres Einkommens; zugleich aber hat es, wie schon früher erörtert, gerade dieses Einkommen auf dem Wege der Concurrenz erheblich geschmälert.

Ueberdieß fördert die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Capitalsrente, wie sie unter normalen Verhältnissen besteht, sowohl den Sinn für Ersparungen als auch die Möglichkeit solcher offenbar viel mehr, als das schwankende, von mancherlei Zufälligkeiten abhängige Erträgniß des Landbaus oder Gewerbebetriebes. Es ist daher im Allgemeinen wohl erklärlich, wenn von den ungeheuren Ersparnissen, welche die Gesammtwirthschaft der civilisirten Staaten jährlich ergibt, der Löwenantheil an die früher schon im Besitz von Capitalien befindlichen Persönlichkeiten gelangt. Freilich befinden sich unter der großen Anzahl derselben auch sehr Viele, denen ihre Zinsbezüge keinerlei Ersparnisse gestatten, vielmehr nur knappen Lebensunterhalt oder selbst nur Zuschüsse zu einem solchen gewähren; allein dadurch ändert sich in der Hauptsache nichts an der unverkennbaren Thatsache, daß gegenwärtig das Capital ungleich mehr, als die Landwirthschaft oder der eigentliche Gewerbebetrieb an den nationalen Ersparnissen betheiligt erscheint. Ihre fernere Verwendung suchen und finden aber diese Ersparnisse ohne Zweifel wieder vorzugsweise theils in Schuldscheinen der jährlich zunehmenden Staatsanlehen, theils in solchen der gleichfalls noch immer sich ausbreitenden großindustriellen Unternehmungen. Daß dadurch der Druck, welchen die letzteren auf Landbau und Gewerbe ausüben', stets empfindlicher werden muß, ergibt sich von selbst.

Wie wir nun bisher die Ausbildung des Geld-Capitales sammt ihren unmittelbaren wirthschaftlichen Folgen in Betracht gezogen haben, erscheint dieselbe zunächst als etwas so Natürliches, mit den Fortschritten der Gesittung und Civilisation wesentlich Zusammenhängendes, daß man kaum absieht, wie eigentlich durch menschliche Kräfte eine Gegenwirkung ausgeübt werden solle. Es wäre dieß nur in soweit möglich, als die bisherige Entwicklung wenigstens zum Theil durch positives Einwirken der Staatsgewalt gefördert worden wäre, wo dann auch ein solches Einwirken im entgegengesetzten

Sinn denkbar erschiene. Hat also der Staat — wie ihm heutigen Tages vielfach zum Vorwurf gemacht wird — wirklich auf die Ausbildung des Capitalismus durch bestimmte gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßregeln bewußt und selbstthätig Einfluß genommen?

Allerdings ergab sich uns in der vorliegenden Betrachtung schon früher, daß das gewaltige Anwachsen der Staats-Schulden zuerst in ganz bedeutendem Maße dem Geld-Capital eine bequeme und anlockende Verwendung eröffnete. Wohl wäre es schwer zu sagen, wie sich etwa die Verhältnisse ohne eine solche Zunahme der Staatsanlehen gestaltet haben würden: die wachsende Menge des Geldes hätte ohne Zweifel nach anderweitigen nutzbringenden Anlagen suchen müssen, allein es ist doch wahrscheinlich, daß sich die früheren gegebenen Zustände in ähnlicher Weise noch länger forterhalten hätten. Der Sinn für Ersparungen wäre überhaupt weniger geweckt, größere Summen wären fernerhin müssig in Reserve gehalten worden, andere hätten sich in erhöhtem Maße dem Ankaufe oder der Belehnung von Grund und Boden zugewendet, vielleicht wäre selbst die Gewinnung der Edelmetalle langsamer fortgeschritten, jedenfalls hätte man weniger Ersatz für dieselben als Tauschmittel gesucht. Soviel steht aber wohl jedenfalls fest, daß, wenn das Staatsschuldenwesen den Capitalismus wesentlich förderte, eine Gegenwirkung auf diesem Gebiete nicht denkbar ist, da sich diese Schulden weder aus der Welt schaffen noch sogar vermindern lassen, im Gegentheil, wie die tägliche Erfahrung lehrt, ununterbrochen anwachsen. Die beiden Hauptveranlassungen dazu: Militär-Ausgaben und Eisenbahnbauten werden von Jedermann erkannt, von sehr Vielen beklagt, aber nirgends gibt sich der Entschluß kund, hier ernstlich Stillstand zu gebieten, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach erst dann eintreten wird, wenn die völlige Unmöglichkeit fernerer Darlehens-Aufnahmen eine Gränze steckt. Ueberdieß wird der Staat, in natürlicher Consequenz seiner allumfassenden Entwicklung, auch nach sehr

vielen anderen Richtungen um Förderung und Beihülfe angesprochen und es werden ihm stets wieder neue Aufgaben angesonnen, welche alle das Gemeinsame haben, daß sie große Summen in Anspruch nehmen und damit stets neue Schuld-Aufnahmen bedingen. Kurz gesagt: derjenige Theil des Geld-Capitales, welchen die Staatsgläubiger besitzen, läßt sich schlechterdings weder beseitigen noch selbst vermindern, ja kaum seinem fortwährenden Anwachsen vorbeugen.

Wenden wir uns nun dem andern Haupttheil dieses Capitales zu, welcher in den großen gewerblichen und industriellen Unternehmungen Anlage fand, so ist allerdings gewiß, daß diese Unternehmungen geraume Zeit hindurch von der Staatsgewalt, die sich übrigens dabei ganz und gar auf die öffentliche Meinung stützte, in verschiedener Weise gefördert wurden. Günstige Erfahrungen gewisser Staaten, deren Industrie einen Vorsprung gewonnen hatte und deßhalb das Ausland vorübergehend auszubeuten vermochte, erweckten den internationalen Wetteifer und man glaubte überall, durch Begünstigung der Groß-Produktion im gleichmäßigen Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu handeln. Die direkten pekuniären Unterstützungen derselben aus öffentlichen Mitteln werden zwar im Ganzen nicht besonders hoch anzuschlagen seyn; allein auf dem indirekten Weg bevorzugender Gesetze und Verordnungen war man allerdings lange Zeit hindurch allenthalben bestrebt, die Industrie „großzuziehen". Insbesondere bemühte man sich vielfach, gerade diejenige Concentration des Capitales, welche allerdings eine Grundbedingung jedes Großbetriebes bildet, gegenwärtig jedoch schon auf's lebhafteste beklagt wird, in jeder Art zu erleichtern, wie dieß viele neuere Gesetze über Erwerbs- und Handelsgenossenschaften, Aktienunternehmungen, Banken u. s. w. entnehmen lassen.

Es unterliegt heutzutage wohl keinem Zweifel, daß hierin entschieden zu weit gegangen wurde, indem man um vermeintlich erwünschter Ziele willen die Mißstände mancher begünstigten Institutionen anfänglich übersah, so daß über kurz

oder lang eine nunmehr wirklich wahrnehmbare Reaktion nicht ausbleiben konnte. Insbesondere war unseres Erachtens die Begünstigung, ja vielleicht überhaupt die Gestattung von Aktien-Unternehmungen ein Fehlgriff, mindestens unter der Voraussetzung, daß man die Centralisation des Geld-Capitals nicht als etwas unbedingt Erwünschtes, sondern je nach Umständen auch sehr Bedenkliches ansieht. Daß eine größere oder geringere Zahl von Individuen für den Betrieb eines Erwerbsgeschäftes zur Genossenschaft zusammentritt, findet seinen natürlichen Grund in gesteigerten Verkehrsverhältnissen, seinen juristischen bereits im Römischen Recht; daß dagegen eine derartige Genossenschaft aus einer unbekannten Zahl unbekannter Theilnehmer gebildet werde, ist an sich eine juristische Abnormität. Für deren gesetzliche Sanktion konnten offenbar nur Gründe überwiegender Nützlichkeit sprechen, welche man darin zu finden glaubte, daß gerade auf diesem Weg größere dem Gemeinwohl dienliche Unternehmungen durch die Vereinigung zahlreicher Einzel-Capitalien am leichtesten zu Stande kommen würden. Dieses ist in zahlreichen Fällen, namentlich dort, wo die Aktiengesellschaft besonders passend erscheint, wie bei Eisenbahnbauten, Schiffahrtsunternehmungen, Boden-Creditbanken u. dgl., ohne Zweifel auch wirklich geschehen; allein in einer weitüberwiegenden Anzahl anderer hat gerade diese Geschäftsform Anlaß und Mittel zu vielen betrüglichen Manipulationen, zur Bereicherung Einzelner und empfindlichen Beschädigung weiterer Kreise geboten, ohne irgend etwas wahrhaft Förderliches zu erzielen. Daß es möglich seyn werde, diesen klar genug hervorgetretenen Nachtheilen durch eine bessere Aktien-Gesetzgebung zu begegnen, wird man wohl mit Grund bezweifeln dürfen: sie sind zu tief begründet in der eigentlich unnatürlichen Beschaffenheit des ganzen Verhältnisses, wonach eine unbestimmte Zahl von Theilnehmern irgend ein Geschäft, dessen fast alle ganz unkundig sind, durch einige wenige, ihnen meist unbekannte Vertreter begründen und betreiben läßt, deren Verantwortlichkeit überdieß auf

keine Weise genügend sicherzustellen ist. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Concentration des Geld-Capitales bereits zu weit und in einer für das allgemeine Wohl schädlichen Weise vorgeschritten sei, würde man ohne Zweifel Anlaß haben, der ferneren Begründung von Aktien-Unternehmungen Einhalt zu thun, bezüglich der bestehenden aber (welche sich natürlich nicht ohne Weiteres beseitigen lassen) deren Zurückführung auf eine beschränkte Zahl persönlich haftender Theilhaber anzubahnen, soweit nicht ohnehin die staatliche oder corporative Thätigkeit sie allmählig verdrängt. Es werden sich von diesem Standpunkte aus auch wohl Zweifel ergeben, ob nicht überhaupt die Gestattung der Hinausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldurkunden — worin freilich das Beispiel vom Staate selbst ausging — ein wirthschaftlicher Fehlgriff gewesen sei. Läugnen läßt sich wenigstens nicht, daß dieselben durch ihre große Bequemlichkeit im Verkehr das „Aufbringen von Capital" zu allen möglichen Zwecken wesentlich förderten und noch fördern; wer also hierin nicht ein erwünschtes Ziel, sondern vielmehr einen Nachtheil oder mindestens eine Gefahr erblickt, muß auch der Beseitigung dieser Art von Papieren das Wort reden. Wie außerordentlich schwer es übrigens fällt, auf vermögensrechtliche Institutionen, in welche sich die Bevölkerung einmal eingelebt hat, durch die Gesetzgebung einzuwirken, hat sich gerade bei dem neuerlichen Versuch einer Reform des Aktienwesens in Deutschland ergeben. Jeder solche Versuch begegnet sofort dem heftigsten, auf wirkliche und scheinbare Gründe gestützten Widerspruch, und es gewinnt derselbe um so mehr an Gewicht, je enger mit den allerdings vorwiegenden Interessen vieler größeren Unternehmer auch diejenigen eines großen Kreises indirekt Betheiligter verknüpft sind. In der That wird auch jeder gesetzgeberische Eingriff solcher Art sowohl Nachtheile als Vortheile nach sich ziehen, und es fällt um so schwerer zu ermitteln, ob diese oder jene überwiegen, als es an genügend unterrichteten

Sachverständigen, welche zugleich persönlich vollkommen unparteiisch wären, meistentheils fehlt.

Ein weiteres Mittel zur Begünstigung der Großindustrie, insbesondere der eigentlich producirenden, hat der Staat in den Schutzzöllen gesucht und auch gefunden, durch welche man zunächst in der Ausbildung begriffenen Erwerbsunternehmungen lohnendere Absatzpreise durch Erschwerung der ausländischen Concurrenz sichern wollte. An sich ist nun zwar dieses Schutzmittel auf alle Zweige der Produktion eines Landes anwendbar, Kleingewerbe und Landwirthschaft nicht ausgeschlossen, und bildet deßhalb das gesammte Schutzzoll-Wesen eine besondere, gar vielerlei Gesichtspunkte umfassende Frage, welche hier nicht weiter behandelt werden kann. Völlig ließ sich aber dieselbe andererseits auch nicht mit Stillschweigen übergehen, da die Schutzzölle, soferne sie auf Erzeugnisse gelegt werden, welche vorzugsweise der mit bedeutenden Geldmitteln ausgestattete Großbetrieb hervorbringt, allerdings auch die Bedeutung und Wirksamkeit des Geld-Capitals erhöhen können und wirklich erhöht haben.

Ganz besonders pflegt man neuestens der Staatsgesetzgebung zur Last zu legen, daß sie in einseitiger Begünstigung der großen und centralisirten Geschäftsunternehmungen mancherlei Schranken beseitigt habe, welche in älterer Zeit den kleinen und mittleren Erwerb in seiner Existenz schützten; denn das ist es doch wohl, was mit der vielgebrauchten Phrase von dem „liberalen Manchesterthum, welches den Staat ins Schlepptau genommen habe", ausgedrückt werden soll. Freilich begegnet man, so oft auch diese und ähnliche Schlagwörter gebraucht werden, kaum irgendwo einer präcisen Darlegung dessen, was eigentlich damit gemeint sei, und es gewinnt mitunter den Anschein, als werde mit absichtlicher Unbestimmtheit hier Alles zusammengefaßt, was irgendwie Mißbehagen an den dermaligen socialen Zuständen und Opposition gegen die während des letzten halben Jahrhunderts vorherrschende Wirthschaftspolitik ausdrücken kann. Daß

nun heutzutage, und zwar nicht ohne Grund, ein solches Mißbehagen in weiten Kreisen wirklich fühlbar ist, läßt sich auf keine Weise in Abrede stellen; ebensowenig, daß das Entstehen desselben im Allgemeinen mit der Zeit zusammenfällt, in welcher manche aus früheren Jahrhunderten überkommene Einschränkungen der individuellen Freiheit des Menschen in Wegfall kamen. Allein es bedarf doch gar sehr einer näheren Untersuchung, inwieferne dieser Zustand der Freiheit (oder wie man jetzt mit Vorliebe sagt „Schrankenlosigkeit") das unabwendbare Ergebniß einer fortgeschrittenen Culturentwicklung gewesen oder aber durch bestimmte Regierungsmaßregeln willkürlich herbeigeführt worden sei. Zu diesem Zwecke ist es aber — da weder bezüglich der erhobenen Klagen noch der denkbaren Anlässe zu denselben allenthalben Gleichmäßigkeit obwaltet — unerläßlich, sich auf die engeren vaterländischen Verhältnisse zu beschränken und hier wiederum dasjenige auszuscheiden, was mit dem zunächst unserer Betrachtung unterliegenden Capitalismus nichts zu schaffen hat.

Suchen wir uns also klar zu machen, was in Bezug auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands durch die sogenannte manchesterlich-liberale Gesetzgebung an vorgeblich heilsamen Schranken eigentlich beseitigt wurde, so begegnen uns hier zunächst die Befreiung der Landwirthschaft von den aus älterer Zeit stammenden Grundlasten, sodann die Einführung der Gewerbefreiheit, deßgleichen der Freizügigkeit und Verehelichungsfreiheit. Mit den beiden letzten dieser Maßregeln haben wir uns offenbar hier nicht zu beschäftigen: die Freizügigkeit innerhalb Deutschlands mit ihren zum Theil allerdings mißlichen Folgen war eine ohne Zweifel unvermeidliche Consequenz der Begründung eines deutschen Reiches; was aber die Freiheit der Verehelichung betrifft, so hat dieselbe ebenso entschiedene Gegner als Freunde, läßt sich auch mit triftigen Gründen bekämpfen und vertheidigen, sie wird im Allgemeinen das Anwachsen einer proletarischen Be-

völkerung fördern, steht aber jedenfalls außer allem näheren Zusammenhang mit der Bedeutung und Wirksamkeit des Geld-Capitales. Dagegen hat die Grundentlastung allerdings den Capitalismus in doppelter Hinsicht wesentlich gefördert: einmal indem die Hinwegräumung der durch das Obereigenthum gesetzten Schranken zur übermäßigen hypothekarischen Belastung vieler Bauerngüter führte, dann auch durch die Masse neuer Schuldtitel, welche in Gestalt von Grundrenten-Obligationen auf den Markt geworfen wurden und gleich einer entsprechenden Vermehrung der Staatsschulden wirkten. Gleichwohl läßt sich nicht läugnen, daß gerade diese Maßregel den Regierungen allenthalben durch ein beharrlich fortgesetztes Andrängen der öffentlichen Meinung geradezu abgenöthigt wurde; an ein Rückgängigmachen derselben ist ohnehin nicht zu denken und nur die beschleunigte Abwicklung der finanziellen Seite des ganzen Unternehmens zu wünschen. Auch von der Beseitigung der älteren Gewerbe-Ordnungen kann allerdings behauptet werden, daß sie durch Aufhebung mannigfacher Einschränkungen des Verkehrs den Absatz der großen industriellen Geschäfte und damit auch die Macht des in denselben verwendeten Capitales gefördert habe. Hierauf sind denn auch die Klagen des gesammten mittleren und kleinen Gewerbs-, insbesondere aber des eigentlichen Handwerker-Standes gerichtet.

Sehr entschuldbar und in vieler Beziehung erklärlich ist es nun freilich, wenn der selbstthätige Handwerker und kleinere Handelsmann einen Zustand als den idealen ansieht, wo durch Beseitigung jeder lästigen Concurrenz ihm in seinem Geschäftsbetrieb ein behäbiges Auskommen für immer gesichert wäre. Gerade so denkt auch der Landmann, welcher sich einen stets offenen Markt für den Absatz seiner Produkte zu lohnenden Preisen wünscht, und überhaupt ist es Niemanden zu verargen, wenn er die für sein persönliches Fortkommen günstigsten Verhältnisse auch objektiv für die besten erachtet. Solche Verhältnisse pflegen sich aber im Lauf der Zeit auf

eine Weise zu ändern, welche dann irgend einmal durch die Gesetzgebung einen formellen Ausdruck findet, ohne daß gleichwohl die Staatsgewalt dabei anregend selbstthätig gewesen wäre, und so ist es, wie kaum zu verkennen, auch mit dem allmäligen Heranrücken der Gewerbefreiheit ergangen. Der sogenannte „goldene Boden" des Handwerks beruhte offenbar auf der Existenz zahlreicher von einander abgeschlossener Gemeinwesen, welche eigentlich nur ausgedehntere mit amtlicher Auktorität ausgestattete Familienverbände darstellten. Innerhalb solcher Kreise war es für längere Zeit und bis zu einem gewissen Grade möglich, dem Einzelnen eine genau begränzte Sphäre gewerblicher Thätigkeit und damit einen muthmaßlich gesicherten Nahrungsstand zuzuweisen, wogegen ihm aber — wie nicht zu übersehen — auch ganz bestimmte Verpflichtungen bezüglich seiner eigenen Produktionsweise sowohl als auch der Vorsorge für die heranwachsende Generation auferlegt waren. Derartige patriarchalische Zustände verloren aber nothwendig ihre Grundlage, jemehr die Staaten selbst zu wirthschaftlich untrennbaren Ganzen zusammenschmolzen, dann auch unter einander in lebhafteren Verkehr traten, und nun eine Menge gewerblicher Erzeugnisse in wesentlich veränderter oder auch ganz neuer Gestalt theils vom Auslande her, theils von industriellen Unternehmungen des Inlandes auf den Markt gebracht wurden. Die bisherigen Gewerbsmeister übernahmen in Folge dessen vielfach nothgedrungen die Rolle von Zwischenhändlern mit fremden Erzeugnissen und die früheren Gränzen der verschiedenen Gewerbe waren bald in einer Weise verrückt und verwischt, welche deren fernere Aufrechthaltung zur reinen Unmöglichkeit machte. Damit war aber auch jeder feste Anhaltspunkt für die Beurtheilung des eigentlichen Gehaltes einer amtlichen Concessionirung, sohin auch des damit verbundenen Nahrungsstandes verloren gegangen, und die Beantwortung der Frage, warum an einem bestimmten Orte nur so und so viele derartige Concessionen und nicht mehr zu verleihen seien, ziem-

lich Sache des Zufalls oder der Willkür geworden. Gleichzeitig forderte bei zunehmender Bevölkerung die große Zahl bisher unselbständiger gewerblicher Arbeiter immer ungestümer die Berechtigung, ihrem Erwerb auf eigene Rechnung nachzugehen, und zwar um so mehr, weil die vorhandenen Meister sich der Verpflichtung, für Gesellen und Lehrlinge nach alter Weise in der Familie Vorsorge zu treffen, als einer beschwerlichen Last zu entziehen strebten. Man darf wohl behaupten, daß die aus früheren Jahrhunderten überkommenen gewerblichen Einrichtungen von Mißbräuchen und Mißständen wimmelten, daß das System der Concessionirung geradezu unhaltbar geworden war und der zuletzt gesetzlich ausgesprochene Uebergang zur Gewerbefreiheit sich des Beifalles aller unparteiischen Sachverständigen erfreute. Dabei mag allerdings dahin gestellt bleiben, ob man nicht mitunter allzu radikal verfuhr und ob nicht einzelne Einrichtungen des früheren gewerblichen Lebens in modificirter Weise hätten beibehalten werden können. Eine entschiedene Tendenz, darauf zurückzukommen, gibt sich in neuester Zeit kund, und es ist wohl denkbar, daß in manchen Beziehungen z. B. in Förderung corporativer Verbindungen, welche manche Vortheile des Großbetriebes auch den Kleineren zugänglich machen könnten, in Ausbildung der Gesellen, im Lehrlingswesen u. dgl. an ältere Zustände mit einigem Erfolg sich wird anknüpfen lassen. Bei dem eigentlichen Wesen der Gewerbefreiheit aber, wonach in der Regel und vorbehaltlich gewisser durch Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt bedingter Ausnahmen Jedermann seine Erwerbsthätigkeit ohne besondere obrigkeitliche Concessionirung zu üben befugt ist, wird es ohne Zweifel sein Verbleiben haben, weil eben die Gesetzgebung, indem sie diesen (ohnedieß in Naturrecht wurzelnden) Grundsatz anerkannte, nur einem allseitig empfundenen Bedürfniß Rechnung trug. Es befinden sich auch die Gegner der dermaligen Zustände in ziemlicher Verlegenheit, wenn sie in präciser Weise diejenigen Maßregeln angeben sollen, welche einen nach ihrer

Ansicht heilsamen Umschwung herbeiführen würden. Die bisher in dieser Beziehung kundgegebenen Vorschläge (Innungsverbände, Lehrlings- oder Gesellen-Prüfungen u. dgl.) sind nicht nur von anderer Seite hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit heftig bestritten, sondern würden auch im günstigsten Falle wohl nur als Palliativmittel von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung sich darstellen. Liegt doch der eigentliche Grund aller lautgewordenen Klagen wesentlich darin, daß der im Kleinen arbeitende Gewerbsmann durch die Concurrenz der centralisirten Großbetriebe gehindert wird, seine Erzeugnisse zu solchen Preisen abzusetzen, welche ihm einen angemessenen Lebensunterhalt sichern; dem ist aber ohne Beseitigung jener großen Betriebe offenbar nicht gründlich abzuhelfen.

Versuchen wir nun, aus der bisherigen Betrachtung das Gesammt-Resultat zu ziehen, so wird sich uns ungefähr Folgendes ergeben. Unter dem Ausdruck „C a p i t a l i s m u s“, wie er heutzutage vorwiegend in tadelndem Sinn gebraucht wird, kann nichts Anderes verstanden werden, als das Geld-Darlehens-Capital, soferne es auf gewisse Berufs- und Erwerbskreise einen schädigenden Druck ausübt. Gebildet hat sich dieses Capital und bildet sich noch fort in unabweisbarer Consequenz des wirthschaftlichen Culturfortschrittes, wobei es ebenso naturgemäß die Tendenz zu immer größerer Concentration äußert. Eine entscheidende Mitwirkung hiezu von Seite der Staatsgewalt konnte im Allgemeinen nicht stattfinden; fördernd dagegen erwies sich allerdings die Entstehung und große Zunahme der Staatsschulden, wie auch in untergeordnetem Maße eine die capitalistische Association (namentlich die Actien-Unternehmungen) mehr als billig begünstigende Gesetzgebung. Als die drei Hauptformen, in denen das Geld-Capital seine nutzbare Verwendung findet, stellen sich uns dar: die Betheiligung an Staatsanlehen, ferner das Privatdarlehen (vorwiegend in der Gestalt hypothekarischer Grundschulden), endlich der concentrirte Groß-

Gewerbe- und Handels-Betrieb. In allen diesen drei Formen gewährt das Geld-Capital, wie jedes andere, seinem Besitzer das in neuerer Zeit vom socialistischen Standpunkte aus so lebhaft angegriffene „arbeitslose Einkommen"; außerdem aber verhalten sie sich hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die gesammte Volkswirthschaft keineswegs gleichartig. Anlangend die Staatsschulden, ist bei der Aussichtslosigkeit einer Minderung derselben an eine Beschränkung des dabei betheiligten Capitales nicht wohl zu denken; es belastet aber dasselbe direkt durch Zinsleistung alle Staatsangehörigen gleich, und eine dennoch hervortretende Unverhältnißmäßigkeit müßte soviel möglich auf dem Wege der Steuer-Reform beseitigt werden. Das Privat-Darlehen beruht schließlich stets auf freiem Uebereinkommen, repräsentirt vielfach eigentlich ein Miteigenthum am Immobiliarbesitz, und wo es in Folge anderweitiger ungünstiger Verhältnisse besonders hart empfunden wird, ist gründliche Abhülfe dagegen nur in einer vernünftigen Einschränkung der Credit-Benützung zu finden. Der auf vereinigten Capitalkräften beruhende industrielle Großbetrieb und Großhandel ist allerdings seiner Natur nach geeignet, auf alle kleineren Geschäfte ähnlicher Art wie nicht minder auf die Landwirthschaft einen schädigenden Druck auszuüben; es erscheinen aber auch hier die der staatlichen Gesetzgebung zu Gebot stehenden Abhülfsmittel in ihrer Wirksamkeit ziemlich beschränkt, umsomehr, da an einmal bestehenden weitverzweigten Verhältnissen ohne Gefahr nicht unvorsichtig gerüttelt werden darf. In Bezug auf diesen letzten Punkt insbesondere mag hier noch eine weitere Betrachtung angeknüpft werden.

(Schluß folgt.)

LXXI.

Zur Geschichte der Taufnamen.

Seit längerer Zeit schon beschäftigt die Forschung über Familien- und Vornamen die gelehrte Welt. Bezüglich der ersteren sei auf die Publikationen von Pott, Steub, Vilmar, Andresen hingewiesen. Altgermanische Namen haben Förstemann, Graff und Stark zu vielen Tausenden gesammelt; Pfahler, Abel und Weishaupt haben umgekehrt die Elemente aufgestellt, aus welchen die unabsehbare Zahl der deutschen Vornamen sich gestaltet hat.

Jahrhunderte lang sind in deutschen Chroniken und Urkunden die deutschen Vornamen allein herrschend. In einer gewissen Zeit aber treten auch fremde, nichtdeutsche Namen auf; im Fortschritt der Zeit werden sie immer häufiger, während anderseits eine große Zahl von deutschen Namen für immer aus dem Gebrauche verschwindet. Von älteren Forschern ist die Frage über die Zeit und die Gründe dieser Erscheinung nur gelegentlich gestreift worden. Im Beginn des vorigen Jahres aber gab Professor Thudichum die Anregung zu einer Untersuchung, „seit welcher Zeit und unter welchen Einflüssen die Führung neutestamentlicher Namen und die Benennung nach Heiligen insbesondere in Deutschland Platz gegriffen hat, und welche landschaftliche Verschiedenheiten sich in dieser Hinsicht zeigen.“[1]) Die aufge-

1) „Allgemeine Zeitung“ vom 10. Januar 1886, Beilage Nr. 10.

worfene Frage erregte lebhaftes Interesse und veranlaßte eine Reihe von Artikeln aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus der Feder von Wernicke, v. Löher, Weitprecht, Leist, welche in den Spalten der Allgemeinen Zeitung erschienen. Auch der Schreiber dieser Zeilen hat in der „Katholischen Bewegung“ [1]) eine größere Abhandlung über diese Frage mit Material aus dem Bamberger Gebiet veröffentlicht und dort einige Gründe aufgestellt, welche die Aufnahme nichtdeutscher Vornamen nicht bloß für das Bamberger Gebiet, sondern für ganz Deutschland wohl hinreichend erklären.

Auch für die Leser dieser Blätter wird es von Interesse seyn, den Stand dieser culturhistorisch wichtigen Frage kennen zu lernen, und ich erlaube mir deßhalb, die Resultate meiner Forschungen im Nachstehenden kurz zusammenzufassen, welche das von Andern Gesagte theils bestätigen, theils ergänzen, theils berichtigen.

Zunächst möchte ich beantragen, daß man in Zukunft die von mehreren Autoren, welche sich mit diesen Untersuchungen beschäftigen, beliebte Unterscheidung der Namen in alttestamentliche, christliche und germanische Taufnamen modificire. Diese Unterscheidung ist keineswegs präcis. Die Rubrik: alttestamentliche Namen muß beibehalten werden, weil die Untersuchung über das Vorkommen derselben ein besonderes Feld der Forschung bildet. Daß dieselben in protestantischen Gegenden häufiger sind als in katholischen, ist sicher. In einem Bamberger Codex, der im Jahre 1520 abgeschlossen ist, und welcher wohl mehrere Hunderttausend adeliger und bürgerlicher Namen enthält, finden sich nur: Adam, Eva, Tobias, Susanna. Dagegen bemerkt Dahlmann über das von Cromwell eingerufene puritanische Parlament:

---

1) Jahrgang XIX, p. 367—380; 395—399. Würzburg bei Wörl 1886. Leider wurde mir die Correktur nicht zugesandt; in Folge dessen enthält der Abdruck zahlreiche sinnstörende Druckfehler.

„Wer die Listen der Namen hörte, diese Habakuks, Hesekiels, Zerubabels, konnte in einem alttestamentlichen Sanhedrin zu seyn sich dünken.“ Und eine Synode von Tournai vom Jahre 1574 verbietet den Kindern einen alttestamentlichen Namen zu geben, aber nur aus einem temporalen und lokalen Grund; sie sagt nämlich: „Obschon das an sich nicht zu mißbilligen wäre, so schreiben wir doch vor, daß man sich von solcher Namensbeilegung enthalten solle, weil dieß jetzt ein besonderes Kennzeichen der Häretiker ist“ — offenbar eine Hindeutung auf die Sitte der in dem benachbarten Holland stark vertretenen Calvinisten und Wiedertäufer, alttestamentliche Namen zu führen.

Unter der Bezeichnung: christliche Namen oder Heiligennamen fassen die meisten Forscher zusammen die in der heiligen Schrift des neuen Testamentes vorkommenden Namen, dann die aus dem Orient, aus Griechenland, Rom, Irland ꝛc. stammenden älteren Heiligennamen. Diesen stellen sie gegenüber: die germanischen Namen, welche also eben durch diese Gegenüberstellung als nichtchristliche oder heidnische Namen erscheinen. Und darin liegt ein Irrthum.

Christliche Namen im strengen Sinn sind ihrer Bedeutung und ihrem Ursprung nach nur jene, welche mit einer bestimmten Beziehung auf das Christenthum eigens gebildet wurden. Dahin gehören jene, welche von der kirchlichen Festzeit hergenommen sind, in welcher die Taufe stattfand: Epiphanius, Paschalis, Natalis; jene, welche sich auf christliche Tugenden beziehen: Fides, Spes, Charitas, Innocentius, Agapet; jene, die nach christlichen Dogmen gebildet sind: Anastasius, Athanasius, Renatus, Redemtus; jene, die von dem Namen Christi abgeleitet sind: Christianus, Christophorus; jene, die sich auf Gott und die Pflichten gegen Gott beziehen: Amadeus, Deogratias, Adeodatus, Dositheus, Theophilus ꝛc. (Endlich etwa noch einige von Thieren entlehnte Namen, welche aus Demuth oder aus symbolischen Gründen angenommen wurden: Lupus, Leo, Ursula, Columba, Palumba.)

Nur diese Namen sind als heilige und christliche Namen zu bezeichnen, weil sie eine heilige Grundbedeutung haben und mit einer direkten Beziehung auf das Christenthum gebildet worden sind.

Alle anderen Namen, welche die Forscher als christliche bezeichnen, sind es nur deßhalb, weil ein Träger dieses Namens als Heiliger verehrt wird. Alle Personen, welche in der heiligen Schrift des neuen Bundes als Jünger Jesu aufgeführt werden, haben auch als Christen denselben Namen beibehalten, den sie früher geführt. Nur dem Simon, Sohn des Jonas, ändert der Heiland selbst den Namen und nennt ihn Petrus, hindeutend auf seine künftige Bestimmung als Fundament der Kirche: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. (Matth. 16, 18).

Auch in der nächstfolgenden Zeit haben Erwachsene, welche die Taufe empfingen, gewöhnlich den Namen behalten, welchen sie bisher geführt. So Gregor von Nazianz, Constantin, Ambrosius, Augustinus. Wurden sie in der Folge als Heilige verehrt, so war derselbe Name, den früher ein Heide geführt, jetzt ein Heiligenname.

Es findet sich in den Martyrologien sogar eine Menge von Namen, welche geradezu im Heidenthum wurzeln: Bacchus, Januarius, Mercurius, Dionysius 2c. Die Träger derselben haben den Namen, welchen sie als Heiden getragen, auch nach der Taufe beibehalten. Durch ein Leben in heroischer Tugendübung oder durch den Martertod haben sie ihrem Namen hohe Ehre gemacht, und deßhalb haben christliche Eltern ihren neugeborenen Kindern ebenfalls diese Namen beigelegt. Daß diese Namen aus dem Heidenthum stammten, hatte man vergessen; man hatte nur im Auge, daß es ein Name war, den einst ein Heiliger getragen.

Unter den deutschen Namen aber, welche man gewöhnlich zu den christlichen Namen in Gegensatz bringt, findet sich frühzeitig eine große Zahl, deren Träger als Heilige verehrt wurden, sei es, daß die allgemeine Ueberzeugung des Volkes

sie als Heilige bezeichnete, sei es, daß sie durch formellen Canonisationsproceß in den Catalogus Sanctorum gesetzt wurden, wie das bekanntlich zuerst beim hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, im Jahre 983 geschah. So erlaube ich mir bezüglich der von Dr. Leist in Nr. 33 der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 1887 aufgeführten germanischen Taufnamen: Odalricus, Reginaltus, Egilbertus, Manegoltus, *Meingerus, Giselbertus, Gozwinus, Adelhartus, Diemudis, Hadewigis, Berchta, Erintrudis, Hiltegundis, welche er den „christlichen Heiligennamen“ gegenüberstellt, zu bemerken, daß sie alle, den mit Sternchen bezeichneten ausgenommen,[1]) als Namen von Heiligen und Seligen bei Potthast, Stadler, Weidenbach ꝛc. aufgeführt werden. Ich will damit keineswegs die Behauptung aufstellen, daß man bei der Beilegung dieser Namen immer die gleichnamigen Heiligen im Auge gehabt. Ich will nur constatiren, daß es im 14. Jahrhundert, welchem jene Namen entnommen sind, eine große Zahl von germanischen Heiligennamen gegeben und daß es folglich nicht congruent ist, von christlichen Taufnamen und gegensätzlich dazu von germanischen Taufnamen zu sprechen. Präciser wäre es, 1. von alttestamentlichen, 2. von fremden (nicht germanischen), 3. von germanischen Heiligennamen zu sprechen, endlich 4. von deutschen Namen, welche nicht als Heiligennamen nachweisbar sind.

In meiner obengenannten Abhandlung habe ich eine große Anzahl von Vornamen aus dem Bamberger Gebiet aufgeführt, möglichst mit Zeitangabe, aus welchen hervorgeht, daß die fremden Namen vor dem 16. Jahrhundert nicht so außerordentlich selten sind, als man gewöhnlich annimmt. Aus Urkunden allein constatire ich bis 1495: 37 verschiedene fremde Mannsnamen, und bis 1374: 18 fremde Frauennamen; aus einem 1520 abgeschlossenen Namensverzeichniß etwa 50

1) Und selbst bezüglich dieses Meingerus finden sich bei Stadler, Heiligenlexikon die Formen Meynerus und Meginherus, welche demselben wohl homogen seyn könnten.

Mannsnamen ohne die Nebenformen, und 29 Frauennamen. Leider ist es mir ohne eine neue riesige Arbeit nicht möglich, die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Namen statistisch nachzuweisen, wie das Dr. Weitprecht verdienstlicher Weise gethan.

Betreffs der Gründe, weßhalb die fremden Namen im 15. und 16. Jahrhundert häufiger werden und die germanischen allmählig in den Hintergrund treten, ist zu constatiren, daß bis zum Concil von Trient im christlichen Abendland keine bezügliche kirchliche Vorschrift existirte. Die Hunderte von Diöcesansynoden, welche in den zehn Foliobänden der Concilia Germaniae ed. Hartzheim, abgedruckt sind, berühren bis zum Jahre 1571 diese Frage nicht. Sie bestimmen die Maximalzahl der Taufpathen, besprechen die Nothtaufe, deren Gültigkeit und eventuelle bedingte Wiederholung, betonen die Pflicht, die Taufregister genau zu führen; über die Wahl der Namen aber geben sie nirgends eine Vorschrift; demzufolge kann es nicht auffällig seyn, daß auch bei Stifts- und Klosterunterthanen die deutschen Namen noch prävaliren.

Erst der Catechismus Romanus, welcher auf Veranlassung des Concils von Trient im Jahre 1566 erschien, bestimmt, „daß der dem Getauften beizulegende Name von einem Menschen hergenommen werden solle, welcher wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Gottesfurcht in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist", und zwar wegen des Tugendvorbildes und wegen der von dem heiligen Namenspatron zu erhoffenden Fürbitte. Getadelt werden dagegen diejenigen, „welche Namen von Heiden, vorzüglich von solchen, welche sich durch Lasterhaftigkeit auszeichneten, sorgfältig aufsuchen und den Kindern beilegen, da man daraus ersehen kann, wie wenig sie das Streben nach christlicher Gottseligkeit schätzen, indem sie in der Erinnerung an lasterhafte Menschen so großen Gefallen finden und Anlaß geben, daß die Ohren der Gläubigen allenthalben von dergleichen unheiligen Namen umtönt werden."

Aehnlich verpflichtet das 1614 erschienene Rituale Romanum den Priester, dafür zu sorgen, daß keine obscöne, fabelhafte, lächerliche Namen beigelegt werden oder solche von falschen Göttern oder gottlosen, heidnischen Menschen, sondern soweit es möglich ist, die Namen von Heiligen, durch deren Vorbild die Gläubigen zu einem frommen Leben angeregt werden, und durch deren Fürbitte sie Schutz empfangen mögen.

Daß diese Verbote sich nicht gegen die schönen, sinnvollen, altgermanischen Namen richten, auch wenn es nicht die von canonisirten Heiligen sind, ist klar. Uebrigens waren dieselben zur Zeit, als diese Verbote erschienen, längst aus dem Gebrauch verschwunden. Wir werden dagegen nicht irren, wenn wir annehmen, daß diese Verbote sich gegen den sogenannten jüngeren Humanismus richteten, welcher bemüht war, das klassische Heidenthum zu resuscitiren und es an die Stelle der christlichen Cultur zu setzen. Dieses Streben prägte sich unter Anderem in der Praxis aus, die Namen nicht bloß in lächerlicher Weise zu latinisiren und zu gräcisiren, sondern ihnen auch da und dort einen paganisirenden Typus zu geben. Man denke an den Rektor Göbbchen in Erfurt, der sich Eobanus Hessus nannte, und welcher seinen dem hl. Eoban, einem Begleiter des hl. Bonifatius, entlehnten Taufnamen durch den weiteren Namen Helios, dem Sonnengotte geweiht, zu verherrlichen strebte.

Aus dem Zeitpunkt, da jene Verbote erschienen, ist übrigens zu entnehmen, daß der Grund für die Verschiebung der Namen weit früher gesucht werden muß. Und da der Grund nicht in einem kirchlichen Verbot liegt, so muß er im Volke selbst gesucht werden. Wie bei vielen Erscheinungen auf dem Gebiet der Culturgeschichte haben wir auch hier sicher die Wirkung von mehreren Ursachen, ohne daß man genau bestimmen kann, welche vorzugsweise wirkend war. Einzelne solcher Ursachen haben auch andere Forscher bereits angedeutet. Ich erlaube mir, jene hervorzuheben, welche in ihrem Zu-

sammenwirken mir die Thatsachen hinreichend zu erklären scheinen.

Durch die Fortbildung der Sprache vom Althochdeutschen zum Mittel- und Neuhochdeutschen waren die meisten deutschen Namen dem Volk unverständlich geworden. Der Beweis liegt in den zahlreichen Familiennamen, welche auf Vornamen ruhend, bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet wurden, und zwar gewiß nur deßhalb, weil man ihre Bedeutung nicht mehr verstand. Ich erinnere nur an die Bamberger Namen: Hammer von Hadumar, Badum und Bahmer von Badumar, beide: leuchtend im Kampf; Grünewald von Grimwalt, behelmt waltend; Kropf von Chrodfrid, ruhmvoller Friede; Sippel von Sigibald, siegeskühn; Kümeth von Cunimund, Schutz des Geschlechtes. Das Volk konnte für einen in seiner Bedeutung ihm unverständlich gewordenen deutschen Namen gewiß keine größere Anhänglichkeit haben, als für einen, der aus einer fremden Sprache entlehnt ist. Man achte nur auf das Staunen, welches es erregt, wenn man einem des Althochdeutschen Unkundigen sagt, Garibald, Ildefons, Hugibert, Agilolf seien gutdeutsche Namen und hätten einen ganz bestimmten Sinn.

Dagegen mußte die Aufmerksamkeit des Volkes sich auf jene fremden Namen richten, welche bei dem Gottesdienste ihm vorgeführt wurden. In der Predigt und Christenlehre hörte es die Namen der Apostel, der Diöcesan- und Kirchenpatrone; es feierte ihre Feste; ihre Lebensgeschichte und ihr Tugendbeispiel war ihm bekannt. Und da die Kirche lehrt, daß das Tugendvorbild der Heiligen nachahmungswürdig und ihre Fürbitte bei Gott nutzbringend sei, so ist es begreiflich, daß diese Namen, deren Klang dem geistigen Auge sofort ein concretes Tugendbild vorführte, dem Volke bald näher standen, als jene altgermanischen Namen, deren Bedeutung es nicht mehr verstand, und an die sich auch nicht etwa die Erinnerung an eine berühmte Persönlichkeit knüpfte, welche einst der Träger dieses Namens gewesen.

Ferner wurde dem Volke regelmäßig eine größere Zahl

von älteren Heiligennamen durch die Allerheiligen-Litanei vorgeführt, welche, wie heute noch, schon in alter Zeit mindestens sechsmal im Lauf des Kirchenjahres öffentlich vorgebetet wurde: bei den drei Bittprocessionen, bei der Markusprozession und in etwas kürzerer Form bei der Taufwasserweihe am Char- und Pfingstsamstag. In dieselbe wurden noch eingefügt die im 12. und 13. Jahrhundert canonisirten Heiligen Bernhard, Franziskus und Dominikus.

Man beachte ferner, wie auch Dr. Leist ganz richtig andeutet, die innige Verbindung, in welcher im ganzen Mittelalter das Rechtsleben mit dem Kirchenjahr und den im Lauf desselben einfallenden Heiligenfesten stand. Die Zinstermine waren Martini und Walburgis, in Norddeutschland ähnlich der Margarethentag. Jede Zunft hatte ihren heiligen Schutzpatron. Dazu die Heiligen, deren Fürbitte in bestimmten Angelegenheiten angerufen wird; so in Franken und der weitesten Umgebung die hl. 14 Nothhelfer. Die Urkunden wurden, wie nach den Sonntagen und allgemeinen Kirchenfesten, so insbesondere auch nach Heiligenfesten datirt, und diese waren also nicht etwa nur den die Urkunden formulirenden Notaren, sondern auch den Contrahenten, Bürgen und Zeugen geläufig. Und diese Fixirungstage sind naturgemäß die Feste von älteren, nichtdeutschen Heiligen, da deutsche Heiligennamen erst später in den Kalender kamen. Jedenfalls wurden dadurch zahlreiche fremde Heiligennamen dem Volke geläufig und bekanntlich rechnet das Landvolk heute noch lieber nach den Heiligenfesten, als nach dem Kalenderdatum, auf welches sie fallen.

Dazu kam seit Erfindung der Buchdruckerkunst der Kalender selbst, und zwar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Einrichtung als ewiger Kalender, welcher eben wegen seiner längeren Brauchbarkeit äußerst billig erscheinen mußte und wohl allgemein gekauft wurde. Auch dadurch wurde eine gewisse Vertrautheit mit den älteren nichtdeutschen Heiligennamen veranlaßt, insbesondere gewiß auch oft der Geburtstagsheilige als Namenspatron gewählt.

Wenn in einzelnen Gemeinden und Gegenden fremde Heiligennamen ungewöhnlich früh oder ungewöhnlich zahlreich vorkommen, so mag das immerhin auf seelsorgerlichen Einfluß zurückgeführt werden können; und zwar mögen hiefür ascetische Gründe bestimmend gewesen seyn, wie sie später der Römische Katechismus formulirt, um die Kinder auf die erhabenen Tugendvorbilder hinzuweisen, deren Namen sie tragen, oder auch nur Zweckmäßigkeitsgründe, um die Häufung desselben Vornamens in der Gemeinde zu verhüten, wodurch bei Personen mit gleichen Familiennamen störende Verwechslungen vorkommen mußten. Eine solche seelsorgerliche Mahnung mag namentlich dort bisweilen zweckmäßig erschienen seyn, wo die Sitte sich festgesetzt hatte, daß der Täufling den Namen des Pathen erhalten mußte.

Welcher von den angeführten Gründen in den einzelnen Territorien die Einführung fremder Namen veranlaßt oder begünstigt hat, wird selbstverständlich nie mit voller Bestimmtheit festgestellt werden können. Aber ich glaube, daß die Gesammtheit der von mir angenommenen Gründe diese Erscheinung für ganz Deutschland hinreichend erklärt.

Zum Schluß möchte ich mir noch die Warnung erlauben, daß man im Eifer der Forschung betreffs der Zeit und der Zahl der vorkommenden Namen nicht gar zu bestimmte Gesetze als Resultat der Forschung aufstelle. Der Schluß von dem urkundlich Nachweisbaren auf das wirklich einst Vorhandene ist gerade auf diesem Gebiet ein gewagter und unsicherer, da der Natur der Sache nach nur ein minutiöser Theil der Bevölkerung in den Urkunden als Zeugen und Contrahenten oder in den Lehenbüchern ꝛc. als zinspflichtig vorkommt und mit Namen genannt wird. Der Schluß von dem Einen aufgezeichneten Namen auf vielleicht hundert Personen, die nicht mit Namen bekannt sind, ist gewiß nur sehr hypothetisch erlaubt.

Bamberg. Heinrich Weber.

LXXII.

Cardinal Hergenröther's Regesten Leo's X.

Der erste Fascikel dieses monumentalen Werkes ist gleich nach seinem Erscheinen in diesen Blättern (Bd. 94, 799) zur Anzeige gebracht worden. Neben dem Inhalt desselben wurden auch die Hauptgesichtspunkte betont, von welchen der gelehrte Herausgeber das Pontifikat des Giovanni dei Medici beurtheilt. Unabsehbar groß ist die Zahl derjenigen Männer, welche sich zu Angriffen auf Leo X. berechtigt erachten, theils wegen der Förderung, die er der Renaissance zu Theil werden ließ, sodann namentlich wegen seiner Stellung zur Reformation, gegen die er zu spät eingeschritten seyn soll. Auch das Unheil ungemessener Cumulation der Pfründen wird ihm zum Vorwurf gemacht. Namentlich der erste Tag seines Pontifikats hat in diesem Punkt das Menschenmögliche geleistet. Indeß wird diesem Tadel mit vollem Recht vom Cardinal entgegengehalten, daß wir hier ein Uebel vor uns haben, welches der Papst nicht geschaffen, sondern überkommen hatte und dessen vollständige Hebung erst dem Erlaß der einschneidenden Dekrete des Concils von Trient zu danken ist. Auch kann Leo's Hinneigung zu profaner Wissenschaft und Kunst vollauf eingeräumt werden. Aber die bis zur Stunde den Archiven entnommenen Urkunden verkünden laut, „daß dem Papst unendlich mehr am Herzen lag die Förderung der Religion, sowie der Schmuck des Hauses Gottes und die geistliche Zier der Seelen“ (VIII).

Seit dem Erscheinen des ersten Fascikels ist der Herausgeber allerdings in Folge eines Schlaganfalls seiner vollen Gesundheit beraubt worden. Aber die Liebe zur heiligen Wissenschaft und der edle Drang, das mit der Munificenz Leo's XIII. begonnene Werk zum Abschluß zu fördern, sollten dadurch nicht untergehen. Zum Beweise, daß dem Cardinal die alte Energie trotz schmerzvoller Heimsuchung unversehrt geblieben, verweisen wir auf die drei neuen Fascikel,[1]) welche die Regesten vom 1. Mai 1513 bis zum 29. April 1514 weiterführen und für diesen Zeitraum von zwölf Monaten einen Zuwachs von nicht weniger als beinahe 6000 Nummern aufzeigen. Die Gesammtzahl sämmtlicher Regesten also vom 13. März 1513 bis 1. Mai 1514 beziffert sich auf 8243 — ein Beweis für die rastlosen Bemühungen des Papstes im Interesse der Kirche, wie er sich deutlicher und klarer kaum denken läßt. Daß die Zahl der Regesten zu solcher Höhe angeschwollen, nicht zum Schaden, sondern zum entschiedenen Vortheil der Sache, besitzt seinen Grund in dem erprobten geschichtlichen Sinn und dem weitschauenden Auge des Cardinals. Es wäre ja unendlich leicht für den Herausgeber gewesen, hätte er sich bei Ausarbeitung der Regesten auf das Vatikanische Archiv beschränken wollen. Damit wäre aber den Interessen der Wissenschaft in keiner Weise gedient und dem künftigen Geschichtschreiber der Regierung Leo's X. nur ein geringer Theil des zu verarbeitenden Materials an die Hand geboten. Ueber das Vatikanische Archiv hinausgehend, hat der Cardinal auch andere Archive zur Gewährung kostbarer Schätze herangezogen.

1) Leonis X. Pontif. Max. Regesta gloriosis auspiciis Leonis d. p. P. P. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, S. Apostolicae Sedis archivista. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1885—1887. Fascic. II, III, IV. Kl. Folio pag. 137—520.

Dahin sind in erster Linie zu rechnen jene nach Veröffentlichung des ersten Fascikels im Archiv des Lateran entdeckten 120 Bände der apostolischen Datarie, welche zahlreiche Urkunden zur Beleuchtung des Pontifikats Leo's X. enthalten. Schon dieser glückliche Umstand wird Veranlassung bieten, daß die ursprünglich in Aussicht genommene Zwölfzahl der Fascikel auf mindestens fünfzehn steigen wird. Daneben benützte der Cardinal die Archive von Siena, Florenz, Monte Cassino, das Archivio Boschetti in Modena, ferner die schweizerischen Archive zu Bern und Einsiedeln, sowie diejenigen von Paris und Innsbruck. Dazu kommen dann zu weiterer Belehrung des Lesers zahllose Hinweise auf die gedruckte Literatur, welche den Regesten zu besonderer Empfehlung gereichen. Wenn das langsame Fortschreiten in der Weiterführung des weitausschauenden Unternehmens von gewisser Seite nicht beifällig aufgenommen wurde, so muß ein Umstand besonders betont werden, welcher sich dem beschleunigten Fortgang der Arbeit hemmend entgegenstellte. Es ist die ausnehmend große Schwierigkeit, welche die Lektüre der Registerbände des ersten Medicäer-Papstes vom Standpunkt der Kalligraphie bietet. Während die Schriftzüge in den Regesten Clemens V. nach Ausweis der dem ersten Bande von den Herausgebern beigefügten Schriftprobe eine gewisse Eleganz an den Tag legen,[1] gestalten sich die Regesten Leo's X. vielfach ganz unleserlich. Namentlich sind fremdländische Eigennamen, die für den Mund des Romanen mit seinem geschmeidigen, flüssigen Idiom dieselben Schwierigkeiten in der Aussprache darbieten, wie uns die russische Sprache, vielfach wahre Hieroglyphen. Es soll daher über die Berechtigung des Herausgebers, die Eigennamen mit diplomatischer Treue wiederzugeben, weiter nicht gestritten werden. Aber in Fällen, in welchen ganz offenbar Verstöße vorliegen,

1) Ueber diese Ausgabe vgl. meine Referate im „Literar. Handweiser" Nr. 392 und 409.

läßt sich der Wunsch kaum unterdrücken, die bessernde Hand hätte sofort angelegt werden sollen.

Gehen wir auf den Inhalt der Regesten näher ein, so ist in erster Linie der Eifer des Papstes für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens zu betonen. Das ist der springende Punkt, auf welchen es zunächst ankommt, wenn es die Beurtheilung eines Papstes gilt. Das durch den Tod Julius II. rechtlich unterbrochene fünfte allgemeine Concil von Lateran setzte Leo X. alsbald fort, indem er kaum mehr als einen Monat nach seiner Krönung am 27. April 1513 mit 22 Cardinälen, sowie 91 Patriarchen, Bischöfen und Aebten die sechste Sitzung abhielt und an demselben Tage die Constitution „Superna" erließ, in welcher er sämmtliche Berechtigte unter gleichzeitiger Gewährung freien Geleites zum Erscheinen auf dem Concil aufforderte.[1]) Am 13. Mai fand im Palast des Lateran eine Versammlung aller Concilsväter statt, welche über die Reformation der Curie, Wiederherstellung des Friedens und Aufhebung des Schisma's verhandelte.[2]) In der achten Sitzung vom 19. Dez. 1513 erließ der Papst dann drei Bullen von bedeutendem Inhalt: die erste verwirft eine Reihe von Irrthümern wider den Glauben. Indem der Papst die verkehrten Ansichten abwies, trat er ein für die persönliche Unsterblichkeit der menschlichen Seele, für ihre Individualität und endlich den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie, drei Cardinalpunkte, welche der um jene Zeit in Italien stets weitere Kreise ziehende falsche Aristotelismus mit tiefen Schatten bedeckt hatte.[3]) Auch sonst wachte der Papst sorgfältig über die Reinerhaltung des Glaubens. Kaum hatte er in Erfahrung gebracht, daß ein Minorit in Florenz zu S. Croce „zum größten Aergerniß des Glaubens und zur Gefahr frommer Seelen" predigte, als er Befehl ertheilte,

---

1) Die Zahlen bezeichnen im Folgenden die Nummern der Regesten: 2283. 4922. 4923. — 2) 2655. — 3) 5838—5840.

ihn ohne Verzug unter sicherer Bedeckung nach Rom zu bringen.[1])

Die zweite Bulle betraf den Frieden unter den christlichen Fürsten, den Kreuzzug wider die Türken und die Vereinigung der Böhmen mit der Kirche. Der letztere Punkt verdient besondere Beachtung. Die dem Cardinal-Legaten Thomas vom Papst gegebene Instruktion betrifft 1. die hl. Communion, die unter beiden Gestalten auszutheilen sei, unbeschadet des Glaubens, daß Christus unter jeder der beiden Gestalten vollkommen gegenwärtig sei, 2. die Bestrafung der Todsünden, welche den mit kirchlicher Jurisdiktion ausgestatteten Obern in der Kirche zustehe, 3. die Predigt, welche den von den rechtmäßigen Obern entbotenen Priestern und Diakonen gebühre und 4. die Kirchengüter, die zu besitzen die Kirche befähigt und berechtigt sei.[2]) Das waren in den Augen des Papstes Glaubenssätze, mit denen sich nicht markten und feilschen ließ. „Auch hinsichtlich der Communion der Kinder und derjenigen Geistesgestörten, welche ohne lucida intervalla sind, sollen sie über die Nothwendigkeit, solchen Irrthümern zu entsagen, belehrt werden." Was aber die von den Böhmen thatsächlich geraubten Kirchengüter betrifft, so befiehlt der Papst dem Legaten, ein Abkommen mit den Böhmen zu treffen. An der Wiedererlangung weltlichen Gutes darf die Sache des Glaubens nie scheitern.

Den Kirchen des Morgenlandes sehen wir den Papst insbesondere seine Obsorge zuwenden. So bekräftigte er am 7. Juni 1513 das von Sixtus IV. bereits genehmigte Uebereinkommen zwischen dem lateinischen Erzbischofe und dem griechischen Metropoliten auf der Insel Rhodos, wodurch das hierarchische Verhältniß der beiden Prälaten zu einander seine Regelung empfing.[3]) Hatte die wachsende Macht der Türken nicht wenige Griechen nach Venedig vertrieben, dann nahm Leo X. sich ihrer unverweilt an und ertheilte ihnen

1) 5921. — 2) 4597. — 3) 3045.

die Erlaubniß zum Bau einer Kirche und zur Anstellung eines Geistlichen, welcher nach griechischem Ritus celebriren solle.[1]) Für die Taufe und den Unterricht der aus Guinea nach Lissabon gebrachten Neger gab der Papst, entsprechend dem Gesuch des Königs Emmanuel von Portugal, eine eingehende Instruktion[2]). In Neugranada, welches der Spanier Nuñez da Bilbao 1510 entdeckt hatte, errichtete Leo X. den Sprengel S. Maria und gab ihm als ersten Bischof den Franziskaner Juan de Quevedo. Ihm selbst, wie den ihn begleitenden Ordensbrüdern verlieh er ausgedehnte Facultäten zu schnellerer Bekehrung der Heiden.[3])

Die oben angezogene dritte Bulle des fünften Lateran-Concils beschäftigt sich mit der Reformation der Curie. Erlassen am 19. Dezember 1513 bestätigt sie aufs neue die Constitution vom 13. Dezember, welche in 38 Paragraphen den Mißbräuchen der Curie zu Leibe ging.[4]) Die Eigenschaften für die Bekleidung gewisser Aemter werden vorgeschrieben und die Taxen für Ausfertigung apostolischer Urkunden herabgesetzt. Auch der Verbesserung der Klöster wandte der Papst seine Aufmerksamkeit zu. Nicht will er das Kind mit dem Bade ausschütten, wohl aber die Mängel heben, die im Laufe der Zeit allem, was menschlich und irdisch ist, sich ansetzen. So bestellte er den Cardinal Thomas Bakacz von Gran zum apostolischen Visitator aller Klöster im Bereich seiner Legation mit der Vollmacht, zu verbessern und geeignete Reformen einzuführen.[5]) Des Weiteren ernannte er den Minoriten Fra Bernardino da Scutari zum Nuntius und Commissar für Albanien, Bulgarien und Rußland, „wo leider noch so viele Un- und Irrgläubige sich befinden". Ihre Bekehrung soll er anstreben, zugleich aber an der Reformation der Convente seines Ordens arbeiten.[6]) Die Ausschreitungen französischer Dominikaner wies er energisch ab.[7]).

1) 5049. — 2) 3994. — 3) 4416—4419. — 4) 5840. 5736.
5) 3633—3634. 3687 — 6) 4865. — 7) 7705.

Auch sonst sehen wir den Papst, der sich in jüngeren Jahren einmal mit dem Gedanken getragen, in den Benediktinerorden zu treten[1]), im Interesse der Orden vielfach seine Thätigkeit entfalten. In einer langen Reihe von Dekreten erwies er sich den Franziskanern gnädig, indem er gewisse Strengheiten der Regel milderte, die böhmischen Observanten gegen den Minister der sächsischen Provinz schützte u. A.[2]) Den berühmten Gründer der Minimi, Franz von Paola, sprach er 1513 heilig[3]), während er Tomaso de Vio aus Gaeta, den berühmten Erklärer des Aquinaten, und den unerschrockenen Augustiner-General Egidio da Viterbo mit dem Purpur bekleidete. Aber auch Verletzungen der Standespflichten bei Weltgeistlichen sehen wir den Papst entgegentreten. In London hatten sich schwere Mißbräuche an die Einführung der Stiftsherren in ihr Amt geknüpft. Lukullische Gastmähler und andere Vergnügungen verschlangen Summen bis zu eintausend Mark Sterling. Sie werden strenge verpönt.[4])

Einige Maßnahmen des Papstes finden, wie schon oben betont, in den Verhältnissen und Anschauungen der Zeit ihre Erklärung. So bestätigte Leo X. die von Pius II. für das Domcapitel zu Magdeburg erlassene Bestimmung, welche sämmtliche Präbenden dem Adel vorbehielt und Geistliche des bürgerlichen Standes ausschloß.[5]) Dazu kommt das Uebel der Cumulation der Pfründen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im September 1522 glaubten die deutschen Fürsten auf ihre 101 Beschwerden der Nation gegenüber dem Nuntius Chieregati pochen zu dürfen. Ein Blick in unsere Regesten lehrt, daß dieses Uebel in unserem Vaterlande vielleicht größere Ausdehnung gewonnen als in irgend einem andern Reiche. Der Kölner Kleriker Stephan Well erhielt drei Pfründen, Hadrian von Utrecht, Leo's künftiger Nachfolger auf dem Stuhl, erscheint ebenfalls gesegnet mit Bene-

1) 3741. — 2) 3412. 3800. 4125. — 3) 3532. — 4) 4173.
5) 6065.

ficien.[1]) Aber das abschreckendste Beispiel erscheint in dem Magister Bernard de Accoltis aus Arezzo, welchem der Papst drei Pfründen in der Diöcese Utrecht und drei andere in der Erzdiöcese Köln reservirt.[2])

Ein Medicäer ohne Liebe zu Wissenschaft und Kunst ist ein Widerspruch in sich selbst. Auch Giovanni dei Medici hat diese angeborne Richtung seiner Familie, nachdem er die Tiara erlangt, nicht verleugnet. „Von Jugend auf haben Wir den schönen Künsten unsere Neigung gewidmet und zeitlebens in Büchereien gearbeitet" — schreibt der Papst von sich in jener Urkunde vom 24. August 1513, vermittelst deren er den Dienst in der Vatikanischen Bibliothek ordnet und ihre Beamten besoldet.[3]) Förderung der Universitäten innerhalb wie außerhalb Roms bildete den Gegenstand seiner ernstesten Sorge. Von Bonifaz VIII. 1303 ins Leben gerufen, von Eugen IV. um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erweitert, hatte die römische Universität (Sapienza) den Erwartungen der Päpste nicht entsprochen. Leo X. suchte ihr neues Leben einzuhauchen durch die Constitution „Dum suavissimos" vom 5. November 1513, welche der Cardinal zum ersten Mal im Originaltext zur Mittheilung bringt, während die bisher bekannten Ausgaben verstümmelt und voll von Fehlern waren.[4]) Auf die römische Hochschule beschränkte sich die Sorge des Papstes keineswegs. Die Hochschulen von Bologna[5]), Avignon[6]), Löwen[7]), Frankfurt[8]), Ingolstadt[9]), Krakau[10]) und Wien[11]) wurden segensreich von ihr berührt. Theils erweiterte der Papst den Bereich der Studien, theils zeichnete er die Professoren und Scholaren durch Privilegien aus und suchte ihre Lage durch Gewährung von Pfründen aufzubessern.

Namentlich lag dem Papst am Herzen die Förderung

1) 1255. 2676. 7307. — 2) 3164. — 3) 4202. — 4) 5265. — 5) 5466. 5686. — 6) 6794. 7037. 7555. — 7) 4557. 4558. — 8) 6086. — 9) 1898. 1899. — 10) 4929. — 11) 3589.

des Studiums der griechischen Sprache. Das war, wie er betont, sein sehnlichster Wunsch, weßhalb er Marcus Musurus sammt anderen Gelehrten zur Errichtung einer Schule aus Griechenland berief.[1]) Um dem Cardinal Ximenes die Vollendung der berühmten Polyglotte zu erleichtern, befahl der Papst, ihm die erforderlichen griechischen Codices aus der Vatikana zu übersenden, selbst dann, wenn sie mit eisernen Ketten angeschmiedet seien.[2]) Kranke Gelehrte suchte der Papst zu trösten und zu unterstützen.[3]) Auch die Verbesserung des Kalenders beschäftigte den Geist des Papstes. Bischof Paulus von Fossombrone wurde mit der Lösung der belangreichen Aufgabe beauftragt, welche Gregor XIII. glücklich zu Ende führte.[4]) Gewiß ließ auch der Stand der Kirchenmusik in Rom damals viel zu wünschen übrig. Aber der Papst bot doch seinerseits alles auf, um die Musik zu heben und die ausführenden Künstler auf der Höhe ihres Berufes zu erhalten, welcher dem erhabensten Geheimnisse der Religion gilt.[5])

Eine lange Reihe von Urkunden betrifft die Beendigung des Schisma's, die Einigung der christlichen Fürsten und die Fortsetzung der Türkenkriege. Noch blutete die Kirche in Frankreich zur Zeit der Wahl Leo's X. an jenem Schisma, welches Ludwig XII. aus falschverstandener Politik gegen Julius II. in Scene gesetzt und zu dessen Unterstützung leider nicht wenige Prälaten auf dem Conciliabulum von Pisa 1511 sich hatten bereit finden lassen. Durch freundliches Entgegenkommen und kluge Maßnahmen gelang es Leo X., die beiden abgesetzten Cardinäle, den Spanier Bernardino Carvajal und den Italiener Federigo di Sanseverino in der siebenten Sitzung des Lateranconcils mit der Kirche wieder zu vereinigen. Nachdem ihr Widerruf verlesen worden, legte der Papst ihnen eine Buße auf und setzte sie im Consistorium am 27. Juni

---

1) 3979. — 2) 4263. — 3) 7734. — 4) 6851. — 5) 3560.

in ihre vormaligen Aemter und Würden wieder ein.[1]) Dieselbe Gnade erlangten der Cardinal-Erzbischof von Narbonne, Guillaume Briçonnet[2]) und der Geistliche Zaccaria Ferrerio aus Vicenza, der dann weiter durch Leo zum bischöflichen Amt befördert wurde.[3]) Auch der Urheber des Schisma's, König Ludwig XII., widerrief im Oktober 1513 seine Unthaten und erlangte durch den Papst Versöhnung mit der Kirche.[4]) Die Herzogin von Ferrara, jene Lucrezia Borgia, welche Julius II. bekämpft hatte, unterwarf sich Leo X. und führte in den letzten Jahren, wie Hergenröther unter Berufung auf Gregorovius betont, einen christlichen Lebenswandel.[5])

In Uebereinstimmung mit jener traditionellen Politik der Päpste, welche ihnen als obersten Wächtern des christlichen Glaubens der Trieb der Selbsterhaltung eingab, hat Leo X., wie zahlreiche Regesten bezeugen, mit Eifer sich der Lösung der Türkenfrage hingegeben. Zu diesem Zwecke ist er mit Kaiser Maximilian I. und der damaligen ersten Seemacht, Venedig, in Verbindung getreten. Am 11. März 1514, der Wiederkehr des Wahltages des Papstes, machten der Kaiser und Venedig ihrer Zwietracht ein Ende.[6]) Hierhin gehören auch die kraftvollen Schreiben des Papstes, in welchen er den Kaiser Max und die sieben Kurfürsten zur Vereinigung aller Kräfte wider die Türken ermunterte.[7]) Dem König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, auf welchen der Anprall der Türken in erster Linie stoßen mußte, sagte er ausreichende Hülfe zu.[8]) In der nämlichen Richtung bewegen sich vier Briefe an den Vicekönig von Neapel[9]), nebst andern Schreiben an den Dogen und die Aeltesten von Genua[10]). Dem Bürger Giovanni del Rio in Palermo, welcher mehrere Schiffe wider die Türken ausgerüstet, spendete Leo

1) 3373—3377. 3410. — 2) 7854. — 3) 5687. — 4) 4917. — 5) 3312. — 6) 5145. 5186. 7179. — 7) 5972. — 8) 4370. 5984. — 9) 3680. 3683. 5145. — 10) 3681. 3682.

seinen Segen sammt vollkommenem Ablaß.[1]) Nicht übergangen werden darf endlich die Legation des Erzbischofs von Gran, Thomas Cardinal Bakacz. Der ihm von Leo X. zugewiesene Legationsbezirk umfaßte Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien, Mähren, Preußen, Litthauen, Rußland, Skandinavien, ferner Slavonien, Kroatien und Dalmatien. Mit päpstlichen Rundschreiben an die Monarchen dieser Länder versehen und ausgerüstet mit ausgedehnten Fakultäten, sollte der Legat allen Hader der Fürsten ersticken und ihre Bemühungen dem großen Ziel der Bekämpfung der Türken zulenken.[2])

In der That bildete die Pacifikation der europäischen Fürsten die unabweisbare Voraussetzung für die Unterwerfung des Halbmondes. Die Regesten des ersten Regierungsjahres Leo X. reden auch in dieser Hinsicht laut für den Papst. Als ein geradezu hervorragendes Beispiel dürfen seine Briefe an Jakob IV. von Schottland und dessen Schwager Heinrich VIII. von England bezeichnet werden. Jenen ermahnt er, dem Krieg zu entsagen und seine Kräfte dem Kampf wider die Türken zu widmen, ja im August 1513 belegte er den König mit den auf die Verletzung des Friedens gesetzten Censuren. Aber auch des Monarchen Gegner, Heinrich VIII. von England, ließ er zu friedlichen Gesinnungen auffordern.[3]) Und nach dem entsetzlichen Tage von Flodden, dem 9. September 1513, welcher Jakob IV. und die Blüthe des schottischen Adels das Leben kostete, weigerte der Papst sich, öffentliche Feste dieserhalb zu veranstalten. Nur wurde in S. Maria del Popolo an der Porta Flaminia eine Messe celebrirt, der aber nur wenige Cardinäle beiwohnten.[4]) Um das Andenken des gefallenen Schottenkönigs zu ehren, ermahnte der Papst den siegreichen Heinrich VIII., der Leiche ein ehrenvolles Grab zu bereiten.[5]) Heinrich VIII.

1) 7750. — 2) 3633. 3687–3703. 4347. 4545. — 3) 4092. 5709. 6082. — 4) 4918. — 5) 5534.

ließ der Papst am 20. Februar 1514 Hut und Degen übersenden[1]) und sprach ihm seinen Dank aus für die dem Hause Medici erwiesenen Wohlthaten, da er des Papstes Vetter, Giulio dei Medici (Clemens VII.) zum Cardinal-Protektor Englands ausersehen, und seinen Bruder Giuliano durch Verleihung des Hosenbandordens ausgezeichnet hatte.[2]) Katharina von Aragonien, der echten und rechten Gemahlin des Königs, bewilligte der Papst geistliche Privilegien, wie er auch dem König zahlreiche Ablässe bewilligte.[3])

Eine lange Reihe von Regesten beschäftigt sich mit Deutschland, der Schweiz und den heutigen Niederlanden. Auf Bitten des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg genehmigte Leo X. die Errichtung eines Studienhauses für Cistercienser an der Hochschule zu Frankfurt, und erhob die Kirche „Castri Coli" in der Diöcese Brandenburg zu einem Collegiatstift.[4]) Albrecht von Brandenburg verlieh er noch zu Mainz das Bisthum Halberstadt und bestellte ihn zum Verwalter von Magdeburg.[5]) Margaretha von Oesterreich, Tochter Kaiser Max I., erfreute der Papst durch Gewährung von geistlichen Gnaden und Privilegien.[6]) Mit der Eidgenossenschaft unterhielt der Papst freundliche Beziehungen durch den Internuntius Goro Gheri und den Bischof Ennius Filonardi von Veroli. Auch wünschte er dem Canton Appenzell Glück zu der Aufnahme in die Eidgenossenschaft.[7]) Die Bemühungen des Vicekönigs von Neapel zur Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Kaiser Max und Venedig belobte der Papst in eindringenden Worten.[8])

Am 9. Januar 1514 starb Anna von der Bretagne, Gemahlin Ludwig XII. von Frankreich. Als Vater der Christenheit, welcher Freude und Leid mit seinen Kindern theilt, richtete Leo ein herzliches Beileidsschreiben an den

1) 6899. 7008. — 2) 6682. — 3) 2410. 3271. — 4) 6085. 6087. — 5) 5573. 5781. — 6) 7619. — 7) 6455. 6509. — 8) 6508.

Monarchen, in welchem die heimgegangene Königin das Lob einer Frau von hervorragender Tugend und bewährter Frömmigkeit empfängt. Deßgleichen spendet der Papst der Prinzessin Claudia in einem besonderen Briefe Worte des Trostes ob des Verlustes der theuern Mutter.[1]) Um die Einheit und Sicherheit des Reiches zu verstärken durch Verschmelzung der beiden Linien Orleans und Angoulême ertheilte der Papst der Prinzessin Claudia Dispense über den dritten Grad der Blutsverwandtschaft zur Ehe mit Franz von Angoulême (Franz I.)[2]). Dem Könige Emmanuel, dem Großen, von Portugal ließ Leo X. wegen seiner Verdienste um die Kirche am Ostermontag 1514 die goldene Rose übersenden, nachdem er ihn schon früher zu seinen Siegen und Eroberungen in Afrika beglückwünscht hatte.[3]) Um den König zu weiteren Unternehmungen gegen den Sultan von Fez und Marokko zu vermögen, gewährte der Papst ihm einen namhaften Antheil an den kirchlichen Zehnten und erhöhte die Einkünfte des Ordens der Miliz Christi, bei welcher der König das Amt eines Großmeisters bekleidete.[4])

Der landläufige Begriff von einem ächten Medicäer läßt uns einen Mann erkennen, der sich rückhaltlos den Bestrebungen des Humanismus hingibt und in der Pflege altklassischer Studien das höchste Ziel des Lebens erblickt. Leo X., zur Höhe des Pontifikats emporgehoben, hat den Betrieb der Wissenschaften und Künste gefördert, aber in noch weit höherem Grade die Uebung christlicher Charitas zu fördern sich bemüht. Hier stoßen wir auf eines der lesenswerthesten Blätter der Regesten. Unerschöpflich freigebig erweist sich Leo in der Bewilligung von Ablässen in Fällen, wo es die Loskaufung armer Christensklaven aus der Gefangenschaft der Türken galt.[5]) Dazu kommen seine Schreiben zu Gunsten von Spitälern und anderen frommen Anstalten, welche der

1) 6485. 6486. — 2) 7676. — 3) 7991. 6327. — 4) 8235. — 5) 3471. 4559. 5056. 5261. 5500. 5585.

Linderung und Hebung menschlichen Elends dienten. Als solche erscheinen in unsern Regesten die Hospitäler St. Antonio in Genua[1]), St. Thomas von Acon in der Diöcese London[2]), hl. Kreuz in Barcelona, „in welchem arme Kranke, Geistesschwache, ausgesetzte Kinder und andere dem Elend verfallene Personen, deren Zahl von Tag zu Tag zunimmt, Unterhalt finden"[3]), St. Louis, benannt zu den dreihundert Blinden, in Paris[4]), ferner das Haus der Barmherzigkeit in Pisa[5]), das Armenhospital zu S. Maria Nova in Florenz[6]), das berühmte Hospital zum hl. Geist in Rom[7]), die Genossenschaft von der Verkündigung zur Dotation armer Jungfrauen in der Kirche S. Maria sopra Minerva in Rom[8]) und den deutschen Campo Santo in der unmittelbaren Umgebung von St. Peter. Auf Bitten der Brüder, Wilhelm Enkenvort, des nachmaligen einzigen Cardinals, den Hadrian VI. ernannte, des Propstes von St. Severin in Köln, Johann Ingenwinkel, des päpstl. Geheimschreibers Jakob Questenberg, des Propstes Christoph Welser u. A. bestätigte Leo X. „der schon seit vierzig bis fünfzig Jahren errichteten Confraternität" ihre Privilegien und Gnaden.[9])

Während Leo in solcher Weise seine Stellung als Vater und Lehrer aller Christgläubigen ausfüllte, hat er nach Ausweis der Regesten seine Regenten-Pflichten der Hauptstadt Rom und dem Kirchenstaat gegenüber wahrlich nicht vernachlässigt. Die Preise der Lebensmittel für seine Hauptstadt hat er, um auch dem Armen, wie der Italiener treffend sagt, eine vita agiata zu gewähren, weise geordnet, ferner das Netz der öffentlichen Straßen erweitert und sie verschönert, und für die öffentliche Sicherheit energische Maßregeln getroffen.[10]) Weiterhin beschäftigte ihn die Austrocknung der pontinischen Sümpfe, zu welchem Zwecke er durch Breve vom

1) 2708. — 2) 3444. 3) 3844. — 4) 5176. — 5) 5503. — 6) 6565. — 7) 7143. — 8) 6964. — 9) 5053. — 10) 3730. 4590. 6822.

20. Dezember 1513 genaue Feststellung der Grenzen der einzelnen zu drainirenden Grundstücke anbefahl.[1]) Auch das Treiben der Juden hat die gesetzgebende Thätigkeit des Papstes aufgerufen. Die enormen Benachtheiligungen, die sie sich in Ferrara zu Schulden kommen ließen, bewogen den Papst, dem Delegaten Latino Giovenale die Befugniß zu geben, zu jeder Zeit von ihren Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen. Anderseits verdient die Thatsache Erwähnung, daß Leo X. die Juden energisch in Schutz nahm, wenn sie, wie das zu Pesaro geschah, seitens der Christen Unbilden erfahren hatten.[2])

Auch Leo's persönliche Frömmigkeit empfängt durch die Regesten manches schöne Zeugniß. Mit Eifer, Würde und Ernst nahm er die feierlichen Ceremonien des Gottesdienstes vor.[3]) „Bei der Fußwaschung am Gründonnerstag trocknete er die Füße sorgfältig ab und küßte sie anhaltend. Auf die Bemerkung des Ceremoniars, das sei nicht nothwendig, entgegnete er, er wolle nicht heucheln, sondern in Wahrheit waschen und küssen."[4])

Hiermit nehmen wir Abschied von dem ersten Jahre im sturmbewegten Pontifikat des zwölften Leo. Wie immer das frühere Leben Giovanni's dei Medici beschaffen gewesen seyn mag, wie immer es bestellt war um seine Hinneigung zum Humanismus und zur Renaissance — man müßte der Wahrheit in das Antlitz schlagen, wollte man im Hinblick auf die vom Cardinal zusammengestellten Regesten die Thatsache in Abrede ziehen, Giovanni habe die erhabene Idee des römischen Pontifikats richtig erfaßt und gewissenhaft zur Ausführung gebracht.

Aachen. Bellesheim.

1) 5847. — 2) 7507. 7801. — 3) 1931. — 4) 7939.

LXXIII.

Die Schriften Wolfgang Treslers zu Mainz O. S. B.

Die historisch-politischen Blätter brachten Band LXXVII (1876) p. 923—933 einen Aufsatz eines Ungenannten[1]) über den gelehrten Benediktiner Wolfgang Tresler. Nochmals behandelte den Wolfgang Tresler der verstorbene Dr. Dietrich König in Bremen in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 39—48. (Mainzer Chronisten). Zu diesen beiden Arbeiten besitze ich Berichtigungen und Ergänzungen.

Nach Butzbachs Auctarium Mscr. in Bonn hatte Tresler bis 1513, wie er selbst in diesem Jahre dem Butzbach mittheilte, folgende Bücher geschrieben: de illustribus viris monasterii sui (Jakobsberg bei Mainz) lib. I. — Repertorium bibliothecae suae ingeniosissimum lib. I. — Epistolas.[2]) Erstere Schrift kennt der Legipontius angeblich nur dem Namen nach,[3]) wußte aber nicht, daß er dieselbe

1) Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius (Tresler zu Mainz 1521). (Der Ungenannte ist Dr. F. Falk.)

2) Aus dem Manuskript abgedruckt von Crecelius in den Mittheilungen zum Frankfurter Archiv 1873. IV, 566. cf. Histor.-polit. Blätter 77, 924.

3) quem tamen videre non potui: sagt derselbe selbst, Histor.-polit. Blätter 77, 927.

als Abschrift in seinen eigenen Papieren besaß und wiederholt für die von seinem Ordensgenossen Ziegelbauer nachträglich herausgegebene historia rei litterariae ordinis sancti Benedicti herangezogen und benützt hatte. Auch andere Mainzer Geschichtsschreiber haben diese Arbeit Treflers gekannt und benützt. So Joannis, Script. rer. Mog. II, 823, wo er über Anselm von Bickelheim handelt und sich auf das Zeugniß Treflers beruft, aber die Arbeit nicht näher kennzeichnet.

Der Ungenannte vermuthete nun bereits, daß dieses Bruchstück bei Joannis II, 823 einer besonderen Schrift Treflers, nicht dessen angeblicher Chronik angehöre, und damit hat er richtig vermuthet.[1]) Diese Stelle ist nun nichts anderes als der Anfang der Schrift Treflers über die berühmten Männer des St. Jakobsklosters bei Mainz, die Butzbach kannte, 1513 bereits vorlag und als syllabus virorum illustrium monasterii etc. in Handschrift 2702 in Darmstadt, einem Bande aus Legipontius Nachlaß, der in die Bibliotheca Alfteriana kam, als Abschrift des 18. Jahrhunderts vorhanden, welcher Abschrift Legipontius eigenhändig jene Nachrichten beifügte, die über Trefler handeln und nach dieser Handschrift in den hist.-polit. Blättern LXXVII, 927 gedruckt sind. Da dieser syllabus oder das Verzeichniß berühmter Männer des Jakobsberger Klosters bei Mainz ungedruckt und verschollen ist, auch vielfach schon unrichtige Urtheile veranlaßte, theile ich dasselbe bei dessen literarhistorischem Werthe hier zum ersten Male aus der Handschrift wörtlich mit:[2])

1) Histor.-polit. Blätter 77, 929. König folgte dieser Ansicht. Forschungen XX, 44 und Note 1.

2) Benützt ist diese Arbeit von Ziegelbauer hist. rei litt. III, 538, 582, 588, 608, 622 als syllabus virorum illustrium monasterii ad S. Jacobum. Theilweise benützt ist der Wortlaut auch in Hartzheim's bibl. Coloniensis nach Mittheilungen Legiponts.

Syllabus virorum illustrium monasterii S. Jacobi in monte specioso apud Moguntiam.

1. Anselmus ex Bickelheim[1]) natione teutonicus cognatus S. Hildegardis monachus collis speciosi prope Moguntiam, vir humana et divina litteratura valde conspicuus et enixe eruditus, tersus eloquio, ingenio acer, assertione nervosus, vitae conversatione reverendissimus ac ob id cunctis olim observandus. Is quum esset religionis cultor praecipuus a reverendissimo viro Weremboldo S. Jacobi abbate ad Spanheimense caenobium, ut illic regularis vitae normam institueret, missus est. Fuit namque caenobium in Spanheim ex conventualibus sancti Jacobi et S. Albani primo in ordine formatum. Obiit anno MCLXXVij XII Kal. Januarii prioratus sui anno XLiii sepultus in eodem caenobio non sine opinione sanctitatis, multos egregios discipulos post se relinquens, multa praeclarae eruditionis et doctrinae opuscula fertur edidisse, quae temporum iniuria interierunt. Ita Wolfgangus Trefler.

2. Adrianus monasterii montis S. Jacobi prope Moguntiam caenobita postmodum abbas Schonaugiensis (natione Teutonicus vir)[2]) in divinis iuxta ac saecularibus litteris apprime versatus; multo tempore librorum correctioni quarumvis professionis adeo solerter operam dedit, ut sibi similem habuerit neminem. Obiit anno MCCCCLXXXij IV idus Aprilis, edidit prologum in epistolare divi Hieronymi, cuius etiam opera omnia per divinationes consignans et ordinans tandem correctiora publici iuris fecit. Ita Treflerus.[3])

1) Am Rande: anno 1177. vel ut vult Joannes Antoni an. 1179 21 Xbris.

2) Das Eingeklammerte durchstrichen, darüber: vir Wolfgangi Trefleri relatu.'

3) Von gleicher Hand: Extat eius operis editio in membranis adservata in bibl. S. Petri in nigra sylva.

3. *Conradus de Rodenberg* alias Bartscerier ex priore S. Martini Coloniae abbas S. Joannis in Rinckavia ord. S. Benedicti, de quo consule Trithemium. Obiit anno MCCCCLXXXVi. VIII. Kal. Januarias. Is cum esset B. V. cultor praecipuus, edidit tractatulum de vinea domini Sabaoth in laudem B. M. cuius initium: Dum starem quodam die ociosus in foro. Continet capitula XXXii. Asservatur in bibliotheca S. Jacobi Moguntiae. In fine habet: Explicit tractatulus de vinea domini Sabaoth compilatus a ven. P. domino Conrado Barscerier olim abbate monasterii S. Johannis in Ringawia, alias de Rodenberg. Ille etiam nonnulla ordinis et observantiae Bursfeldensis decreta patrum, quae ven. Adrianus abbas Schonaug. morte praeventus incorrecta reliquerat, elimavit. Exstant in eadem bibliotheca duae orationes capitulares ab eo habitae. Ita Treflerus.

4. *Henricus Holtzemecher* monachus S. Jacobi Moguntiae liberalium artium professor eximius et in scripturis cum divinis tum humanis nobiliter eruditus, musicus excellens, clarus ingenio, sermone facundus, nec minus vita et conversatione quam doctrina insignis, qui saeculi honores et divitias, quibus abunde cumulatus fuerat, cum Paulo apostolo arbitratus ut stercora, praefatum monasterium ingressus novae reformationis Bursfeldensis leges strictissime observavit. Obiit anno MCCCCLXXVi. VII Kal. Aprilis. Scripsit vero nonnulla, quae posteriorum incuria interciderunt.

5. *Henricus de Geilnhusen* S. Jacobi Moguntiae professus, gymnasii Erfordiensis iam olim baccalaureus et oppidi Geilnhusensis ludimagister, vir ingenii perspicacissimi et in litteris clarus, moribus humilis et actione devotus moritur in monasterio Spanheimensi anno MCCCCLXXXViii. VI Kal. Aprilis. Edidit teste Treflero quosdam haud floccipendendae lectionis tractatus et libellos, qui sublati sunt.

6. *Jacobus de Oppenheim* monachus S. Jacobi Moguntiae, vir in divinis scripturis studiosus valde et affatim eruditus necnon veterum lectione ditissimus, secularis quoque litteraturae non ignarus, subtilis ingenio, eloquio tersus, vita modestus, conversatione peculiariter internus et devotus. Ad Hirsaviense caenobium ablegatus ibidem obiit anno MCCCCXCiii. Plures ipse tractatus conscripsit, quibus nomen suum posteris immortale constituit. Eius ex opusculis superant: De praedestinatione et libero arbitrio lib. I., cuius initium: Totis praecordium medullis quidquid igniti desiderii flammifer coram deo et patre in Christo ardens poterit affectus. Edidit etiam prologum in psalterium.

7. *Nicolaus de Dörsten* monasterii S. Jacobi Moguntiae conversus, vel si ita placet, donatus laicus. Laudatae vir intelligentiae ac eruditionis praecipuae in divinis scripturis apprime versatus et in secularibus atque philosophicis artibus a teneris unguiculis exercitatus, iuris quoque pontificii minime ignarus. Is primum Romae dein vero Basileae maximo in concilio apostolicarum abbreviator litterarum fuit multisque honoribus et maxime Aeneae Silvii favoribus cumulatus, cum propter eruditionis concinnitatem tum etiam ob officii parilitatem, at post concilii solutionem animo volvere cepit, quomodo vana et caduca sint omnia, quae visuntur et illud poetae: „Non hic semper eris perdunt et gramina flores", illico dictum monasterium ingressus est. Ubi cum presbyter fieri non posset, eo quod tribus sinistrae manus digitis careret, portarius caenobii factus est, quod ille ministerium humillime annis non paucis summa alacritate sustinuit semper scribens aliquid aut componens vel certe orationi indulgens. Obiit anno domini MCCCCLXViii. Ex eius operibus superant: Epistolare seu formularium rescriptorum summorum pontificum. Epistola prima. „Dilecto filio Nicolao etc. ecclesiae Camera-

censis salutem. Vitae ac morum honestas etc.“ Tractat de beneficio vacaturo sine cura etc. Scripsit insuper tractatum de praeceptis decalogi et alia, quae in eius loci chartulario adservantur. Ex Treflero.

8. *Richardus ex Hersfeldia* monasterii S. Jacobi in monte specioso extra Moguntinae civitatis moenia ord. s. Bened. abbas secundus, divinarum scripturarum studiosissimus earumque interpres non contemnendus, saecularium quoque ac humanarum rerum notitia clarus, ingenio praestans, politus eloquio, conversatione maturus. Is ob egregiae sanctitatis et sapientiae famam ad abbatialis dignitatis culmen a Sigifrido Mogunt. Archiepiscopo evectus cum Cluniacensium ceremonias, quas cordi infixerat altius, propter loci dispositionem et dioeceseos consuetudinem non aeque ad amussim cerneret observari, opus reformationis aggressus ex ipso Cluniacensium ordinario velut ex eremi cuiusdam vastissima solitudine caeremoniale loco et conventui suo adaptavit et in unum volumen redegit quod hodieque extat. Plura scriptitasse verosimile est, sed interiere. Ex Treflerio.[1])

Nachdem nun diese erste von Butzbach erwähnte Arbeit klargestellt und mitgetheilt, gehe ich zur zweiten über. Es ist dieses das Repertorium bibliothecae sue ingeniosissimum lib. I. Auch diese Arbeit ist erhalten und theilweise in Würdtwein bibliotheca Moguntina (Ulm 1791) 14—32 abgedruckt.

---

1) Hierauf folgen im Mscr. jene Nachrichten Legiponts über Trefler selbst, die in den Histor.-polit. Blättern l. c. aus dieser Handschrift abgedruckt sind. Die von Zapf, Joh. v. Dalberg 172, und Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 129 erwähnte Vita Trefleri des Legipont ist diese Arbeit, die in einer andern Vorlage gestanden haben mag, aus derselben diesen Forschern bekannt wurde, aber sich, soweit bis jetzt bekannt, nur in Legiponts Sammelband erhielt.

Dieselbe besteht in zwei Briefen an den vorgesetzten Abt Treflers, Johann Manger (1510—51), deren ersterer pridie kal. Martias, also 29. Februar, 1512 datirt ist. Dieser Brief enthält auch historisches Material und kennzeichnet den Trefler als Geschichtsfreund, der sich in den Urkunden eines Klosters wohl umgesehen hat.

Der mit dem Bibliotheks-Katalog verbundene zweite Brief Treflers ist nur als Bruchstück von Würdtwein mitgetheilt. Derselbe ist zwar 26. Juni 1513 datirt[1]), aber schon 1512 verfaßt.[2]) Der Brief oder besser Bericht über die Bibliothek enthält einen älteren von Trefler aufgefundenen Bibliothekskatalog, sowie einen solchen, der von 1444 ab, nachdem das Kloster der Bursfelder Reformation beigetreten, die Bücher verzeichnete.[3]) Im zweiten Briefe stand zugleich ein Verzeichniß der Autoren, deren Schriften in der Jakobsberger Bücherei vorhanden waren und zwar in biographisch-bibliographischer Weise. Dieses Verzeichniß ließ Würdtwein im Abdrucke weg. Dasselbe kennzeichnet den Trefler als Literarhistoriker. Die ganze Arbeit ist im Manuskript noch bei Sir Phillipps in Cheltenham vorhanden.[4]) cf. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung II, 241, wornach der Codex ehedem dem Kirchenrath Dahl gehörte.

Bei der bibliothekarischen Thätigkeit Treflers muß ich eines Irrthums des Ungenannten[5]) erwähnen. Naumanns Serapeum IX, 143 führt ein System Trefler an, den der

---

1) Würdtwein a. a. O. p. 32.

2) Forschungen XX, 41 und Note 3.

3) Würdtwein p. 22—25, 26—29.

4) Forschungen XX, 66 Nachtrag. Als Arbeit des 1511 gestorbenen Abts Hermann bezeichnet und jedenfalls mit dem zweiten von Trefler angeführten Katalog einerlei.

5) Histor.-polit. Blätter 77, 925 Note 2.

Erstere mit Wolfgang Trefler identificiren möchte, aber nicht recht unterzubringen weiß, da derselbe 1560, Wolfgang Trefler 1527 starb. In der That gehört dieses Bibliothek-System nicht dem Wolfgang Trefler an. Es gab nämlich im 16. Jahrhundert einen andern, den Florian Trefler. Hätte sich der Ungenannte ein wenig in literarhistorischen Hülfsmitteln umgesehen, so hätte ihm dieser Umstand nicht entgehen können. Florian Trefler, der jedenfalls mit Wolfgang Trefler verwandt war, ließ 1560 drucken: Methodus exhibens librorum bibliothecae ordinationem; Agosta. (Zedler, Univ.-Lex. s. v. — Struve, bibl. antiqua s. v.) Auch schrieb er Declamationes theologicae de praecipuis ecclesiae catholicae feriis atque religionis Christianae capitibus. Paris 1543. 8°., auch als conciones ecclesiasticae XXXV zu Köln 1561 gedruckt Oktavo[1]), sowie Athlesis Christiana oder luctatio. Köln 1568.[2])

Die dritte Schrift Treflers, die von Butzbach erwähnten Briefe sind entweder noch nicht zum Vorschein gekommen oder theilweise mit den Briefen über die Bibliothek einerlei. Einer derselben dürfte auch das zum 22. Juli 1508 datirte Widmungsschreiben Treflers für seine Abschrift von Christians Chronik an den Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms seyn, die als Apologia pro Johanne Trithemio abbate bekannt ist. Ein anderer nach 1510 geschriebener Brief ist derjenige, worin Trefler seinem ungenannten Freunde die Reden, welche er auf den Tod seines Abtes Hermann Preus vom Jakobsberg hielt, mittheilte.[3]) König verwechselt hier, daß Trefler selbst die Reden mittheilte, nicht daß Legipont

1) Andere Ausgabe Augustae Rhet. Ph. Uhland 1550.

2) Ueber Florian Trefler cf. Ziegelbauer III, 353. Er starb 1566 am 8. Mai.

3) cf. Histor.-polit. Blätter 77 p. 932 nach Mskr. 2702 in Darmstadt.

dieselben besaß und dem Freunde gab.[1]) Ein anderer Theil des Briefwechsels ist der mit Peter Sorbillo (Slarp) auf Johannisberg geführte.[2]) Daß noch andere Briefe existirten, ist selbstverständlich, schon der Brief Trithem's an Tresler setzt solches voraus.[3])

Das wären also die Schriften, die Tresler dem Butzbach 1513 als existirend bezeichnete. Das ist aber nicht die ganze Thätigkeit Treslers, dieselbe besteht in mehr Schriften, die demnach 1513—1521 gehören.

Vor Allem ist zu erwähnen die Abschrift der Chronik Christians[4]), die Tresler in Spanheim auffand und dem Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms mit einer Einleitung über Trithem als Apologie mittheilte. Dieselbe befindet sich derzeit in England bei Sir Thomas Phillipps,[5]) aber auch als gute Abschrift zu Darmstadt in Mskr. 2702, dem gleichen, das den Syllabus enthält, und ist merkwürdigerweise stets als ungedruckt und nur in England vorhanden bezeichnet längst gedruckt und nur verschollen, wie sogar dem neuesten Biographen Trithem's entging.[6])

Im zweiten Bibliotheksberichte (1512) erwähnt Tresler, daß er einen Abtskatalog seines Klosters geschrieben.[7]) In

1) Forschungen XX, 42.

2) Histor.-polit. Blätter p. 932 nach Legiponts Mskr.

3) Trithems Brief in Busaeus Trithemii opera pia et spiritualia, Mainz 1605 p. 977.

4) M. G. S. XXV, 236—248.

5) Forschungen XX, 66.

6) Silbernagel, Joh. Trithemius. Ed. II. Regensburg 1885 p. 227. — Gedruckt Ziegelbauer I, 942 f.

7) Würdtwein p. 27. nec inficior doctissimos quoque fuisse etiam ea tempestate (vorher ist vom Jahre 1328 als Zerstörung der Bibliothek die Rede) in hoc coenobio monachos, ut alibi in catalogo abbatum iam dixisse me memini, qui plura

wieweit sich dieser Abtskatalog über die Geschichte des Klosters erstreckte, ist unbekannt. Niemand kennt ihn oder kannte ihn als Trefler allein. Legipont sagt zwar in der Vita Trefleri: Scripsisse quoque sui monasterii chronicon non semel ipse testatur [1]), führt aber keine Beweise für seine Behauptung an. Ihm folgte Schunck in den Mainzer Beiträgen. Daß die Stelle bei Joannis II, 823 nicht der Chronik Treflers, sondern dessen Syllabus angehörte, haben wir oben schon gesehen. Und doch scheint eine solche Arbeit Treflers bestanden zu haben, da der spätere Chronist Benedikt Gebhart vom Jakobsberge solche erwähnt, aber nicht benützte. [2]) Der Sammelband Trefler'scher Schriften in Cheltenham hat den Abtskatalog nicht, derselbe ist jedenfalls verloren. [3]) Legipontius erwähnt in der Vita Trefleri eines Buches de scriptoribus ecclesiasticis libri duo des Trefler und sagt, daß Trithemius in seinem gleichartigen berühmten Werke diese Arbeit Treflers benützte. Der Ungenannte läßt dieses gelten [4]), König wider=

---

egregia opera ediderunt, nihil tamen eorum ad manus nostras devenire potuit. Wenn Trefler das zum Jahre 1328 schrieb, muß der Abtskatalog in diese Zeit zurückgereicht haben.

1) Histor.=polit. Blätter 77, 928.

2) Forschungen XX, 50.

3) Daß die Stelle einer Wiener Hdschr. Nr. 3381 in Forschungen XX, 44—48 dem Trefler'schen Werke über Mainzer Geschichte angehöre, ist ebenso unerwiesen, wenn auch die Schlußschrift solches behauptet, als eine Annahme, daß die Nachrichten daselbst p. 52—53 dem Trefler angehören, wenn auch letzteres wahrscheinlicher ist und diese Wahrscheinlichkeit sich auch auf das Bruchstück Jakobsberger Annalen bei Roth, fontes rerum Nassoicarum I, 3, 174—175 ausdehnen könnte. Nach dem, was Antoni und aus diesem Gebhard aus den alten Jakobsberger Annalen mittheilte, sind dieselben allerdings nur im Abtskatalog im Sinne Trithems mit eingestreuten historischen Noten.

4) Histor.=polit. Blätter p. 928.

sprach dieser Ansicht.[1]) Die Handschr. in Cheltenham hat nun in der That eine Arbeit: De scriptoribus ecclesiasticis, ex quo tractatu hausit Trithemius.[2]) Dieses ist von einer Hand saec. 17 bemerkt, ward von Legipontius nachgeschrieben und weiterhin verbreitet. Daß Trefler Verfasser dieser Arbeit ist, gibt die alte Hand nicht an. Die Natur und Wesenheit derselben kenne ich nicht, um urtheilen zu können. Die Sache ist in der That wenig wahrscheinlich. Trithemius schrieb seine Arbeit vor 1492 und schloß in diesem Jahre ab, 1495 lag dieselbe bereits gedruckt vor. Trithem's Verbindung mit Trefler geht nur bis 1514 zurück, eine frühere läßt sich nicht nachweisen, wenn sie auch sehr wahrscheinlich ist, da Trefler 1508 bereits in der Apologie für den großen Ordensgenossen eintrat. Entweder ist die Arbeit in der Handschrift zu Cheltenham einerlei mit dem Syllabus, der ja auch gewissermaßen über kirchliche Schriftsteller handelte, oder es existirt eine Arbeit über solche, die Trefler zugeschrieben wird.[3]) Daß aber Trithem eine der beiden benützte, ist sehr unwahrscheinlich, da selbst für die Männer, die Trithemius und Trefler (Syllabus) behandeln, sich Verschiedenheiten zeigen, einige Trithemius geradezu gar nicht kennt, Trefler aber aufführt.

Die Apologie Treflers für Trithem habe ich schon erwähnt, die Schriften desselben: Gesta Trevirorum 1509, Gesta Henrici Trevirensis archiepiscopi, Gesta Theodorici abbatis s. Maximini Treverensis sind ungedruckt und entziehen sich der Beurtheilung, ebensowenig ist der Origenes emendatus und der liber moralis bekannt.[4])

1) Forschungen XX, 43. Auch Silbernagel, Trithemius ed. II p. 62 läßt die Benützung gelten.

2) Forschungen XX, 66.

3) Als solche dürfte Hdschr. 30 in Wiesbaden viel Berechtigung haben. cf. Studien aus dem Benediktiner-Orden 1886, 173. Geschrieben 1501.

4) Forschungen XX, 66. 42.

Dieses ist die schriftstellerische Thätigkeit Treflers.[1]) Derselbe nahm aber auch an einer andern historischen Arbeit Antheil. Handschrift 3302 in Darmstadt im Sammelband Legiponts für Schriftstellergeschichte sagt p. 485: Johannes Manger de Geraw S. Jacobi Moguntiae abbas electus 30 Octobris anno 1510 die vero 24 Novembris benedictionis munere ex vetere maiorum instituto donatus, vir per omnia magnus extitit, quem etiam etc. — Bibliothecam sui coenobii insigniter auxit usus hac in re opera Wolfgangi Trefleri diligentis eius contubernii ascetae, egregium ille diarium ab anno 1510 ad ann. 1545 conscripsit rebus ejus gestis et historiae illius temporis non parum deserviens, quod manuscriptum in praefato abbatiae chartulario hodieque adservatur. Dieses Werk scheint verloren zu seyn.

Darmstadt. F. W. E. Roth.

1) Zum Schlusse stelle ich als Literatur über Trefler zusammen: Ziegelbauer I, 183, 190, 612, 492. — Frankfurter Archiv V, (1872) 372. — Rhein. Archiv 1813, III, 232. — Archiv (Pertz) II, 239, VI, 239. — Jaffé, mon. Mog. 677. — Walther, liter. Handbuch von Hessen Suppl. II, 39, Nr. 318. — Roth, fontes I, 3, XII.

LXXIV.

Zeitläufe.

Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes —

„durch den Fürsten Bismarck". Unter diesem Titel ist vor drei Jahren eine sehr bemerkenswerthe Schrift erschienen[1]), die seitdem auch neu aufgelegt worden ist. Nicht weil das Büchlein uns nicht interessirt hätte, haben wir es damals zurückgelegt, sondern weil wir besorgten, die Leser würden die Anschauung des Verfassers als eitel Träumerei belächeln. Inzwischen haben sich die Zeiten wunderbar und rasch geändert. Die „römische Frage" ist auf die europäische Tagesordnung gesetzt. Vorschläge, die noch vor drei Jahren von allen Organen des Liberalismus dießseits und jenseits der Alpen mit Hohngelächter begrüßt worden wären, sieht man jetzt in denselben Organen mit mehr oder weniger Ernst und Ruhe besprochen.[2]) Die Klagen über die Unhaltbarkeit der Lage

1) „Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch den Fürsten Bismarck. Von Dr. Kuno Stommel." Düsseldorf bei Bagel. 1884.

2) Auch die Münchener „Allg. Zeitung" (vom 2. Juni) hat sich an der Discussion bereits betheiligt in einem Leitartikel, der mit den Worten beginnt: „Wie mit einem Zauberschlage ist die Versöhnung zwischen dem Papstthum und Italien plötzlich ein stehendes Thema der Tagespresse geworden."

des Papstes in seinem vatikanischen Asyl werden nicht mehr leichthin in den Wind geschlagen, vielmehr hat sich eine Art Einstimmigkeit darüber gebildet, daß irgend etwas geschehen müsse. Die schwierige Frage ist nur: was?

In Italien ist die Bildung einer eigenen Partei, und zwar außerhalb der sogenannten „klerikalen Cirkel" und aus dem Schooße der bisher maßgebenden Parteien, im Zuge, auf deren Fahne die „Versöhnung zwischen dem Papstthum und Italien" geschrieben steht. Der Name des Abgeordneten Fazzari, eines ehemaligen Garibaldiners und Freischaaren-Officiers, ist in aller Mund; er ist unablässig thätig für die Idee der Versöhnung und ausdrücklich auf dieses sein Programm hin in die Kammer gewählt. Einen mächtigen Aufschwung verdankte die Bewegung neuerlich gerade dem Fürsten Bismarck, gleichgültig ob mit oder ohne seinen Willen. Schon als er das Schiedsrichter-Amt in seinem überseeischen Streit mit Spanien dem Papste übertrug, erschien der heilige Stuhl übereinmal wieder in einem ganz neuen Lichte. Das Erstaunen innerhalb und außerhalb der italienischen Halbinsel wuchs, als der mächtige Kanzler bald nachher in einer innern und parlamentarischen Verlegenheit den Beistand des Papstes in Anspruch nahm, und die Verblüffung erreichte den Höhepunkt durch das persönliche Auftreten des Fürsten behufs der Verständigung mit dem heiligen Stuhl zur Beseitigung des preußischen Culturkampfs.

Allerdings waren seine schmeichelhaften Huldigungen für die Weisheit der Curie mit einer gewissen Beflissenheit stets an die Person des jetzigen Oberhauptes der katholischen Kirche gerichtet. Auch in der liberalen Presse konnte man nun einer Sprache über Leo XIII. begegnen, die man von dieser Seite noch vor wenigen Jahren für schlechthin unmöglich halten mußte. Gewiß hat der heilige Vater alle diese für jeden Katholiken hocherfreulichen Lobeserhebungen reichlich verdient; aber sein Vorfahrer hat es nicht verdient, als dunkle Folie

für das Lichtbild dienen zu müssen. Nicht die Politik und das Verfahren auf dem päpstlichen Stuhle hat sich geändert, sondern die Zeiten, die Verhältnisse und die Menschen in ihnen. Den gütigen Pius hat Alles zurückgestoßen, was seinem Nachfolger nun entgegengekommen ist. Auch Leo XIII. fand Jahre lang taube Ohren in allen Kabineten und bei allen herrschenden Parteien, geradeso wie sein Vorfahrer, für seine Klagen über die unerträgliche Lage, die dem heiligen Stuhl durch die italienische Gewaltthat bereitet worden ist. Ja, gerade er stand noch im Jahre 1884 hart vor dem Entschluß, Rom endlich verlassen zu müssen. „Entweder eine täglich härter werdende Gefangenschaft oder das Exil:“ so bezeichnete er in seiner Anrede an die italienischen Pilger die Lage des heiligen Stuhls.[1])

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß seitdem, und namentlich seitdem Fürst Bismarck sich mit Sr. Heiligkeit wiederholt sozusagen in Geschäftsverbindung gesetzt hat, in den Kabineten die kühle Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des Papstes einer wärmeren Theilnahme gewichen ist. Es ist sogar mehrmals, und insbesondere aus Anlaß der päpstlichen Glückwunsch-Mission nach Berlin, von bestimmten Abmachungen die Rede gewesen, welche daselbst getroffen worden seien. In dieser Beziehung dürfte indeß Vorsicht geboten und keinerlei Illusion am Platze seyn. Die protestantische Bevölkerung in ganz Deutschland sieht im preußischen Staat ihre verpflichtete Vormacht und in dem Fürsten Bismarck ihren geschworenen Mandatträger. Er hat schon viel gewagt bei seinen Schritten zur Versöhnung mit dem Papst und durch die Reden, die er in beiden Häusern des Landtags zur Empfehlung seiner Vorlage gehalten hat. Es kocht und brodelt in den protestantischen Kreisen, und er wird

1) Berliner „Germania“ vom 5. April 1884.

sich hüten, durch eine unmittelbare Einmischung in die italienische Wirrniß zu Gunsten des Papstes einen neuen Sturm zu entfesseln und in die züngelnden Flammen der protestantischen Entrüstung zu blasen. Ueberdieß ist auch Preußen und das Reich nicht die Macht, welche berufen wäre, in der Sache den Vortritt zu nehmen.

Daß übrigens auch ein ehrlicher Protestant sich, bei unbefangener Prüfung, mit der Nothwendigkeit der Wiederherausgabe einer weltlichen Machtstellung für das Papstthum in der Idee zu befreunden vermag, dafür liefert die oben erwähnte Schrift des Herrn Dr. Stommel einen interessanten Beleg. Und wenn nicht Alles täuscht, so trifft seine Grundanschauung mit der neuerlich geäußerten des Fürsten Bismarck wesentlich zusammen. Beide unterscheiden scharf zwischen Kirche und Kirche. Der Fürst hat sich wiederholt öffentlich dahin erklärt: er, als Evangelischer, habe sein eigenes Urtheil über die Anstrebungen seiner Kirche, aber was die Bedürfnisse der katholischen Kirche erfordern, das könne er von sich aus nicht wissen, das müsse er sich von den Katholiken sagen lassen. Herr Stommel sagt geradezu: durch das Princip der Reformation sei der Staat zur verwirklichten Lehre der Kirche geworden; die Reformation habe die Religion allmählig verstaatlicht; sie habe „an die Stelle der Autorität der Kirche die des Gewissens gesetzt, und sei damit über die katholische Heteronomie hinweggeschritten zur evangelischen Autonomie.“ [1]) Also: dieser Einen Kirche als solcher erübrigt eine gesellschaftliche Aufgabe eigentlich gar nicht.

Dagegen erkennt Herr Stommel aus der Geschichte die grandiose Mission des Papstthums zur Ueberführung der jungen Erben des römischen Weltreiches in die Cultur der

1) In der Note erläutert der Verfasser: „Heteronomie“ bedeute Bestimmung durch einen Andern, „Autonomie“ bedeute Selbstbestimmung.

christlichen Jahrhunderte; und dazu sei die Souverainetät im Kirchenstaat eine Lebensbedingung gewesen, „um die Päpste unabhängig von jedem der weltlichen Herrscher zu erhalten, über die sie das geistliche Schwert zu schwingen hatten.“ So oft dieser Besitz verloren worden, sei er doch immer wieder zurückgewonnen; und wenn der Papst die weltliche Herrschaft auch thatsächlich verlieren würde, „so würde das (objektive) Recht darauf dennoch bestehen bleiben, solange das Princip der katholischen Christenheit noch nicht aus der Welt verschwunden ist.“ Die neue Zeit mit ihren neuen Nöthen und Gefahren stelle aber der katholischen Kirche vielmehr neue Aufgaben, meint der Verfasser, und er zählt zu der socialen Frage insbesondere auch die Krisis im Orient. Deutschland habe das größte Interesse daran, die Allianz des verbündeten Oesterreich mit dem durch Wiederherstellung der weltlichen Macht verstärkten Papstthum zu bewirken. Denn: „hier römisch-katholisches, dort griechisch-russisches Slavenreich!“

So überzeugt Herr Stommel ist, der Papst müsse eine souveraine Stellung hoch über den verschiedensten Nationen katholischen Bekenntnisses haben, er müsse um der Unabhängigkeit und Dignität willen außerhalb jedes Staatsverbandes stehen: so war er vor drei Jahren noch der Meinung, daß an eine Wiederaufrichtung des Kirchenstaates in Italien schwerlich gedacht werden könne, denn gegen den Gesammtwillen einer Nation könnten sich auch die heiligsten Rechte nicht mehr behaupten. Er nimmt daher für das Papstthum Constantinopel, „Neurom“, als künftige Freistadt in Aussicht. Jedoch glaubt er, daß einstweilen, und bis zur Abwicklung der Verhältnisse im Orient, „die Thatsache der Anlehnung an die große mitteleuropäische Schutzmacht genügen würde, um den Wünschen des Papstes auch in Rom größeres Entgegenkommen zu verschaffen.“

Von dem großen Realpolitiker in Berlin ist Eines gewiß: daß nämlich seine Gedanken nicht schwärmerisch in die

Ferne schweifen. Vor drei Jahren konnte man ihm vielleicht noch orientalische Absichten und Sorgen zutrauen; heute wird Herr Dr. Stommel selber wissen', daß dem Kanzler über Constantinopel, und Alles was drum und dran hängt, noch kein graues Haar gewachsen ist. Aber sein Interesse an der Stellung des Papstthums hat näher liegende Gründe. Thatsächlich war sein Appell an den Papst in Sachen des Septennats eine Demonstration für die außerhalb jeden Staatsverbandes stehende Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, aber sie war begleitet von einem scharfen 'Seitenblick auf Frankreich. In Rom selbst konnte man sich das nicht verhehlen, daher auch der streng vertrauliche Charakter der Einwirkung auf das Centrum. In Rom war nichts weniger beabsichtigt als ein geräuschvoller öffentlicher Akt, und als die Jacobini'schen Briefe auf Befehl des Kanzlers veröffentlicht wurden, wie er selbst gesagt hat, da konnte es nicht ausbleiben, daß man im Vatikan, unliebsam berührt, es für nöthig hielt, dem französischen Botschafter entschuldigende Erklärungen zu geben.

Das Hauptorgan der protestantisch-conservativen Partei hat damals richtig bemerkt: „Es wäre ein mäßiger Gewinn, wenn uns die unter allen Umständen beklagenswerthe Einmischung des Papstes in deutsche Angelegenheiten nicht mehr einbrächte als das Zustandekommen des Septennats.“ Ueber das Mehr aber hat sich das Blatt im Verlaufe offen geäußert: „Deutschland hatte bisher in der ganzen Welt weder die Sympathien der Revolutionäre, noch die der gläubigen Katholiken. Gegenüber den allgemeinen Weltverhältnissen war diese doppelte Frontstellung auf die Dauer unmöglich; das deutsche Reich mußte sich entweder mit der Revolution oder mit ihrem erbitterten Gegner, der katholischen Kirche, verbinden. Mit der Revolution konnte es sich nicht verbinden, ohne die Basis seiner eigenen Existenz aufzugeben; es war daher gezwungen, die Freundschaft des Katholicismus zu suchen, schon um Frankreich, das alle revolutionären Bestreb-

ungen und Potenzen um sich sammelt, ein Paroli zu bieten. Der Wurf ist geglückt; das Papstthum steht dem deutschen Reiche so freundlich gegenüber, wie noch niemals zuvor. Unter diesen Umständen würde ein Krieg mit Frankreich, auch eine principielle Bedeutung ersten Ranges haben.[1]) So das große Berliner Blatt. Wie lange ist es her, daß man bei uns die katholische Kirche sammt ihrem Oberhaupte zu den ägyptischen Mumien legen zu können glaubte; und jetzt wird sogar in Betracht gezogen, daß es für Frankreich als katholische Macht unmöglich seyn dürfte, seine traditionelle Politik einer Allianz mit Rußland zum Opfer zu bringen.[2])

Preußen und das Reich hat aber noch eine andere, und zwar innere, Gefahr zu bestehen, die den Papst zum natürlichen Verbündeten jeder Regierung von Gottes Gnaden macht. Als vor einem Jahre die vierte kirchen-politische Novelle in Preußen Gesetz wurde, da schrieb ein Rheinländer, der zwar der katholischen Kirche sehr kühl gegenüber steht, aber doch den preußischen Culturkampf als einen „politischen Fehler sondergleichen" bezeichnete, über den vermeintlichen Friedensschluß: „Trotz des Kampfes, welchem die katholische Kirche ausgesetzt war, behielt sie soviel Kraft und Einfluß, um die Bürger- und Bauerschaften vor dem Eindringen von Elementen der revolutionär-socialistischen Bewegung zu bewahren, welche als die unversöhnlichsten Gegner der Kirche betrachtet werden. Und man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Thatsache Manches dazu beitragen wird, den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche in Preußen zu einem dauernden zu machen. Die Kraft, welche der Katholicismus in der kritischen Zeit entwickelt hat, erscheint uns als das wichtigste Moment, welches die leitende Stelle im Staat zu dem Ent-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Februar und 25. Mai 1887.
2) „Rußland und Frankreich im Orient" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. April 1887.

schlusse brachte, denselben keiner weiteren Schwächung auszusetzen und in der Zukunft, so viel als möglich, in seinem Interesse zu verwenden."[1])

Was immer nun im Dunkel der Kabinete an Stelle der früheren Gleichgültigkeit gegen die Hülferufe des heiligen Vaters sich rühren mag, Eines scheint gewiß: daß nämlich ein Druck auf den Staat Italien von keiner Seite zu erwarten ist. Jede Verbesserung der Lage des Papstes dürfte des Beifalls der monarchischen Kabinete, vielleicht sogar des russischen, nicht am wenigsten des preußischen, sicher seyn; aber jede Initiative wird vom Quirinal ausgehen müssen. Was ist nun der Quirinal? Er ist das Haus, in dem die italienische Revolution den Erben ihres Häuptlings gefangen hält, in gewisser Beziehung ähnlich wie den Papst im Vatikan. Möglich, daß selbst das revolutionäre Italien so weit mürbe geworden ist, daß es dem Papste irgendetwas auf Gesetz- oder Vertrags-Papier Geschriebenes zur „Versöhnung" zu überreichen sich herbeilassen würde. So oft aber von einer materiellen Restitution die Rede war, hat der Vater „Niemals" gesagt, und mußte der Sohn unter dem Joche des revolutionären Italiens gleichfalls „Niemals" sagen.

Aber gibt es nicht auch noch ein anderes Italien? Der Papst beruft sich offenbar auf dieses andere Italien, wenn er in der Allokution vom 23. Mai seine innige Sehnsucht bekundet, daß endlich einmal jener unheilvolle Zwist mit dem

---

1) Vom Niederrhein in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Juli 1886. — Auch Herr Dr. Stommel (a. a. O. S. 54) erklärt: wenn durch die Einwirkung Deutschland-Oesterreichs der Traum jedes Katholiken von der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes verwirklicht würde, „dann würde auch das deutsche Reich in absehbarer Zeit keine vertrauensvolleren Mitarbeiter an der Staatsgesetzgebung finden können als die katholische Bevölkerung."

römischen Papstthum beseitigt werde, allerdings unter Wahrung der Gerechtigkeit und der Würde des apostolischen Stuhles, „welche nicht so sehr durch ein Unrecht des Volkes, als durch eine Verschwörung, zumal der Geheimbünde, verletzt worden sind.“ Auch der Abgeordnete Fazzari fordert zunächst weiter nichts, als daß jenes „Volk“, das wahre Italien, zum Wort kommen könne, und er wünscht daher, daß durch Se. Heiligkeit das Verbot an die Katholiken, bei den Parlamentswahlen sich zu betheiligen, aufgehoben werde. Er ist überzeugt, daß die bisherige Herrschaft der Minderheiten den „Gesammtwillen der Nation“ gefälscht habe, und daß die Betheiligung der sogenannten „klerikalen Partei“ bei den Wahlen die Hindernisse der Annäherung zwischen dem Königthum und dem Papstthum niederbrechen würde.

In seiner Thronrede vom November 1865 sagte Viktor Emmanuel: „Die Fülle der Zeiten und die Macht der Ereignisse werden die Frage zwischen dem Königreich Italien und dem Papstthum lösen.“ In den preußischen Siegen über Oesterreich und Frankreich, in dem feigen Bombardement der Porta Pia und in dem erlogenen Plebiscit erblickte dann der König der Revolution diese Fülle der Zeiten. Inzwischen ist aber Vieles in der Welt anders gekommen, als die Triumphatoren von dazumal ahnten. Auf den Vatikan blieben und sind die Augen aller Mächte gerichtet, der Quirinal ist über die Achsel angesehen; und aus dem Lande hört man in der erwarteten Fülle der Zeiten nur von Jammer, Elend und Noth. Neuen Anhang hat das Königthum in Rom nicht gewonnen, und nirgends sonst, seitdem Papst Pius IX. an die treuen Söhne der Kirche die Weisung erließ: „Weder Wähler, noch Gewählte.“ Ziffernmäßig läßt sich das Gewicht, welches durch die Aufhebung der Abstinenz in die politische Wagschale fallen würde, eben darum nicht abschätzen; aber erst kürzlich hat die „Civiltà Cattolica“ Stimmen aus dem gegnerischen Lager aufgeführt, welche die Berechnung des Ab-

geordneten Fazzari vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen. Sie sagt:

„Der ‚Diritto‘, Hauptorgan der Demokratie, ließ sich am 10. Januar 1881 das Geständniß entschlüpfen, daß die Plebiscite, welche die rechtliche Grundlage des heutigen italienischen Staatswesens bilden, nur das Werk einer Minderheit gewesen, die seither auch die Gesetzgeber gewählt habe, eine nicht nationale, sondern vielmehr oligarchische Körperschaft, die ihr Mandat von einem oligarchischen Wahlkörper empfangen. In der That betheiligt sich durchgehends kaum ein Drittel der Wahlberechtigten an den Wahlen, und die liberalen Blätter selbst zeigen sich höchlich besorgt ob der Gleichgiltigkeit der immensen Majorität des Volkes in Bezug auf das Schalten und Walten des Parlaments und der Minister. Dieß erkannte auch der jüdische Deputirte Sonnino Sidney an, indem er in der Sitzung vom 30. März 1882 ausrief: ‚Unsere Regierung ist schwach — ich meine damit nicht diesen oder jenen Minister, sondern die Regierung überhaupt — und deßhalb erfüllt sie ihre Aufgabe schlecht; die Ursache dieser Schwäche aber ist die Oberflächlichkeit unseres politischen Lebens. Die große Mehrheit, über 90 Procent der Bevölkerung, steht diesem fremd gegenüber; sie fühlt sich dem Staate unterworfen und gezwungen, diesem mit ihrem Blute und ihrem Gelde zu dienen; aber sie hat nicht das Gefühl, ein lebendiger und organischer Theil desselben zu sein, und interessirt sich nicht um seine Existenz noch um sein Wohlergehen.‘ Ein Stammesgenosse dieses Redners, der Deputirte und Journalist Arbib, hatte schon im Jahre vorher folgendes Geständniß abgelegt: ‚Die Plebiscite fanden unter den Schrecknissen der Revolution und den Kriegswirren statt. Die Regierung ist gesetzlich, weil sie die Macht besitzt, es zu sein; aber keineswegs ist sie die — vom Lande gewollte Regierung. Das wahre Italien, das wirkliche Italien ist auf Seite des Papstes, hält zum Papste und setzt seine Hoffnung auf den Papst. Seht, wie zahlreich besucht die Kirchen sind, wie leer die Wahllokale stehen! Wie Wenige üben ihr Wahlrecht aus! Und weßhalb? Weil sie nicht an euch glauben, weil sie euch nur als eine vor-

übergehende Regierung ansehen, die bestimmt ist, vom Schauplatz zu verschwinden."

Und wie verhält es sich mit der ewigen Stadt selbst, in der sich das italienische Königthum heimathlich niedergelassen hat, ohne Noth, aber eigens zu dem von den Sekten gewollten Zweck, um das Papstthum zu erdrücken? Hören wir darüber ein Organ, das seit seinem Bestehen in jüdischer Begeiferung der Kirche das Menschenmögliche geleistet hat! Als vor bald drei Jahren der spanische Arbeitsminister Pidal in öffentlicher Cortessitzung sich als Anhänger der weltlichen Herrschaft des Papstes bekannte, und in Italien darüber ein Sturm angeblasen wurde, der dem diplomatischen Minister Mancini das Amt zu kosten drohte: da ließ sich das gedachte Blatt von seinem römischen Correspondenten Folgendes berichten:

„Die Wahrheit gesagt, inwieweit Italien bisher mit Bezug auf Rom seiner großen Mission gerecht geworden, vermag selbst der gewissenhafteste Beobachter nicht einzusehen. Daß die Stadt sich ausdehnt, daß die Bevölkerung zunimmt, ist ja bei dem Umstande, daß das päpstliche Rom in keiner Weise den Anforderungen der neuen Zeit entsprach, natürlich; allein die Neuangekommenen leben für sich in einem abgesonderten Lager, und die Römer sind heute gerade das, was sie vor vierzehn Jahren waren: kleine Leute, die den Geist der Gegenwart nicht begreifen und nicht begreifen wollen. Plato sagt, jede Stadt bestehe aus zwei feindlichen Lagern, den Armen und Reichen, die sich gegenseitig bekämpfen, bald siegen, bald unterliegen, je nach blindem Walten des Zufalls. In Rom sind die zwei Lager aus Römern und Italienern gebildet. Die Trennung tritt überall zu Tage, im Familien- und im Straßenleben, in den Vereinen und in der Verwaltung der Stadt, und kein noch so patriotisch klingendes Wort vermag sie aufzuheben. Die Neuen, die, vom Drange des Lebens erfüllt, Kapital und Arbeit hereingebracht, lassen sich nicht wie in einer neuen Heimat nieder, sondern überlassen die Sorge um die Stadt den Eingebornen; die Alten betrachten sie denn

auch als Fremde, und im neuen wie im alten Rom bedeutet ‚fremd‘ so viel wie ‚feind‘: adversus hostem aeterna auctoritas! — Die Besten klagen schmerzbewegt, daß in Rom an keinen ernsten Fortschritt zu denken sei, von einem kräftigen Protest gegen die herrschenden Uebelstände ist nirgends die Rede; überall Enttäuschung, Muthlosigkeit, fatalistische Ergebung! Die Regierung scheint sich darüber keine besondere Sorge zu machen, sie baut offenbar auf die Heilkraft der Zeit; allein dies ändert nichts an der Thatsache, daß, Dank der verrotteten Wirthschaft des Stadtrathes, die Gemeinde-Angelegenheiten so im Argen liegen, wie kaum in einer andern Stadt des Reiches, daß die großen Arbeiten, auf welche das kleine Volk alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, fast gänzlich brach liegen und nirgends für den armen Mann ein Verdienst aufzutreiben ist. Die Tiber-Regulirung nimmt recht und schlecht ihren Fortgang; allein die Sanirungs-Arbeiten in der fieberschwangeren Campagna haben, allen goldenen Vorsätzen zum Trotz, noch heute nicht begonnen, und allem Anscheine nach wird der Tiber noch manche seiner trüben Wellen vorwärts wälzen, bis der Ruf: Exsiccare paludes!, der ja schon zu Plinius' Zeiten ertönte, sich zur That verwandeln wird. Sind die materiellen Verhältnisse traurig, so sind die sittlichen noch trauriger. Die Gemeindeschulen befinden sich in Händen von Männern, die sich nicht berühmen können, das Vertrauen der Familienhäupter zu genießen. Ihr Besuch schmälert sich von Tag zu Tag, während jener der von der klerikalen Partei eingerichteten Schulen in eben demselben Verhältnisse steigt. Diese kläglichen Thatsachen zeigen zur Genüge, wie groß die Versäumnisse derjenigen sind, die nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hätten, in der Ewigen Stadt den Ideen, welche die gebildete Welt erfüllen, zum Siege zu verhelfen und jene Reformen einzuführen, welche den allgemeinen Begriffen eines hauptstädtischen Lebens entsprechen. Qui si parrà la tua nobilitate! rufen wir der italienischen Regierung zu; hier wird sich deine Kraft bewähren. Nicht mit Worten wird Italien sein Recht auf Rom bekräftigen, sondern mit Thaten, die der culturhistorischen Größe Roms ebenbürtig sind.“

Der Correspondent will also kurzweg sagen: das italien-

ische Königthum befinde sich in der ewigen Stadt, seit dem Umzug von Florenz her, wie in einem Zigeuner-Lager, das heute aufgeschlagen und morgen ohne irgend welche Abschiedsschmerzen wieder abgebrochen werden könne. Aber auf die Schule insbesondere kommt er nach zwei Jahren abermals zu sprechen; denn wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft. Es war damals von der Opposition eben ein neuer Feldzug gegen das Ministerium eröffnet, weil es der bedenklichen Entwicklung des Klosterwesens, und insbesondere dem Einbrechen desselben in die Schule, geflissentlich durch die Finger sehe. Alles Euere Schuld: rief derselbe Mann den herrschenden Parteien ohne Ausnahme zu. „Das Netz katholischer Schulen, welches der Vatikan, die Gesetze seiner Widersacher benützend, über das Land gespannt hat, verdichtet sich; aber diese Erscheinung ist jedem ruhigen Beobachter seit Jahren bekannt. Jesuiten und Mönche arbeiten mit fieberhaftem Drange für ihre Sache, aber nicht seit heute. Nicht seit heute besucht mehr als die Hälfte der italienischen Jugend aus den wohlhabenden Ständen die von Geistlichen geleiteten Erziehungsanstalten, und seit jeher konnte man in denselben auch die Söhne jener Männer finden, welche gewöhnlich als die Vorkämpfer des Fortschritts in allen Tonarten besungen wurden. Nikotera läßt seinen Sohn von den Mönchen auf Monte-Cassino erziehen, und ich kenne einen General, der unter Garibaldi gefochten und seine Kinder der von Jesuiten verwalteten Anstalt des Fürsten Massimo anvertraut hat." Woher kommt das? „Die öffentliche Volksschule ist in Italien schlecht, sprunghaft und manchmal nach Grundsätzen verwaltet, die den Familienvater mit Besorgniß erfüllen". [1]) So ist also das wahre Italien nicht nur nicht am Aussterben, sondern es setzt auch junge Triebe an.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. September d Js

Ohne Zweifel geht ein bisher nicht erhörter Ton der Hoffnungsfreudigkeit durch die Ansprache Sr. Heiligkeit vom 23. Mai; und die allgemeine Weltlage wie die inneren Verhältnisse und Stimmungen in Italien berechtigen zu dem Glauben, daß die „Fülle der Zeiten", im Sinne des Papstes, heranzureifen beginne. „Naturgemäß", so sagte Se. Heiligkeit am 23. Mai, „muß den Zugang zu einem friedlichen Verhältniß eine solche Lage der Dinge bilden, in welcher der römische Papst Niemandes Gewalt unterworfen ist, und sich einer ausgedehnten wirklichen und wahrhaftigen Freiheit erfreut, soweit alle Rechte es verlangen. Hiedurch würde der italienische Staat, im wahren Lichte besehen, nicht nur keinen Schaden leiden, sondern ein bedeutendes Hülfsmittel zu seinem Gedeihen und Wohlergehen gewinnen."

Aber wie sind nun diese Worte praktisch zu verstehen, und worin würde die den Papst befriedigende Unterlage seiner vollkommenen Freiheit bestehen? Darüber streiten sich wieder so viele Vermuthungen, wie vor 25 Jahren, als die Leibpublicisten Napoleon's III., La Gueronnière und Consorten, die Discussion über das „Patrimonium Petri", die „Leoninische Stadt" mit einem Streifen Landes bis an's Meer, den „Vatikan und seine Gärten", in's Publikum warfen. Vorerst ist man in Italien selbst immer noch im Streit über die Vorfrage begriffen, an wem es zuerst wäre, mit Vorschlägen hervorzutreten: am Vatikan oder am Quirinal? Nachdem aber die liberale Presse bereits darüber einig ist, daß auch der maßvollste italienische Politiker ein entschlossenes „Niemals" aussprechen würde, wenn der Papst auch nur das kleinste Stück italienischen Landes als weltlicher Souverain in Anspruch nehmen sollte: dürfte es sich doch lohnen, als Einen dieser Politiker den Florentiner Deputirten Toscanelli über die römische Frage zu vernehmen. Derselbe hat vor einigen Wochen an die dem Ministerium nahestehende „Opinione", welche sich gleichfalls auf die immer weitere

Kreise erfassende Discussion eingelassen hat, ein Schreiben gerichtet, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Ich habe in Ihrem geschätzten Journale die an den ‚Moniteur‘ gerichtete Einladung, zu erklären, ob der Papst geneigt wäre, das Garantiegesetz anzuerkennen, gelesen. Heute las ich daselbst das Schreiben eines Ihrer Abonnenten, welcher dem vorerwähnten Gesetze nur unter der Bedingung das Wort reden zu können meint, daß es in einen von sämmtlichen katholischen Staaten sanktionirten Vertrag umgestaltet würde; gegen diesen Vorschlag nehmen Sie selbst nun in Ihrem Blatte Stellung, indem Sie vermeinen, daß das Papstthum einen universalen Charakter habe. Ich stimme vollkommen Ihren Anschauungen betreffs des Vortheiles bei, welchen Italien und das italienische Volk aus einer Regelung der Divergenzen zwischen Staat und Kirche, ohne fremde Intervention, schöpfen würde; allein damit das geschehen könne, muß der Staat dem heil. Stuhle zuerst annehmbare Verhältnisse schaffen, während heute das Oberhaupt der katholischen Kirche vollkommen berechtigt über die Unerträglichkeit seiner Lage klagt. Seine Freiheit ist auf den engen Raum des Vatikans beschränkt und außerhalb desselben begegnet der Papst dem atheistischen Staate, welcher Gott aus den Gerichtshöfen, aus der Ehe, aus der Schule verbannt, auf den Kriegsschiffen den Katholiken den religiösen Beistand verweigert, im Budget alle Subventionen für die Zwecke des religiösen Cultus abstreicht und die Kirchen königlichen Patronates verfallen läßt; welcher ferner fortgesetzt katholikenfeindliche Gesetze erläßt, wie erst gegenwärtig wieder das von dem Senator Cadorna verfaßte (über die kirchlichen Güter), welches zu den radikalsten gehört, weil es nicht blos Vortheile, sondern wesentliche Grundbedingungen der katholischen Kirche angreift. Sollte ich alle seit 1860 vollführten Handlungen der Regierung, welche in ihrer Gesammtheit geradezu ein System der Entchristlichung Italiens darstellen, aufzählen, so müßte ich eine ganze Woche lang schreiben. — Das Garantiegesetz, welches ich in der Kammer bekämpft habe, indem ich es für unwirksam erklärte, setzt den Papst entweder zum Söldling des Staates herab, zwingt ihn,

entweder seine eigene Würde mit Füßen zu treten oder in der katholischen Welt um Almosen zu bitten, wenn er den Bedürfnissen der Kirche abhelfen will. Eine Regierung, welche einen solchen Zustand der Dinge sich hinziehen läßt, ohne Abhilfe zu treffen, ist meiner Ansicht nach unfähig. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kann eine Freiheit, die ihm durch ein veränderliches, der Exekutive einer katholikenfeindlichen Regierung anvertrautes Gesetz gewährleistet wird, nicht annehmen."

„Man wendet ein, der Papst spreche von der weltlichen Herrschaft, er nehme die Haltung eines Prätendenten ein, welcher die Einheit Italiens gefährden will; dabei bedenkt man aber nicht, daß das Garantiegesetz selbst gewissermaßen die weltliche Herrschaft aufrecht erhalte, indem ja im Vatican unsere Gesetze und polizeilichen Organe nichts zu schaffen haben. Es sind dortselbst eigene päpstliche Soldaten; die Regierungen sind dortselbst durch eigene Gesandte vertreten; es werden Orden und Titel verliehen, internationale Verträge geschlossen, kurz 5000 Personen stehen außerhalb der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit aller Souveräne der Erde. Den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht erhalten zu wollen, hieße eine unendliche Reihe von Unzukömmlichkeiten und Gefahren fortspinnen. Ich meine, wenn man anerkennen wollte, daß der Papst von rechtswegen und thatsächlich Souverän ist, und man gäbe ihm je nach Bedürfniß die nöthigen Landstriche für die zur allgemeinen Kirche gehörigen Gebäude, als: die Propaganda, die Generalatshäuser ꝛc., so hätte man damit ein profanes und ein geistliches Rom geschaffen und die fremden Herrscher, welche nach Rom kommen, könnten beide Souveräne besuchen. Ich halte dafür, daß das, was ich vorschlage, nicht eine Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft, sondern eine Modifikation der gegenwärtigen Zustände, welche den Papst berechtigen, unaufhörlich von ihnen zu sprechen, bedeute. Solcherart würde die Lage unserer Monarchie eine andere, die Verhältnisse der Kirche würden gebessert, und wir hätten dann einfach außer der Republik San Marino[1]) auch noch eine katho-

1) Die Republik San Marino zählt 7800 Einwohner.

lische Republik mit einem wählbaren Oberhaupte, und der Friede zwischen Staat und Kirche wäre hergestellt. Das wäre kein Gang nach Canossa; sondern man würde dadurch nur den gerechten Klagen des Oberhauptes der katholischen Kirche Recht schaffen, und das politische Italien bliebe genau, was es jetzt ist, mit dem Unterschiede, daß die Rückkehr des religiösen Friedens zahlreiche politische und moralische Vortheile brächte." [1])

Der Papst wird Restitution verlangen, ohne Zweifel; ob er aber den heiligen Stuhl wieder mit der unmittelbaren Regierung eines mittelstaatlichen Königreichs in Italien belasten möchte, ist damit nicht gesagt. Die neue Zeit und Welt erhebt auch ihre Ansprüche: das erfahren wir nicht minder auch dießseits der Alpen an uns selber. Und — vestigia terrent!

LXXV.

P. Gams' Series Episcoporum. [1])

(Ergänzungsband.)

Das Erscheinen des umfassenden und hochbedeutsamen Haupttheiles der „Series" im Jahre 1873 ist in diesen Blättern von sehr sachkundiger Seite mit hoher Freude und warmer Anerkennung seiner Verdienste und Vorzüge begrüßt worden. [3]) Vier=

---

1) Wiener „Vaterland" vom 21. April 1887.

2) Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, qua Series, quae apparuit 1873, completur et continuatur ab anno ca 1870 ad 20. Febr. 1885. A plurimis adjutus edidit Pius Bonifacius Gams, O. S. B. gr. 4°. 148 S. Regensburg, Manz 1886.

3) Vergl. Bd. 72, S. 208 ff. (Die Recension war von dem, 1874 verstorbenen, Oberbibliothekar Dr. A. Ruland.)

zehn Jahre sind seitdem ins Land gegangen, Jahre voll tiefer Bedeutung für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in mehr als einem Lande des Erdkreises, wohl geeignet, manche von den Betrachtungen fortzusetzen, die seiner Zeit der Berichterstatter an die Umschau durch die Zeiten und Völker geknüpft hat, zu der Gams' Episcopologie sein klar und tiefblickendes Auge geführt hatte. Wir müssen uns aber an dieser Stelle mit der bescheideneren Aufgabe begnügen, das Auftreten des jüngsten Schößlings, der sich an das große Hauptwerk angelegt hat, in Kürze zu vermelden.

Seitdem die „Series" zum erstenmale vor die Oeffentlichkeit getreten ist, hat naturgemäß gar manche Veränderung im Stande des Episcopats im gesammten Umfange der Kirche sich ergeben und ist in der Zwischenzeit die Möglichkeit geboten worden, andererseits auch für das früher Gebotene manche Lücke auszufüllen und manchen Irrthum zu berichtigen. Sonach stellt sich das Werk als Ergänzung zum früheren und als Fortsetzung bis auf die Gegenwart herab dar. Gams, welcher der immer mehr sich steigernden Schwäche seines Augenlichtes trotzend mit unermüdeter Sorgfalt allerorten sammelte und das gesammelte Material zu sichten nie aufhörte, war bemüht dieß Hauptwerk seines arbeitsreichen Lebens auch allmählig weiter zu fördern und stetig zu vervollkommnen. Daher ließ er dem Hauptwerke bereits 1879 sein „Supplementum I, Hierarchia Catholica Pio IX. Pontifice Romano" folgen und 1886 führte er die Series mit dem obenbezeichneten Nachtrage bis auf das Jahr 1885, ja in einzelnen Theilen selbst bis zum Stande vom Anfange des Jahres 1886 herab. Diese Continuation beschränkt sich aber, wie bereits angedeutet, mit nichten auf eine zeitliche Fortführung des Inhalts von Supplementum I, sondern ist zu einem sehr wesentlichen Theile zugleich eine werthvolle und erwünschte Ergänzung und Berichtigung für die Darstellung früherer Epochen, die im Hauptwerke nach den damals zugänglichen Mitteln und Quellen nicht ohne Lücken und anderweitige Mängel seyn konnte.

Während es nämlich zumeist keineswegs mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war und ist, die Daten über den

Amtsantritt der einzelnen Bischöfe auch aus officiellen und officiösen Quellen mit Sicherheit zu ermitteln, unterliegt die Feststellung des Tages und Monates, ja nicht selten sogar des Jahres des Todes oder anderweitigen Abganges der Bischöfe für manche Länder den allererheblichsten Hindernissen. So erwies sich dieß besonders mißlich für Unteritalien, Spanien und Süd-Amerika. So sehr aber lag dem Verfasser die Vervollständigung seiner Arbeit am Herzen, daß er vor geraumer Zeit bereits entschlossen war, wie wenige Jahre früher Spanien, so jetzt die südliche Apenninenhalbinsel und Sicilien persönlich zu durchreisen und an Ort und Stelle Umfrage und Nachforschung anzustellen; es handelte sich aber für dieses eine Land um nicht weniger als 106 Sitze von Erzbischöfen und Bischöfen. Betreffs Süd-Amerika's war freilich dieser authentischste aller Auskunftswege für den alternden Conventualen eines mit irdischen Glücksgütern nicht allzureichlich ausgestatteten Benediktinerklosters von vorneherein verschlossen. Da trat der für die weitere Arbeit außerordentlich günstige Fall der Gründung des „Weltpostvereins" (Union Postale) ein, der es dem Verfasser ermöglichte, auf die einfachste Art durch eine ausgebreitete Correspondenz nach aller Herren Ländern die bezüglichen Anfragen zu richten und Rückantwort darauf in knappster Form zu erbitten. Mit Freude und Dankbarkeit constatirt Gams in seiner Praefatio, daß die weitaus größte Zahl seiner dießbezüglichen Anfragen, selbst sehr viele aus den fernen Ländern Mittel- und Süd-Amerika's, eine freundliche und befriedigende Beantwortung Seitens der bischöflichen Kanzleien oder wohl auch gelegentlich von der Hand der Bischöfe selbst gefunden hat. Wir sind selbst des öfteren Zeuge von dem Eifer und der hohen Freude des Verfassers gewesen, mit der er alle solche einlaufenden Bescheide zu begrüßen und zu verwerthen pflegte. Auf solche Weise und mit Unterstützung eines kleinen Freundeskreises gelang es Gams auch für die genannten Länder zum Theile bis zurück in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und herab auf unser Jahrzehnt die Serie, wenn auch noch nicht ganz lückenlos, so doch nahezu vollständig herzustellen. Auch für die Colonialgebiete Englands, Portugals und Frankreichs, sowie für die Bischofsitze des unirten orien-

talischen Ritus und die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika — es sind der letzteren nicht weniger als 12 erzbischöfliche, 57 bischöfliche und 6 apostolische Vicariatssitze! — enthält die Series jetzt eine nahezu lückenlose Darstellung.

Es ist daraus zugleich das wunderbare Wachsthum und die immer fortschreitende Ausbreitung unserer heiligen Kirche in fernen Ländergebieten zu ersehen, die bei uns kaum dem Namen nach bekannt sind; finden wir doch für das asiatische Indien allein 34 Bischofssitze, für China und Japan 32 apostolische Vicariate, für Neuholland und Polynesien mehr als 20, für Afrika einschließlich der Vicariate nahezu 20 in diesem Supplemente verzeichnet; für Mexiko sind 3 Erzbisthümer, 19 Bisthümer und 1 apostolisches Vicariat angegeben, für Central-Amerika deren 5, für Süd-Amerika endlich 57, wovon 12 auf Brasilien allein treffen, nicht mitgerechnet die 11 Sitze in Westindien.

So hat Gams ein Werk vollendet, wie es die Literatur bisher nicht aufweist, obschon im letzten Jahrhundert von italienischer und später von deutscher Seite dazu ein Versuch gemacht worden war. Wenn es noch nicht in vollkommener Gestalt erscheint, so wird darob kein vernünftig und billig Denkender einen ernsten Tadel aussprechen wollen; Dank und Anerkennung werden vielmehr alle Forscher auf dem Gebiete der profanen wie der Kirchengeschichte dem hochverdienten Verfasser des Werkes spenden, das wahrhaftig, wenn irgend eines, multi laboris et multi sudoris genannt werden muß, Anerkennung auch allen treuen, uneigennützigen Mitarbeitern an demselben und auch jener stillen klösterlichen Vereinigung, aus deren Schoße dieses monumentum aere perennius erstanden ist. Wir können unseren Hinweis auf dieses Buch nur mit dem lebhaften Wunsche beschließen, daß es der „Series“ auch fürderhin nicht an Fortsetzern fehlen möge, die sie mit gleich rastlosem und erfolgreichem Bemühen da aufnehmen, wo sie die alternde Hand und das erlöschende Auge ihres ersten Schöpfers abzuschließen genöthigt erscheint! —


3 2044 018 177 196

